H. Un.
699 h
(82
Guthrie

<36605326470015

<36605326470015

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, aus-
gearbeitet, und aus den beſten Schrift-
ſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Zwey und achtzigſter Band.

Wien
im Verlage bei Franz Anton Schrämbl.

1790.

VON
BELLI

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Deutſche Reichsgeſchichte.

Zweyte Abtheilung.

Von Errichtung der fränkiſchen Monarchie bis auf Karln den Großen.

I. Geſchichte der Merovinger.

Chlodwig der Große. Sieg bey Soiſſons.

Unter allen Staaten, die im fünften und ſechsten Jahrhundert im weſtlichen Europa errichtet wurden, zieht keiner die Aufmerkſamkeit ſo ſehr auf ſich, als die Monarchie der Franken. Sie verſchlang allmählig die mei-

ſten von den übrigen neugeſtifteten Reichen, und bekam eine Ausdehnung und Stärke, die ſonſt kein deutſcher Staat erreichen konnte. Ihre Verfaſſung dauert noch itzt, als Grundlage, in Deutſchland, Frankreich und Italien fort, und beinahe der ganze europäiſche Norden hat ſich nach ihr gebildet. Ihr Stifter war Chlodwig der Große, Merwigs Enkel. Er zerſtörte den ganzen Reſt der römiſchen Herrſchaft in Gallien, machte ſich die Thüringer zinsbar, unterjochte die Allemannen, bezwang die Armoriker in Bretagne, entriß den Weſtgothen faſt alle ihre galliſchen Beſitzthümer, und vertilgte die übrigen kleinen Könige, denen die verſchiedenen fränkiſchen Stämme bisher noch gehorcht hatten. Vor Chlodwig waren die Unternehmungen der Franken auf Gallien blos Streifereien, keine bleibenden Eroberungen geweſen, ob ſie ſchon das niedere Germanien und einen Theil vom belgiſchen Gallien mögen behauptet haben. Die Urſachen davon ſind oben angegeben worden a). Chlodwig der Große, der 482 ſeinem Vater Childerich in der Regierung gefolgt war, entwarf den Plan, die Römer aus Gallien völlig zu vertreiben: denn noch immer behaupteten ſich die letztern in einem Theil dieſes Landes; das

übrige

81. Band S. 298. f.

übrige Gallien ſtand unter der Herrſchaft der Weſtgothen, Burgunder und Armoriker. Die Ausführung gelang. Chlodwig, damals ein Herr von zwanzig Jahren, brach (i. J. 486), in Verbindung mit andern fränkiſchen Fürſten oder Königen, nach Gallien auf, und rückte gerade vor Soiſſons, wo ſich der römiſche Befehlshaber Syagrius aufhielt. Hier kam es zum Treffen: Chlodwig überwand, und Syagrius floh nach Toulouſe zum Könige der Weſtgothen Alarich, wurde aber, auf Chlodwigs Drohungen, ausgeliefert und hingerichtet b). Mit dem Treffen bei Soiſſons hörte die Herrſchaft der Römer in Gallien völlig auf: denn nun mußte ſich alles Land zwiſchen dem Rhein und der Loire den Franken unterwerfen. Chlodwig befeſtigte ſich in den neuen Eroberungen durch die Gewalt der der Waffen, aber noch mehr durch Gelindigkeit und Politik. Er ließ den alten Einwohnern ihre Rechte, Freiheiten und Religion, und beobachtete in allem ſo viel Mäßigung, daß ſie ihm gern gehorchten: und wirklich genoſſen ſie unter der Herrſchaft der Franken mehr Freiheit, als unter der römiſchen.

Sieg

b) Gregor. Turon. L. II. c. 27. p. 285.

Sieg bey Zülpich.

Während daß ſich Chlodwig mit der innern Einrichtung ſeiner galliſchen Eroberungen beſchäftigte, wagten es die Thüringer, in das benachbarte fränkiſche Gebiet einzufallen. Die Franken mußten ſich zu einem Vergleich bequemen, den aber die Thüringer bald wieder brachen. Sie ließen die erhaltenen fränkiſchen Geiſeln hinrichten, drangen von neuem in das Gebiet der Franken ein, und raubten, mordeten und quälten, was ſie vorfanden, mit unmenſchlicher Grauſamkeit c). Chlodwig durfte das nicht ungerochen laſſen: er brach mit Heeresmacht ins Thüringiſche ein, überwand und verheerte alles, wo er hinkam, und machte

c) Gregor. Tur. L. III. c. 7. p. 296. „Inruentes ſuper parentes noſtros, omnem ſubſtantiam abſtulerunt. Pueros per nervos femorum ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt: ita ut ligatis brachiis ſuper equorum cervicibus, ipſique acerrimo ſtimulo moti per diverſa petentes, diverſas in partes feminas diviſerunt. Aliis vero ſuper orbitas viarum extenſis, ſudibusque in terram confixis, plauſtra deſuper onerata tranſire fecerunt, confractisque oſſibus, canibus avibusque eas in cibaria dederunt."

machte ſich die Thüringer zinsbar d). Noch glücklicher war er wider die Alemannen. Seitdem ſich die Franken die Eroberung von Gallien zum Hauptzweck gemacht, hatten ſich die Alemannen ungeſtört auch jenſeit des Rheins, im Elſaß, erweitern können. Natürlich wurden die Franken zuletzt aufmerkſam, und über den Anwachs ihrer mächtigen Nachbarn eiferſüchtig. Endlich gab der Angriff, den die Alemannen auf den fränkiſchen König Siegbert zu Köln e) thaten, dem Chlodwig Gelegenheit, dieſes gefährliche Volk einzuſchränken. Chlodwig kam Siegberten zu Hilfe, überwand die Alemannen in einem hartnäckigen Treffen bei Zülpich (i. J. 496), und zwang einen groſſen Theil von ihnen zur Unterwerfung. Der übrige Theil der Nazion, der vermuthlich am Kriege nicht Theil genommen hatte, warf ſich dem oſtgothiſchen Könige Theodorich in Schutz, der ihnen ein Stück von Rhätien einräumte, und dem Chlodwig zur Mäßigung und zum Frieden rieth f). Erſt vierzig Jahr nachher (um d. J. 536)

d) Geſta regum Francor. c. 10. ap. du Chesne T. I. p. 698.

e) Köln war ſein Hauptſitz.

f) Gregor. Turon. L. II. c. 30. p. 286. Hiſt. Francor. epitomata per Fredegar. c. 21. ap. du Chesne T. I. p. 729. Maſcov B. XI. §. 8. S. 14. f.

J. 536), da die Macht der Oſtgothen zu ſinken anfieng, wurden dieſe Alemannen der fränkiſchen Herrſchaft überlaſſen, und mit den Sueven oder Schwaben vereinigt, die ebenfalls unter die Hoheit der Franken gerathen waren; und die Franken gaben ihnen eigene Herzoge. So entſtand das Herzogthum Alemannien, das zu Anfang des zehnten Jahrhunderts den Namen Schwaben erhielt. Das übrige alemanniſche Land, das ſeit 496 den Franken unterworfen wurde, und ſich von der baadenſchen Grenze bis zur Lahn, und vom Rhein bis ans äußerſte Ende der Wetterau erſtreckte, verlor nach und nach den bisherigen Namen. Denn da eine anſehnliche Menge Franken, theils als Coloniſten, theils als königliche Beamte, dahin geſchickt wurde, ſo nannte man das Land zuletzt ſelbſt Franken, oder das rheiniſche Franken, das bei den nachherigen Theilungen der fränkiſchen Monarchie zu Auſtraſien gerechnet wurde g).

Chlodwig läßt ſich taufen.

Auf ſolche Art war Chlodwigs Sieg bei Zülpich der erſte Grund zur fränkiſchen Oberherr-

g) Crollius de ducatu Franciae Rhenenſ. in Act. Acad. Theodor. Palatin. T. III. hiſt. p. 337. ſq.

Herrſchaft in Deutſchland. Er ſoll aber auch die nächſte Veranlaſſung zu Chlodwigs Bekehrung geweſen ſeyn. Schon längſt hatte ſeine zweite Gemahlin Chrothilde h), die Brudersstochter des damaligen burgundiſchen Königs Gundobald, ihm eifrigſt angelegen, daß er das Heidenthum verlaſſen und den Gott der Chriſten anbeten ſollte. Aber alle Vorſtellungen waren fruchlos: Chlodwig blieb ein Heide; bis endlich der Sieg bei Zülpich ihn bewog, ſich taufen zu laſſen. In dieſem Treffen ſoll Chlodwig, da er den größten Theil ſeiner Truppen fallen geſehen, und ſeine Götter ihm den gebetenen Beiſtand nicht geleiſtet, das Gelübde gethan haben, daß, wenn ihm der Gott der Chriſten den Sieg verſchaffte, er ſelbſt an ihn glauben wollte. Alsbald ſollen die Alemannen die Flucht genommen haben, und ihr König ſelbſt gefallen ſeyn i). Unfehlbar ein Pfaffenmährchen, dergleichen Gregor von Tours, zur Erbauung ſeiner Zeitgenoſſen, in Menge liefert. Gewiß hatte Chlodwig längſt eingeſehen, wie vortheilhaft ſeine Religionsänderung in politiſcher Hinſicht ſeyn müſſe. Die alten Einwohner des fränkiſchen Galliens waren katholiſche Chriſten,

h) Er hatte ſich 493 mit ihr vermählt. Vid. Gregor. Tur. L. II. c. 28. p. 285.

i) Gregor. Tur. L. II. c. 29. 30. p. 286.

ſten, die mit den Franken nie zu Einem Volk vereinigt werden konnte, ſo lange die Religion ſie trennte. Und da auch der größte Theil der burgundiſchen und weſtgothiſchen Unterthanen katholiſch, ihre Beherrſcher hingegen Arianer waren: ſo konnte Chlodwig hoffen, daß er, als ein Rechtgläubiger, deſto weniger Widerſtand finden würde, wenn er dereinſt die Eroberung des benachbarten weſtgothiſchen und burgundiſchen Reichs unternehmen ſollte. Dies alles mußte auf einen Fürſten von ſo viel Herrſchſucht und ſo feiner Politik, als Chlodwig beſaß, weit ſtärker wirken, als die Predigt des Biſchofs von Rheims, oder die Beredtſamkeit der Chrothilde, wodurch ſie ihn von der Wahrheit des Chriſtenthums zu überzeugen ſuchten. Aber freilich mögen die Biſchöfe, in Verbindung mit der Königin, den günſtigen Zeitpunkt nach dem Siege bei Zülpich genutzt, und eben daher neue Bewegungsgründe zu Chlodwigs Bekehrung entlehnt haben. Kurz, Chlodwig ließ ſich noch in dieſem Jahr 496, am Weihnachtsfeſt k), zu Rheims, vom

k) In den Fragmentis de regum Francor. rebus pie geſtis ap. du Chesne T. I. p. 526. und in der hiſt. Francor. epitom. per Fredegar. l. c. p. 730. ſteht zwar, daß Chlodwig zu Oſtern getauft worden, welches, nebſt dem Pfingſtfeſt,

vom dortigen Biſchof Remigius, mit größter Feierlichkeit taufen: und ſein Beiſpiel wirkte auf die Nazion ſo ſtark, daß mehr als 3000 Franken l), und auch ſeine Schweſter Albofled, zugleich mit ihm getauft wurden m).

Er macht ſich die Burgunder zinsbar.

Chlodwigs Religionsänderung verurſachte bei ſeinen galliſchen Unterthanen eine allgemeine Freude, und gab ihm ein entſcheidendes Uibergewicht über ſeine deutſchen Nachbarn. Jene wurden nun Ein Volk mit den Franken, die allmählig insgeſammt die Religion ihres Monarchen annahm. Und da Chlodwig unter allen

feſt, damals die gewöhnlichen und einzigen Taufzeiten waren. Aber aus Aviti Epiſcopi Viennenſis Epiſtola ad Chlodoveum reg. Francor., de ſuſcepta ab eo Chriſti fide atque baptiſmo ap. du Chesne T. I. p. 835. erhellet, daß Chlodwigs Taufe am Weihnachtsfeſt geſchehen iſt.

l) So viel giebt Gregor von Tours an. Die Hiſt. Francor. epit. l. c. ſagt 6000. Vermuthlich waren unter der erſten Zahl die Weiber und Kinder nicht mit begriffen.

m) Gregor. Tur. L. II. c. 31. p. 286. ſq. Fragm. de reg. Francor. reb. pie geſt. l. c. p. 526. ſqq.

len damaligen Regenten des Occidents der einzige katholiſche Fürſt war, und die zahlreichen katholiſchen Unterthanen von den ſchwächern Arianern gedrückt oder doch nur geduldet wurden: ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht Römer und Gallier ſich nach ſeiner Herrſchaft ſehnten, und viele ſich ihm freiwillig unterwarfen n). Itzt empfanden die arianiſchen Burgunder und Weſtgothen mehr als jemals die ſchädlichen Wirkungen der Religionsverſchiedenheit und der Intoleranz, die ſie von den Galliern und Römern trennte. Selbſt der mächtige oſtgothiſche König Theodorich gerieth darüber in Sorgen: und wenn er auch den Fall ſeines Schwiegerſohns, des weſtgothiſchen Königs Alarichs, zur Zeit noch abwandte, ſo konnte er ihn doch nach einigen Jahren nicht hindern. Unterdeſſen mußten die Burgunder die Uibermacht ihres gefürchteten Nachbars fühlen: und ſie gaben ihm dazu ſelbſt Gelegenheit. Damals herrſchten in Burgund zwei Könige, Gundobald und Godegiſil, Vaterbrüder der Königin Chrothilde, die ſich aber ſo wenig vertrugen, daß Godegiſil, um die Herrſchaft allein zu behaupten, ſeinen Bruder zu verdrängen oder auch umzubringen ſuchte. Godegiſil trat mit dem Könige der Franken in

*) Vid. Gregor. Tur. L. II. c. 36. p. 289.

in ein geheimes Verſtändniß, und erbot ſich zu einem jährlichen Tribut, wenn er ihn wider ſeinen Bruder unterſtützen wollte. Chlodwig nahm den Antrag freudig an, und gieng (i. J. 500) auf Gundobald los. Dieſer wandte ſich an ſeinen Bruder, von dem er nichts weniger als Verrätherei argwohnte, und bat um Hilfe. Godegiſil brach ſogleich auf, und ſtieß zu ihm: allein, da es bei Dijon zum Treffen kam, trat er zu den Franken über. Gundobald wurde aufs Haupt geſchlagen, und floh nach Avignon. Chlodwig gieng ihm nach, und belagerte den Platz, ließ ſich aber durch Gundobalds Miniſter Aredius zu einem Vergleich bewegen. Chlodwig erhielt, gegen den Abzug, ſehr anſehnliche Geldſummen; und ließ ſich einen jährlichen Tribut verſprechen n). Sobald Gundobald ſeine Kräfte wieder geſammelt hatte, rückte er vor Vienne, belagerte ſeinen Bruder, und machte ſich von der Stadt Meiſter. Godegiſil wollte ſich in einer Kirche retten, wurde aber darin umgebracht. So erwarb ſich Gundobald die Alleinherrſchaft in Burgund; nur war er dem Könige der Franken zinsbar o).

Chlod-

n) Gregor. Tur. L. II. c. 32. p. 287. ſq. Geſta regum Francor. c. 16. p. 703.

o) Gregor. Tur. L. II. c. 33.

Chlodwig unterwirft ſich die Weſtgothen.

Am gefährlichſten war Chlodwigs Uibermacht den Weſtgothen. Dies hatte ihr König Alarich II. ſehr zeitig gemerkt, und daher ſeit dem Treffen bei Soiſſons alles mögliche gethan, um ihn bei Gutem zu erhalten, und jede Veranlaſſung zum Bruch zu verhüten. Aber Chlodwig ließ ſich weder durch Alarichs Freundſchaftsbezeigungen, noch durch ſeines Schwiegervaters Anſehen und Drohungen, abhalten, die Weſtgothen anzugreifen: denn Chlodwig war zu herrſchſüchtig, als daß er ein ſo mächtiges Volk neben ſich und in eben dem Lande hätte dulden können; und ihre galliſchen Beſitzthümer waren zu ſchön, als daß ſie ſeine Ländersucht nicht hätten reizen ſollen. Chlodwig geſtand das ſelbſt, da er der Nazion ſeinen Anſchlag, die Weſtgothen zu bekriegen, eröffnete. „Es iſt doch fatal, ſagte er in der Nazionalverſammlung, daß dieſe Ketzer den beſten Theil von Gallien inne haben ſollen: laßt Uns ſie, mit Gottes Hilfe, verjagen, und ihr Land, weil es ſo ſchön iſt, Unſerer Herrſchaft unterwerfen p).“ Den Vorwand nahm er von gewiſſen gefährlichen Nachſtellungen her,

p) Fragmenta de regum Francor. reb. geſt. l. c. p. 529. Geſta regum Franc. c. 17. p. 704.

her, womit Alarich umgegangen ſeyn ſoll q): und freilich wurde dabei nicht vergeſſen, daß die Gothen Arianer wären r), denn dadurch konnte er ſeine Truppen mehr, als durch jede andre Vorſtellung, anfeuern, und ſich auch von Seiten der katholiſchen Unterthanen des Alarich die Eroberung ſehr erleichtern. Eben daher gelobte er vor ſeinem Aufbruch, den Apoſteln Petrus und Paulus zu Paris eine Kirche zu bauen: und auf dem Marſch wurde ſehr ſcharf anbefohlen, daß ſich keiner von ſeinen Leuten an den Kirchen und geiſtlichen Gütern vergreifen ſollte. Im Gebiet von Tours, das ſchon gothiſch war, durfte niemand weder Gras noch Waſſer nehmen, um den heiligen Martin, der dort begraben lag, nicht zu beleidigen. Auch ließ er dieſem Heiligen anſehnliche Geſchenke bringen; und natürlich gab es da Zeichen und Vorbedeutungen von einem glücklichen Ausgang des Krieges s). Nun gieng er ſeinem Feinde entgegen, der ſich einige Meilen

q) Fragm. de regum Fr. reb. geſt. p. 529. Hiſt. Francor. epit. c. 25. p. 730. Roriconis Monachi geſta Francor. L. IV. ap. du Chesne l. c. p. 812. ſq.

r) Roricon. Monach. geſt. Francor. L. IV p. 814.

s) Gregor. Tur. L. II. c. 37. p. 290. Geſta reg. Francor. c. 17. p. 704.

len von Pottiers gelagert hatte. Hier kam es zum Treffen: die Gothen wurden (i. J. 507) völlig geſchlagen, und Alarich ſelbſt verlor das Leben t). Chlodwig drang hierauf bis nach Bourdeaux hervor, wo er die Winterquartiere nahm; ſo wie ſein Sohn Theodorich faſt den ganzen übrigen weſtgothiſchen Theil von Gallien, bis an die Grenze der Burgunder, eroberte v). Im folgenden Jahr (508) gieng Chlodwig nach Toulouſe, plünderte da den königlichen Schatz, und rückte, vor Engoulesme, wo die Stadtmauern bei ſeiner Annäherung von ſelbſt umfielen x). Billig hätte Gregor von Tours, der dieſes erzählt, die Trompeten von Jericho mit anbringen ſollen; denn ſo hatte er ſeinen gläubigen Zeitgenoſſen zu viel zugemuthet. Von Engoulesme kehrte Chlodwig über Tours nach Paris zurück, und machte den letztern Ort zu ſeiner beſtändigen Reſidenz y). Auf dieſe Art zerſtörte Chlodwig, in einem einzigen Feldzuge, das Reich der Weſtgothen in Gallien: nur das heutige Langue-
doc

t) Gregor. Tur. l. c. Iſidor. chron. p. 720. edit. Grot.

v) Gregor. Turon. l. c.

x) Gregor. Tur. l. c. p. 291. Geſta regum Francor. c. 17. p. 705.

y) Geſta regum Francor. l. c.

doc wurde ihnen noch gelaſſen. Das unglücklichſte dabei war, daß die Weſtgothen nach Alarichs Tode unter ſich ſelbſt nicht einig waren. Alarich hatte zwei Prinzen, Giſelich und Amalarich, hinterlaſſen: jener war von einer Beiſchläferin, dieſer von des oſtgothiſchen Königs Theodorichs Tochter. Die eine Partei erklärte ſich für Giſelich, und wählte ihn zum Könige, weil Amalarich noch zu jung war. Dieſer aber floh mit ſeinem Anhange nach Spanien, und erhielt bald von ſeinem Großvater Theodorich, der ſich ſowohl wider die Franken, als wider Giſelich erklärte, eine ſo mächtige Hilfe, daß Giſelich nach Afrika zum Könige der Vandalen entweichen mußte: und da er nachher einen neuen Verſuch in Spanien wagte, wurde er (i. J. 511) von den Oſtgothen bei Barcelona geſchlagen, gefangen, und ſtarb in dieſem Zuſtande z). Amalarich war, bei der damaligen Lage der Sachen, zur Regierung noch zu jung: daher übernahm ſie der Großvater, der oſtgothiſche König Theodorich, und er führte ſie ganz eigenmächtig bis zum Jahr 526, da er ſie an ſeinen Enkel abtrat, und ſich mit Italien befriedigte a).

Chlodwig

z) Iſidor. chron. p. 720. ſq.

a) Iſidor. l. c. p. 721.

Chlodwig wird römiſcher Patrizius,

Als Chlodwig von Engoulesme nach Paris zurückkehrte, empfieng er (i. J. 508) zu Tours eine Geſandtſchaft vom Kaiſer Anaſtaſius, die ihm ein Diplom von ſeiner Ernennung zum römiſchen Patrizius überbrachte b). Dieſer Titel, welchen Konſtantin der Große zuerſt eingeführt hat, bedeutete hier einen Statthalter der Provinz. Er unterſchied ſich durch eine beſondere Kleidung, die auch Chlodwig itzt öffentlich und feierlich zu Tours anlegte c). Entweder wollte Anaſtaſius dem Könige der Franken damit ein Kompliment machen: oder es ſollte eine Art von Reſervazion der kaiſerlichen Rechte auf das verlorne Gallien ſeyn, wodurch Anaſtaſius dem Chlodwig zu ſagen ſchien, daß er dieſes ehmals römiſche Land, woraus man ihn freilich nicht vertreiben könnte, wenigſtens unter kaiſerlicher Hoheit, gleichſam als Statthalter, beſitzen ſollte.

Er ermordet die andern fränkiſchen Könige.

Chlodwig hatte durch ſeine bisherigen ungerech-

b) Gregor. Tur. L. II. c. 38. p. 291. Geſta regum Francor. c. 17. p. 705.

c) Gregor. Tur. l. c. Geſta regum Franc. l. c.

gerechten Kriege die fränkiſche Monarchie ungemein erweitert, und ihr eine Stärke gegeben, die ihn vor auswärtigen Feinden ſicher ſtellte. Aber damit befriedigte ſich dieſer gewaltthätige, herrſchſüchtige Krieger nicht: er wollte auch der einzige König der Franken ſeyn, und über alle fränkiſche Stämme allein herrſchen. Weil es aber zu auffallend und vielleicht auch zu gefährlich geweſen ſeyn würde, die andern fränkiſchen Könige, die ſeine Verwandten waren, ohne alle Urſache mit offenbarer Gewalt zu verfolgen, ſo ſuchte er ſie durch Liſt und Treuloſigkeit auszurotten. Zuerſt richtete er ſeine mörderiſchen Anſchläge wider ſeinen Vetter Siegbert zu Köln, der im Treffen bei Zülpich für ihn gefochten und ihm noch kürzlich, im weſtgothiſchen Kriege, einige Hilfsvölker zugeſchickt hatte. Wider ihn ſtiftete er deſſen eigenen Sohn Chloderich an, daß er ſeinen Vater durch Meuchelmörder umbrachte. Kaum war der Streich geſchehen, als Chlodwig einige von ſeinen Leuten abſchickte, mit dem geheimen Auftrage, auch den Chloderich zu ermorden. Sie erſchlugen ihn, da er eben beſchäftigt war, ihnen die vorgefundenen väterlichen Schätze zu zeigen. Chlodwig kam hierauf ſelbſt nach Köln, rufte die Nazion zuſammen, ſtellte ſich wegen des vorgefallenen ganz erſchrocken und unwiſſend, und betheuerte, daß er durchaus unfähig wäre, das Blut ſeiner

Anverwandten zu vergieſſen: da es aber einmal geſchehen, wolle er ihnen rathen, ſich unter ſeinen Schutz zu begeben. Das Volk ward darüber entzückt, ſetzte den Chlodwig auf ein Schild, und rufte ihn zum König aus. Auf dieſem Wege gelangte Chlodwig zum Beſitz der Länder und Schätze ſeines ermordeten Vetters Siegberts: „denn Gott warf ſeine Feinde vor ihm zu Boden, und erweiterte ſein Reich, weil er vor ihm recht wandelte und that, was ihm wohlgefiel d).“ So gotteslaͤſterlich ſchließt der Biſchof von Tours die Erzählung jener Schandthaten des erſten chriſtlichen Königs der Franken. Bald darauf ſtellte Chlodwig den Chararich, einem andern fränkiſchen Könige, nach. Durch Liſt wußte er ihn und deſſen Sohn in ſeine Gewalt zu bekommen, ließ beiden die Platte ſcheeren, den Vater zum Prieſter und den Sohn zum Diakonus weihen, nachher aber beide ermorden; und dadurch ward er Herr von ihren Schätzen und Ländern e). Nun war der König Ragnachar, ebenfalls Chlodwigs Verwandter, noch übrig, der zu Cambray ſeinen Sitz hatte. Dieſem wußte Chlodwig nicht anders beizukommen, als daß er deſſen Vaſallen durch Beſtechung auf ſeine Seite brachte,

d) Gregor. Tur. L. II. c. 40. p. 291.

e) Gregor. Tur. L. II. c. 41. p. 291. ſq.

te, und hernach ſelbſt wider ihn zu Felde zog. Ragnachar wurde geſchlagen, und durch die Verrätherei ſeiner Leute, zugleich mit ſeinem Bruder Richar, gefangen. Als ſie gebunden vor Chlodwig geführt wurden, ſchalt er ſie als Niederträchtige, daß ſie ſich binden laſſen und die königliche Familie beſchimpft hätten: und dafür ſpaltete er beiden den Kopf. Kurz nachher meldeten ſich Ragnachar's Verräther, und beſchwerten ſich, daß ihnen Chlodwig, um ſie zu beſtechen, vergoldetes Kupfer, ſtatt Goldes, gegeben hätte. Chlodwig antwortete: „Euch Verräthern gehört kein beſſeres Gold; ſeyd froh, daß ich euch das Leben laſſe.” Auch Ragnachar's zweiter Bruder und noch verſchiedene andere fränkiſche Fürſten und Verwandte Chlodwigs wurden auf ſein Veranſtalten umgebracht, und ihre Länder und Schätze eingezogen. Einsmals ſollte er ſich beklagt haben, daß er keinen Verwandten und Unterſtützer mehr hätte, aber blos um zu erfahren, ob ſich nicht einer fände, der ſich dafür ausgäbe, und den er könnte hinrichten laſſen f). Bei einer andern, auch rohern Nazion würden Chlodwigs Mordthaten gewiß viel Senſation gemacht haben: bei den Franken nicht; denn Meineid und Treuloſigkeit war unter ihnen ſo gewöhn-

f) Gregor. Tur. L. II. c. 42. p. 292.

wöhnlich und alltäglich, das man beinahe kein Verbrechen daraus machte.

Chlodwig ſtirbt.

Chlodwig ſtarb (511) zu Paris, in einem Alter von 45 Jahren, und wurde eben daſelbſt begraben g). Von der einen Seite betrachtet hatte Chlodwig, als Regent und als Feldherr, unſtreitig ſehr glänzende Verdienſte. Die Nazion ſchwang ſich durch ihn über die andern merklich empor, und der Staat gewann in kurzer Zeit einen Grad von Anſehen und Stärke, wodurch das Gleichgewicht unter den neugebildeten abendländiſchen Reichen völlig aufgehoben wurde. Auf der andern Seite war Chlodwig einer der häßlichſten und gefährlichſten Menſchen, herrſchſüchtig ohne Schranken, gewaltthätig, rachſüchtig, grauſam, argliſtig und treulos. Gegen die Geiſtlichen beobachtete er eine feine Politik: er ſchonte ihr Intereſſe, damit ſie, durch ihren heiligen Einfluß bei der rohen Nazion, das Seini-

g) Gregor. Tur. l. c. c. 43. Noch itzt ſieht man ſein erneuertes Grabmal zu Paris in der Kapelle der heil. Genevieve, die Chlodwig ſelbſt den Apoſteln Petrus und Paulus zu Ehren errichtet hatte.

Seinige befördern, und ſeine Ungerechtigkeiten beſchönigen ſollten.

Theilung des Reichs.

Chlodwig hinterließ vier Söhne, Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar; der älteſte war von einer Beiſchläferin h), die andern von ſeiner burgundiſchen Gemahlin Chrothilde. Dieſe vier Brüder theilten das väterliche Reich, ohne Rückſicht auf Theodorichs Geburt, und nach Rorico's Bericht hatte es Chlodwig der Große, mit Einwilligung der Nazion, ſelbſt ſo verordnet i). Theodorich bekam alles, was die Franken in Deutſchland am Rhein und an der Maas und Moſel beſaßen, vornämlich die Städte Maynz, Trier, Köln, Metz, Toul und Verdun, nebſt den Gegenden um Rheims und Chalons an der Marne, und noch einen Theil der weſtgothiſchen Eroberungen. Dieſes neue Reich, wovon Metz die Hauptſtadt und der Sitz des Königs war, hieß Auſtraſien oder Oſtfranken. In der Folge hat ganz Deutſchland, ſo weit es den Franken gehorchte, dieſen Namen bekom-

h) Gregor. Tur. L. II. c. 28. p. 285.

i) Rorico Monach. L. IV. ap. du Chesne T. I. p. 817.

kommen. Die drei jüngern Brüder erhielten den weſtlichen Theil der fränkiſchen Länder bis an die Loire, unter dem Namen Neuſtrien oder Weſtfranken. Chlodomir hatte ſeinen Hof zu Orleans, Childebert zu Paris, Chlotar zu Soiſſons k). Dieſe verſchiedenen Reiche, deren Grenzen nachher durch neue Theilungen und Eroberungen oft verändert wurden, blieben noch immer in gewiſſer Verbindung, obſchon jedes ſeinen beſondern König hatte: und alſo wurde die alte Verfaſſung größtentheils noch beibehalten, wie ſie vom dritten Jahrhundert her unter den Franken geweſen war.

Untergang der thüringiſchen Königreiche.

Unter Chlodwigs Söhnen zeichnete ſich Theodorich, König von Auſtraſien, am meiſten aus. Er beſaß ganz den Muth und Unternehmungsgeiſt ſeines Vaters, war aber auch eben ſo gewaltthätig, länderſüchtig, treulos und argliſtig. Deſto mehr war er geneigt und fähig, die Entwürfe ſeines Vaters aufzunehmen und zu verfolgen. In ſeinen erſten Regierungsjahren l) liefen die Dänen, unter ihrem

k) Fredegar. hiſt. Francor. epitom. c. 30. p. 731. Roricon. Monach. geſta Franc. L. IV. l. c.

l) Vielleicht 517, oder einige Jahr ſpäter.

rem König Chochilaich, mit einer Flotte in die Maas ein, plünderten das Land der Attuarier m) und anderen Gegenden, und machten dadurch ihren Namen den ſüdlichen Europäern zuerſt bekannt. Als ſie aber ſich anſchickten, mit ihrer Beute abzuſegeln, kam ihnen Theodorichs Sohn, Theodobert, über den Hals, erſchlug ihren König, der noch am Lande war, und nahm ihnen, nach einem glücklichen Seegefecht, die Beute wieder ab n). Von mehr Wichtigkeit war der Krieg wider die Thüringer, wodurch das große thüringiſche Königreich zu Grunde gieng. In Thüringen herrſchten damals drei Brüder, Baderich Hermanfried und Berthar, die nach ihres Vaters Baſinus Tode das Reich unter ſich getheilt hatten. Hermanfried war ſeit dem Jahr 500 mit des oſtgothiſchen Königs Theodorichs Schweſtertochter Amalberg vermählt. Dieſe Verbindung war den Thüringern ſo vortheilhaft, daß die Franken, ſo lange Theodorich lebte, es nicht wagten, die Thüringer anzugreifen o). Dagegen wurde das Reich durch innerliche Kriege gewaltig zerrüttet: und davon

m) Ein Theil des itzigen Geldern.

n) Gregor. Tur. L. III. c. 3. p. 294. Geſta regum Franc. c. 19. p. 706.

o) Procop. Goth. hiſt. L. I. p. 175. 178.

von war Amalberg, ein böſes und grauſames Weib p), die Urheberin. Unfehlbar geſchah es auf ihr Auſtiften, daß Hermanfried ſeinen Bruder Berthar überwältigte, ermordete, und deſſen Landestheil an ſich riß. Nun ruhte dieſe Furie nicht eher, als bis auch der ältere Bruder Baderich aus der Welt geſchafft war. Sie kränkte und quälte ihren Gemahl ſo arg und ſo vielfältig q), daß er ſich zuletzt entſchloß, wider Baderich die Waffen zu ergreifen. Um deſto ſicherer zu gehen, trat Hermanfried mit dem auſtraſiſchen Könige Theodorich in Unterhandlung über ein Bündniß, und verſprach ihm die Hälfte von Baderichs Ländern, wenn er ihn wollte unterdrücken helfen: Theodorich ließ ſich den Vorſchlag gefallen, rückte ſogleich mit einem Heer in Thüringen ein, und gieng, (520) in Verbindung mit Hermanfried, auf Baderich los. Es kam zum Treffen: Baderich wurde geſchlagen und verlor das Leben. Allein nun wollte Hermanfried ſein Verſprechen, das eroberte Land zu theilen, nicht erfüllen. Darüber warf Theodorich einen tödtlichen Haß auf Hermanfried, den er jedoch, ſo lange der oſtgothiſche König Theodorich lebte, nicht konnte ausbrechen laſſen; denn dieſer

p) Gregor. Tur. L. III. c. 4. p. 295.
q) Gregor. Tur. l. c.

ſer wußte, durch ſeine Macht und Klugheit, zwiſchen den Franken und andern deutſchen Nazionen noch ein gewiſſes Gleichgewicht zu erhalten. Mit ſeinem Tode (526) aber änderte ſich alles, zum größten Vortheil der Franken. Der König von Auſtraſien brach (527.), nebſt ſeinem Sohn Theodobert und ſeinem Bruder Chlotar, mit aller Macht nach Thüringen auf, gieng über den Rhein, und rückte dem treuloſen Hermanfried entgegen. Dieſer erwartete die Franken, wie es ſcheint, bei Waltershauſen, wo es zum Treffen kam r). Die Thüringer wurden (528) in die Flucht getrieben, und bis an die Unſtrut verfolgt. Hier, an den ſogenannten Ronnebergen, unweit

r) Wo dieſes erſte Treffen vorgefallen, ſagt kein alter Schriftſteller. Aber alles zuſammengenommen, was Gregor. Tur. L. III. c. 7., Geſta reg. Franc. c. 22., Aimoinus L. II. c. 9. ap. du Chesne T. III. p. 31. Witichind. Annal. L. I. p. 631, und der jenaiſche Codex MS. des Martinus Polonus davon ſagen, macht es ſehr wahrſcheinlich, daß Hermanfried zuerſt bei Waltershauſen, unter dem nachher erbauten Bergſchloſſe Tenneberg, von den Franken angegriffen und bis an die Unſtrut verfolgt worden, wo es am 3ten Tage nach dem erſten Treffen zur Hauptſchlacht kam.

weit dem Schloſſe Vitzenburg an der Unſtrut, ſammelte Hermanfried ſeine flüchtigen Truppen, und wagte ein Haupttreffen, das aber für ihn ſo unglücklich ausfiel, daß er ſich in die benachbarte Feſtung Scheidingen retten mußte. Die Unſtrut ſoll von erſchlagenen Thüringern ſo voll geweſen ſeyn, daß die Franken, wie auf einer Brücke, darüber weggehen konnten s). Doch mag auch Theodorich viel Volk dabei verloren haben: wenigſtens wollte er es nicht wagen, die Bezwingung von Scheidingen allein zu unternehmen, und die Eroberung von Thüringen zu vollenden. Auf Zureden ſeiner Feldherren ſoll er, wie Witichind berichtet, die benachbarten Sachſen zu Hilfe gerufen haben, welche Scheidingen angegriffen und erobert hätten t). So viel iſt gewiß, daß Thüringen durch den Sieg an der Unſtrut bei weitem nicht ganz bezwungen worden, und

s) Gregor. Tur. l. c. p. 296. Geſta reg. Franc. l. c. p. 706. Aimoinus L. II. c. 9. l. c.

t) Witichind. L. I. p. 631. ſqq. Witichind miſcht zwar viele Umſtände in ſeine Erzählung ein, für deren Gewißheit er ſelbſt nicht ſtehen will. Daß aber die Sachſen den Franken beygeſtanden, beſtätigt auch Adamus Bremenſ. hiſt. eccl. L. I. c. 4. p. 7. edit. Maderi.

und daß ſich Theodorich bald darauf, etwan vermöge eines Vertrags mit Hermanfried, nach ſeinen Landen zurückgezogen habe. Hermanfried war den Franken entgangen, und Theodorich zweifelte, daß er ihn durch Gewalt in ſeine Hände bekommen würde: daher nahm er ſeine Zuflucht zur Liſt, um ihn aus dem Wege zu räumen. Theodorich machte ihn ſicher, daß er ſich zu einer perſönlichen Unterredung verſtand. Beide kamen zu Zülpich zuſammen, und Theodorich nahm ſeinen Gaſt ſehr freundlich auf: als ſie aber (531) eines Tages mit einander auf der Stadtmauer herumgiengen, ward Hermanfried, auf Theodorichs Veranſtaltung, hinuntergeſtoßen, und ſtarb auf der Stelle v). Seine Gemahlin Amalberg flohe mit ihren Kindern nach Italien, zu ihrem Bruder Theodat, nachherigem Könige der Oſtgothen x), von dem ſie aber keine Hilfe erwarten durfte, da das oſtgothiſche Reich ſelbſt ſeinem Untergang entgegeneilte. Nachdem Thüringen ſeinen König verloren, konnte es ſich der

v) Gregor. Tur. l. c. c. 8. p. 297. Geſta reg. Fr. c. 22. p. 706. ſq. Aimoinus l. c. Fredegar in Epitom. c. 33. ſagt, Hermanfried ſey von Theodorichs Sohn, Theodobert, umgebracht worden.

x) Procop. l. c. L. I. p. 178.

der fränkiſchen Uibermacht nicht länger wider- ſetzen. Dieſes bisher ſo mächtige Königreich, wovon das heutige Thüringen nur ein kleiner Theil iſt, mußte ſich völlig unterwerfen, und wurde zu einer oſtfränkiſchen Provinz gemacht, die anfangs, wie es ſcheint, durch fränkiſche Grafen, ſeit 630 aber durch Herzoge regiert wurde. Den nördlichen Theil des Landes er- hielten die Sachſen, zur ausbedungenen Be- lohnung für den Beiſtand, den ſie den Fran- ken bei der Eroberung geleiſtet hatten y).

Uiberwältigung der Burgunder.

Die Bezwingung der Thüringer gab den Franken ein gewaltiges Uibergewicht vor den übrigen Völkern Germaniens, unter denen nur die Sachſen und Frieſen z) die einzigen waren, die

y) Adam. Brem. L. I. c. 4. p. 7. Chron. Qued- linburg. in Leibnit. Scr. rer. Br. T. II. p. 274. Conf. Thüring. Geſchichte aus Sagitt. Hand- ſchr. S. 27. ff. (Chemniz 1772. 8.)

z) Die Frieſen, das einzige von den alten nie- derländiſchen Völkern, das ſeinen Namen und ſein Daſeyn behalten hat, behaupteten ſich noch immer in ihren alten Wohnungen an der Nordſee, und breiteten ſich auch jen- ſeit des Rheins bis an die Schelde aus. Erſt Pipin von Herſtall machte ſie 689 den Fran- ken zinsbar.

die ihre Freiheit noch behaupteten; denn die Baiern und ein Theil der Alemannen ſtanden unter der Herrſchaft der Oſtgothen. Noch mehr erweiterte ſich die fränkiſche Monarchie im Süden, durch die Uiberwältigung der Burgunder. Schon Chlodwig der Große hatte den burgundiſchen König Gundobald zu einem jährlichen Tribut genöthigt, den aber der letztere nachher nicht zahlen wollte a); und Chlodwig war mit den Weſtgothen und mit der Vertilgung der fränkiſchen Könige zu ſehr beſchäftigt, als daß er an die Bezwingung der Burgunder hätte denken können, die außerdem auch an dem Könige der Oſtgothen Theodorich eine große Stütze hatten. Nach Chlodwigs Tode feuerte ſeine Gemahlin ihre Söhne an, die Burgunder zu bekriegen; denn Chrothilde konnte es nicht vergeſſen, daß Gundobald ihren Vater, den König Hilperich, hatte umbringen laſſen b). Die fränkiſchen Könige unternahmen (523 f.) auch einige Feldzüge wider die Burgunder, konnten aber ihre Abſicht nicht erreichen, und Chlodomir, König zu Orleans, verlor dabei das Leben c). Zehen Jahre darauf wagten

a) Gregor. Tur. L. II. c. 33. p. 288.

b) Gregor. L. II. c. 28. L. III. c. 6.

c) Geſta reg. Francor. c. 20. ſq. Marii Epiſcopi chron., ap. du Chesne T. I. p. 212.

wagten Childebert, Chlotar und Theodobert einen neuen Angriff auf Burgund, und dies=mal waren ſie glücklicher. Sie ſchlugen (534) den König Godomar aus dem Felde, bekamen ihn ſelbſt gefangen, und machten ſich von Burgund völlig Meiſter. Hierauf theilten ſie das Land unter ſich: doch behielten die Burgunder ihre eigene Verfaſſung, ihre Geſetze und Gewohnheiten, und waren den Franken nur zu einer gewiſſen Steuer und zu Kriegsdienſten verpflichtet d). Damals wurde zwar die königliche Würde aufgehoben, aber bald wieder hergeſtellt: denn die fränkiſchen Monarchen theilten zuweilen einem ihrer Söhne die burgundiſchen Lande als ein beſonderes Reich zu, und dieſer nannte ſich auch König von Burgund. Aber weil die Bungunder ihre eigene Verfaſſung behielten, mußte es ihnen, bei der nachherigen Schwäche der letzten Karoliner, leicht werden, ſich loszureiſſen und einen eigenen König zu wählen.

Oſtgothiſcher Krieg.

Bald nach dem burgundiſchen Kriege (534) ſtarb Theodorich, und ſein Sohn Theodobert folgte

d) Marii Ep. chron. l. c. p. 213. Fredegar. epit. c. 37. p. 731. Procop. Hiſt. Goth. L. I. p. 178.

folgte ihm in den auſtraſiſchen Ländern e). Theodor nahm mit ſeinen Vaterbrüdern, Childebert und Chlotar, Antheil am damaligen oſtgothiſchen Kriege, und trat (536) mit dem Kaiſer Juſtinian, der ihn durch Geſchenke und Verſprechungen gewonnen hatte, in Bündniß wider die Oſtgothen f). Dieſen gefährlichen Bund zu trennen und die Franken wenigſtens neutral zu erhalten, überließ ihnen (um 536) Vitiges nicht nur alles, was die Oſtgothen in Gallien noch beſaßen, nebſt Rhätien und Norikum, ſondern zahlte ihnen auch eine Geldſumme von 2000 Pfund Goldes. Die fränkiſchen Könige theilten ſogleich das Geld und die abgetretenen Länder, ſo daß Theodobert Noricum und Rhätien mit den damaligen Bewohnern, den Bayern und einem Theil der Alemannen g), Childebert und Chlotar aber die Provence erhielten. Dagegen verbanden ſie ſich, dem Vitiges Hilfsvölker zuzuſchicken, die aber nicht aus Franken, ſondern aus den ihnen unterworfenen Nazionen beſtehen ſollten, weil ſie ſelbſt, wegen ihres Bundes mit Juſtinian, nicht öffentlich

e) Gregor. Tur. L. III. c. 25. p. 303. Fredegar. epitom. c. 40. p. 732.

f) Procop. hiſt. Goth. L. I. p. 151. ſq.

g) 81. B. S. 342. f. und S. 8. d. B.

ſentlich wider die Römer agiren durften h). Doch dauerte es noch bis zum Jahr 538, ehe ſie ihr Verſprechen erfüllten, und den Gothen 10000 Burgunder zuſchickten, die ihnen Mayland belagern halfen i). Endlich, da die Franken ſahen, daß die Gothen und Römer im bisherigen Kriege einander faſt aufgerieben hatten, entſchloſſen ſie ſich, den günſtigen Zeitpunkt zu nützen, um ſich ſelbſt von einem Theil Italiens Meiſter zu machen. Theodobert brach (539), nach Procops Angabe, mit 100000 Mann auf, überſtieg die Alpen, und die Gothen ließen ihn ungehindert über den Po ſetzen, weil ſie glaubten, er käme ihnen zu Hilfe. Als aber die Franken anfiengen über die Gothen herzufallen, flohen dieſe beſtürzt, ſelbſt vor dem Lager der Römer vorbei, nach Ravenna. Die Römer, in der Meinung, es wären neue Hilfsvölker für ſie angekommen, die bereits das gothiſche Lager erobert hätten, und den Feinden nachſetzten, eilten ſich mit ihnen zu verbinden, erſchraken aber nicht wenig, da ſie unter feindliche Franken geriethen, von denen ſie geſchlagen und

h) Procop. hiſt. Goth. L. I. p. 179 — 181. L. III. p. 386. Excerpt. ex Agathiae hiſt. per Grot. L. I. p. 536.

i) Procop. l. c. L. II. p. 254. 275.

und bis nach Tuſcien zurückgetrieben wurden. Nun machten zwar die Franken in den verlaſſenen feindlichen Lägern eine anſehnliche Beute an Lebensmitteln: allein das fränkiſche Heer war zu zahlreich, als daß er ſich in dem öden und ausgezehrten Italien lange hätte behaupten können. Es riſſen Krankheiten ein, die den dritten Theil der Armee wegrafften, und der entkräftete Reſt war nicht im Stande, weiter vorzudringen. Dadurch fand ſich Theodobert genöthiget, ſeine italiäniſchen Eroberungen zu verlaſſen, und das geſchwächte Heer über die Alpen zurückzuführen k) Demungeachtet unternahm Theodobert einige Jahre darauf einen neuen Zug nach Italien, und diesmal war er ſo glücklich, daß er ſich das Gebiet der cottiſchen Alpen und faſt ganz Ligurien und Venezien unterwarf. Totilas, damaliger König der Oſtgothen, wußte ſich der Franken nicht anders zu erwehren, als daß er ihnen alles, was ſie erobert hatten, abtrat, ſich aber bis zum Ausgang des römiſchen Kriegs einen genauen Stillſtand verſprechen ließ l). Theodobert ſtarb im Jahr 547 m).

k) Procop. Hiſt. Goth. L. II. p. 286—288. Mari chron. p. 213.

l) Procop. L. IV. p. 483. Conf. Gregor. Tur. L. III. c. 32.

m) Gregor. Tur. L. III. c. 36. p. 306.

Unter ſeinem Sohn und Nachfolger Theodowald erfochten die fränkiſchen Heerführer Bucelin und Leuthar über die Römer im untern Italien ſo wichtige Vortheile, daß Bucelin den Anſchlag faßte, ſich von den Gothen zum König von Italien wählen zu laſſen. Aber dieſes Glück war nicht von Dauer. Bucelin verlor gegen den General Narſes das Haupttreffen bei Rom und ſelbſt das Leben: Leuthar aber, der ihm friſche Truppen hatte zuführen wollen, wurde mit dem größten Theil ſeines Heers durch anſteckende Krankeiten hingerafft. Seitdem konnten ſich die Franken eben ſo wenig, als die Gothen, behaupten: alles, was ſie bisher erobert hatten, wurde zugleich mit dem übrigen Italien dem Kaiſer Juſtinian (554) unterworfen n).

Wiedervereinigung der Monarchie.

Nach Theodowalds unbeerbtem Tode (i. J. 554) maßte ſich der König Chlotar zu Soiſſons das ganze erledigte Auſtraſien an. Sein älterer Bruder, der König Childebert zu Paris, widerſetzte ſich zwar, und verband ſich ſelbſt

n) Exc. ex Agathiae hiſt. L. II. l. c. p. 555. ſqq. Gregor. Tur. L. IV. c. 9. p. 310. Conf. Paul. Diac. de geſt. Langob. L. II. c. 2.

ſelbſt mit Chlotars Sohne Chramnus, konnte aber nichts ausrichten o). Und als Childebert im Jahr 558 auch ohne Nachkommen ſtarb, ſo vereinigte Chlotar die ganze fränkiſche Monarchie unter ſeinem Szepter. Chlotar hatte, ſeitdem er König von Auſtraſien war, mit ſeinen neuen Nachbarn, den Sachſen, zu fechten. Dieſe hatten gar bald gemerkt, wie ſehr ſie ihrer eigenen Sicherheit geſchadet, da ſie, in Verbindung mit den Franken, die Macht der Thüringer geſtürzt und die fränkiſche dagegen erhoben hatten. Sie hielten daher für nöthig, mit den Thüringern gemeine Sache zu machen, und ſich mit ihnen wider die übermächtigen Franken zu verbinden. Bei der Thronveränderung vom Jahr 554 thaten ſie einen Verſuch, ſich des Tributs zu entledigen, den ihnen bereits Theodorich, wie es ſcheint, aufgelegt hatte p); wiewohl dieſes nur einige vorliegende ſächſiſche Gemeinden mag betroffen haben. Chlotar zog wider die aufrühriſchen Sachſen zu Felde wurde aber (554) geſchlagen und genöthigt, um Frieden zu bitten,

o) Gregor. Tur. L. IV. c. 16. 17. p. 313. ſq.

p) Gregor. Tur. L. IV. c. 14. p. 312. Conf. Maſcov. B. XIII. §. 33. n. 3.

ten q). Das Jahr darauf (555) erneuerten die Sachſen die Feindſeligkeiten, und ſtreiften bis in die Gegend von Köln, erlitten aber von Chlotar eine harte Niederlage an der Weſer r). Und weil die Thüringer bei dieſer Gelegenheit ſich frei zu machen geſucht, und den Sachſen beigeſtanden hatten, ſo gieng Chlotar auch auf ſie los, durchſtreifte ihr Land, und richtete große Verwüſtungen darin an s). Nach Fredegars Bericht wurden die Sachſen vom Könige Chlotar, vermuthlich auf dieſem zweiten Feldzuge, zu einem jährlichen Tribut von 500 Rindern genöthigt, die ſie in die königliche Küche liefern mußten t). Dieſe Auflage, die unfehlbar nur einen Theil der Sachſen betraf, wurde ihnen von Dagobert

q) Gregor. l. c. Marii chron. ad an. 554. p. 214. Fredegar. epitom. c. 51. p. 733.

r) Gregor. Tur. L. IV. c. 16. p. 313. Marii chron. ad an. 555. l. c. Geſta regum Francor. c. 27. p. 709., wo aber, ſo wie bey Gregor L. IV. c. 10. dieſe Begebenheit unrichtig in das Jahr 554 geſetzt wird. Man muß ſie aus Marii chron. berichtigen.

s) Marii chron. l. c. Gregor. Tur. L. IV. c. 10. p. 310. Geſta reg. Franc. l. c.

t) Fredegar. chron. c. 74. p. 762.

bert dem I., für ihren Beiſtand wider die Wenden, erlaſſen v). In den letzten Jahren hatte Chlotar das Unglück, daß ſein eigener Sohn Chramnus ſich wider ihn öffentlich empörte. Chramnus kam aber bald ſo ſehr ins Gedränge, daß er mit ſeiner Familie nach Britannien floh. Chlotar gieng ihm nach, ſchlug ihn aus dem Felde, und bekam ihn auf der Flucht gefangen: und nun war er ſo grauſam, daß er den unglücklichen Prinzen, zugleich mit deſſen Gemahlin und Töchtern, in einer Bauernhütte, wo ſie ſich eingeſchloſſen hatten, (560) verbrennen ließ x).

Neue Theilung. Unternehmung der Avaren.

Chlotar ſtarb das Jahr darauf (561), und hinterließ die Monarchie ſeinen vier Söhnen, die alsbald einen Theilungsvertrag errichteten, wodurch abermals vier Reiche entſtanden. Charibert ward König zu Paris, Guntram zu Orleans y), Chilperich zu Soiſſons: der jüngſte, Siegbert I., bekam das Königreich Auſtraſien, und hatte ſeinen Hof zu Metz

v) Fredegar. l. c.

x) Gregor. Tur. L. IV. c. 20. p. 314. ſq. Aimoinus hiſt. Francor. L. II. c. 30. l. c. p. 42. ſq.

y) Zu ſeinem Antheil gehörte auch Burgund.

Metzz). Siegbert wurde bald von auswärtigen Feinden beunruhigt, die in der Folge dem oſtfränkiſchen Reiche ſehr gefährlich wurden. Die Avaren, die ſich ſchon 557 an der Donau feſtgeſetzt hatten, waren ſeitdem weiter nach Weſten fortgerückt, und in den öſtlichen Theil des damaligen Thüringens eingebrochen, vielleicht in der Abſicht, Gallien ſelbſt zu erobern a); wenigſtens waren ſie dazu mächtig genug. Siegbert zog ihnen bis an die Elbe entgegen: hier griffen ihn (567) die Avaren an, wurden aber geſchlagen und zum Rückzuge genöthigt b). Glücklicher waren ſie im Jahr 571, da ſie von neuem in Thüringen einfielen. Siegbert erlitt eine große Niederlage, und wurde von den Avaren ſo in die Enge getrieben, daß er ſich den Frieden durch Geſchenke erkaufen mußte c). Die Avaren hielten, ihrem Verſprechen gemäß, Frieden, ſolange Siegbert lebte: erſt nach dem Tode ſeines Sohns und Nachfolgers kamen ſie wieder,

z) Gregor. Tur. L. IV. c. 2●.

a) Gregor. Tur. l. c. c. 23. et 29.

b) Gregor. Tur. c. 23. p. 315. Paul. Diacon. L. II. c. 10. p. 782. ed. Grot.

c) Gregor Tur. l. c. c. 29. p. 317. Paul. Diacon. l. 7.

der, und wurden, wie vorhin, mit Gelde abgefunden d).

Innerliche Zerrüttungen.

Doch waren dieſe und andere auswärtige Gefahren nichts gegen die innerlichen Unruhen und Kriege, die das fränkiſche Reich damals zerrütteten. Die erſte Veranlaſſung dazu gab Chariberts unbeerbtes Abſterben (572). Seine drei Brüder theilten ſich in die erledigten Staaten: Paris aber blieb gemeinſchaftlich, wohin jedoch keiner, ohne der beiden andern Vorwiſſen, kommen ſollte. So wenig traute ein Bruder dem andern. Mit dieſer Theilung war Chilperich nicht zufrieden. Er verband ſich mit ſeinem ältern Bruder, Guntram von Burgund, um dem Könige Siegbert Touraine und Poitou zu entreiſſen, fiel (573) in dieſe Landſchaften ein, und verheerte alles mit Feuer und Schwert, mußte ſich aber, da Siegbert mit einem mächtigen Heer deutſcher Völker anrückte, zurückziehen, und um Frieden bitten e). Das Jahr darauf fieng Chilperich, in Verbindung mit Guntram, die Feindſeligkeiten von neuem on, ver-

d) Paul. Diacon. L. IV. c. 12. p. 833.
e) Gregor. Tur. L. IV. c. 40. 42. 44.

verwüſtete Champagne, und ließ ſeinen Sohn Theodobert in Touraine einbrechen. Siegbert zog ihnen entgegen, drang bis Paris hervor, ſchlug Theodoberts Truppen, der ſelbſt dabei das Leben verlor, und zwang den Guntram zu einem Vergleich; da ſich denn Chilperich genöthigt ſache, noch Tournai zu fliehen f). Siegbert ſchickte einige Völker ab, um Tournai zu belagern: er ſelbſt aber begab ſich nach Vitri, wo ihn ein Theil von Chilperichs Unterthanen zum König ausrufte. Allein, kurz darauf (575) wurde Siegbert, im Lager bei Vitri, von zwei erkauften Meuchelmördern erſtochen g).

Brunehild und Fredegunde.

Dies war eigentlich das Werk eines rachſüchtigen Weibes, der Gemahlin Chilperichs, Fredegunde. Sie und Brunehild, des ermordeten Siegberts Wittwe, waren bei allen dieſen gräulichen Zerrüttungen die Hauptperſonen. Chilperich hatte anfangs eine weſtgothiſche Prinzeſſin Gaileſuinde zur Gemahlin, wurde aber von ſeiner damaligen Maitreſſe Fre-

f) Gregor. l. c. c. 45. p. 324.

g) Gregor. l. c. Geſta regum Franc. c. 32. p. 711. ſq.

Fredegunda ſo ſehr beherrſcht, daß er ſie zuletzt im Bette ermorden ließ, und ſich wenig Tage darauf mit Fredegunda öffentlich vermählte h). Jedermann hielt Fredegunden für die Anſtifterin dieſer Mordthat, am meiſten Brunehild, der Ermordeten jüngere Schweſter: und hierin, und in der niedrigen Herkunft der Fredegunde i), lag unfehlbar der erſten Grund zu dem unverſöhnlichen Haß, der dieſe beiden Weiber wider einander erhitzte, und die ganze Monarchie in Flammen ſetzte. Eine ſuchte die andere zu ſtürzen: und dazu brauchte man eben ſo wohl öffentliche Gewalt, als Meineid, Gift und Dolche. Schon längſt hatte Brunehild ihrem Gemahl angelegen, ihrer Schweſter Tod zu rächen. Aber Fredegunde war zu wachſam: und da ſie, nebſt Chilperich, in dem belagerten Tournai in Gefahr kam, half und rächte ſie ſich durch Banditen, die den Gemahl ihrer Todtfeindin, den König Siegbert, umbringen mußten. Ihm folgte (575) in der auſtraſiſchen Regierung ſein minderjähriger Sohn Childebert. Brunehild aber wurde zu Rouen gefan-

h) Gregor. L. IV. c. 28. p. 317. Aimoinus L. III. c. 5. p. 48.

i) „Nam ipſa Fredegundis ex familia infima fuit.“ Geſta reg. Franc. c. 31. p. 711.

gefangen gehalten: doch ſetzte ſie Chilperichs älteſter Sohn, Merwig, mit Gewalt in Freiheit, und ließ ſich, zum Theil aus Haß wider ſeine Stiefmutter Fredegunde, mit ihr trauen k). Allein, Merwig fiel nachher ſeinem Vater durch Verrätherei in die Hände, und Fredegunde ließ ihn heimlich ermorden l). Brunehild hatte ſich vorher an den auſtraſiſchen Hof, nach Metz, zurückbegeben. Hier hielt man eine Zeitlang mit dem Könige von Burgund ſo gute Freundſchaft, daß Guntram den jungen König Childebert adoptirte, und ihn zu ſeinem künftigen Nachfolger in Burgund ernannte m). Aber dieſes Syſtem, wobei Chilperich den Auſtraſiern nicht gewachſen war, hatte keinen Beſtand. Einige Große am auſtraſiſchen Hofe, die der Brunehild entgegen waren, brachten es (581) dahin, daß Childebert ſich mit Chilperich vertrug, und wider Guntram ein Bündniß ſchloß n). Beide zogen auch wider den letztern zu Felde. Doch machte Childebert bald Frieden und verband ſich mit Guntram wider Chilperich, um ihm ſeine ungerechten Beſitzthümer wieder zu entreiſſen

k) Gregor. L. V. c. 1. 2. 19.

l) Gregor. L. V. c. 19. p. 338.

m) Gregor. L. V. c. 18. p. 335.

n) Gregor. Tur. L VI. c. 1. p. 354.

reiſſen. Chilperich ſetzte ſich in Verfaſſung: und vermuthlich würde es ſehr blutige Auftritte gegeben haben, wenn nicht Chilperichs unvermutheter Tod die Lage der Sachen auf einmal verändert hätte. Chilperich wurde (584), da er an einem Abend von der Jagd nach Hauſe kam und eben vom Pferde ſtieg, von Meuchelmördern erſtochen. Nach dem Bericht eines gleichzeitigen Schriftſtellers hatte Fredegunde die Mörder ſelbſt angeſtiftet, um ihrem eigenen Untergang zuvorzukommen, den Chilperich, wegen eines entdeckten Liebeshandels zwiſchen ihr und einem ſeiner Hofleute, beſchloſſen hatte o). Gregor von Tours machte von Chilperichs Karakter ein ſehr häßliches Gemälde, und nennt ihn den Nero und Herodes jener Zeiten. Am meiſten zieht er deswegen auf ihn los, daß er die Bereicherung der Kirchen und den Anwachs der biſchöflichen Macht zu hindern geſucht, und daher viele Vermächtniſſe, die ſterbende Sünder aus falſcher Andacht und Dummheit den Kirchen beſtimmt hatten, wieder umgeſtoßen habe p). Aber eben hierin würden wir an Chilperich wahre Geiſtesgröße entdecken, wenn er

o) Geſta reg. Francor. c. 35. p. 713.
p) Gregor. Tur. L. VI. c. 46. p. 374.

er jene den Kirchen und Pfaffen entriſſenen Reichthümer zum Beſten des Staats, und nicht zu ſeinen unſinnigen Verſchwendungen, verwandt hätte.

Chlotar II.

Durch Chilperichs Ermordung ward Fredegundens Sicherheit ſehr auf die Spitze geſtellt. Der einzige Prinz, den er hinterlaſſen, hatte und auf dem ihre ganze Hoffnung ruhte, war kaum vier Monate alt, und dieſem machte man ſogar die Aechtheit der Geburt ſtreitig. In dieſer bedenklichen Lage wandte ſie ſich an den König von Burgund, und empfahl ſich und ihren Sohn Chlotar ſeinem Schutz. Zum Glück für Fredegunden war Guntram damals mit dem auſtraſiſchen Hofe wieder zerfallen: daher ließ er ſich leicht von ihr gewinnen, begab ſich ſelbſt nach Paris, und übernahm über den jungen Chlotar ſelbſt die Vormundſchaft q). Und da Fredegunde unter den fränkiſchen Großen viel Anhang hatte, ward es ihr nicht ſchwer, 300 Eidhelfer aufzubringen, die, zugleich mit drei Biſchöfen, feierlich beſchworen, daß Chlotar der II. Chilperichs ächter Sohn ſey r). Auch der König von Auſtraſien,

q) Gregor. Tur. L. VII. c. 7.

r) Gregor. L. VIII. c. 9. p. 397.

ſen, Childebert, hatte ſich nach Chilperichs Tode nach Paris begeben, um ſeine Anſprüche auf Chariberts Länder zu behaupten, wurde aber von Guntram zurückgewieſen s). Doch, als nachher ein gewiſſer Gundobald, der ſich für Chlotars I. Sohn ausgab, einen Theil der fränkiſchen Länder an ſich zu reißen ſuchte, und von ſeinen Anhängern ſchon zum König ausgerufen wurde, ſchloß Guntram mit ſeinem Vetter Childebert (584) einen dauerhaften Frieden, beſtätigte ihm die burgundiſche Thronfolge, und gab ihm alles zurück, was er von Siegberts Ländern an ſich geriſſen, warnte ihn aber auch vor ſeiner Mutter Brunehild, die bisher in ſeinem Namen geherrſcht und das Reich verwirrt hatte t). Beide Könige hielten nachher eine feierliche Zuſammenkunft zu Andlau, und errichteten hier einen merkwürdigen Vertrag, den uns Gregor von Tours ganz aufbehalten hat. Darin wurde Childebert wegen ſeiner Anſprüche auf die väterlichen Länder völlig befriedigt, die burgundiſche Thronfolge ihm nochmals verſichert, und zugleich ausgemacht, daß diejenigen Vaſallen, die bei den bisherigen Kriegen ihren Lehnsherrn ver-

s) Gregor. L. VII. c. 6. et 12.

t) Gregor. l. c. c. 33. p. 387. ſq.

verlaſſen und zu dem andern übergegangen wären, zurückgeſchickt, in ihre rechtmäßigen Beſitzthümer reſtituirt, und dabei gelaſſen werden, übrigens aber keiner des andern Lehnleute an ſich locken oder aufnehmen ſollte o).

Fredegunde ſtirbt.

Als Guntram im Jahre 593 ohne Nachkommen ſtarb, folgte ihm ſein Vetter Childebert, vermöge der vorigen Verträge, in den geſammten burgundiſchen Staaten. Dadurch erhielt die auſtraſiſche Macht ein großes Uibergewicht vor der weſtfränkiſchen, und Fredegunde hatte alle Urſache, deswegen in Sorgen zu ſeyn. Allein, die Vereinigung dieſer beiden Reiche, von der ſich die Auſtraſier ſo viel Hoffnung machten, wurde bald wieder zerriſſen. Childebert ſtarb ſchon 596, und ſeine Söhne theilten ſich in die väterlichen Länder: Theodobert bekam Auſtraſien, Theodorich Burgund, nebſt einigen auſtraſiſchen Stücken x). Da beide noch jung waren, maßte ſich die Großmutter, Brunehild, die Staatsverwaltung an. Sie ſelbſt blieb am Hofe zu Metz, und in Burgund überließ ſie die

v) Gregor. L. IX. c. 20. p. 420. ſqq.

x) Fredegar. chron. c. 16. p. 746.

die Regierung ihren Getreuſten, auf die ſie ſich verlaſſen konnte. Eben ſo herrſchte Fredegunde in Neuſtrien, für ihren unmündigen Sohn Chlotar II. Fredegunde machte ſich (596) die damalige Lage der Sachen zu Nutze y), überfiel und eroberte Paris, nebſt verſchiedenen benachbarten Städten, und ſchlug das auſtraſiſch-burgundiſche Heer, das ſich ihr entgegenſtellte, in die Flucht z). Fredegunde genoß das Vergnügen, die Enkel ihrer Todtfeindinn überwunden zu haben, nicht lange: ſie ſtarb bald darauf (597) eines natürlichen Todes, nachdem ſie faſt 30 Jahre lang, an der Seite ihres Gemahls und ihres Sohns, geherrſcht und den Staat zerrüttet hatte. Daß ſie kein gewaltſames Ende nahm, hatte ſie ihrer geſchmeidigen Politik und ihrem ſtarken Anhang unter den Großen zu danken. Brunehild gewann dabei nichts: vielmehr brachte es die Gegenpartheî in Auſtraſien ſo weit, daß ſie ſich (599) vom Hofe zu Metz entfernen und ſich zu ihrem jüngern Enkel Theodorich begeben mußte a). Doch wurde dadurch das gute Vernehmen zwiſchen beiden Königen ſo wenig unter-

y) Fredegar. c. 17. l. c.

z) Aimoinus L. III. c. 86. p. 90.

a) Fredegar. chron. c. 19.

unterbrochen, daß ſie im Jahre 600 wider ihren Vetter Chlotar zu Felde zogen, ihn in einem ſehr blutigen Treffen überwanden, und ihm den größten Theil ſeiner Länder abnahmen b). Nach einigen Jahren aber geriethen beide Brüder mit einander in ſehr heftige Kriege. Brunehild, die ſich an ihrem ältern Enkel und an den Auſtraſiern, die ſie vertrieben hatten, rächen wollte, lag dem Könige Theodorich unabläßig an, daß er wider Theodobert die Waffen ergreifen ſollte, und überredte ihn, daß er nicht ſein ächter Bruder, ſondern eines Gärtners Sohn wäre. Und da Protadius, den ſie zur Würde eines Major Domus befördert hatte, dieſe Vorſtellungen trefflich unterſtützte, ließ Theodorich ſeine Truppen wider die Auſtraſier aufbrechen. Beide Heere rückten ſchon gegen einander, und man erwartete eins der blutigſten Treffen, als die burgundiſchen Großen über den Major Domus Protadius, der im Zelt des Königs ſaß und ſchlechterdings auf einem Treffen beſtand, plötzlich herfielen, ihn ermordeten und den König zwangen, mit ſeinem Bruder Friede zu machen c).

Brune-

b) Fredegar. c. 20. Geſta reg. Francor. c. 37. p. 714. ſq.

c) Fredegar. c. 27. p. 747. ſq. Aimoinus L. III. c. 92. p. 92. ſq.

Brunehild rächt den Tod des Protadius.

Gern hätten ſich die Burgunder der Königinn Brunehild auf eben die Art entledigt, wenn es bei den damaligen Umſtänden möglich geweſen wäre. Brunehild hatte ſich, ſeitdem ſie am burgundiſchen Hofe lebte, eben ſo allgemein verhaßt gemacht, als ſie es in Auſtraſien längſt geweſen war. Sie regierte, an der Seite ihres Enkels Theodorich, faſt den ganzen Staat; wenigſtens beförderte ſie zu den vornehmſten Staatsämtern nur Leute, die ihr ganz ergeben waren und ſich am beſten nach ihren Ränken fügten. Protadius, ihr Günſtling, den ſie zum Major Domus erhob, war von Herkunft ein Römer d), folglich den Burgundern ſchon deswegen verhaßt. Zudem war er ein rankſüchtiger, harter, ungerechter und habſüchtiger Mann, der durch Reductionen und Staatsſpitzbübereien den königlichen Fiſcus und ſich ſelbſt zu bereichern, und den Adel ſo ſehr als möglich zu demüthigen und zu ſchwächen ſuchte, damit keiner nach der Stelle trachten

d) Fredegar. c. 24. p. 747. Aimoinus L. III. c. 91. p. 91. „Protadius quidam, genere Romanus, Brunechildi cauſa ſtupri familiariſſimus cet."

ten möchte, die er an ſich geriſſen hatte e). Auf ſolche Art mußte Protadius, und natürlich auch ſeine Beförderinn, den allgemeinen tödtlichen Haß der Nazion auf ſich laden. Seinen gewaltſamen und verdienten Tod rächte Brunehild mit barbariſcher Grauſamkeit, und machte, den Burgundern zum Trotz, wieder einen Römer, Claudius, zum Major Domus f). Kurz, ſie gab ſich alle erdenkliche Mühe, die burgundiſchen Großen zurückzuſetzen, zu kränken und wider ſich in Waffen zu bringen. Um aber ihre Herrſchaft am burgundiſchen Hofe deſto länger zu behaupten, hinderte ſie den König an einer Vermählung, weil ſie wohl wußte, daß eine Gemahlinn ihrem Anſehen und Einfluß ſchaden würde g).

Krieg zwiſchen Theodobert und Theodorich.

Theodorich hatte ſich zwar mit ſeinem Bruder vertragen müſſen. Aber die Freundſchaft wurde bald (610) dadurch unterbrochen, daß Theodobert einen unvermutheten Angriff auf Elſaß unternahm, das ehedem

zu

e) Fredegar. c. 27. Aimoinus L. III. c. 92. p. 92.
f) Fredegar. c. 28. Aimoinus l. c. et c. 93.
g) Fredegar. c. 36. p. 749.

zu Auſtraſien gehörte, bei der letzten Theilung aber an Burgund gefallen war. Theodorich brach ſogleich dahin auf: doch ward man einig, die Sache auf einer Zuſammenkunft zu Selz, durch den Ausſpruch der fränkiſchen Großen, entſcheiden zu laſſen. Theodorich fand ſich mit 10000 Mann ein. Theodobert aber kam mit einem ungleich ſtärkern Heere, umringte ſeinen Bruder und zwang ihn, das Elſaß, den Sundgau und einige andere Stücke abzutreten h). Natürlich ſuchte ſich Theodorich an ſeinem Bruder zu rächen, ſobald er nur konnte. Um ſich aber vor Chlotar II. ſicher zu machen, verſprach er ihm einen anſehnlichen Strich Landes abzutreten, wenn er ſich bei dem bevorſtehenden Kriege neutral verhalten wollte i). Alsdenn fiel er (912) mit einem mächtigen Heere in Auſtraſien ein. Theodobert rückte ihm bis Toul entgegen, wo es zum Treffen kam. Die Auſtraſier wurden geſchlagen, und Theodobert flohe nach Köln. Theodorich gieng ihm nach: und da ſich Theodobert ihm, mit einem neuen Heer, bei Zülpich entgegenſtellte, ward er auch diesmal geſchlagen. Dieſes Treffen ſoll das hartnäckigſte und blu=

h) Fredegar. c. 37. p. 751.

i) Fredegar. c. 37.

blutigſte geweſen ſeyn, das jemals vorgefallen iſt k). Der Sieger erbeutete nicht nur Theodoberts Schätze zu Köln, ſondern bekam ihn auch ſelbſt auf der Flucht gefangen. Theodorich entſetzte ihn der königlichen Würde, ließ ihn gefangen nach Chalons bringen und bald darauf ermorden. Seinem jungen Sohne Merwig wurde, auf des Oheims Befehl, die Hirnſchale an einem Felſen zerſchlagen l). Auf ſolche Art machte ſich Theodorich Meiſter von Auſtraſien. Vermuthlich würde dieſer mächtige und herrſchſüchtige Monarch auch ſeinen Vetter Chlotar überwältigt haben. Die Anſtalten dazu waren gemacht. Aber Theodorich ſtarb (613) unvermuthet zu Metz m), da ſich denn die ganze Lage der Sachen änderte.

Ermor-

k) Fredegar. c. 38.

l) Fredegar. c. 38. p. 752. Nach den geſtis reg. Francor. c. 38. p. 715. iſt Theodobert, auf Theodorichs Verlangen, von den Kölnern ſelbſt, und ſeine zwey Söhne von der Brunehild ermordet worden.

m) Fredegar c. 39. ſagt: „Theudericus Metris profluvio ventris moritur." Nach den geſtis reg. Franc. c. 39. ſoll ihm Brunehild einen Gifttrank beigebracht haben.

Ermordung der Brunehild.

Theodorich hinterließ vier Söhne, Siegbert, Childebert, Corbus und Merwig. Keiner von allen war aus einer rechtmäßigen Ehe. Doch würde dies ihre Thronbeſteigung nicht im geringſten gehindert haben, wenn nicht Brunehild ihre Aeltermutter geweſen wäre, von der man vorausſah, daß ſie im Namen ihrer Urenkel herrſchen würde. Als daher Brunehild, nach Theodorichs Tode deſſen älteſten Prinzen Siegbert II. zum König ausrufen ließ, widerſetzten ſich die Großen, ſowohl in Auſtraſien als in Burgund, und luden den König Chlotar ein, daß er von beiden Reichen Beſitz nehmen ſollte. Chlotar drang ohne Verzug in Auſtraſien ein. Brunehild, die ſich damals zu Worms anfhielt, ſchickte ihm Geſandte entgegen und verlangte, er ſollte ſich zurückziehen. Chlotar erbot ſich, es auf die Entſcheidung der Franken ankommen zu laſſen. Aber Brunehild, die mehr als zu ſehr wußte, daß ſie den allgemeinen Haß der Nazion wider ſich hatte, ließ ein mächtiges Heer anwerben, mit welchem Siegbert dem Könige Chlotar entgegenzog. Beide trafen einander (613) in der Gegend von Chalons an der Marne; da es aber zum Treffen kommen ſollte, kehrten Siegberts Truppen, vermöge ihres

ihres Verſtändniſſes mit Chlotar, auf einmal um, und nahmen den Weg nach Hauſe. Chlotar gieng ihnen nach bis an die Saone. Hier wurde Siegbert, mit ſeinen Brüdern Corbus und Merwig, gefangen genommen und an Chlotar ausgeliefert. Brunehild ſelbſt wurde zu Orbe von dem Connetable Erpo überfallen und dem Chlotar zugeführt, der nun an dieſer unglücklichen Familie die ſchrecklichſte Rache übte. Siegbert und Corbus wurden ermordet. Merwig behielt das Leben, weil ihn Chlotar aus der Taufe gehoben hatte, und wurde dem Grafen Jugobod zur Aufſicht übergeben. Wider Brunehild erhob die Nazion ein allgemeines Geſchrei und forderte ihren Tod. Chlotar ließ ſie, als eine Mörderinn von zehn Königen, drei Tage hinter einander auf verſchiedene Art martern, alsdenn auf ein Kameel ſetzen und zur Schau durchs Lager führen: endlich wurde ſie, mit den Haaren, mit einem Bein und einem Arm, an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, ſo fortgeſchleppt, in Stücken zerriſſen und verbrannt n). So unmenſchlich wüthete Chlotar

n) Fredegar. c. 39 — 42. p. 752. ſq. Geſta reg. Francor. c. 40. p. 715. ſq. Append. ad Marii chron.

tar wider eine Königinn von achtzig Jahren, nicht weil ſie die Todtfeindinn ſeiner Mutter geweſen war, ſondern weil er der Rachſucht der fränkiſchen und burgundiſchen Großen, denen ſie ſich äußerſt verhaßt gemacht hatte o), kein angenehmeres Opfer bringen konnte.

Folgen dieſer Ermordung.

Durch jene Mordthaten, oder vielmehr durch die Untreue der auſtraſiſchen und burgundiſchen Vaſallen, ward Chlotar II. Herr der ganzen fränkiſchen Monarchie. In der That aber war dieſe Revoluzion ſeiner Macht ſehr nachtheilig: denn da er ſeine neuen Erwerbungen den Großen zu danken hatte, ſo mußte er dieſen, zur Vergeltung, verſchiedene Rechte einräumen, wodurch die königliche Gewalt nicht wenig eingeſchränkt wurde. Zuerſt mußte er dem Major Domus Warnachar, der zu der ganzen Verrätherei den Entwurf gemacht zu haben ſcheint p), den ruhigen Beſitz des burgundiſchen Majorats auf

chron. ap. du Cheſne T. I. p. 217. Aimoinus L. IV. c. 1. p. 97. ſq.

o) S. oben S. 51.

p) Fredegar. c. 40. p. 752.

auf Lebenszeit eidlich verſichern q). Dies war der erſte Schritt zu der nachherigen furchtbaren Gewalt eines Major Domus. Alsdenn wurde (615) eine große Nazionalverſammlung nach Paris angeſetzt, auf welcher Geiſtliche und Weltliche ſich beeiferten, ihr Anſehen auf Koſten des königlichen zu erweitern. Die Geiſtlichen ſuchten dem Könige eine völlige Freiheit in den Biſchofswahlen abzudringen, konnten aber ihren Zweck nicht erreichen, denn es wurde feſtgeſetzt: „daß die Geiſtlichkeit und das Volk den Biſchof wählen, der König ihn, wenn er ihn würdig fände, beſtätigen und der Erzbiſchof ihn weihen ſollte; würde einer von Hofe aus, ohne Wahl, zum Biſchof ernannt, ſo ſollte auf das Verdienſt der Perſon und der Gelehrſamkeit geſehen werden r).“ Alſo behielt der König noch immer freie Hände, die Bisthümer zu beſetzen, und folglich waren auch die Biſchöfe noch ſehr von ihm abhängig, ob ſie ſchon in jenen Zeiten bereits zu großem Anſehen gekommen waren. Wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichen, der ſich die letztern ganz zu entziehen

q) Fredegar c. 42.

r) Edictum Chlotarii II. regis A. 615. c. 1. in Georgiſch Corp. jur. Germ. p. 481.

hen ſuchten, wurde verordnet: „daß kein weltlicher Richter für ſich allein über einen niedrigen Geiſtlichen, bis auf den Prieſter und Diaconus, in Civilſachen ſprechen ſollte, dafern die Sache nicht ganz klar wäre; in Criminalfällen aber ſollte nach den Kirchengeſetzen, mit Zuziehung des Biſchofs, gerichtet werden s).“ Weil die vorigen Könige der Nazion verſchiedene neue Auflagen widerrechtlich aufgebürdet hatte, ſo mußte Chlotar verſprechen, ſie wieder abzuſchaffen. Uiberdem wurden den Vaſallen alle Rechte und Beſitzungen, die ſie von den vorigen Königen erhalten hatten, beſtätigt, und alle und jede in die Güter völlig reſtituirt, die ſie in den bisherigen Kriegen verloren hatten t).

Chlotar II. ſtirbt.

Chlotar's übrige Regierung war ruhig: und dies kam dem Reiche, nach ſo langen Zerrüttungen, ſehr zu ſtatten. Im Jahre 622 überließ er mit Einwilligung der auſtraſiſchen Großen, ſeinem ältern Sohne Dagobert das Königreich Auſtraſien, jedoch nicht im bisherigen Umfange, ſondern nur ſo weit es

s) Edict. Chlotarii II. c. 4. l. c.

t) Edict. Chlotarii II. c. 8. 16. 17. p. 482.

es ſich bis an den Ardennerwald und an das vogeſiſche Gebirge, gegen Burgund und Neuſtrien zu, erſtreckte v). Dieſe Zerſtückelung wollte ſich Dagobert nachher nicht gefallen laſſen, und verlangte (i. J. 626) von ſeinem Vater, vermuthlich auf Anſtiften der Auſtraſier ſelbſt, daß er ihm alles, was ehedem zu Auſtraſien gehörte, abtreten ſollte. Chlotar weigerte ſich, und beinahe wäre es zwiſchen beiden zu Thätlichkeiten gekommen. Endlich kompromittirten ſie auf den Ausſpruch von zwölf Schiedsrichtern, unter denen ſich Arnulf von Metz und andere fränkiſche Biſchöfe, nebſt einigen weltlichen Großen, befanden; und ſo wurden Dagoberts Forderungen größtentheils befriedigt und die Eintracht wieder hergeſtellt x). Dagoberts Regierung hatte einen ſchönen Anfang, denn er bediente ſich des Raths zweier verſtändigen und rechtſchaffnen Männer, des Biſchofs Arnulf von Metz und des Major Domus Pipin von Landen y). Den letzten hatte ihm Chlotar

v) Fredegar. c. 47. Geſta Dagoberti I. regis Francor. c. 12. ap. du Chesne T. I. p. 576. Geſta regum Francor. c. 41.

x) Fredegar. c. 53. p. 756.

y) Geſta Dagoberti I. c. 22. p. 579.

Chlotar ſelbſt an die Seite geſetzt z). Pipin war aus einem vornehmen fränkiſchen Hauſe im Lande an der Maas, wo ſein Vater Karlmann in der ehemaligen Grafſchaft Hasbain, im Stift Lüttich, anſehnliche Güter hatte. Er und Arnulf von Metz ſind die Stammväter der karolingiſchen Könige: denn Arnulfs Sohn Anſegiſil vermählte ſich mit Pipins Tochter Begga, und zeugte mit ihr den Major Domus Pipin von Herſtall, den Großvater Pipins des Kurzen, der (i. J. 752) den fränkiſchen Thron ſelbſt beſtieg a). Chlotar II. ſtarb im Jahre 628, im 45ſten ſeiner Regierung. Fredegar rühmt ihn wegen ſeiner Geduld, Gelehrſamkeit, Gottesfurcht und Mitleidenheit gegen die Armen, aber freilich auch wegen ſeiner großen Freigebigkeit gegen die Kirchen und Geiſtlichen. Der Jagd war er ſehr ergeben, und ließ ſich zuletzt ganz von Weibern und Mädchen regieren: darüber wurde er von den weltlichen Großen ſehr getadelt b).

Dago=

z) Geſta Dagoberti I. c. 14. Geſta reg. Franc. l. c. Erchanbert. Fragm. ex Breviario regum Francor. et Major. dom. ap. du Chesne T. I. p. 780.

a) Maſcov. Geſch. der T. B. XV. §. 1. und Anmerk. XXXVII.

b) Fredegar. c. 42. p. 753.

Dagobert I. Herr des ganzen Reichs.

In den erledigten Landen hätte nicht Dagobert, ſondern deſſen Bruder Charibert II. folgen ſollen: bisher wenigſtens war es immer ſo gehalten worden, vielleicht auch ein feſtes Geſetz geweſen, daß bei dem Abſterben eines Königs die hinterlaſſenen Staaten, zu ungefähr gleichen Theilen, unter die Söhne vertheilt wurden. Aber Dagobert wollte ſich zu keiner Theilung verſtehen: und Charibert hatte weder Fähigkeit c) noch Glück, um ſich wider ſeinen Bruder zu behaupten. Dagobert kam mit einem mächtigen Heere oſtfränkiſcher Truppen, und brachte es in kurzem ſo weit, daß ſich in Neuſtrien und Burgund faſt alles für ihn erklärte und ihm huldigte d). Doch ließ ſich Dagobert durch weiſe Vorſtellungen bewegen, ſeinem Bruder ein Stück Landes an der ſpaniſchen Grenze, nämlich einen Theil von Aquitanien, abzutreten. Charibert nahm ſeine Reſidenz zu Toulouſe, und erweiterte (i. J. 630) ſein kleines

c) „Charibertus propter ſimplicitatem nimiam minus idoneus erat ad regni gubernaculum." Vita Sigeberti III. ap. du Chesne T. I. p. 592.

d) Geſta Dagoberti I. c. 15. 16. Fredegar. c. 56. 57.

nes Königreich mit Gaſcogne, das er durch die Waffen bezwang e). Da er aber im folgenden Jahre (631) ſtarb, und ſein unmündiger Sohn Chilperich ihm kurz darauf im Tode nachfolgte f), ſo fielen Chariberts Länder und Schätze an ſeinen Bruder Dagobert, der nunmehr die ganze Monarchie unter ſeinem Scepter vereinigt ſah g). Bisher hatte Dagobert, an der Seite ſeiner würdigen Miniſter, Arnulfs von Metz und Pipins von Landen, ſehr rühmlich und zu jedermanns Zufriedenheit regiert. Er reiſete nach ſeines Vaters Tode im Reich herum, ließ Hohe und Niedere ihre Klagen vor ſich bringen, und beobachteten in ſeinen Ausſprüchen die genaueſte Gerechtigkeit, ohne Anſehen der Perſon. Vornemlich ſuchte er den Gewaltthätigkeiten der Großen gegen das Volk Einhalt zu thun. Den Gutgeſinnten und Getreuen erwies er ſich gnädig: den Boshaften und Aufrühriſchen war er ſchrecklich. Keiner von ſeinen Vorgängern hatte ſich durch Weisheit, Güte und Gerechtigkeit ſo allge-

e) Geſta Dagoberti I. c. 16. Fredegar. c. 57.

f) „Fertur (Chilpericus) factione Dagoberti fuiſſe interfectus." Fredegar. c. 67.

g) Geſta Dagoberti I. c. 25. Fredegar. l. c.

allgemeine Liebe und Ruhm erworben h). Aber dieſe herrliche Regierung war nicht von Dauer. „Dagobert ließ ſein Herz, wie Salomo, durch die Weiber verderben i).“ Die thieriſche Wolluſt riß ihn zu den ſchimpflichſten Ausſchweifungen hin, und ſeine Habſucht und Schwelgerei verleiteten ihn zur Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Außer einem ganzen Heere Concubinen hatte er drei Gemahlinnen zugleich, und jeder gab er den Titel Königin k). Dieſe verſchwenderiſchen Weiber mußten alles haben, was ihr Herz wünſchte, und ihren Luxus zu unterhalten, wurden Unterthanen und Kirchen geplündert. Eitle Ruhmſucht und unſinnige Prachtliebe, die man an Dagoberts Hofe allenthalben erblickte, machten ihn zum Stifter der berühmten Abtei St. Denys die er auf eine unerhörte Art bereicherte und ausſchmückte l). Dadurch, und durch ſeine Freigebigkeit gegen verſchiedene Geiſtliche, erkaufte ſich Dagobert freilich an manchem

Mönche

h) Fredegar. c. 58. Geſta Dagob. I. c. 23. Vita Pipini Ducis, ap. du Chesne T. I. p. 595.

i) Vita Pipini Ducis l. c. p. 595.

k) Fredegar. c. 60.

l) Fredegar. c. 79. p. 763. Geſta Dagoberti I. c. 30. p. 581.

Mönche einen trefflichen Lobredner m). Deſto verhaßter machte er ſich den weltlichen Großen, denen er, wie vorher Brunehild und ihre Gehilfen, die Kammergüter wieder abzunehmen ſuchte, die ſie entweder von ſchwachen, unpolitiſchen Königen erſchlichen, oder durch heimlichen und öffentlichen Raub ſich zugeeignet hatten. Natürlich wurden dieſe Redukzionen als die größte Ungerechtigkeit verſchrien. Aber wenn auch Dagobert deswegen keine Vorwürfe verdiente, ſo verdiente er ſie doch wegen anderer Bedrückungen, und wegen ſeiner Uippigkeit und verſchwenderiſchen Freigebigkeit, wobei ſeine Maitreſſen und Pfaffen reich wurden. Pipin that ihm deswegen ſehr freimüthige Vorſtellungen. Aber Dagobert achtete darauf nicht, zumal da Pipins eiferſüchtige Feinde ihm entgegenarbeiteten: und wären die Verdienſte, die Rechtſchaffenheit und Gerechtigkeitsliebe des Major Domus nicht zu entſchieden und ſeine Wachſamkeit nicht zu groß geweſen, ſo würde es ihnen unfehlbar noch gelungen ſeyn, dieſen würdigen Staatsminiſter,

m) Zu dieſen gehört der unbekannte Verfaſſer der Geſtor. Dagoberti I. und der mehrmals angeführte Mönch Aimoinus.

niſter, durch Verläumdung beim Könige, zu ſtürzen n).

Dagoberts Kriege mit den Slaven.

Zu Dagoberts Zeiten machten ſich die deutſchen Slaven den Franken zuerſt durch die Waffen bekannt. Die Tſchechen und Mähren hatten im Jahre 623 das avariſche Joch abgeworfen, und ſich einen Franken Samo zum König gewählt o). Dies ſahe Dagobert als

n) Vita Pipini Ducis l. c. Fredegar c. 61. p. 758. macht bei dieſer Gelegenheit von Pipins Karakter ein ſehr vortheilhaftes Gemälde: „Pippinus cum eſſet cautior cunctis, et conſilioſus valde, pleniſſimus fide, ab omnibus dilectus pro juſtitiae amore, qua Dagobertum conſilioſe inſtruxerat, dum ſuo uſus fuerat conſilio: ſibi tamen necquicquam oblitus juſtitiam, neque recedens a via bonitatis, cum ad Dagobertum accederet, prudenter agebat in cunctis, et cautum ſe in omnibus oſtendebat. Zelus Auſtraſiorum adverſus eundem vehementer ſuggerebat, ut etiam ipſum conarentur cum Dagoberto facere odioſum, ut potius interficeretur. Sed juſtitiae amor et Dei timor, quem diligenter amplexerat, ipſum liberavit a malis."

o) 81. Band S. 348.

als eine Empörung an, weil er auf Böhmen, wie auf das Land der Sorben, Anſpruch machte. Zudem hatten die Tſchechen einige fränkiſche Kaufleute, da ſie durch Böhmen reiſeten, (i. J. 630) beraubt und erſchlagen. Dagobert verlangte Genugthuung, und ſchickte deswegen einen Abgeordneten an den Samo, der aber in ſeinen Reden ſo unvorſichtig war, daß er dem Samo drohete und ihn erinnerte, daß ſowohl er, als ſeine Tſchechen, Dagoberts Unterthanen wären. Samo antwortete: „unſer Land und wir ſelbſt wollen dem Könige der Franken zugehören, nur halte er mit uns Frundſchaft." Der Franke erwiederte: „Chriſten und Diener Gottes können mit Hunden unmöglich Freundſchaft halten." „Nun, fuhr Samo hitzig auf, wenn ihr Gottes Diener, und wir ſeine Hunde ſind, wird es uns erlaubt ſeyn, euch wegen eurer bekannten Gottloſigkeit mit unſern Zähnen zu zerreißen." Mit dieſem Abſchied wurde der Abgeordnete nach Hauſe geſchickt p). Dagobert wurde darüber heftig aufgebracht. Er ließ ſogleich ganz Auſtraſien wider den ſtolzen Samo aufbieten, und brachte auch die Langobarden wider ihn in Waffen. Die Alemannen und Langobarden

p) Fredegar. c. 68.

waren glücklich, und machten viel Slaven zu Gefangenen. Aber die Auſtraſier erlitten bei dem Schloſſe Vogtsberg q), wo ſie das wendiſche Lager drei Tage lang vergebens beſtürmten, eine harte und ſchimpfliche Niederlage r). Davon, ſagt Fredegar, lag die Urſache nicht in der Tapferkeit der Slaven, ſondern in der Untreue der Auſtraſier, denen ſich Dagobert durch unabläſſige Bedrückungen ſehr verhaßt gemacht hatte s). Durch jenen Sieg wurden die Wenden ſo muthig, daß ſie ſeitdem verſchiedene Streifereien in das fränkiſche Gebiet, beſonders in das benachbarte Thüringen, unternahmen und große Verwüſtungen darin anrichteten. Ihr Beiſpiel verführte auch die Sorben im Meißnerlande: ſie riſſen ſich von der bisherigen fränkiſchen Herrſchaft los, begaben ſich, mit ihrem Fürſten Dervan, in den Schutz des Königs Samo und machten mit den Tſchechen gemeine Sache t). Da die Streife-

q) Caſtrum Vogaſtenſe. Niemand weiß die Lage dieſes Schloſſes mit Sicherheit anzugeben. Einige ſuchen es in Steiermark, andere im Vogtlande.

r) Fredegar. l. c.

s) Fredegar. l. c. p. 760.

t) Fredegar. c. 68.

Streifereien und Verheerungen der verbundenen Tſchechen und Sorben ſeitdem heftiger wurden, ſich Dagobert ſelbſt mit einem neuen Heere in Bewegung. Zu Maynz kamen ihm (i. J. 632) Abgeordnete von den Sachſen entgegen, mit dem Antrage, daß ſie bereit wären, die fränkiſchen Grenzen wider die Slaven zu decken, dafern er ihnen den bisherigen Tribut von 500 Rindern erlaſſen wollte u). Dagobert that das: aber die Sachſen erfüllten ihr Verſprechen nicht v), vielleicht weil ſie gegen die verbundenen Wenden zu ſchwach waren, oder auch weil ihnen daran gelegen ſeyn mußte, daß ihre mächtigen Nachbarn, die Franken, von den Slaven beunruhigt wurden. Am beſten konnten die Auſtraſier ſelbſt die Wenden vom fränkiſchen Boden abhalten, wenn ſie nur wollten. Weil ſie nun über Dagobert längſt aufgebracht waren, vornämlich auch deswegen, daß er ſeinen Hof von Metz nach Paris verlegt hatte x): ſo entſchloß er ſich, ihnen einen eigenen König zu geben. Dazu ernannte er

u) Chron. Moiſſiac. ad an. X. regni Dagoberti ap. du Chesne T. III. p. 134. Aimoinus L. IV. c. 26. p. 112.

v) Fredegar. c. 74.

x) Fredegar. c. 60.

er (i. J. 633), mit Beiſtimmung der Großen, ſeinen dreijährigen Prinzen Siegbert, und wies ihm Metz zur Reſidenz an. Dies machte die Auſtraſier ſo willig, daß ſie ſeitdem alles thaten, um die fränkiſchen Grenzen wider die Slaven gedeckt zu halten y). Außerdem machte Dagobert (vor d. J. 633) einen gewiſſen Radulf zum Herzog von Thüringen, der auch die Sorben zu verſchiedenen Malen in die Flucht trieb, dadurch aber ſo übermüthig wurde, daß er ſich einfallen ließ, (i. J. 634) in der Entfernung einen Plan zu ſeiner Unabhängigkeit anzulegen z). Doch konnte er ihn, ſo lange Dagobert lebte, nicht zur Ausführung bringen.

Majores Domus.

Dagobert I. ſtarb (i. J. 638), in einem Alter von 35 Jahren. Freilich taugte er als Regent eben ſo wenig, als im Privatleben: doch behauptete er, bis an ſeinen Tod, das Anſehen eines mächtigen und gefürchteten Monarchen. Aber nach ihm ſehen wir eine Reihe von Prinzen auf den Thron ſteigen, die entweder noch Kinder, oder unnütze Weichlinge und

y) Fredegar. c. 75.
z) Fredegar. c. 77.

und geiſtloſe Müſſiggänger waren. Die Könige, ſchreibt Siegbert von Gemblours, regierten blos dem Namen nach: ihr ganzes Geſchäft beſtand darin, daß ſie unvernünftig aßen und tranken, zu Hauſe steckten, und jährlich einmal auf der Nazionalverſammlung den Vorſitz führten a). Aber eben dies war die Epoche, die dem Anſehen der Großhofmeiſter oder MajorDomus ſo um günſtig war. Urſprünglich war der Major Domus b) weiter nichts, als ein könig-

a) Sigebert. Gemblac. ad an. 662. „Abhinc Francorum regibus a ſolita fortitudine et ſcientia degenerantibus, regni potentia disponebatur per majores domus, regibus ſolo nomine regnantibus, quibus moris erat principari quidem ſecundum genus, et nil agere vel diſponere quam irrationabiliter edere et bibere, domique morari, et Kalendis Maji praeſidere coram tota gente, et ſalutare et ſalutari, obſequia et dona accipere et rependere, et ſic ſecum usque ad alium Majum permanere." Conf. Erchanbert. l. c. p. 780. Fragment. hiſt. auctoris incerti ad an. 752. ap. du Chesne T. I. p. 784. Excerpt. hiſt. ex libr. miraculor. S. Bened. ap. du Chesne T. III. p. 439.

b) Oft heißt er bei den Annaliſten auch rector palatii, gubernator palatii, praefectus aulae, praefectus palatii. Vid. Fredegar. chron.

königlicher Hofbeamter, der die Aufſicht über die Hofbedienten c) und über die Kammer hatte. Dieſe Würde war ſehr alt, und wir treffen ſie auch bei andern deutſchen Völkern, bei den Langobarden und Weſtgothen, an, die ſie vielleicht von den Franken entlehnt hatten. Allmälig ſtieg der Major Domus zur Würde eines erſten Staatsminiſters, der die höchſte Gewalt in Zivilſachen, faſt ohne Einſchränkung, behauptete. Dazu haben verſchiedene Umſtände beigetragen, bald Minderjährigkeit, Schwäche, falſche Politik und Trägheit der Könige, bald die bekannten großen Verdienſte eines Major Domus, ſeine Rechtſchaffenheit und Klugheit in Beſorgung der Reichsgeſchäfte. Schon in der Mitte des ſechſten Jahrhunderts muß die Gewalt eines Major Domus in der Regierung ſehr anſehnlich geweſen ſeyn. Das ſieht man aus der Antwort, mit welcher der rechtſchaffne Chrodin das Majorat, das ihm die Auſtraſier (um 561) bei Siegberts I. Minderjährigkeit antrugen, von ſich ablehnte d).

Pro=

chron. c. 79. 80. Fragment. hiſt. l. c. Urſini vid. S. Leodegardi c. 8. ap. du Chesne T. I. p. 619.

c) Domeſticos.

d) Fredegar. hiſt. Francor. epit. c. 68. l. c. p. 734.

Protadius war, als burgundiſcher Major Domus, ſo mächtig und furchtbar, daß die Groſſen ihn mit öffentlicher Gewalt aus dem Wege räumten e). Warnachar bekam (i. J. 613) dieſe Würde in Burgund auf Lebenszeit f): und eben ſo bekam Rado das Majorat in Auſtraſien g). Beide waren ſo gut, als Reichsverweſer. Der König ſchien bei dieſer Einrichtung zu gewinnen: denn ſo war die Gewalt, die vorher unter mehrere Große vertheilt war, in der Hand eines Einzigen vereinigt; nur vergaß man, daß er ſie mit der Zeit erweitern und zum Untergang des Monarchen ſelbſt mißbrauchen könnte. Die Großen aber verloren dabei in mancher Rückſicht. Sie hatten itzt weniger Antheil an der Staatsverwaltung. Alle Aemter, Geſchenke und Gnadenbezeigungen, die ſie vorher vom König erhielten oder zu erſchleichen wußten, konnten ſie itzt von niemanden als vom Major Domus erwarten, der doch eigentlich ihres Gleichen war. Daher wollten die fränkiſchen Großen von dieſen Staatsbedienten, ſeitdem ſie ſo mächtig geworden waren, nichts wiſſen, und die Herzoge

e) S. oben S. 50.
f) S. 57.
g) Fredegar. chron. c. 42.

zoge weigerten ſich, unter ihnen zu ſtehen h). Selbſt Pipin von Landen ſo klug und rechtſchaffen er ſich auch in der Staatsverwaltung betrug, konnte dem Haß der Großen nicht entgehen. Nach Warnachars Tode (i. J. 626) wollten die Burgunder durchaus keinen neuen Major Domus wählen, unfehlbar weil Warnacher die Großen zu ſehr gedrückt hatte: erſt nach Dagoberts Tode wurden ſie von der verwittweten Königin Nanthild zu einer ſolchen Wahl (i. J. 641) überredet, wozu ſie ſich aber auch nicht verſtanden haben würden, wenn der neue König nicht minderjährig geweſen wäre i). Und eben weil der Major Domus zu viel Gewalt hatte, und ſie gar leicht zur Unterdrückung der Großen mißbrauchte, ſcheint es, daß die Könige den Burgundern und Auſtraſiern es oft haben überlaſſen müſſen, ihren Major Domus ſelbſt zu wählen; und immer wählten ſie Leute von bekannter Rechtſchaffenheit, an denen man keinen Bedrückungsgeiſt bemerkt hatte. Nach Pipins des Aeltern Tode verſuchte (i. J. 639) deſſen Sohn Grimoald, die Major-Domuswürde in Auſtraſien erblich zu machen, und ſie ward es nachher wirklich. Als Childerich II. ſich der ganzen Monarchie (i. J.

h) Erchanbert. Fragm. l. c. p. 780.
i) Fredegar. chron. c. 89. p. 766.

(i. J. 660) bemächtigte, machten es ſich die Franken bei der Huldigung zur Bedingung, daß er keinen allgemeinen Großhofmeiſter ſetzen, ſondern einem jeden Reich ſeinen beſondern und eingebornen Major Domus laſſen ſollte k). Wir werden aber bei dem Jahr 687 ſehen, wie es dem Pipin von Herſtall gelungen, das Majorat in allen drei Reichen an ſich zu bringen. Das größte Gewicht bekam die Macht des Major Domus dadurch, daß er das Kommando der Truppen an ſich riß, und alle Kronfeldherrſchaften mit ſeinem Hofamt vereinigte l). Seitdem war er ſo gut, als unabhängiger Monarch: nur der Titel fehlte ihm noch. Da er nun auch den königlichen Schatz in ſeine Gewalt brachte m), und folglich das Volk durch uneingeſchränkte Freigebigkeit in ſein Intereſſe zu ziehen wußte, konnte es ihm nicht ſchwer fallen, den Schattenkönig vom Thron zu entfernen und ſich ſelbſt darauf zu ſetzen. Uibrigens hatte das große Anſehen der Majorum Domus, ſo verderblich es für

k) Anonymi Vita S. Leodegarii c. 4. ap. du Chesne T. I. p. 602.

l) S. Mösers osnabr. Geſch. S. 186. ff.

m) Fragmentum hiſt. auctoris incerti l. c. p. 784. Geſta reg. Franc. c. 48. Annal. Metenſ. ad an. 690. ap. du Chesne T. III. p. 265.

für die merovingiſchen Prinzen war, für den Staat ſelbſt unläugbare Vortheile. Dieſe mächtigen Staatsbedienten, beſonders die aus dem pipiniſchen Hauſe, ſchützten das Reich vor auswärtigen Feinden, und brachten die fränkiſchen Vaſallen, die durch Freigebigkeit und Nachſicht der Könige zu mächtig geworden waren, in die nöthigen Schranken zurück. Sie hielten den großen, unförmlichen Staatskörper, der bei der Unthätigkeit und Schwäche der damaligen Könige ganz zerfallen ſeyn würde, ſehr gut zuſammen und verhinderten, daß der fränkiſche Nazionalgeiſt nicht geſchwächt wurde. Das alles hätten ſie, als eingeſchränkte, ohnmächtige Hofbedienten, nicht bewerkſtelligen können.

Siegberts Krieg mit Radulf von Thüringen.

Dagobert hinterließ (i. J. 638.), zwei Prinzen Siegbert III. und Chlodwig II. Siegbert behielt Auſtraſien, wo er bereits ſeit 633. König war. Chlodwig folgte in den beiden Königreichen Neuſtrien und Burgund, die an Umfang und Volksmenge dem auſtraſiſchen ungefähr gleich waren. Dieſe Einrichtung hatte (i. J. 635) Dagobert ſelbſt noch getroffen, und von den fränkiſchen Großen beſtätigen laſſen n).

Beide

n) Fredegar. chron. c. 70. Vita Sigeberti III. filii Dagoberti, ap. du Chesne T. I. p. 592.

Beide Prinzen waren noch minderjährig, der eine acht, der andere fünf Jahre alt. Siegbert hatte den rechtſchaffenen und verdienten Pipin zum Reichsverweſer: in Neuſtrien und Burgund theilte der gleichwürdige Major Domus Aega die Regentſchaft mit Chlodwigs Mutter Nanthild o). Pipin von Landen ſtarb das Jahr (639) darauf. Nun ſuchte ſein Sohn Grimoald das väterliche Majorat an ſich zu bringen, fand aber an einem gewiſſen Otto, der Siegberts Hofmeiſter geweſen war, einen ſtarken Nebenbuhler. Grimoald hatte bei der Nazion viel Liebe, und wurde vom Biſchof von Köln unterſtützt. Doch konnte er ſeinen Zweck nicht eher, als nach drei Jahren, erreichen, da der hochmüthige Otto von dem alemanniſchen Herzoge Leuthar, auf Grimoalds Anſtiften, (i. J. 642) erſchlagen wurde p). Bei dieſen innerlichen Zerrüttungen wagte es der thüringiſche Herzog Radulf, ſeinen ſchon längſt angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Er machte mit ſeinen unruhigen Nachbarn, den Wenden, (i. J. 640) Friede, und empörte ſich öffentlich wider die auſtraſiſche Regierung. Siegbert ließ ſogleich ſeine Vaſallen aufbieten, gieng ſelbſt mit der Armee über den Rhein, und ſtieß zuerſt

o) Fredegar. c. 79. ſq.

p) Fredegar. c. 86. 88.

zuerſt auf Radulfs Bundesgenoſſen Farus, einen bayerſchen Herrn. Farus wurde mit dem größten Theil ſeines Heers erſchlagen und der Reſt zu Gefangenen gemacht. Hierauf drangen die Auſtraſier durch den Buchenwald q). in Thüringen ein, und kamen an die Unſtrut, wo ſich Radulf auf einer Anhöhe mit ſeinen Truppen verſchanzt hatte. Die Auſtraſier ſchloſſen ihn von allen Seiten ein, und nun wurde Kriegsrath gehalten, ob man den Angiff ſogleich unternehmen. oder bis auf den folgenden Tag verſchieben ſollte. Grimoald und Adalgiſtl riethen, die Truppen vorher ausruhen zu laſſen. Die andern Heerführer waren entgegengeſetzter Meinung und drangen durch. Da ſie aber mit dem größten Theil des Heers gegen die feindlichen Verſchanzungen anrückten, that Radulf einen Ausfall, und richtete eine ſchreckliche Niederlage unter den Franken an. Siegbert weinte über den Verluſt ſo vieler tapfern Krieger, den er in einiger Entfernung mit anſehen mußte. Und da der Reſt dem Feinde nicht gewachſen war, hielt man fürs ſicherſte, mit Radulf in Unterhandlung zu treten. Radulf bewilligte den Franken einen ungehinderten Rückzug, und erkannte Siegberten äußerlich für ſeinen Oberherrn: in der Thät

q) S. 81. Band S. 143.

That aber war Radulf ſeitdem ſo gut, als unabhängiger König von Thüringen, zumal da das fränkiſche Reich in ſich ſelbſt ſo ſehr zerrüttet wurde, das er die Befehle des Hofes ungeſcheut verachten konnte r).

Grimoalds und Ebroins Fall.

Siegbert III. führte die Regierung nicht mit der nöthigen Klugheit. Er räumte ſeinem Major Domus Grimoald zu viel Gewalt ein, und beſtimmte ſogar deſſen Sohn Childebert zu ſeinem Thronfolger, auf den Fall, wenn er ohne Nachkommen ſterben ſollte s). Nun bekam zwar Siegbert noch einen Prinzen, Dagobert den II, welchen er auch, mit Widerrufung jener Verordnung, dem Major Domus ſehr angelegentlich empfahl, um ihn auf dem väterlichen Thron folgen zu laſſen. Aber Grimoald kehrte ſich daran nicht: er ließ, nach Siegberts Tode (i. J. 655), dem jungen Kronprinzen Dagobert die Platte ſcheeren, entfernte ihn auf immer nach Irland, und machte ſeinen eigenen Sohn Childebert zum König von Auſtraſien t). Dieſes treuloſe und herrſchſüchtige

r) Fredegar. c. 87. p. 765. ſq.

s) Vita Sigeberti III. l. c. p. 593.

t) Vita Sigeberti III. regis l. c. Geſta Franc. c. 43. p. 717.

tige Unternehmen erregte einen allgemeinen Unwillen. Siegberts Bruder Chlodwig, König von Neuſtrien und Burgund, lockte Grimoalden zu ſich nach Paris, nahm ihn gefangen, und ließ ihn im Gefängniß unter vielen Martern umbringen v). Vermuthlich hat Grimoalds Sohn ein gleiches Schickſal gehabt, obſchon die Annaliſten davon nichts erwähnen. Der eigentliche Thronerbe gewann dabei nichts: Chlodwig II. eignete ſich Auſtraſien ſelbſt zu, und ward alſo einziger Beherrſcher des ganzen fränkiſchen Reichs. Chlodwig ſtarb bald darauf (i. J. 656), im 23. Jahr ſeines Lebens, an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen x). Von ſeinen drei Söhnen folgte der älteſte, Chlotar III., in der ganzen Monarchie, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Balthild. Damit waren die Auſtraſier,

die

v) Vita Sigeberti l. c. Geſta Francor. l. c. Vita S. Remacli c. 21. ap. du Chesne T. I. p. 645.

x) Geſta Francor. c. 44. „Fuit autem ipſe Chlodoveus omni ſpurcitiae deditus, fornicarius, et inluſor feminarum, gula et ebrietate contentus.“ Fredegar c. 91. wirft über Chlodwigs Schande einen chriſtlichen Schleier, und ſagt, er ſey in den letzten Jahren wahnſinnig geworden.

die einen eigenen König haben wollten, ſehr unzufrieden. Um ſie zu beruhigen, mußte (i. J. 660) Chlotar ſeinem Bruder Childerich dem II. Auſtraſien abtreten: und da er ſehr jung war, wurde ihm Wulfoald, als Major Domus, an die Seite geſetzt y). Bald darauf (i. J. 660.) ſtarb Chlotar in minderjährigem Alter z). Nun hätte der neuſtriſche Major Domus Ebroin, dem Herkommen gemäß, die Großen des Reichs zuſammenrufen ſollen, um Chlotars jüngſten Bruder Theodorich III. in feierlicher Verſammlung auf den Thron zu heben. Aber Ebroin wollte ihn eigenmächtig, und ohne Theilnehmung der Nazion, ſeinem Bruder folgen laſſen, vermuthlich weil er ſonſt das Majorat zu verlieren befürchtete, und ſchickte die Großen, die bereits auf dem Wege waren, wieder nach Hauſe. Das verdroß die letztern ſo ſehr, daß ſie ſich an den König Childerich von Auſtraſien wandten, und ihm das Reich ſeines Bruders antrugen. Eigentlich war die ganze Begebenheit eine Kabale wider den verhaßten Ebroin, den man nicht zum

y) Geſta Francor. c. 45. Vita S. Remacli l. c. p. 645. Anon. Vita S. Leodegarii c. 3. l. c. p. 602.

z) Geſta Franc. l. c. Fredegar. c. 93. Erchanberti Fragment. l. c. p. 780.

zum Major Domus haben wollte, weil er unter der vorigen Regierung die Nazion gewaltig gedrückt hatte: und der Anführer war der heilige Leodegard, Biſchof von Autun, der ſeines Todfeindes Ebroins Stelle zu erhalten hoffte a). Childerich kam, mit ſeinem Groß=hofmeiſter Wulfoald, und fand in Neuſtrien und Burgund ſo viel Anhang, daß der verlaſſene und beängſtigte Ebroin kaum noch die Erlaubniß erhielt, ins Kloſter zu gehen und ſich einkleiden zu laſſen b). Dem abgeſetzten Theodorich hatte man indeſſen auch die Platte geſchoren, und Childerich ſchickte den unſchuldigen Knaben nach St. Denys ins Kloſter c). Um ſich aber vor künftigen Bedrückungen ſicher zu ſtellen, oder vielmehr, weil die Auſtraſier gegen einander eiferſüchtig und mißtrauiſch waren, und es bei der nunmehrigen Wiedervereinigung der Monarchie noch mehr wurden, bedungen ſie ſich von Childerich II. aus, daß er einem jeden Reich ſeine eigenen alten Geſetze und Gewohnheiten laſſen, und

keinen

a) Vid. Anon. vita S. Leodegarii c. 2. et 3. p. 601. ſq. Urſini vita S. Leodegarii c. 4. ap. du Chesne T. I. p. 618.

b) An. vita S. Leodegarii c. 3. Urſini vita S. Leodegar. c. 4. Fredegar. c. 94.

c) Anon. vita S. Leodegarii l. c.

keinen allgemeinen Major Domus ſetzen, ſondern einem jeden von den drei Reichen ſeinen beſondern und eingebornen Staatsverweſer geben ſollte d). Childerich geſtand dieſe Forderungen willig zu: und da er an dem Biſchof Leodegar, der nun ſo gut als Major Domus war, einen ſehr geſchickten und thätigen Miniſter hatte, ſo freute ſich jedermann über die neue Regierung. Die alten Mißbräuche wurden abgeſchafft, und alles wieder auf den gehörigen Fuß geſetzt. Allein, dieſe glückliche Regierung dauerte kam drei Jahre. Des Biſchofs neidiſche Feinde machten ſich den Leichtſinn des jungen Königs zu Nutze, und ſuchten ihn von den Staatsgeſchäften zu entfernen. Vielleicht würde ſich Leodegar noch erhalten haben, wenn er nicht dem Könige, wegen ſeiner Ungerechtigkeit und wegen ſeiner Vermählung mit der Tochter ſeines Oheims, harte Vorwürfe gemacht hätte. Leodegar ward dem Könige ſo verhaßt, daß er mit Lebensgefahr den Hof verlaſſen, und in eben dem Kloſter ſeine Sicherheit ſuchen mußte, wo ſie Ebroin, ſein Todtfeind, drei Jahre vorher unter ähnlichen Umſtänden gefunden hatte; da ſich denn beide, nachdem die Urſache ihres gegenſeitigen Haſſes aufgehöret, mit einander aus-

d) Anon. vita S. Leodegarii c. 4. p. 602.

ſöhnten e). Nach Leodegars Entfernung ließ ſich Childerich in ſeinen Ausſchweifungen nicht mehr zurückhalten. Er drückte und plagte die Nazion aufs ärgſte, und ließ ſogar einen von den fränkiſchen Großen an einen Pfahl binden und ihn wider alle Geſetze mit Ruthen peitſchen. Dieſe Tirannei veranlaßte einen Aufſtand unter den Großen, in welchem der König, zugleich mit ſeiner ſchwangern Gemahlin, (i. J. 973) ermordet wurde f).

Pipin von Herſtall wird Herr der Monarchie.

Die Nazion gewann durch dieſe Revoluzion nichts; vielmehr wurde die Zerrüttung ärger, als ſie geweſen war. Die Neuſtrier holten Childerichs Bruder Theodorich den III. aus dem Kloſter, machten ihn zum Könige, und gaben ihm einen gewiſſen Leudes zum Major Domus. Leodegar und Ebroin verließen, auf die Nachricht von jener Veränderung, ihr Kloſter. Der erſtere nahm von ſeinem Bisthum wieder Beſitz: Ebroin aber drang mit einem zuſammengeraff-

e) Anon. vit. S. Leodeg. c. 4. ſqq. Urſini vita S. Leodegarii c. 5. ſq.

f) Geſta Francor. c. 45. p. 717. Fredegar. c. 95. p. 767. ſq. Vita S. Remacli c. 21. l. c. p. 645.

gerafften Haufen in Neuſtrien ein, ließ den Reichsverweſer Leudes durch Meuchelmörder umbringen, kam wieder an den Hof, und wurde vom Könige in ſeine vorige Stelle, als Major Domus, eingeſetzt g). Aber eben, weil die Auſtraſier den rachgierigen und deſpotiſchen Ebroin verabſcheuten, wollten ſie auch Theodorich den III. nicht zum König haben. Sie holten den im Jahr 655 nach Irland verwieſenen Thronerben Dagobert II. zurück, und ſetzten ihn (i. J. 674) auf den Thron von Auſtraſien h). Dagobert gerieth mit Theodorich, der auf die ganze Monarchie Anſpruch machte, in einen verderblichen Krieg, und wurde, nach einer vierjährigen Regierung, von Ebrions Anhang (i. J. 678) in Auſtraſien ermordet i). Nun glaubte Theodorich ſeinen Zweck erreicht zu haben. Allein, die Auſtraſier weigerten ſich hartnäckig, ihm und ſeinem verhaßten Major Domus zu gehorchen. Sie ernannten vielmehr die beiden Enkel des Biſchofs Arnulf von Metz, Pipin von Herſtall k) und Martin, zu Anführern,

g) Urſini vit. S. Leod. c. 7. Fredegar. c. 96.

h) Mabillon Annal. Ord. S. Benedict. T. I. L. XIV. c. 25. 26. p. 511. ſqq. Maſcov Th. II. S. 256. n. 4.

i) Maſcov Th. II. S. 256.

k) Herſtall, an der Maas, war Pipins Schloß, wo er ſich aufzuhalten pflegte.

rern, und übertrugen ihnen die Verwaltung des Reichs. Theodorich und Ebroin giengen auf ſie los l): die Auſtraſier wurden geſchlagen, Martin aber an Theodorichs Hof gelockt, und daſelbſt, aller eidlichen Verſicherungen ungeachtet, ermordet m). Allein, Pipin von Herſtall, der Vater Karl Martells, war noch nicht bezwungen, folglich Theodorichs Herrſchaft in Auſtraſien noch höchſt unſicher. Pipin war nicht allein für ſich ſchon mächtig, denn er beſaß ein anſehnliches Stück Landes in der Gegend von Aachen; ſondern hatte ſich auch bei ſeinen Landsleuten, durch vorzügliche Tapferkeit, Staatseinſichten, Gerechtigkeit und Rechtſchaffenheit, in ſolches Vertrauen und Anſehen geſetzt, daß er die Stärke der Auſtraſier nach Gefallen gebrauchen konnte. Nachdem endlich der Tirann Ebroin von einem vornehmen Franken Hermanfried, dem er faſt ſein ganzes Vermögen entriſſen und ſelbſt nach dem

l) Fredegar. c. 97.

m) Geſta regum Franc. c. 46. „Ebroinus ad Martinum nuntios dirigit, ut dato ſacramento cum fiducia ad regem Theudericum veniret. Hoc doloſe ac fallaciter ſuper vacuas capſas (Reliquienkäſtchen) ei jurantes. Ille vero credens eis, Erchreco veniens, ibi cum ſociis ſuis interfectus eſt."

dem Leben getrachtet hatte, ermordet worden, fand (i. J. 682) der neue Major Domus Waratto für gut, mit Pipin Frieden zu machen n). Unter Waratto's Nachfolger Berthar, einem Mann voll Eigendünkel, Leichtſinn und Unbeſonnenheit, gieng der Krieg von neuem an. Die mißvergnügten Neuſtrier traten mit Pipin in Verſtändniß, und munterten ihn auf, wider Berthar und ſeinen Anhang zu Felde zu ziehen o). Pipin drang mit ſeinem Heer in Neuſtrien ein, und lagerte ſich an der Somme, unweit St. Quentin, den Feinden gegenüber. Hier, bei Teſtri, kam es (i. J. 687) zu einem entſcheidenden Treffen, in welchem Theodorich und ſein Major Domus aufs Haupt geſchlagen wurden. Berthar verlor kurz darauf ſein Leben durch Meuchelmörder. Pipin aber drang ſelbſt bis Paris hervor, und machte ſich von dieſer Hauptſtadt, von den königlichen Schätzen und ſelbſt von der Perſon des Königs Meiſter. Aus Klugheit, und um den Schein der Tirannei zu meiden, ließ er zwar Theodorich dem III. den Namen eines Königs, und dieſer mußte ihn zum alleinigen Major Domus in allen drei Reichen erklären,

n) Geſta reg. Franc. c. 47. An. vita S. Leodegarii c. 16. p. 613.

o) Fredegar. c. 99.

klären: da er aber die ganze Staatsverwaltung, zugleich mit dem königlichen Schatz und dem Oberkommando der Truppen, in Händen behielt, und alle Reichsgeſchäfte nach Gefallen ordnete, ſo war Pipin ſo gut, als Herr der ganzen Monarchie p). Nachdem Pipin in Neuſtrien die nöthigen Einrichtungen getroffen, und dem Könige einen gewiſſen Nordbert, dem er trauen durfte, gleichſam als Beobachter an die Seite geſetzt hatte, gieng er nach Auſtraſien zurück q), weil er wußte, wie ſehr dem Nazionalſtolz der Auſtraſier geſchmeichelt wurde, wenn ſie den Beherrſcher aller Franken unter ſich wohnen hatten.

Pipins Staatsverwaltung.

Um ſich in der Gewalt, die er dem König abgenommen hatte, zu befeſtigen, und der Nazion ganz unvermerkt die Feſſeln anzulegen, verwaltete er das Reich mit größter Sorgfalt, Klugheit und Rechtſchaffenheit, ſo, daß er ſich ein allgemeines Zutrauen erwarb. Dem bisherigen

p) Geſta reg. Franc. c. 48. Fredegar. c. 100. Vita Pipini ducis ap. du Chesne T. I. p. 599. Vita S. Boniti Ep., ibid. p. 685. Annales Metenſes ad an. 690. l. c. p. 264. ſq.

q) Geſta reg. Franc. l. c. vita S. Boniti l. c.

herigen Rauben und Morden that er, als mög=lich, Einhalt. Und da bei den bisherigen Zerrüttungen einige der unterworfenen Völker muthig geworden, der Ruhm der fränkiſchen Waffen hingegen geſunken war, ſuchte er die Kriegsverfaſſung auf einen beſſern Fuß zu ſetzen, und verordnete, daß die Vaſallen mit ihren Leuten täglich, und ſobald ſie aufgeboten würden, marſchfertig ſeyn ſollten r). Auf dieſe Art konnte er, ſo oft es nöthig war, die Aufmerkſamkeit der Nazion von ſeiner Staatsverwaltung abziehen, und unruhige Köpfe mit auswärtigen Gegenſtänden beſchäftigen. Um aber allem Verdacht der Willkührlichkeit und Unterdrückung auszuweichen, ſtellte Pipin den Campus Martius oder die Nazionalverſammlungen wieder her s), die in alten Zeiten jährlich am erſten März unter freiem Himmel gehalten wurde, unter den letzten Regierungen aber aufgehört hatten. Bei dieſen Verſammlungen ließ er den König den Vorſitz führen, jedoch blos zur Feierlichkeit, und um ihn der Nazion jährlich einmal zu zeigen; denn eigentlich ſprach und that der König dabei nicht mehr, als in neueſten Zeiten Chriſtian VII., wenn er Geſandten Audienz giebt. Die Könige be=

hielten

r) Annal. Metenſ. ad an. 692. p. 266.

s) Annal. Metenſ. l. c.

hielten ihren Siß in Neuſtrien, weil dieſes angebautere Land mehr Reiz für ſie hatte, und weil Pipin den Nazionalſtolz der Weſtfranken damit blenden wollte. Die Auſtraſier aber, die ſich als das Stammvolk, und ihr Land als den Urſiß aller Franken betrachteten, entbehrten den Aufenthalt des Schattenkönigs gern, da ſie den allgemeinen Major Domus und eigentlichen Herrn der ganzen Monarchie in Auſtraſien wohnen ſahen. Eben daher unterſtüßten ſie den leßtern auf alle Art, vergaßen den König, und bahnten deſſen Beamten ſelbſt den Weg zum Throne. Nur die Herzoge in den Provinzen waren mit der neuen Regierungsform nicht zufrieden, und weigerten ſich, dem Major Domus zu gehorchen. Wider die Herzoge der Alemannen und Bayern, die ſich öffentlich losgeriſſen hatten, mußte Pipin verſchiedenemal zu Felde ziehen: er demüthigte ſie, und verwüſtete ihre Länder, konnte ſie aber nicht ganz zur Unterwerfung bringen t). Glücklicher war er wider die Frieſen, die ſich noch immer in den alten Wohnſißen an der Nordſee und bei ihrer Unabhängigkeit behaupteten, und es ſogar wagten, das benachbarte fränkiſche Gebiet zu beunruhigen. Die Frieſen ſtellten

t) Erchanberti Fragm. l. c. p. 780. Ann. Metenſ. ad an. 691. 709. ſq.

ten ſich (i. J. 689), unter ihrem Fürſten Ratbod, dem mächtigen Heer der Franken entgegen, wurden aber von Pipin geſchlagen und zum Tribut genöthigt v). Um die fränkiſche Oberherrſchaft unter ihnen zu befeſtigen, ſuchte Pipin dieſes heidniſche Volk zum Chriſtenthum zu bekehren, und unterſtützte den angelſächſiſchen Geiſtlichen Wilbrord, der damals in jener Abſicht, mit einigen Gehilfen, nach Friesland kam x). Wilbrord fand aber faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten: die Frieſen hielten, wie ihr Fürſt Ratbod, feſt am Heidenthum. Auch riſſen ſie ſich von der fränkiſchen Oberherrſchaft wieder los, wiederholten ihre Einfälle in das Gebieth der Franken, und nöthigten den Pipin (i. J. 697) zu einem neuen Feldzuge, wurden aber auch diesmal geſchlagen und zur Unterwerfung gebracht y).

Karl Martell kommt zur Regierung.

Theodorich III. ſtarb im Jahr 691. An ſeine Stelle ernannten die Franken ſeinen zehnjährigen Sohn Chlodwig III. zum Könige. Dieſer ſtarb vier Jahre darauf, und hatte ſeinen

v) Annal. Metenſ. ad an. 692. p. 266.
x) Beda Hiſt. eccl. L. V. c. 11. p. 125.
y) Fredegar. c. 102. Ann. Metenſ. ad an. 697.

ſeinen Bruder Childebert III., einen Knaben von zwölf Jahren, zum Nachfolger. Auf Childebert folgte Dagobert III., ſein Sohn, der ebenfalls noch minderjährig war. Uiber die beiden erſten führte Pipins Stellvertreter Nordbert die Aufſicht. Nach deſſen Tode ſchickte Pipin ſeinen eigenen Sohn Grimoald, als Major Domus, nach Neuſtrien: und da Grimoald im Jahr 714 zu Lüttich ermordet wurde, ſetzte Pipin deſſen Sohn Theodebald an ſeine Stelle, ſo wenig er auch, als ein junger Knabe, im Stande war, dieſem wichtigen Amt vorzuſtehen z). Aber Pipins Macht war unumſchränkt, und er wollte ſie in ſeinem Hauſe erblich erhalten. Pipin ſtarb noch in eben dem Jahre (714 im Dez.) Mit ſeiner erſten Gemahlin Plectrud zeugte er zwei Söhne, Drago und Grimoald, die beide noch vor ihm ſtarben: von der Alpais, die er ſich noch bei Lebzeiten der Plectrud beigelegt hatte a), hinterließ er Karln, mit dem Beinamen Martell b), und Hildebranden. Nach Pipins Tode folgte

z) Geſta regum Franc. c. 49. ſq. Fredegar. c. 101. 104. Annal. Metenſ. ad an. 714.

a) Erchanbert l. c. p. 781. nennt ſie daher Pipins Konkubine.

b) Vita S. Rigoberti, Remor. AEpi. ap. du Chesne T. I. p. 789. „Carolus hic ob feros animos

folgte ſein Enkel Theodebald im Majorat, und weil er noch ſehr jung war, ſo übernahm Plectrud, als Vormünderin, die Reichsverwaltung. Niemand verdiente mehr, Pipins Nachfolger zu ſeyn, als der Erbe ſeiner groſſen Fähigkeiten, Karl Martell; aber ſeine Stiefmutter haßte ihn tödtlich: und weil ſie beſorgte, er möchte das väterliche Majorat an ſich reiſſen, ſo ließ ſie ihn in Verhaft nehmen und genau bewachen c). Dies alles machte den Neuſtriern Muth. Ihre Eiferſucht gegen die gebietriſchen Auſtraſier brach mit Ungeſtüm aus, und trieb ſie zu dem kühnen Entſchluß, ſich von der Oberherrſchaft der pipiniſchen Familie und der Auſtraſier durch die Waffen zu befreien. Durch den Sieg, den ſie über ein auſtraſiſches Heer erfochten, wurden ſie ſo muthig, daß ſie ſich einen eigenen Major Domus, Raginfried, wählten, bis an die Maas hervordrangen, die ganze dortige Gegend verwüſteten, und mit dem frieſiſchen Fürſten Ratbot wider die Auſtraſier in Bündniß

animos et quod ab ineunte aetate ſtrenuus in armis et robuſto corpore fuerit, Martellus eſt appellatus."

c) Fredegar. c. 105. Erchanbert. l. c. Annal. Metenſ. ad an. 714. p. 267. ſq.

niß traten d). So weit würde er nie gekommen ſeyn, wenn Karl Martell in Freiheit geweſen wäre. Nachdem er aber Mittel gefunden, aus dem Gefängniß zu entkommen, und von den Auſtraſiern, die einem Weibe zu gehorchen nicht gewohnt waren, mit Freuden und als ihr würdigſter Anführer aufgenommen worden, änderte ſich die Lage der Sachen ganz zum Nachtheil der Neuſtrier e). Unterdeſſen war Dagobert III. (i. J. 716) geſtorben, und die Neuſtrier hatten, mit Uibergehung ſeines unmündigen Prinzen, einen noch übrigen Sohn Childerichs aus dem Kloſter geholt, und ihn unter dem Namen Chilperichs II. auf den neuſtriſchen Thron geſetzt f). Chilperich war muthig genug, den Krieg wider die Auſtraſier fortzuſetzen, und die Zwiſtigkeiten, die zwiſchen den Parteien Karl Martells und ſeiner Stiefmutter entſtanden waren, ſchienen ſeine Abſichten zu begünſtigen. Er verſammelte ein mächtiges Heer, und brach wider Karln auf, währen daß ſein Bundsgenoſſe Ratbot mit den Frieſen von der andern Seite in Auſtraſien einfallen mußte. Karl griff zuerſt (i. J. 716) die Frieſen

d) Fredegar. c. 104. 105. Geſta reg. Francor. c. 51. Ann. Metenſ. ad an. 714. p. 268.

e) Annal. Metenſ. l. c.

f) Fredegar. c. 106.

ſen an, wurde aber in die Flucht getrieben g). Hierauf drang Chilperich mit ſeinem Major Domus Raginfried durch den Ardenner Wald bis an den Rhein hervor, und lagerte ſich vor Köln, wo ſich Plectrud mit ihrem Enkel aufhielt. Plectrud fand die Neuſtrier mit Geld ab, und ſo zogen ſie, nachdem ſie die Gegend umher verwüſtet hatten, wieder zurück. Karl gieng ihnen nach, und erreichte ſie unweit dem Kloſter Stablo, wo er eine ſchreckliche Niederlage unter ihnen anrichtete h). Das Jahr darauf brach Karl ſelbſt in Neuſtrien ein. Chilperich und Raginfried zogen ihm entgegen, und beide Heere trafen einander in der Gegend von Cambray. Karl ſchickte, noch alter fränkiſcher Sitte, Abgeordnete an den König, und erbot ſich zum Frieden, dafern er ihm das väterliche Majorat überlaſſen wollte. Chilperich, im Vertrauen auf ſein

g) Fredegar. c. 106. Conf. Annal. Metenſ. ad an. 716.

h) Geſta reg. Franc. c. 53. Fredegar. c. 106. Nach den Annal. Metenſ. ad an. 716. wurde Chilperich von Karln auf dem Hinzuge nach Köln überfallen und in die Flucht getrieben: alsdenn erſt rückte er vor Köln, zog ſich aber, weil Karl zum Entſatz herbeieilte, nach ſeinen Staaten eilig zurück.

ſein zahlreicheres, aber zuſammengerafftes Heer, verwarf den Antrag mit Unwillen, und beſtimmte den folgenden Tag zum Treffen. Karl nahm es an, und erfocht mit ſeinen geübten Auſtraſiern (i. J. 717) einen entſcheidenden Sieg. Der König und ſein Major Domus wurden bis Paris verfolgt, und die Auſtraſier machten unermeßliche Beute. Karl zog ſich nach Auſtraſien zurück. Hier öffnete ihm Köln die Thore, und Plectrud mußte ihm die Schätze ſeines Vaters ausliefern; worauf ſich denn alle, die es bisher noch mit Plectrud gehalten, auf Karls Seite wandten i). Weil aber die Auſtraſier ſeit Dagoberts III. Tode keinen eigentlichen König hatten, und Karl nicht in den Verdacht einer Uſurpazion kommen wollte, ſo ernannte er einen gewiſſen Chlotar zum Könige k). Dadurch kam Chilperich in noch größere Verlegenheit. Zwar ſuchte er bei dem Herzoge von Aquitanien Eudo Hilfe, der ſich bei den bisherigen Verwirrungen von der fränkiſchen Oberherrſchaft frei gemacht, und itzt ſelbſt von Chilperich als König erkannt wurde Auch ließ ſich Eudo bewegen, mit einem

i) Fredegar. c. 106. 107. Annal. Metenſ. ad an. 717.

k) Fredegar. c. 107.

nem Heer Gaſconiern zu Chilperich zu ſtoßen. Allein, ſobald Karl Martell mit ſeiner gewöhnlichen Unerſchrockenheit gegen ſie anrückte, ergriff Eudo in der Beſtürzung die Flucht, und nahm den König, nebſt dem königlichen Schatz, mit ſich fort nach Aquitanien. Karl ſetzte ihm nach bis Orleans. Von hier ſchickte er Abgeordnete an Eudo, und ließ ihm einen Vergleich anbieten, dafern er den Chilperich, zugleich mit dem königlichen Schatz, ausliefern würde. Eudo wagte es nicht, ſich zu widerſetzen: und da der Gegenkönig Chlotar kurz vorher geſtorben war, machte Karl (i. J. 718) mit Eudo Frieden, und erkannte den Chilperich als König, der jedoch nicht vielmehr, als Karls Gefangener, war l). Chilperich II. ſtarb bald darauf (i. J. 720), und die Franken ernannten Dagoberts III. Sohn Theodorich den IV. zum Könige m). Erſt ſeit jenem Vertrage mit Chilperich und Eudo ſah ſich Karl im Beſitz der väterlichen Gewalt. Zwar wollte ihm der vormalige Großhofmeiſter Raginfried noch zu ſchaffen machen: aber Karl belagerte ihn (i. J. 724) in Angers, und brachte ihn zum Ge-

l) Fredegar. c. 107. Annales Metenſ. ad an. 718. „Carolus — ſedem illi regalem ſub ſua ditione conceſſit."

m) Geſta reg. Franc. c. 53.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Gehorſam: doch ließ er ihm die Grafſchaft Anjou, ſo lange er lebte n).

Karl Martells Kriege.

Bisher hatte ſich Karl blos mit Bezwingung ſeiner einheimiſchen Feinde beſchäftigen müſſen. Nun erſt war er im Stande, ſeine Waffen wider die auswärtigen zu kehren, wider die aufrühriſchen Alemannen, Bayern und Frieſen. Schon Pipin von Herſtall hatte die Alemannen und Bayern dem fränkiſchen Szepter wieder zu unterwerfen geſucht, aber wenig ausgerichtet. Glücklicher war ſein Sohn, Karl Martell. Dieſer gieng (i. J. 725) mit einem Heer über den Rhein, durchzog das Gebiet der Alemannen und Schwaben, drang über die Donau in Bayern ein, unterwarf ſich das ganze Land, und kehrte ſiegreich und mit vieler Beute beladen zurück o). Doch mag die Ruhe in Bayern nicht von Dauer geweſen ſeyn: denn drei Jahr darauf (i. J. 728) mußte Karl einen neuen Zug dahin unternehmen, obſchon die weitern Umſtände deſſelben von

n) Fredegar. c. 107. Ann. Metenſ. ad an. 725.

o) Fredegar. c. 108. Ann. Metenſ. ad an. 719. Chron. breve ad an. 725. ap. du Chesne T. III. p. 127.

von den fränkiſchen Annaliſten nicht angegeben werden p). Vermuthlich haben ſich die Bayern, wie die Alemannen, der fränkiſchen Oberherrſchaft bald wieder unterwerfen müſſen. Nicht ſo leicht waren die Frieſen zu bezwingen, die ſich unter Ratbods Nachfolger Poppo wieder in Freiheit geſetzt hatten. Ihre Lage an der See und der moraſtige Boden ihres Landes ſchienen ſie vor den Anfällen der Franken ſicher zu ſtellen. Aber Karl bauete (i. J. 734) eine Flotte, führte ſeine Truppen zur See nach Friesland, und überwand die Frieſen in einem entſcheidenden Treffen. Der Herzog Poppo wurde erſchlagen, alle heidniſchen Tempel und Altäre zerſtört, und ganz Friesland den Franken unterworfen q). Auch die Sachſen mußten die Gewalt der fränkiſchen Waffen fühlen. Karl war bereits 718, nachdem er mit Chilperich Frieden gemacht, wider die Sachſen zu Felde gezogen, und bis an die Weſer vorgedrungen r). Bei dem Jahr

 720

p) Chron. breve l. c. Annales Tiliani ad an. 728. ap. du Chesne T. II. p. 11.

q) Fredegar. c. 109. Annal. Metenſ. ad an. 734. et 736. Chron. breve ad an. 734. l. c. Magnum Chron. Belgic. p. 33.

r) Annal. Metenſ. ad an. 718. Chron. breve ad h. an.

720 findet ſich wieder Nachricht, daß er mit den Sachſen zu thun gehabt, aber ohne daß die weitern Umſtände davon angegeben werden s). Einen Hauptzug unternahm er im Jahr 738. Karl gieng mit der Armee in demſelben über den Rhein, verwüſtete das Land der Sachſen an der Lippe, und machte ſich einen Theil der Nazion von neuem zinsbar t). Doch wurde das Gebiet dieſer überwundenen Sachſen nicht zur fränkiſchen Provinz gemacht, die, wie etwan Bayern und Alemannien, durch königliche Statthalter regiert worden wäre; ſie behielten ihre alte Verfaſſung, und zahlten ihren Nachbarn Tribut, weil ſie die Macht derſelben fürchteten und erkannten v).

Sieg bey Poitiers.

Der wichtigſte Dienſt, den Karl Martell dem fränkiſchen Staat und zugleich dem ganzen Europa leiſtete, war die Bezwingung der Araber. Dieſe halbrohen, furchtbaren Eroberer waren aus dem nördlichen Afrika in Spanien eingefallen, und die Schlacht bei

Xeres

s) Chron. breve ad an. 720. l. c.

t) Fredegar. c. 109. Ann. Metenſ. ad an. 738.

v) Möſer osnabr. Geſch. S. 186. f.

Xeres hatte (i. J. 712) das Schickſal dieſes Reichs ſo zu ihrem Vortheil entſchieden, daß ſie ſeitdem Meiſter faſt von ganz Spanien und Nachbarn der Franken wurden. Damit begnügten ſich dieſe Weltſtürmer nicht: der arabiſche Statthalter in Spanien Zama, ein Mann von hohem Geiſte, führte die Armee nach Gallien, nahm (i. J. 721) den Gothen Narbonne weg, und belagerte Toulouſe. Der Herzog Eudo von Aquitanien, dem die letztere Stadt gehörte, unternahm den Entſatz, ſchlug die Araber aufs Haupt, und Zama ſelbſt blieb im Treffen x). Seine Nachfolger in der ſpaniſchen Statthalterſchaft ſetzten den Krieg fort, und breiteten ſich bis an die Rhone aus. Als nachher der Herzog Eudo (i. J. 731) die Feindſeligkeiten wider Karl Martell erneuerte und vom letztern überwunden wurde, rufte Eudo die Araber ſelbſt wider die Franken zu Hilfe; wenigſtens wird er von den fränkiſchen Annaliſten dieſer Verrätherei beſchuldigt y). Die Araber drangen, unter dem Statthalter Abdorrahman, in das Land der Gaſconier ein, ſetzten über die Garonne, und unternahmen die Belagerung von Bour-

x) Roderici Toleranti hiſt. Arabum c. XI., in Hiſp. illuſtrata T. II. p. 168.

y) Fredegar. c. 108. Ann. Metenſ. ad an. 732.

Bourdeaux. Nachdem ſie dieſen Platz erobert und verwüſtet hatten, giengen ſie ſelbſt auf den Herzog von Aquitanien los, ſchlugen ihn aus dem Felde, eroberten ſodann Poitiers, und machten ſchon Anſtalt, auf Tours loszugehen, als eben Karl Martell mit einem ſtarken Heer gegen ſie anrückte. Karl lagerte ſich bei Poitiers, wo noch der Herzog von Aquitanien zum ihm ſtieß. Alsdenn griff er (i. J. 732 im Okt.) die Araber zwiſchen Tours und Poitiers an, und erfocht mit ſeinen Auſtraſiern den entſcheidendſten Sieg. Abdorrahman blieb auf dem Wahlfelde, und der Reſt floh in das gothiſche Gallien zurück z). Durch dieſes Haupttreffen befreite Karl Europa vom Joch der Araber, dem es ſonſt unfehlbar würde haben unterliegen müſſen. Von allen Nazionen, die hinter den Franken wohnten, war damals keine im Stande, es zu verhindern. Die Araber beſaßen zwar eben ſo viel Härte und Leibesſtärke, als die Franken; aber die letztern

z) Fredegar. et Annal. Metenſ. l. c. Rodericus Toletan. l. c. c. 14. p. 170. Paul Diaconus de geſt. Langob. L. VI. c. 46. ſagt ganz dreuſt, daß in dieſem Treffen 375000 Araber, und von den Franken nur 1500 Mann erſchlagen worden.

letztern waren ihnen an Kriegszucht und Ordnung überlegen; und dies gab hier den Ausſchlag. Nach einigen Jahren thaten die Araber gleichwohl einen neuen, aber nicht glücklichern Verſuch, ſich Frankreich zu unterwerfen. Sie verſtanden ſich mit einem gewiſſen Mauront, der durch ihren Beiſtand, wie es ſcheint, die unabhängige Herrſchaft in der Provence zu erhalten ſuchte, giengen über die Rhone, machten ſich (i. J. 737) von Avignon Meiſter, und plünderten und verheerten die ganze Gegend. Karl ſchickte ſeinen Bruder Hildebrand dahin, und ließ Avignon belagern. Bald darauf kam er ſelbſt nach, eroberte die Stadt mit Sturm, und ließ die arabiſche Beſatzung niederhauen. Um nun die Araber auf immer von fränkiſchem Boden zu entfernen, gieng Karl über die Rhone, drang in Languedok ein und bis Narbonne hervor, und fieng an, dieſen Hauptort der Araber zu belagern. Ein neues Heer Araber, das von Spanien her anrückte, wollte den Platz entſetzen: aber Karl gieng ihnen entgegen, und ſchlug ſie aufs Haupt. Doch konnte er das feſte und ſehr wohl vertheidigte Narbonne nicht erobern. Dagegen machte er ſich von andern Plätzen in Languedok Meiſter, ließ aber allenthalben die Feſtungswerke niederreiſſen, damit ſich die Araber nicht darin feſtſetzen könnten

ten a); und ſeitdem blieb der Fluß Aude in Languedok die Grenze zwiſchen dem Gebiet der Araber und der Franken. Daß Karl wider die Araber ſo glücklich war, dazu ſoll auch der langobardiſche König Luitprand viel beigetragen haben. Karl hatte ihn, wie Paul Diakonus berichtet, um Beiſtand gebeten, und Luitprand war ihm mit ſeiner ganzen Macht zu Hilfe gezogen b). Doch wird dieſe Nachricht von keinem fränkiſchen Annaliſten beſtätigt.

Streit wegen dem Bilderdienſte.

In den letzten Jahren bot ſich Karln eine Gelegenheit dar, die Herrſchaft über einen Theil von Italien an ſich zu bringen. Dieſes Land war bisher zwiſchen den Langobarden und Griechen getheilt geweſen: nur in Rom und deſſen Gebiet fiengen die Päpſte ſchon an, ſich eine Art von weltlicher Herrſchaft anzumaßen; wenigſtens war ihr Anſehen zu Rom, ſo wie in ganz Italien, größer, als das Anſehen des Kaiſers. Zwar that der griechiſche Hof alles mögliche, um dieſen Reſt ſeiner Herr-

ſchaft

a) Fredegar. c. 109. p. 771. ſq. Annal. Metenſ. ad an. 737. p. 271.

b) Paul. Diac. L. VI. c. 54.

ſchaft zu erhalten: da er aber von Italien zu ſehr entfernt war, und keine eigenen Truppen dort unterhielt, ſo mußte nothwendig ſein Anſehen in Italien immer ſchwächer werden. Am meiſten ſchadete ſich der griechiſche Hof durch den berüchtigten Bilderſtreit, der ſich unter dem Kaiſer Leo Iſauricus (i. J. 720) anfieng. Leo verbot den ſeit dem fünften Jahrhundert allmählig aufgekommenen c) Bilderdienſt, wollte zuletzt überhaupt keine Bilder in den Kirchen mehr dulden, und ſchickte ſein Edikt auch nach Italien d). Der Papſt Gregor II. behauptete auf einem Konzilium zu Rom das Gegentheil, und ſein Urtheil war die Meinung von ganz Italien. Der Kaiſer drohete, ihn abzuſetzen: aber dadurch ward die Widerſetzlichkeit des römiſchen Biſchofs und der Italiäner nur noch heftiger. Zu Ravenna und Venedig empörten ſich die Truppen, und ſie würden dem Kaiſer den Gehorſam aufgekündigt und ſich einen andern gewählt haben, wenn es Gregor II. ſelbſt nicht verhindert hätte e). Dieſe Unruhen, wobei ſich

c) Frid. Spanhemii reſtituta hiſt. imaginum, Sect. I. c. 5. ſqq. in Opp. T. II. p. 715. ſqq.
d) Spanhem. l. c. Sect. II. c. 5. ſq. p. 728. ſqq.
e) Paul. Diac. l. c. c. 49. Anaſtaſius Bibliotheca-

ſich die Abneigung der Italien er vom Kaiſer gar zu ſichtbar entdeckte, machten ſich die Langobarden zu Nutze, um ſich auf Koſten des Exarchats zu erweitern, oder, wenn es möglich wäre, es ganz zu zerſtören. Ihr König Luitprand nahm dem Kaiſer eine Stadt nach der andern, ſelbſt Ravenna, den Sitz des Exarchen, weg, und dieſer mußte nach Venedig flüchten. In der Folge wurde zwar Ravenna den Langobarden wieder entriſſen: da aber Leo fortfuhr, den Bilderdienſt zu beſtreiten, der neue Papſt Gregor III. hingegen (i. J. 732) durch heftige Schreiben und wiederholte Konzilien ſich widerſetzte, und den Kaiſer als einen Ketzer in ganz Italien verhaßt machte f); ſo fiel das kaiſerliche Anſehen immer tiefer, und die mißvergnügten Italiener hiengen ſich an den Papſt, der äußerlich für ihre Bilder ſtritt, in der That aber an ſeiner eigenen Vergrößerung arbeitete. Der Kaiſer entzog (i. J. 733) dem Papſt die reichen Einkünfte, die ihm bisher aus Sicilien und Calabrien zufloſſen. Gregor aber hetzte die Römer auf, daß ſie dem Kaiſer die bisherigen Abgaben verweigerten: doch

thecarius de vit. pontificum Rom. T. I. Sect. 184. p. 169. (Rom. 1718. fol.)

f) Anaſtaſius l. c. Sect. 191. ſqq. p. 174. ſq.

doch traten ſie noch nicht förmlich von ihm ab; noch immer wollten ſie als ein Theil des römiſch-griechiſchen Kaiſerthums angeſehen ſeyn, und erkannten wenigſtens äußerlich die Oberherrſchaft des Kaiſers und ſeines Exarchen.

Die Langobarden beängſtigen Rom.

Während daß Gregor III. fortfuhr, ſich dem griechiſchen Hofe zu widerſetzen, und ſeinem Hauptzweck, ſich der unmächtigen kaiſerlichen Regierung ganz zu entſchlagen, immer näher rückte, kam er mit den Römern, durch eigene Unbeſonnenheit, in Gefahr, unter die Herrſchaft der Langobarden zu gerathen. Die langobardiſchen Herzoge, Traſimund von Spoleto und Godſchalk von Benevento, waren durch die Länder, die ihre Vorfahren den Griechen abgenommen, ſo mächtig geworden, daß ſie in ihren entfernten Statthalterſchaften Neuerungen anfiengen, und keinen Oberherrn mehr erkennen wollten. Da ſie mit den Römern in Verbindung ſtanden, würden ſie ſich unfehlbar ganz unabhängig gemacht haben, wenn Luitprand weniger Entſchloſſenheit nnd Tapferkeit gehabt hätte. Luitprand gieng auf ſie los, und trieb ſie in kurzer Zeit ſo ſehr in die Enge, daß ſie ſich durch die Flucht retten mußten. Traſimund

floh

floh zu den Römern: Godſchalk aber wurde ermordet, eben da er nach Griechenland abſegeln wollte g). Luitprand verlangte die Auslieferung ſeines rebelliſchen Vaſallen: aber der Papſt und die Römer ſchlugen es ab. Um ſie zu zwingen, fiel Luitprand in das Gebiet der Römer ſelbſt ein, und machte ſich von verſchiedenen ihrer Plätze Meiſter. Nach einiger Zeit kam Traſimund nach Spoleto zurück, und da ihn die Römer mit Geld und Volk unterſtützten, ſo gelang es ihm, ſich des verlornen Herzogthums wieder zu bemächtigen. Nun ſchonte Luitprand die Römer nicht weiter. Er fiel (i. J. 739) mit einem mächtigen Heer ins römiſche Gebiet ein, plünderte und verwüſtete alles aufs ſchrecklichſte, und ſtreifte bis an die Mauern von Rom. Der Papſt und die Römer geriethen in die äußerſte Beſtürzung. Sie hatten bisher daran gearbeitet, ſich der Herrſchaft der Kaiſer zu entziehen, und aus Rom einen unabhängigen Staat zu bilden: itzt kamen ſie in Gefahr, zugleich mit dem übrigen Italien unter das Joch der Langobarden zu gerathen. Sie allein waren gegen dieſe mächtigen Feinde viel zu ſchwach: und von dem beleidigten und unmächti-

g) Paul. Diac. L. VI. c. 55—57.

mächtigen griechiſchen Hofe konnten und woll=
ten ſie keinen Beiſtand erwarten. In dieſer
Verlegenheit hielten ſie fürs ſicherſte, ſich an
eine dritte Macht, an die Franken, zu wen=
den, durch deren Beiſtand ſie nicht nur den
Langobarden widerſtehen oder ſie wohl gar
unterdrücken könnten, ſondern auch gegen den
Kaiſer des Orients ſtark genug wären, um
ſich ganz frei und unabhängig zu machen.
Der Papſt aber, welcher bei der ganzen Sache
die Hauptperſon war, hoffte, daß die Fran=
ken für den Beſitz des übrigen Italiens, wozu
er ihnen den Weg öffnete, ſo gefällig ſeyn
würden, die päpſtliche Herrſchaft in Rom und
deſſen Gebiet zu befeſtigen und zu erweitern.
Gregor III. wandte ſich daher (i. J. 740)
mit Briefen an Karl Martell, und bat ſehr
demüthig und dringend um Schutz wider den
übermächtigen König der Langobarden. Karl,
der ohnehin ſchon auf Italien ein Auge ge=
richtet hatte, blieb bei dieſer Aufmunterung
gewiß nicht gleichgültig. Allein, die Lango=
barden zu bekriegen, war eine weitausſehende
Sache, und bei den damaligen Umſtänden in
Frankreich, wo man nicht einmal einen Schein=
könig mehr hatte, für Karln ſehr bedenklich.
Dazu kamen noch Luitprands Vorſtellungen,
die bei Karln deſto mehr Gewicht hatten, da
er ſeit langer Zeit deſſen perſönlicher Freund

war

war h). Als indeſſen Luitprand aufs neue vor Rom rückte, und ſelbſt die in der Vorſtadt gelegenen Peterskirche mißhandelte und beraubte, ſchickte Gregor III., mit Einwilligung der vornehmſten Römer, eine feierliche Geſandtſchaft nach Frankreich, die Karln, auſſer vielen prächtigen Geſchenken, die Schlüſſel zum Grabe des heiligen Peters überbrachte, und ihm das römiſche Patriziat, oder die Vertheidigung des päpſtlichen Stuhls, antragen mußte, mit der Zuſicheruug, daß die Römer ihn, ſtatt des griechiſchen Kaiſers, für ihren Herrn erkennen würden i). Der Antrag

h) Vid. Paul. Diac. L. VI. c. 53. ſq.

i) Fredegar. c. 110. Ann. Metenſ. ad an. 741, „Epiſtolam quoque, decreto Romanorum principum, ſibi praedictus praeſul Gregorius miſerat, quod ſeſe populus Romanus, relicta imperatoris dominatione, ad ſuam defenſionem et invictam clementiam convertere voluiſſet." Conf. Anaſtaſ. Biblioth. in vita Gregor. III. Pontif. Sect. 202. p. 180. et in vit. Hadriani I. Sect. 315. p. 248. Zwei Briefe, die Gregor III. an Karln abſchickte, und worin er ſehr wehmüthig und kriechend um Hilfe bittet, ſtehen bei du Chesne T. III. p. 703. ſq. Aus denſelben ergiebt ſich, daß der Papſt und die Römer unter dem Patriziat die Advocatie der römiſchen Kirche ver-

Antrag war für Karln natürlich ſehr ſchmeichelhaft und einladend. Er nahm die Geſandten ungemein wohl und prächtig auf, beſchenkte ſie ſehr reichlich, und ſchickte zwei Geiſtliche, als Geſandte mit ihnen nach Rom zurück j), vermuthlich um die Sache vollends zu

verſtanden haben. Noch deutlicher ſagen es die Annal. Metenſ. ad an. 754. „Pipinus — legatos ſuos ad Haiſtulphum praemittens poſtulavit, ut Sanctam Eccleſiam, cujus ille defenſor per divinam ordinationem fuerat, non affligeret, cet." Karl der Große ſelbſt ſagt in der Charta diviſionis Imperii Franc. art. X. (ap. du Chesne T. II. p. 90.) „Super omnia autem jubemus, ut ipſi tres fratres curam et defenſionem eccleſiae S. Petri ſimul ſuſcipiant, ſicut quondam ab avo noſtro Carolo et beatae memoriae genitore Pipino rege, et a nobis poſtea ſuſcepta eſt." Ludwig der Fromme hat in ſeinem Theilungsbriefe bey du Chesne T. II. p. 328. faſt eben dieſe Worte. Beyde ſagen zugleich ausdrücklich, daß Karl Martell die Advocatie des apoſtoliſchen Stuhls oder das Patriziat wirklich übernommen habe. Sehr umſtändlich behandelt dieſe Materie Pütter in Specim. jur. publ. med. aevi de inſtauratione Imperii Rom. cet. c. VII. p. 72. ſqq.

Fredegar. l. c. Annal. Metenſ. ad an. 741.

zu berichtigen. Allein, der bald darauf erfolgte Tod ſowohl Karl Martells, als Gregors III., unterbrach die Unterhandlung, die allem Anſehen nach ihrer Beendigung ſchon ſehr nahe war. Gregors Nachfolger Zacharias mußte ſich mit Luitprand, ſo gut als möglich, vergleichen: die Römer ſagten ſich vom Herzoge Traſimund los, halfen ihn ſelbſt dem Könige Luitprand unterwerfen, und dieſer gab die eroberten römiſchen Plätze zurück k). Unterdeſſen war doch Gregors III. Unterhandlung der Plan, nach welchem die folgenden Päpſte mit den fränkiſchen Königen fortarbeiteten, und die Grundlage zu der Staatsveränderung, die Karls des Großen Regierung ſo merkwürdig und glänzend machte.

Die Verwaltung des Reichs wird zwiſchen dem Karlmann und Pipin getheilt.

Karl Martell ſtarb im Jahr (741 d. 22. Okt.), und wurde zu St. Denys begraben l). Sein Anſehen war ſo groß und ſo geſichert, daß

k) Anaſtaſ. in vita Zachariae Pontiſ. Sect. 203. ſqq. p. 183. ſqq.

l) Fredegar. c. 110.

daß er ſeit 737, da Theodorich IV. ſtarb m), den fränkiſchen Thron ganz unbeſetzt ließ, und niemand wagte es, ſich deshalb zu regen. Hätte er länger gelebt, ſo würde ſich das günſtige Vorurtheil, das einige noch für das Haus der Merovinger hatten, vollends verloren und vielleicht Karl ſeinen Majordomustitel mit dem königlichen vertauſcht haben. Kurz vor ſeinem Ende theilte er, mit Bewilligung der verſammelten Großen, die Verwaltung des Reichs unter ſeine Söhne: Karlmann bekam Auſtraſien, Schwaben oder Alemannien, und Thüringen; Pipin Neuſtrien, Burgund und Provence n). Auch ſeinem jüngſten Sohne Gripho, den er mit der bayerſchen Concubine Sunehild gezeugt hatte, ſetzte er einige kleine Landſchaften aus. Damit waren die ältern Brüder nicht zufrieden: ſie giengen, nach des Vaters Tode, auf den Gripho los, nahmen ihn gefangen, und theilten ſich in ſein Erbtheil o). Karlmann und Pipin wurden nun zwar vom größten

m) Der Tod dieſes Königs war eine ſo unbedeutende Begebenheit, daß, außer dem Verfaſſer der Chronicae S. Pantaleonis und ſeinem Exzerptor, dem Abt von Ursperg, kein einziger Annaliſt etwas davon erwähnet.

n) Fredegar. l. c. Annal. Metenſ. ad an. 741. p. 271.

o) Annal. Metenſ. l. c. p. 272.

größten Theil der Nazion als Reichsverweſer erkannt: aber die Herzoge in den entlegenen Provinzen wollten ſich dazu nicht verſtehen, und wagten es, ſich zu empören. Weil zu befürchten war, daß mehrere Provinzen ihrem Beiſpiel folgen möchten, fanden die beiden Brüder für gut, den Thron wieder mit einem merovingiſchen Prinzen zu beſetzen, und erklärten Chilperichs II. Sohn, Childerich den III, (i. J. 742) zum Könige. Da er, wie ſeine Vorgänger, blos den Titel eines Königs führte, ſo verloren die Majores Domus dabei nichts: vielmehr ſetzten ſie ihre Herrſchaft vor denjenigen mehr in Sicherheit, die das Vorurtheil für Chlodwigs Nachkommen und für ihr Recht zum fränkiſchen Thron noch nicht ablegen konnten. Unterdeſſen waren (i. J. 742) die beiden Reichsverweſer auf den Herzog von Aquitanien losgegangen, hatten ihn in die Flucht getrieben, und ſich alles wieder unterworfen p). Hierauf zogen ſie wider die Alemannen zu Felde: und auch dieſe wurden überwunden und zur Unterwerfung genöthigt q), Nicht ſo leicht waren die Bayern zu bezwingen. Ihr Herzog Odilo, der ſich von der fränkiſchen Herrſchaft ganz loszureiſ-
ſen

p) Fredegar. l. c. p. 772.
q) Fredegar. l. c.

ſen ſuchte, war mit den Sachſen, Alemannen und Wenden in Bündniß getreten, und dieſe hatten ihm ſehr anſehnliche Hilfsheere zugeſchickt. Karlmann und Pipin mußten daher (i. J. 743) mit der ganzen Macht auf ſie losgehen. Ohne Mühe drangen ſie bis an den Lech hervor. Hier lagen ſie 15 Tage lang, im Angeſicht der Feinde, die ſich am jenſeitigen Ufer verſchanzt und den Uibergang faſt unmöglich gemacht hatten. Endlich trafen die Franken einen Fuhrt, wagten es überzuſetzen, und griffen die Bayern ſo unvermuthet an, daß dieſe mit ihren Hilfstruppen glücklich in die Flucht getrieben wurden. Kaum konnte Odilo mit einer geringen Begleitung über den Inn entkommen r). Der Sieg war ſo entſcheidend, daß in Zeit von zwei Monaten ganz Bayern bezwungen und die Ruhe völlig wieder hergeſtellt wurde. Aus Bayern wandte ſich Karlmann durch Thüringen nach Sachſen, eroberte das feſte Schloß Hochſeburg s), und

 Theo-

r) Fredegar. l. c. p. 772. ſq. Annal. Metenſ. ad an. 743.

s) Hochſeburg oder Saochſeburg, wie es in den Annal. Tilian. ad an. 743. ap. du Chesne T. II. p. 11. heißt, lag an der ſächſiſch-thüringiſchen Grenze, im ſächſiſchen Thüringen, denn es ſtieß den Franken auf dem Wege

Theodorich, ein oſtphäliſcher Herr, der, wie es ſcheint, ein eigenes Gefolge wider die Franken führte t), mußte ſich unterwerfen v). Doch war die Ruhe nicht von Dauer. Karlmann und Pipin mußten im folgenden Jahr, (744) nachdem ſie den treuloſen Herzog Hunold von Aquitanien bezwungen, mit vereinter Macht nach Sachſen aufbrechen. Theoderich, der Anführer der unruhigen Sachſen, ward zur Uibergabe genöthigt, und gefangen mit hinweggeführet x). Auch die Alemannen empörten ſich von neuem, wurden aber in zwei Feldzügen überwunden und zur Ruhe gebracht y).

Pipin.

Wege aus Thüringen nach Sachſen auf. Vid. Annal. Metenſ. ad an. 748. p. 275. Sehr wahrſcheinlich lag es am Harz bei Walkenried. S. Grupens Origg. Th. II. Obſ. V. c. 1. S. 400. 402. Th. III. S. 265. ff.

t) Möſer l. c. S. 189. In Eginhards Annal. ad an. 743. ap. du Chesne T. II. p. 233. heißt Theoderich illius loci (Hochſigburg) primarius.

v) Annal. Metenſ. ad an. 743. Annal. Loiſeliani ad h. an. ap. du Chesne T. II. p. 24.

x) Eginhardi Annal. ad an. 744. Annal. Metenſ. ad h. an.

y) Fredegar. p. 773. Annal. Metenſ. ad. an. 745. ſq.

Pipin allein.

So ſehr ſich Karlmann bisher, als Regent und als Heerführer ausgezeichnet, und das väterliche Anſehen zu behaupten geſucht hatte, ſo entſchloß er ſich gleichwohl, der Regierung zu entſagen, und ſich einkleiden zu laſſen. Aus Andacht überließ er zu Anfang des Jahrs 747 z) ſeinem Bruder Pipin die Verwaltung der Staaten, die er zeither gehabt hatte, gieng nach Rom, wo er ſich vom Papſt Zacharias einweihen ließ, und begab ſich nachher in das neapolitaniſche Benediktinerkloſter Monte Caſſino a). Ob Karlmann von ſelbſt, aus Uiberzeugung von dem Nichts der menſchlichen Gröſſe, auf dieſen Einfall gerathen, oder ob ihn der heil. Bonifaz, der Papſt, oder auch ſein Bruder dazu beredet habe; läßt ſich nicht entſcheiden: So viel iſt gewiß, daß Pipin alles mögliche gethan, um ihn in ſeinem frommen Ent=

z) Dies Jahr giebt Fredegar und der Verfaſſer den Annal. Metenſ. an. Nach Eginhards Annal. entdeckte Karlmann ſein Vorhaben ſeinem Bruder ſchon im Jahr 745, und daß Jahr darauf trat er die Reiſe nach Rom an.

a) Annal Metenſ. ad an. 747. Eginhard Annal. ad an. 746.

Entſchluß zu beſtärken: er ſetzte den bereits veranſtalteten Feldzug aus, und war ſehr beſorgt, ſeinen Bruder mit dem würdigſten Anſtand und mit großen Geſchenken nach Rom abreiſen zu laſſen b). Durch Karlmanns Reſignazion ward Pipin Herr der ganzen Monarchie, und nun war er im Stande, zu der großen Staatsveränderung die nähern Vorbereitungen zu machen, auf die er längſt ſeine Augen gerichtet hatte. Allein wider Vermuthen ward Pipin in neue gefährliche Händel mit ſeinem Halbbruder Gripho verwickelt. Pipin hatte ihn, nach Karlmanns Entfernung, in Freiheit geſetzt, und ihm verſchiedene anſehnliche Güter überlaſſen. Damit war Gripho nicht zufrieden. Er machte ſich unter dem fränkiſchen Adel einen Anhang, und floh mit ihm zu den Sachſen, durch deren Beiſtand er einen Theil des Reichs zu erhalten hoffte c). Doch begünſtigte das Glück ſeine Wünſche auch diesmal nicht. Pipin drang (i. J. 784) mit einem mächtigen Heer durch Thüringen in das ſächſiſche Gebiet ein, unterwarf ſich die Nord=

b) Annal. Metenſ. ad an. 746. Eginhard Annal. ad an. 745.

c) Annal. Metenſ. ad an. 747. 748. Eginhard. Annal. ad an. 747.

Nord = Schwaben d), eroberte Hochſeburg, und nahm den treuloſen Theodorich zum dritten=

d) Annal. Metenſ. ad an. 748. „Pipinus — per Thuringiam in Saxoniam veniens, fines Saxonum, quos Nordoſquavos vocant, cum valida manu intravit. — In eodem vero itinere cepit caſtrum, quod vacator Hocſeburc etc.“ Alſo ſaßen dieſe Schwaben an der Grenze von Sachſen und Thüringen, wo ſie ſchon im 6. Jahrh. eingerückt waren. Denn als im J. 568 mehr als 20000 Sachſchen mit dem langobardiſchen Könige Alboin nach Italien zogen, ſchickte der auſtraſiſche König Siegbert I. eine Kolonie Schwaben in das von jenen verlaſſene Gebiet, worin ſie ſich auch wider die nachher zurückgekommenen Sachſen durch die Waffen behaupteten. v. Paul. Diac. L. II. c. 6. Gregor. Turon. L. V. c. 15. p. 334. Dieſes Land, das in verſchiedenen alten ſächſiſchen Urkunden unter dem Namen Swewa, Swabengow, vorkommt, begriff die Gegend an der Bode, Selke und Wipper, beſonders einen Theil vom Fürſtenthum Halberſtadt und vom Stollberger und Hohnſteiner Harzforſt, nebſt Gernrode, Ballenſtädt und Harzgerode. S. Grupen Origg. Germ. Th. II. Obſ. V. c. 1. S. 399. ff. Gebhardi gen. Geſch. der erbl. Reichsſt. in Deutſchl. Th. I. S. 76.

tenmal gefangen. Von hier zog ſich Pipin an die Ocker hin, in die Gegend von Wolfenbüttel, wo ſich die Sachſen mit dem Gripho am jenſeitigen Ufer des Fluſſes verſchanzt hatten. Weil nun die Sachſen ſahen, daß ſie den Franken nicht gewachſen waren, zumal da auch die benachbarten Wenden ſich den letztern zu einer mächtigen Hilfe erboten hatten: ſo traten ſie mit Pipin in Unterhandlung, unterwarfen ſich, und verſprachen, den Tribut von neuem zu entrichten, wozu ſie ehedem von Chlotar I. waren genöthigt worden e). Bei dieſen Umſtänden floh der verlaſſene Gripho nach Bayern. Hier fand er viel Anhang: und da der Herzog Odilo eben geſtorben war, ſo jagte er deſſen Sohn und Nachfolger Taſſilo II. davon, und machte ſich, (i. J. 749) mit Hilfe des alemanniſchen Herzogs Landfried, vom Herzogthum Bäyern Meiſter f). Allein, dieſes Glück hatte keinen Beſtand. Pipin kam mit einem ſo mächtigen Heer angezogen, daß die Bayern mit Weib und Kind über den Inn zurück-

e) Fredegar. p. 773. Annal. Meteuſ. ad an. 748. Eginhard. Annal. ad an. 747. Annal. Fuldenſ. ad an. 748. ap. du Chesne T. II. pag. 533.

f) Annal. Metenſ. ad an. 749. Eginhard. ad an. 748.

zurückflohen, um Frieden baten, und ſich, zugleich mit Gripho und Landfried, unterwarfen; worauf der verjagte Taſſilo in das väterliche Herzogthum wieder eingeſetzt wurde. Pipin vergab ſeinem Bruder, und überließ ihm die Stadt le Mans, nebſt zwölf Grafſchaften, als ein Herzogthum g). Aber auch damit war Gripho nicht zufrieden: er entfloh noch in eben dem Jahre 749 zum Herzoge von Aquitanien, wurde aber nachher, (i. J. 753) da er zum König Aiſtulf nach Italien flüchten wollte, im Treffen erſchlagen h).

Pipins Thronbeſteigung.

Unterdeſſen war Pipin der Ausführung ſeines großen Entwurfs, den Nachkommen Chlodwigs auch den Titel eines fränkiſchen Königs zu entreißen, immer näher gekommen. Zwar beſaß er, als Major Domus, ſchon alle Gewalt eines Monarchen ſo ſehr, als ſie durch den leeren Namen, der ihm noch fehlte, nicht mehr erweitert werden konnte. Allein, wenn man auch zugiebt, daß Pipin ſich theils durch Ehr=

g) Fredegar. l. c. Annal. Metenſ. ad an. 749. Eginhard. ad. an. 748.

h) Contin. Fredegarii p. 774. Annal. Metenſ. ad an. 751. Annal. Fuldenſ. ad an. 753.

Ehrſucht, theils durch Uiberzeugung, daß ihm die Nazion nicht entgegen ſeyn würde, habe verführen laſſen, jene Staatsveränderung zu unternehmen: ſo forderte es doch auf der andern Seite ſelbſt die Klugheit und die Befeſtigung ſeines bisherigen Anſehens, ſich den Königstitel zuzueignen, ſo wenig er auch damals zu bedeuten ſchien. Freilich waren die letzten Merovinger, die auf dem fränkiſchen Thron ſaßen, nur Schattenkönige, träge Weichlinge, feige und geiſtloſe Geſchöpfe, insgemein noch Knaben, die ſich, faſt wie Gefangene, auf einem angewieſenen Kammerhofe aufhielten, und an der Regierung nicht den geringſten Theil nahmen. Von ihnen hatte der Major Domus nichts zu fürchten. Aber es konnte ſich dereinſt nnter Chlodwigs Nachkommen ein entſchloſſener und beherzter Prinz finden, konnte ſich einen Anhang machen, den Major Domus und das ganze pipiniſche Haus überwältigen, die Regierungsform ändern, und die höchſte Gewalt an ſich ziehen, oder auch ſie mit ſeinen Anhängern theilen. Das Vorurtheil für die Merovinger und für ihre alten Rechte zur Monarchie war noch ſtark genug: ſchon der Name eines Prinzen von Chlodwigs Stamm war hinreichend, die Hälfte des Volks auf die Seite zu ziehen. Pipin wußte das mehr, als zu gut: man ſahe es an der großen Vorſicht und Behutſamkeit, womit er den wichti-

gen

gen Schritt wagte. Aber er mußte ihn wagen, wenn er ſich und ſeine Nachkommen in der bisherigen Gewalt, die doch eigentlich nur uſurpirt war, befeſtigen und auf jenen ſehr möglichen Fall in Sicherheit ſetzen wollte: die Merovinger mußten ganz verdrängt, und der Nazion das alte Vorurtheil, als ob nur Chlodwigs Abkömmlinge des Throns fähig wären, völlig entriſſen werden. Pipin glaubte ſeinen Plan am ſicherſten ausführen zu können, wenn er die Religion und den Papſt zu Hilfe nähme. Er kannte die Gewalt des letztern über die Gemüther des Volks: was der Papſt billigte, das billigte die ganze Nazion. Auch war es, durch die Bemühung des heil. Bonifaz, bereits zur Gewohnheit geworden, in zweifelhaften Fällen das entſcheidende Gutachten des Papſtes einzuholen. Deſto mehr konnte man es in der gegenwärtigen, höchſt wichtigen Sache thun. Ja, der Beifall des Papſtes ſchien ſogàr nothwendig zu ſeyn, da ſich einige wegen des Eides ein Gewiſſen machen konnten, den ſie Childerich dem III. geleiſtet hatten. Zuerſt wandte ſich Pipin an Bonifaz, der, als päpſtlicher Legat und Erzbiſchof von Maynz, vor allen fränkiſchen Biſchöfen in größtem Anſehen ſtand, und als Apoſtel der Deutſchen allgemein geehrt wurde. Bonifaz ließ ſich leicht behandeln: denn eben durch Pipins und ſeines Vaters thätige Unterſtützung war er in der

Ausbreitung des Chriſtenthums und in der Ein-
richtung der Kirche in Deutſchland ſo glücklich
geweſen, und bei der drohenden Nachbarſchaft
der Araber konnte Pipins Hilfe auch künftig
noch der fränkiſchen Kirche ſehr wichtig und
unentbehrlich werden. Da Bonifaz Pipins
Abſichten billigte, ſo that es auch die übrige
Geiſtlichkeit, die dem letztern ohnehin viel zu
danken hatte; und ihr Beifall wirkte fort auf
die Nazion. Nachdem die Gemüther des Volks
zur bevorſtehenden Revoluzion genug vorbe-
reitet und die Vornehmſten gewonnen waren,
ſchickte Pipin zwei angeſehene Geiſtliche an den
Papſt Zacharias nach Rom, um anzufragen:
wer von beiden des königlichen Namens und
des Throns würdiger ſey? Childerich der III.,
der unthätig zu Hauſe ſitze, oder Pipin, der die
ganze Sorge und Laſt der Regierung auf ſich
habe i)? Natürlich entſchied der Papſt für Pi-
ler Wahrſcheinlichkeit vorausſah, daß er mit
dahin eingeleitet war, theils weil er mit vie-
pin, theils weil er vom heil. Bonifaz ſchon
allem ſeinem Widerſpruch Pipins Thronbe-
ſteigung doch nicht würde verhindern können.
Zudem machten ſich damals die Langobarden
unter

i) Annal. Bertin., Loiſel. et Eginhard ad an. 749. Annal. Fuldenſ. ad an. 751. Fredegar. p. 773.

unter ihrem Könige Aiſtulf ſo fürchterlich, daß man beſorgte, ſie würden bald Meiſter von ganz Italien werden: und von niemanden konnte Zacharias, nach dem Plan ſeiner Vorgänger, eine wirkſamere Hilfe erwarten, als vom fränkiſchen Hofe. Durch den erhaltenen Beifall des Papſtes k) machte ſich Pipin vor allen Vorwürfen ſicher, und ſeine Thronbeſteigung erhielt dadurch in den Augen des Volks den Schein der Rechtmäßigkeit. Endlich wurde (i. J. 752) ein allgemeiner Reichstag nach Soiſſons angeſetzt, um die Entthronung des merovingiſchen Hauſes recht feierlich und ohne ſcheinbare Gewaltthätigkeit vorzunehmen. Childerich III. hatte die ganze Reichsverſammlung wider ſich: man erklärte ihn des Throns unwürdig und verluſtig, und wählte den Major Domus Pipin mit der gewöhnlichen

k) Zacharias that hier weiter nichts, als was Bonifaz gethan hatte, war blos Rathgeber, und dachte gewiß eben ſo wenig, als Pipin, an den abſcheulichen Satz, welchen der Majeſtätsſchänder Hildebrand nachher behauptete, als ob der Biſchof zu Rom Macht habe, Kaiſerthümer, Königreiche und Fürſtenthümer nach Verdienſt zu nehmen und zu geben. Freilich aber berief ſich Hildebrand zum Beweis auf die Geſchichte mit Pipin und Childerich III.

chen Feyerlichkeit zum König. Der Erzbiſchof Bonifaz ſalbte den neuen Monarchen l), und die Großen leiſteten ihm die Huldigung. Dem abgeſetzten Childerich ſchor man die Platte, und ſchickte ihn, nebſt ſeinem Sohn Theoderich, ins Kloſter m). So mußten ſich Chlodwigs

l) Dies iſt das erſtemal, daß der königlichen Salbung in den fränkiſchen Geſchichtbüchern gedacht wird. Wenn dieſer urſprünglich jüdiſche Gebrauch den Franken, wie es ſcheint, vorher nicht bekannt war, ſo wollte Pipin dadurch ſeiner Handlung unfehlbar den Anſtrich der Gerechtigkeit, und ſeiner Perſon die Unverletzlichkeit geben. Uibrigens ſoll, nach Fredegars Bericht, auch Pipins Gemahlin Bertrada die Salbung erhalten haben. Die andern Annaliſten ſagen davon nichts.

m) Fredegar. l. c. Annal. Eginhard., Bertin., Loiſel., Metenſ. et Hildesheim. ad an. 750. Annal. Fuldenſ. ad an. 752. Chron. Fontanellenſ. c. XIV. in (d'Achery Spicil. T. II. p. 276. ſq. edit. Pariſ. 1723. f.) ;,Princeps Pipinus ex conſultu B. Zachariae Papae urbis Romae a Bonifacio Archiepiſcopo unctus, rex conſtituitnr Francorum, ablato Principis nomine. — Et Hildericus Rex Merovingorum ex genere ortus depoſitus, tonſusque, ac in Monaſterio S. Audomari, quod dicitur Sithiu, truſus eſt. Cujus Filius, nomine

wigs Nachkommen vom Thron verdrängen laſſen. Von Pipins Seite war es allemal ein Verbrechen: aber der Staat gewann dabei offenbar, und der neue König regierte ſo rühmlich, daß man, wie in neuern Zeiten bei K*** II., faſt nicht daran dachte, ihn Uſurpateur zu nennen.

Feldzüge wider die Sachſen.

Pipin unternahm, nach ſeiner Thronbeſteigung, einen Zug wider die Araber, die ſich noch in einem Theil des ſüdweſtlichen oder gothiſchen Galliens behaupteten, und belagerte (i. J. 752) Narbonne, konnte es aber nicht erobern: erſt nach einem dreijährigen Kriege gelang es den Franken, die Araber aus jenem Winkel ganz zu entfernen n). Glücklicher war er wider die Sachſen, die ſich durch einen neuen Aufſtand der fränkiſchen Herrſchaft zu entledigen ſuchten. Pipin gieng (i. J. 753) mit einem mächtigen Heer über den Rhein, brach in das Gebiet der Sachſen ein, eroberte und zerſtörte einige ihrer feſten Plätze, beſetzte Iburg im Osnabrückiſchen, wo aber der Biſchof

nomine Theodericus, in hoc Monaſterio anno ſequenti Clericus effectus collocatus eſt."

n) Annal. Metenſ. ad an. 752.

Biſchof Hildegar von Köln von den Sachſen erſchlagen wurde, und drang bis Remen an der Weſer hervor. Nach dem Bericht der fränkiſchen Annaliſten erfocht Pipin über die Sachſen verſchiedene Siege, verwüſtete alles, was er erreichen konnte, und zwang einen Theil der Sachſen, die um Frieden baten, zu einem jährlichen Tribut von 300 Pferden o). Man ſieht aber aus eben dieſen verdächtigen Erzählungen und aus den ſpätern Unternehmungen der Sachſen, daß ihm jene Siege gar theuer zu ſtehen gekommen. Die Sachſen erneuerten (i. J. 758) den Krieg, und erſt nach dem hartnäckigſten Widerſtande konnte Pipin in Sachſen eindringen. Doch wurden ſie, durch eine harte Niederlage bei Sitten im Münſterſchen, zur Unterwerfung und zu dem fernern Tribut der 300 Pferde genöthigt, die ſie jährlich zur Zeit der fränkiſchen Nazionalverſammlung im Mai liefern wollten p).

Der Papſt beſucht den König in Frankreich.

Kaum war Pipin im Jahr 753 aus Sachſen zurückgekommen, als die Nachricht einlief,

o) Contin. Fredegar. p. 774. Annal. Metenſ., Loiſel. et Eginhard ad an. 753.

q) Annales Eginhard. Metenſ. et Bertin. ad an. 758.

lief, der Papſt Stephan II. ſey auf dem Wege, ihn ſelbſt in Frankreich zu beſuchen. Pipin ſchickte ihm ſogleich ſeinen älteſten Prinzen Karl entgegen, und empfieng ihn mit ſo großer Ehrerbietung, daß er, wie Anaſtaſius berichtet, vor ihm niederfiel, und ihm darauf den Steigbügel hielt q). Von dieſem Beſuch, der gewiß eben ſo neu und auffallend, aber nicht ſo unzeitig und unnütz war, als in unſern Tagen Pius des VI. Reiſe nach Wien, lag die Urſache in den Gewaltthätigkeiten des K. der Langobarden Aiſtulf, der nicht nur (i. J. 752) das Exarchat, mit der Stadt Ravenna, den Griechen entriſſen hatte, ſondern auch in das römiſche Gebiet eingedrungen, und ſelbſt in die Nähe von Rom gerückt war, um es ſich zu unterwerfen r). Der Papſt ſtellte, in

q) Anaſtaſius in vita Stephani III. Pontif. Sect. 243. p. 204. „Ipſe (Pipinus) in palatio ſuo in loco, qui vocatur Ponticone, ad fere trium millium ſpatium deſcendens de equo ſuo cum magna humilitate terrae proſtratus una cum ſua conjuge, filiis et optimatibus eundem ſanctiſſimum Papam ſuſcepit. Cui et vice ſtratoris usque in aliquantum locum juxta ejus ſellarem properavit." Conf. Contin. Fredegar. p. 774. Annal. Metenſ. ad an. 753.

r) Anaſtaſ. l. c. Sect. 230. p. 196. Platina in

in der Angſt, mit den Römern Bußtage und Prozeſſionen an, heftete die Urkunde des von den Langobarden gebrochenen Friedens an ein Kreuz, und bat Gott und ſeine Heiligen um Beiſtand und Rache, ſuchte hierauf den König Aiſtulf durch Unterhandlungen und Geſchenke von ſeinem Vorhaben abzubringen, und ſchickte ſogar nach Konſtantinopel zum Kaiſer Conſtantin, um ihn zu einer ſchleunigen Hilfe zu bewegen s). Aber alles war vergebens. Zwar ließ Conſtantin dem Könige der Langobarden Vorſtellungen thun, und drang auf die Rückgabe des Exarchats ſehr ernſtlich, konnte aber damit nichts ausrichten t). In dieſen Umſtänden wandte ſich Stephan II., nach dem Beiſpiel ſeiner Vorgänger, an den König der Franken, bat in einem Schreiben ſehr ängſtlich um Hilfe, und that ihm zugleich den Antrag, daß er ſeine Geſandten nach Rom ſchicken ſollte, die ihn, den Papſt, nach Frankreich begleiten könnten v). Pipin verſprach, ihm

vita Stephani II. Pontif. p. 91. (Colon. 1529. fol.)

s) Anaſtaſ. Sect. 232. ſqq. p. 197. ſqq. Platina l. c.

t) Anaſtaſ. Sect. 237. p. 200.

v) Anaſtaſ. Sect. 236. ſq. p. 200.

ihm in allem zu willfahren: Stephan trat (i. J. 753) die Reiſe an, und Aiſtulf mußte ihm, auf Pipins Anſuchen, den Weg offen laſſen x). Sobald Stephan beim Könige angekommen war, und die für ihn und für die fränkiſchen Großen mitgebrachten anſehnlichen Geſchenke ausgetheilt hatte, bat er ihn fußfällig und mit Thränen, daß er ihn und das römiſche Volk von dem Joch der Langobarden erretten und die heilige Kirche in Schutz nehmen ſollte y). Pipin verſprach alles, was er verlangte, und wies ihm das Kloſter St. Denis zu ſeinem Aufenthalt während des Winters an. Der Papſt aber verband ſich dem König noch mehr dadurch, daß er ihn (i. J. 754), zugleich mit ſeinen Söhnen Karl und Karlmann, von neuem ſalbte, und ihnen das römiſche Patriziat übertrug z). Dieſe Salbung gab Pipins königlicher Würde eine neue, beträchtliche Stärke, und verſicherte den Thron

x) Anaſtaſ. Sect. 238. — 242. p. 201. ſqq. Platina l. c.

y) Anaſtaſ. Sect. 243. p. 204. Annal. Metenſ. et Eginhard. ad an. 753. Contin. Fredegar. l. c.

z) Annal. Metenſ., Loiſel., Eginhard ad an. 754. Contin. Fredegar. l. c. Anaſtaſ. Sect. 244. p. 205.

zugleich ſeinen Nachkommen. Das erhaltene Patriziat aber öffnete ihm die ſchönſten Ausſichten zu ſehr wichtigen Unternehmungen im mittlern und obern Italien.

Krieg wider die Langobarden.

Aiſtulf hatte indeſſen, da er die Reiſe des Papſtes nicht hintertreiben können, Pipins eigenen Bruder, den Mönch Karlmann, nach Frankreich abgehen laſſen, um den König auf ſeine Seite zu ziehen, und die Unterhandlung des Papſtes unkräftig zu machen. Aber Karlmann, dem mit dieſem Auftrage ohnehin nicht gedient war, konnte bei ſeinem Bruder nichts ausrichten a). Pipin ſchickte eine Geſandtſchaft an den König Aiſtulf, um ihn durch Vorſtellungen auf andere Gedanken und zur Rückgabe der an ſich geriſſenen Stücke zu bringen: und da ſich Aiſtulf ſchlechterdings nicht bequemen wollte, ward der Krieg auf der Nazionalverſammlung (i. J. 754 d. 1. März) beſchloſſen, und Pipin zog mit einem ſtarken Heer nach Italien. Aiſtulf rückte ihm entgegen, wurde aber nach einem hartnäckigen Gefecht zurückgeſchlagen, und warf ſich in ſeine Reſi-

a) Anaſtaſ. Sect. 245. p. 205. Eginhard ad an. 753.

Reſidenz Pavia. Pipin belagerte ihn, und zwang ihn zu einem Vertrage, worin er eidlich verſprechen mußte, das er das Exarchat und alles, was er der römiſchen Kirche entriſſen hatte, zurückgeben, und künftig den päpſtlichen Stuhl und den römiſchen Staat nicht weiter beunruhigen wollte b). Allein, Aiſtulf hielt nichts von allem, was er verſprochen hatte. Kaum war Pipin fort, und der Papſt nach Rom zurückgekehrt, als er von neuem in das Gebiet der Römer einfiel, und Rom ſelbſt förmlich belagerte. Pipin mußte daher, auf das dringende Bitten und Beſchwören des beängſtigten Papſtes c) (i. J. 755), zum zweitenmal

b) Contin. Fredegar. p. 774. ſq. Anaſtaſ. l. c. Sect. 248. pag. 208. Annal. Metenſ. ad an 754.

c) Epp. ſummorum pontificum ad principes et reges Francor. no. 3. et 4. ap. du Chesne T. III. p. 705. ſqq. Das erſte von dieſen Schreiben iſt im Namen des Apoſtels Petrus, und, wie das andere, in dem ängſtlichſten und demüthigſten Ton abgefaßt. Es ſcheint aber nicht, daß Pipin anfangs ſehr geneigt geweſen, den langobardiſchen König mit Gewalt zur Vollziehung des Vertrages zu nöthigen: denn in einem andern Schreiben rührt ihm Stephan das Gewiſſen, daß er ſein Verſprechen halten, und

tenmal nach Italien ziehen, belagerte den König Aiſtulf in Pavia, und nöthigte ihn, um Frieden zu bitten. Aiſtulf behielt, nach einem neuen Vertrage, ſein Königreich, mußte aber einen alten Tribut erneuern, den die Langobarden den Franken ehedem hatten entrichten müſſen, und verſprach nochmals heilig, alles wieder herauszugeben, was er den Griechen und der römiſchen Kirche abgenommen hatte d). Demungeachtet zauderte Aiſtulf mit der Rückgabe bis ins folgende Jahr 756, und ſtarb, ehe er ſie noch ganz vollzogen hatte. Sein Nachfolger Deſiderius brauchte die Freundſchaft des Papſtes, und erbot ſich ſogleich, die Reſtitution vollends zu berichtigen; welches auch bald darauf erfolgte e).

Pipins

und! den Aiſtulf zur Reſtitution zwingen ſollte. Auch entdeckt ſich aus eben dieſem Schreiben, daß Aiſtulf den K. Pipin durch Worte und Geſchenke zu gewinnen und vom Papſte abzuziehen geſucht habe. v. Epp. ſummor. pontif. l. c. no. 9. p. 722. ſqq. conf. n. 8. p. 720. et no. 47. p. 765.

d) Contin. Fredegar. p. 775. Annal. Metenſ. ad an. 755. Annal. Bertin. et Eginh. ad an. 756. Anaſtaſ. Sect. 249. — 252. p. 208. ſqq.

e) Anaſtaſ. in vita Stephani III. Sect. 254. ſqq. p. 212. ſqq. Epp. ſummor. pontif. l. c. no. 8. p. 720. ſq.

Außer dem Stücken, welche die Langobarden der römiſchen Kirche abgenommen hatten, und nunmehr reſtituiren mußten, überließ der König Pipin dem Papſte auch das ganze Exarchat f), worauf Stephans Vorgänger ſchon längſt ihre Augen gerichtet hatten. Freilich war Pipin zu einer ſolchen Schenkung nicht berechtigt: aber der griechiſche Hof, dem das Exarchat eigentlich gehörte, war zu unmächtig, als daß er ſich hätte widerſetzen können. Zwar meldeten ſich die kaiſerlichen Geſandten bei Pipin, als er zum zweitenmal vor Pavia rückte, und baten, daß er Ravenna, und was ſonſt zum Exarchat gehöre, dem Kaiſer reſtituiren möchte. Aber Pipin antwortete: er habe den Krieg blos aus Liebe zum heiligen Petrus unternommen, und könne das, was er ihm einmal geſchenkt, auf keine Weiſe zurücknehmen

f) Annal. Metenſ. ad an. 754. et 755. Annal. Bertiniani ad an. 756. Eginhard. ad an. 756. „Pipinus — redditam ſibi Ravennam et Pentapolim, et omnem Exarchatum ad Ravennam pertinentem, ad ſanctum Petrum tradidit.“ Conf. Epp. ſummor. pontif. l. c. no. 54. p. 773. ſq.

nehmen g). Die Urſache davon lag in der Politik des Papſtes, der ſich, vermuthlich ſchon im Jahr 754, da er in Frankreich war, oder doch bald nachher, von Pipin hatte eidlich verſprechen laſſen, daß er der römiſchen Kirche nicht nur alles verlorne reſtituiren, ſondern ihr auch das griechiſche Exarchat überlaſſen wolle. Pipin ſtellte über dieſe Schenkung eine förmliche Urkunde aus, wovon das Original, wie Anaſtaſius verſichert, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts im päpſtlichen Archiv aufbewahret wurde h), in der Folge aber verloren gegangen iſt. Das Faktum an ſich hat ſeine Richtigkeit: und das Zeugniß des angeführten Schriftſtellers beſtätigt ſich noch durch einige Briefe Stephans II. an den König Pipin und ſeine Söhne, worin er ſich auf ihre Handſchrift beruft, und ſie höchlich bittet, dieſe ihre eigenhändig unterſchriebene Schenkung in Erfüllung zu bringen i). Auch haben ſich die Päpſte von jenen Zeiten an immer als Herren und Eigenthümer des Exarchats betragen, und Hadrian I. behauptete ſich darin ſehr ſtandhaft wider die Eingriffe des

g) Anaſtaſ. Sect. 250. 251. p. 210. ſq.
h) Anaſtaſ. Sect. 253. p. 212.
i) Epp. ſummor. pontif. l. c. no. 7. p. 719. et no. 9. p. 723.

des ravenniſchen Erzbiſchofs Leo k), der Venezianer l), und ſelbſt Karls des Großen m). Freilich aber blieb es immer eine Schenkung, die ein fremdes Land betraf. Indeſſen war ſie der Grund zur weltlichen Herrſchaft der Päpſte im mittlern Italien, wo ſeitdem kaum ein ſchwacher Schatten von kaiſerlicher Oberherrſchaft übrig blieb.

Pipin ſtirbt.

Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte Pipin mit Feldzügen wider den untreuen und tiranniſchen Herzog Waifar von Aquitanien zu, der ihm gewaltig viel zu ſchaffen machte. Erſt nach acht Jahren, und nicht anders, als durch Verrätherei, ward er von dieſem gefährlichen Gegner befreiet. Waifar wurde auf Pipins Veranſtaltung, von ſeinen eigenen Leuten (i. J. 768) umgebracht, und Aquitanien, das ſich ſeit einem halben Jahrhundert der fränkiſchen Hoheit entzogen hatte, mit der Monarchie wieder vereinigt n). Kurz darauf ward Pipin krank. Da er ſein Ende herannahen ſah, rufte

k) Epp. ſummor. pontif. no. 54. p. 773. ſq.
l) Epp. cit. no. 84. p. 799. ſq.
m) Epp. cit. no. 71. p. 787. ſq.
n) Contin. Fredegar. p. 776-779.

rufte er die Vornehmſten der Nazion, geiſtliche und weltliche, zuſammen, und theilte, mit ihrer Bewilligung, das Reich zu ungefähr gleichen Theilen unter ſeine beiden Söhne, Karl und Karlmann o). Wenig Tage nach Berichtigung dieſes Geſchäftes ſtarb Pipin p) (i. J. 708 d. 24. Sept.), in einem Alter von 54 Jahren, mit dem Ruhm eines ſtaatsklugen, ſehr thätigen und rechtſchaffnen Regenten.

o) Contin. Fredegar. p. 779.

p) Zu St. Denys an der Waſſerſucht. Eginhard. vit. Caroli M. ap. du Chesne T. II. pag. 95.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den Merovingern.

Stärke des fränkiſchen Staats.

Die Franken waren ſeit Chlodwigs Zeiten ſo mächtig und berühmt geworden, daß ſie über alle Nazionen, nicht nur in Deutſchland, ſondern im ganzen Occident überhaupt, ſehr merklich hervorragten. Theils waren es innere Urſachen, theils äußere günſtige Umſtände, die hier zuſammenwirkten und dem fränkiſchen Staat jene vorzügliche Stärke und Dauerhaftigkeit verſchafften. Die Franken waren, als Nachbarn der Römer, denen ſie auch einige galliſche Gegenden zeitig entriſſen hatten, früh mit der römiſchen Kultur bekannt geworden, ohne jedoch an ihrer alten Härte und Tapferkeit zu verlieren. Noch mehr gewannen ſie in dieſer Rückſicht, nachdem ſie den ganzen Reſt des kultivirten Galliens, worin ſich die Römer bis um das Jahr. 486 noch behaupteten, überwältigt hatten. Die andern Zerſtörer des römiſchen

Reichs

Reichs wurden in ihren neuen Wohnungen insgemein weichlich. Die Franken hingegen behielten die alte, deutſche Leibesſtärke, und lernten ſie jetzt mit mehr Vortheil gebrauchen, da ſie vieles von der vorgefundenen römiſchen Kultur annahmen und ſich eigen machten. Der fränkiſche Kriegsgeiſt, der ſich bei der Schläfrigkeit der üppigen Merovinger hätte verlieren können, erhielt ſich durch die Unternehmungen der ſtaatsklugen und tapfern Majorum Domus lebhaft, und theilte ſich auch den alten Einwohnern mit. Bei dem Aufbruch der Barbaren nach den Abendländern hatten ſich die fränkiſchen Stämme enger zuſammenſetzen müſſen: doch behielten ſie noch ihre verſchiedenen, von einander unabhängigen Könige. Endlich rottete Chlodwig dieſe abgetheilten Fürſten aus, und vereinigte alles, was fränkiſch war, zu einem einzigen, monarchiſchen Staat. Doch würde das Gebäude, das Chlodwig errichtet hatte, bald wieder zerfallen ſeyn, wenn hinter den Franken ein eroberndes Volk zurückgeblieben wäre, das ihnen hätte gefährlich werden können, ſo wie ſie es den Gothen, und dieſe den Vandalen und Sueven wurden. Aber die Alemannen hatte Chlodwig unterdrückt: das Reich der Thüringer wurde von Theodorich zerſtört: und die Slaven, die nachher in Deutſchland einrückten, konnten

bloß

bloß Streifereien in das benachbarte fränkiſche Gebiet, keine Eroberungen, wagen. Die Sachſen hätten ihnen ſchaden können: aber ihre Verfaſſung taugte nichts; ſie hatten kein Syſtem, keine enge Verbindung, wie die Franken. Ohne an ihre gemeinſchaftliche Sicherheit zu denken, zogen ſie überall dem Kriege nach, und halfen ſogar den Franken die Thüringer unterwerfen. Als ſie nachher ihren Fehler merkten, waren die Franken ſchon zu ſtark geworden, als daß ſie die vereinte Macht der letztern hätten beugen oder brechen können. Ein wichtiger Vortheil war es, daß die Franken, nachdem ſie Gallien erobert, ihre deutſchen Stammländer beibehielten, die mit ihren neuen Eroberungen zuſammenhiengen: denn ſo konnte ſich auch der deutſche Nazionalgeiſt in den Franken deſto leichter erhalten. Bei dem allen dehnten ſich die Franken nicht zu weit aus: zu ihrem großen Vortheil konnten ſie das nicht. Auf der Seite nach Spanien hin widerſtanden ihnen die Gothen und nachher die Araber: von Italien wurden ſie von den Langobarden abgehalten. Die gegenſeitige Furcht machte zwiſchen ihnen und jenen mächtigen Völkern eine glückliche Grenze, die ſie nicht überſchreiten durften, wenn ſie ihre Monarchie ſtark und dauerhaft erhalten wollten. Hätten ſie ſich weiter ausgedehnt, ſo

würde

würde der übergroße Staatskörper, dem ſie die nöthige Regelmäßigkeit nicht geben konnten, zuſammengefallen oder in verſchiedene unabhängige Theile zerriſſen worden ſeyn. Der Staat mußte einen Umfang behalten, den man überſehen konnte: dies war zu ſeiner Feſtigkeit und Dauer, vornemlich unter ſchwachen Regenten, und zur ſchnellen Ausbildung der Nazion erforderlich.

Regierungsform.

Die fränkiſche Staatsverfaſſung beruhte, in den Zeiten der Merovinger, auf alten Gewohnheiten, welche die Stelle der Reichsgrundgeſetze vertraten. Von je her war die Regierungsform monarchiſch, aber freilich die Gewalt des Königs ſehr eingeſchränkt. In allen wichtigen Reichsangelegenheiten war die Einwilligung der Nazion oder ihrer Vornehmſten nöthig. Pipin unternahm, wie Chlodwig der Große, keinen Krieg, ohne ſich mit den angeſehenſten der Nazion auf dem Reichstage berathſchlagt und ihr Gutheißen erhalten zu haben a). Dies war der Geiſt faſt aller deutſchen Regierungsformen, von

a) vid. Gregor. Tur. L. II. c. 37. p. 289. Annal. Metenſ. ad an. 760. ſqq. p. 278. ſq.

von den älteſten Zeiten an. Allerdings empfanden die Könige das Läſtige dieſer Einſchränkungen genug: doch wagten ſie es nicht, ſich geradezu darüber wegzuſetzen. Aber durch Umwege ſuchten ſie ihre Abſicht zu erreichen. Sie begünſtigten z. B. das Lehnweſen auf alle Art, und erkauften ſich durch Lehngüter Vaſallen, um ihr eigenes Anſehen zu erweitern und die Nazionalfreiheit zu Grunde zu richten: nur verſahen ſie es darin, daß ſie durch unbeſonnene Freigebigkeit und Nachſicht ihre Lehnleute zu mächtig werden ließen.

Erblichkeit des Throns.

Die Thronfolge war im männlichen Stamm der Merovinger erblich: doch mußte nicht ſchlechterdings der Sohn auf den Vater folgen, ſondern es war genug, wenn der Thronfolger von Chlodwig dem Großen abſtammte. Eben daher gab die Primogenitur kein vorzügliches, ausſchließendes Recht zum väterlichen Throne: vielmehr pflegte der König, noch bei ſeinem Leben das Reich zu ungefähr gleichen Theilen unter ſeine Söhne zu vertheilen. Dies konnte er aber nicht anders, als mit Bewilligung der Nazion oder der verſammelten Großen. Beiſpiele haben wir in der Geſchichte Chlodwigs des Großen, Dagoberts I. und Pipins des Kurzen geſehen.

hen. Ob die Söhne im Konkubinat, oder in rechtmäßiger, vollgültiger Ehe erzeugt waren, darauf wurde nicht Rückſicht genommen, wenn ſie nur die erforderlichen Regententugenden beſaßen. So folgte Chlodwigs Sohn Theodorich, den er mit einer Konkubine erzeugt hatte, im Königreich Auſtraſien: und Gregor von Tours ſagt in der Geſchichte des Königs Guntram von Burgund, daß man damals bei den Söhnen der Könige auf die niedrige Herkunft der Mutter nicht geſehen habe b).

Thronbeſteigung. Reichsinſignien.

Bei der Gelangung zum Throne wurde die uralte und faſt allen deutſchen Völkern gemeine Feierlichkeit der Elevazion beobachtet.

b) Greg. Tur. L. V. c. 21. p. 339. „Sagittarius — ut erat levis ac vanus, et in ſermonibus irrationabilibus profluus, declamare plurima de Rege coepit, ac dicere; quod fillii ejus regnum capere von poſſent, eo quod mater eorom ex familia Magnacharii quondam adſcita, Regis thorum adiiſſet: ignorans quod praetermiſſis nunc generibus feminarum, Regis vocitantur liberi, qui de Regibus fuerint procreati.“

tet. Man ſetzte den neuen König auf einen Schild, hob ihn in die Höhe, und trug ihn ſo in der Verſammlung herum, die ihm dann ihren Beifall zuſchrie und in die Hände klatſchte c). Zu dieſer Feierlichkeit, die unter freiem Himmel vorgieng, mußten die Vornehmſten der Nazion zuſammengerufen werden: denn ſo entſchieden auch das Sukzeſſionsrecht eines königlichen Prinzen war, ſo folgte er doch nicht anders, als durch den Willen und mit Theilnehmung der Nazion. Ebroin wollte ſich, bei Theodorichs III. Thronfolge, über jenen alten Gebrauch wegſetzen, und ſchickte die zuſammenkommenden Großen wieder nach Hauſe: darüber verlor Theo-

c) Gregor. Tur. L. II. c. 40. p. 291. L. IV. c. 46. p. 325. L. VII. c. 10. p. 397. Eben ſo heben noch itzt die Bauern in Liefland ihren neuen Erbherrn, auch den neuen Pachter und den Verwalter des Guts, feierlich in die Höhe, wenn er das Gut übernimmt. — In ſpätern Zeiten wurde der neugewählte deutſche König auf ein Pferd, oder auch auf den Altar, geſetzt: Kaiſer Karl IV. aber führte den alten Gebrauch der Sublimazion oder Elevazion wieder ein, und dies wurde bis auf Ferdinand I. beobachtet. S. Gebhardi a. ang. O. Th. I. S. 181.

Theodorich den Thron, Ebroin ſelbſt das Majorat, und die beleidigten Neuſtrier ſetzten den König von Auſtraſien an Theodorichs Stelle d). Die Salbung des neuen Königs iſt erſt unter Pipin aufgekommen; wenigſtens findet ſich davon keine frühere Nachricht in der Geſchichte der Franken e). Daß Pipin auch gekrönt worden, ſagt kein alter Schriftſteller. Doch ſcheint es, daß ſchon von Chlodwig dem Großen an unter den Reichskleinodien auch die Krone geweſen. Chlodwig trug, als er (i. J. 508) das erhaltene Patriziat feierlich übernahm, eine goldene mit Edelſteinen beſetzte Krone, die ihm der Kaiſer Anaſtaſius, zugleich mit dem Patrizierkleide, zugeſchickt hatte f). Sonſt trugen die Könige das Haupt entblößt, und es war ein beſonderer Vorzug, daß ſie ihr Haar wachſen ließen und in Zöpfen trugen. Die älteſten Reichskleinodien waren ein Spieß

d) S. 81.

e) Die Stelle bei Fredegar p. 773. beweiſet nichts: denn die Worte „ut antiquitus ordo depoſcit," gehen nicht auf die Konſekrazion, ſondern auf die Elevazion, die auch bei Pipin, nach alter Sitte, beobachtet wurde.

f) Gregor. Tur. L. II. c. 38. Geſta reg. Franc. c. 17. Frangment. de reb. Francor. ap. du Chesne T. I. p. 530.

Spieß und ein Schild g), die vornehmſten Waffen und zugleich die ſchönſte Zierde des deutſchen Kriegers von den früheſten Zeiten an. Vielleicht erhielt ſich in ihnen das Andenken irgend eines verdienten und tapfern Fürſten oder Heerführers der Nazion, dem ſie zugehört hatten: vielleicht waren ſie ein Geſchenk von einem auswärtigen Fürſten. In der Folge ſind ſie durch andere, theils zufällig angenommene, theils von andern Nazionen entlehnte, Zeichen der königlichen Würde, die man bei der Inauguration der Könige brauchte, verdrängt worden.

Reichsverſammlung.

Wie die Großen dem Könige beim Antritt der Regierung den Huldigungseid leiſteten, ſo beſchwor dagegen der König die Geſetze und die Erhaltung der Nazionalfreiheit. Durch die Geſetze war ſeine Gewalt ſo ſehr eingeſchränkt, daß er die Majeſtätsrechte nicht anders, als gemeinſchaftlich mit der Nazion, ausüben konnte. Zu dem Ende wurde jährlich am erſten März, d. h. zu

g) Eccard (ab Eckhart) Comment. de reb. Franc. orient. T. I. L. IX. §. 3. p. 108. L. XXIV. §. 14. p. 534.

Anfang des Jahres, eine Generalverſammlung gehalten, auf welcher alle Angeſehenen der Nazion, und von den niedern Klaſſen wer in der Nähe wohnte, bewaffnet h) erſcheinen mußten. Das letztere war ſchon deswegen nöthig, weil man ſogleich am Reichstage ins Feld zu rücken pflegte. Dieſe Verſammlung, die unter freiem Himmel gehalten wurde, hieß Campus Martius. Pipin verlegte ſie im Jahre 755, zu mehrerer Bequemlichkeit und weil der März zu Eröffnung des Feldzuges noch zu rauh war, auf den erſten Mai, und nannte ſie Campus Madius i). Der Ort der Reichsverſammlung war nicht immer derſelbe: es ſtand beim Könige, wohin er die Stände berufen wollte. Auf dieſem allgemeinen Reichstage empfieng der König die Jahrgeſchenke, die jeder Vornehme geben mußte k). Man berathſchlagte ſich über allgemeine Reichsſachen, vornämlich über die diesjährigen Feldzüge: es wurden Geſetze gegeben und verändert, zur Regierung des Staats und der Kirche Ver=

h) v. Gregor. Tur. L. II. c. 27. p. 285.

i) Fredegar. ad an. 766. p. 778. Annal. Petaviani ad an. 755. ap. du Chesne T. II. p. 7.

k) Annal. Metenſ. ád an. 692. p. 266. Sigebert. Gembl. ad an. 662.

Verfügungen getroffen, Staatsverbrechen unterſucht und beſtraft, wichtige Streitſachen entſchieden u. ſ. w. Insgemein wurde dabei, nach altdeutſcher Sitte, geſchmauſet: der König bewirthete ſeine Großen, und dieſe ihre Untervaſallen und die Gemeinen l).

Eintheilung der Nazion.

Die Nazion war, wie andere deutſche Völker, in vier Klaſſen getheilt, in Edle, Freie, Freigelaſſene und Leibeigene. Der Adel hatte mehrere Unterſchiede, die aber noch nicht genau beſtimmt waren: ſie gründeten ſich theils auf die Verſchiedenheit des Anſehens und der Verdienſte ihrer Anherren, theils auf die Wichtigkeit der Staatsbedienung oder auch der Lehen, die ſie hatten. Die Namen der Edeln waren Leudes; Leodes, Luidi, Drudi regis, Antruſtiones, Proceres, Optimates, Seniores, Principes, Nobiles, Primores regni, natu majores *). In ſpätern Zeiten

l) Eccard l. c. p. 549.

*) Der Name Baro, der eine allgemeine Benennung des ganzen hohen Adels war, iſt erſt mit den Normannen unter den Karolingern nach Frankreich, und von da im zwölften Jahrhundert nach Deutſchland, gekom-

ten kam der Name Aethel, Aetheling, Atheling, auf. Nur ihnen ſtanden die höhern Staats- und Hofbedienungen offen, und ihr Adel war erblich. Die Freyen m) machten die Beſtandtheile und gleichſam den Körper der Nazion aus; ſie allein wurden gemeint, wenn vom Volk die Rede war: doch muß man ſich unter dieſer Benennung keinen Pöbel, ſondern etwas ähnliches von jetzigen polniſchen Edelleuten denken n). Sie wurden zu keinem hohen Ehrenamte zugelaſſen, waren aber dem Könige zur Heeresfolge verpflichtet. Anfangs waren ſie alle einander gleich: mit der Zeit aber machte theils der Reichthum, theils die Lehnsverfaſſung gewiſſe Unterſchiede. Die Reichern ſonderten ſich von den Aermern ab, und näherten ſich dem Adel. Viele von ihnen nahmen ſich einen vom Adel zum Lehnsherrn oder Senior, um

gekommen. In den alten fränkiſchen Jahrbüchern kommt er nicht vor: Hinkmar iſt der erſte franzöſiſche Schriftſteller, der ihn gebraucht hat. S. Scheidts Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Deutſchland, S. 195. f. 200. f.

m) Ingenui, liberi homines.

n) S. Nachricht von einigen Häuſern des Geſchlechts der von Schlieben S. 30. ff. (Kaſſel 1784. 4.)

um an ihm einen Beſchützer wider den Druck der ungerechten Grafen zu haben. Allmählig fieng man an, auch Freie vom niedern Stande, wenn ſie Reichthum und Verdienſte hatten, Nobiles zu nennen. So entſtand, zum Unterſchied des alten oder hohen Adels, der niedere Adel, der freilich die Vorrechte des erſtern nicht hatte. In ſpätern Zeiten nahmen verſchiedene Freie bei einem vom Adel Erbdienſte, und wurden Miniſterialen, Dienſtmänner, die ſich vornämlich zu Kriegsdienſten verpflichteten. Sowohl der hohe als der niedere Adel, ſelbſt Biſchöfe und Aebte, hatten dergleichen Miniſterialien. Sie waren ihrem Herrn faſt wie Leibeigene verbunden, und beſaßen ihre Güter nicht nach Lehnrecht: auch ſtanden ihre Kinder mehr unter der Gewalt des Herrn, als des Vaters. Sie hatten ihren Stand unter den Freien; denn nur der hatte in der Nazion Anſehen, der vollkommen frei war o). Die Freigelaſſenen unterſchieden ſich von den Leibeigenen dadurch, daß jene einen beſtimmten Dienſt leiſte-

o) Scheidt a. ang. O. S. 157. ff. Maſcov. Comment. de reb. Imp. ſub Henr. IV. et V. L. III. §. 55. p. 253. ſqq. Nachr. v. einigen Häuſern des Geſchlechts der von Schlieben. S. 40. ff.

leiſteten und einen gewiſſen Zins zahlten, da hingegen die Knechte zu ungemeſſenen Dienſten und Abgaben verbunden waren. Die Leibeigenen wurden den Franken deſto nöthiger, je mehr ſich ihre Bedürfniſſe mit der Zeit vervielfältigten: denn nur die Leibeigenen und die Freigelaſſenen baueten das Feld, nicht nur für ſich, ſondern vornämlich für ihre Herren. Daher wurden die Knechte jetzt mehr geſucht, als in vorigen Zeiten.

Staats- und Hofbeamten.

Zu Beſorgung der Geſchäfte, die entweder blos den Nutzen des Königs und den Glanz des Hofes, oder auch die Regierung des Staats ſelbſt betrafen, aber nicht vor die Reichsverſammlung gehörten, hatten die fränkiſchen Könige verſchiedene, geiſtliche und weltliche, Staats- und Hofbeamten. Unter ihnen hatte der Major Domus den erſten Platz. Sein Amt und groſses Anſehen unter den letzten Merovingern iſt oben beſchrieben worden. Der Erzkapellan p), der, nach Erlöſchung der Majordomuswürde ſeit Pipins Thron-

p) Apocriſiarius, Cuſtos palatii. vid. Hincmar. ex Adalhardo de ordine palatii c. 13. 16. ap. du Cheſne T. II. p. 490. ſq.

Thronbeſteigung, unmittelbar nach der königlichen Familie folgte q), hatte die Aufſicht nicht nur über die ganze Hofgeiſtlichkeit, ſondern auch über alle Kirchen- und Kloſterangelegenheiten überhaupt. Geringere Streithändel der Geiſtlichen entſchied er ſelbſt: und alle geiſtlichen Sachen, die an den König gelangen ſollten, mußten zuvor bei ihm angebracht werden, da er ſie denn, nach Befinden, dem Könige vortrug, und ſeine Meinung darüber beifügte r). Unter dem Erzkapellan ſtand der Cancellarius oder Staatsſekretair s), welcher die Ausfertigung und Unterſchreibung der königlichen Urkunden und Verordnungen zu beſorgen hatte, und über die Notarien oder Kanzelliſten die Aufſicht führte t). Wie die geiſtlichen Sachen an den Erzkapellan gelangten, eben ſo mußten alle weltlichen Rechtshändel, die von den niedern Gerichten dem Könige ſelbſt zur Entſcheidung vorgelegt werden ſollten, zuerſt bei dem Pfalzgrafen oder Hofrichter v) angebracht werden,

q) Hincmar. l. c. c. 13.

r) Hincmar. l. c. c. 19. ſq. p. 492. c. 32. p. 495.

s) „Summus cancellarius, qui a ſecretis olim appellabatur," Hincmar. c. 16. p. 491.

t) Hincmar. l. c. Eccard. l. c. T. II. p. 95.

v) Comes palatii.

werden, um zu ſehen, ob es nöthig wäre, den König und ſeine Hofbeamten damit zu beläſtigen: war der Fall nicht ſo beſchaffen, und in den Geſetzen bereits entſchieden, ſo konnte der Pfalzgraf ſelbſt das Urtheil ſprechen x). Die Königin und unter ihr der Kämmerer y) hatten die Zierde des Pallaſtes, die königlichen Schätze, die jährnahme und Berechnung der königlichen Einlichen Geſchenke der Großen und die Einkünfte zu beſorgen, und die nöthigen Lebensmittel und das Hausgeräthe anzuſchaffen z). Der Seneſchall oder Hofmarſchall hatte, nebſt dem Mundſchenken a) und Stallmeiſter b), die Aufſicht über das Hofgeſinde. Sie hatten, zu Beſorgung verſchiedener Hofgeſchäfte, gewiſſe Actores unter ſich, denen ſie in Zeiten Nachricht geben mußten, wenn und wohin der Hof abreiſen und wie lange er ſich an dieſem oder jenem Orte aufhalten würde, um die nöthigen Vorbereitungen und Einrichtungen machen zu können. Unter ihnen ſtand auch der Manſionarius oder Quartiermeiſter, der vornämlich für die Fortbringung

x) Hincmar. c. 19. 21. p. 492.

y) Cubicularius, camerarius.

z) Hincmar. c. 22.

a) Buticularius.

b) Comes ſtabuli.

gung des Hofes, wenn er den Aufenthalt änderte, für die Vorſpannpferde, für das Nachtlager u. ſ. w. zu ſorgen hatte c). Zu den Hofbedienten gehörten noch vier Jägermeiſter, für Auſtraſien, Neuſtrien, Burgund und Aquitanien, und ein Falkonier. Sie hatten die Aufſicht über die königlichen Wälder und über die niedern Jagdbedienten, ſorgten für die Haltung der nöthigen Anzahl von Jagdhunden und Stoßvögeln, und überhaupt für alles, was zur Jagd gehörte d). Außer dieſen höhern Staats- und Hofbeamten gab es noch ſehr viele geringere, die entweder jenen zur Seite waren, oder von ihnen abhiengen; doch hatten ſie nicht mit eigentlichen Reichsangelegenheiten, ſondern nur mir ſolchen zu thun, die den Hof beſonders betrafen. Aus den höhern Staatsbeamten wählte der König ſeine geheimden Räthe. Dabei wurde immer auf erprobte Rechtſchaffenheit, Geſchicklichkeit und Verſchwiegenheit geſehen: nur der Erzkapellan und der Kämmerer waren, durch ihr Amt, zu Sitz und Stimme im Staatsrath berechtiget e).

Sitz

c) Hincmar c. 23. p. 493.

d) Hincmar c. 24. Eccard l. c. p. 96.

e) Hincmar c. 31. ſq. p. 405.

Sitz des Hofes.

Die fränkiſchen Monarchen hatten in jenen Zeiten noch keine beſtimmte Reſidenz. Sie zogen von einem Kammergut und von einem Reichspallaſt zum andern: nur an hohen Feſten kamen ſie in die Städte, wo ſich dann die Vornehmen aus der Nachbarſchaft, zu Verherrlichung des Feſtes, bei dem Könige einzufinden pflegten, und ſich mit ihm und ſeinen Miniſtern über mancherlei Staatsangelegenheiten berathſchlagten. Dieſe Art von Hofhaltung vertrug ſich am beſten mit dem Freiheitsgeiſte und der Jagdliebe der Deutſchen: aber auch der Umſtand, daß die vorzüglichſten Einkünfte des Königs auf ſeinen hin und wieder zerſtreuten Kammergütern beruhten, machte ſie faſt nothwendig; denn da der Handel in jenen Zeiten noch zu unbeträchtlich war, als daß ſich die Naturprodukte allemal hätten in Geld verwandeln laſſen, ſo konnte man von ſeinem Landgute faſt keinen andern Gebrauch machen, als daß man die einkommenden Früchte ſelbſt verzehrte f). Dieſes öftere Herumziehen des Hofes hatte zugleich den wichtigen Vortheil, daß der König den Staat, ſeine Mängel und

f) Wenck heſſ. Landesgeſch. Th. I. S. 42.

und die Geſinnungen der großen und kleinen Unterthanen genauer kennen lernte, ſie durch ſeine Gegenwart von Neuerungen zurückhielt, ihren Klagen leichter abhelfen, ihre Privathändel ſchlichten und überhaupt manchen übeln Folgen zuvorkommen konnte. Vielleicht lag eben hierin eine der Urſachen, daß die deutſchen Könige und Kaiſer faſt das ganze Mittelalter hindurch keinen feſten und beſtimmten Hofſitz hatten. Dieſſeit des Rheins finden ſich in den Zeiten der Merovinger keine Reichspfalzen; dieſe Gegenden waren damals noch wenig angebaut: wahrſcheinlich hat Karl der Große, der eine deutſche Stadt, Aachen, zu ſeinem Hauptſitz wählte, dieſſeit des Rheins zuerſt beſondere Palläſte zum Aufenthalt des Hofes angelegt g).

Verwaltung der Provinzen.

Die Regierung in den Provinzen, Gauen und Centen, in welche das Reich abgetheilt war, wurde durch Herzoge, Grafen und Centenarien beſorgt. Der Herzog war vom Grafen nur darin unterſchieden, daß jener über einen größern Bezirk geſetzt war und mehrentheils auch über einige Grafen die Auf-

g) Wenk S. 43.

Aufſicht hatte. Das Amt des Herzogs und des Grafen, ohne Unterſchied, beſtand in der Verwaltung der Juſtiz, in der Handhabung des Landfriedens, in der Hebung und Berechnung der königlichen Gefälle, und in der Befugniß, das Heer ſeines Gebiets aufzubieten und anzuführen. In Rückſicht auf das letztere war der Herzog ungefähr Generallieutenant in der Provinz, der Graf Obriſter, der Centenarius Hauptmann h). Unter den Herzogen waren einige ſehr mächtig, und in ihren Provinzen faſt unumſchränkte Herren, wie z. B. die Herzoge von Bayern und Alemannien: andere hatten nicht mehr Gewalt und Anſehen, als mancher Graf. Zu den Zeiten Pipins des Kurzen ſtand ein Herzog insgemein neun bis zwölf Grafen vor i), und hatte die obere Inſtanz über die gräflichen Gerichte, vorzüglich aber die Anordnung des Heerbanns oder der Heerzüge, wovon er ſelbſt den Namen bekommen k). Statt des Herzogs war zuweilen ein Patrizius einer Provinz vorgeſetzt. Er hatte gleiche Geſchäfte mit dem Herzoge, ſtand aber

h) Möſer a. ang. O. S. 240. ff.

i) Eginhard ad an. 748. p. 234. Eccard Comment. de reb. Franc. or. T. I. p. 398. ſq.

k) Gebhardi Th. I. S. 135.

aber dem letztern nach. Die Grafen waren, wie die Herzoge, einander an Macht sehr ungleich. Oft wurde der Graf, der einem größern Sprengel vorſtand, oder ein höheres Kommando bei der Armee geführt hatte, Herzog genannt: oft hieß er Graf und Herzog zugleich, und ſein Gau bald Grafſchaft, bald Herzogthum. Der Gerichtsſprengel des Grafen war von unbeſtimmtem Umfange: zuweilen beſtand er in einem oder mehrern, zuweilen nur in Theilen von einem oder mehrern Gauen. Der Graf war blos königlicher Beamter, und konnte zur Rechenſchaft gezogen und ſeiner Würde entſetzt werden. Dieſe Abhängigkeit war um ſo nöthiger, da ihm ſein Amt Gelegenheit genug geben konnte, durch Unterdrückung der Geringern, durch Gewalt und Raub, oder auch durch Freigebigkeit und Nachſicht der Könige mächtig und gefährlich zu werden. Unter den Grafen waren die in den Grenzländern vorzüglich mächtig. Sie hießen Markgrafen oder Grenzgrafen l), und mußten immer ein wachſames Auge auf die feindlichen Nachbarn haben; daher ihnen auch der König eine größere Kriegsgewalt, als den andern Grafen, ertheilte. Eine der älteſten deutſchen Mark-

graf-

l) Marchiones, cuſtodes limitum.

grafſchaften war die windiſche Mark, die ſchon unter dem Jahre 630 vorkommt m). Mehrere werden wir unter Karln dem Großen und ſeinen Nachfolgern antreffen. In den Centen oder kleinen Gerichtsſprengeln, in welche der Gau für die Untergerichte abgetheilt war, gab es Centenarien, die unter den Grafen ſtanden. Wie der Graf auf ſeinen Landgerichtstagen nur die wichtigern Streitfälle im ganzen Gau entſchied, ſo gehörten die geringern Händel für die Centgerichte, wobei der Centenarius oder Centgraf den Vorſitz hatte. Und da der Centenarius im Heerzuge, gleichſam als Hauptmann, ungefähr hundert Mann oder eine Kompagnie anführte, ſo hatte er vermuthlich von dieſer Zahl den Namen erhalten. Als ſich in der Folge n) die Gauverfaſſung und mit ihr die gräflichen Landgerichte verloren, ſo ſtieg das Anſehen der Centgerichte, und die Centgrafen, die vorher nur die Untergerichte hatten, erhielten auch den Blutbann oder die Hochgerichte o).

Geſetz-

m) Fredegar. c. 72.

n) im 12. und 13. Jahrhundert.

o) S. Grupen Obſſ. no. 27. S. 427. — 448.

Geſetze der Salier.

So wie die Franken in der Kultur allmählig fortrückten und ihre bürgerliche Verbindung enger wurde, ſo bekam auch ihre Geſetz- und Gerichtsverfaſſung mehr Beſtimmtheit und Ordnung. Schon in der erſten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatten die ſaliſchen Franken eine Sammlung einheimiſcher Geſetze; das älteſte deutſche Geſetzbuch, das die Geſchichte kennt. Späterhin bekamen auch die ripuariſchen Franken eine Sammlung ihrer vornehmſten Geſetze und Gewohnheiten: eben ſo die Burgunder, Alemannen und Bayern. Wahrſcheinlich ſind die ſaliſchen Geſetze um das Jahr 422 zuerſt niedergeſchrieben worden p), alſo zu einer Zeit, da die Franken Gallien noch nicht erobert, das Chriſtenthum noch nicht angenommen, und vermuthlich auch noch keine oder

p) Dieſes Jahr giebt Sigebert. Gembl. ad an. 422. an, und die Geſta reg. Francor. c. 4. p. 694. ſetzen ihren Urſprung in die Zeiten, da die Franken den Pharamund zu ihrem erſten Könige gewählt haben ſollen: wenigſtens zeugt ihre innere Beſchaffenheit von einem Alterthum, das weit über Chlodwig den Großen hinaufgeht.

oder doch nur wenig Kenntniß der römiſchen Sprache hatten. Daher hat man gemeynt, das ſaliſche Geſetzbuch müſſe urſprünglich in fränkiſcher Sprache aufgeſetzt worden ſeyn, und Chlodwig der Große habe es, etwan 80 Jahre nachher verbeſſern, vermehren und lateiniſch abfaſſen laſſen. Aber wer getrauet ſich, mit einiger Sicherheit zu behaupten, daß die Franken zu Anfang des fünften Jahrhunderts ſchon mit der Schreibekunſt bekannt geweſen, und daß ſie bereits damals in ihrer eigenen Sprache ſchriftliche Aufſätze gemacht, oder durch galliſche oder römiſche Geiſtliche, die fränkiſch verſtanden, hätten machen laſſen? Wenn das im Jahre 422, wie ſehr wahrſcheinlich iſt, noch nicht geſchehen konnte, ſo mußte man ſich, aus Noth, der lateiniſchen Sprache bedienen. Freilich war nicht wohl abzuſehen, was der Nazion Geſetze helfen konnten, die in einer unbekannten Sprache geſchrieben waren: man darf aber annehmen, daß die römiſche Sprache den Saliern, als Nachbarn der Römer, oder doch einem Theil der Nazion ſchon damals etwas bekannt geweſen, ſo, daß wenigſtens die meiſten Richter im Stande waren, lateiniſch geſchriebene Geſetze zu verdollmetſchen und zu erklären. Wer dieſes nicht konnte, hatte an den in der Folge beigefügten malbergiſchen Gloſſen ſehr brauchbare deutſche

Erklä-

Erklärungen, die über den Text der Geſetze geſchrieben waren q), und wodurch verſchiedene dunkle lateiniſche Rechtswörter kurz erläutert, oder auch mit einem oder zwei Worten der ganze Inhalt eines Geſetzes ausgedrückt wurde. Unfehlbar hatte man dieſe kurzen Erklärungen eben für ſolche Richter und Schöppen gemacht, denen die lateiniſche Sprache nicht ſehr bekannt war; ein römiſcher Geiſtlicher, der fränkiſch verſtand, konnte ſie beigeſchrieben haben: und wenn ſie nachher ſehr verunſtaltet wurden, ſo war es kein Wunder, theils weil ſie gleich anfangs nicht beſſer geſchrieben ſeyn mochten, als etwan deutſche Namen noch jetzt von Franzoſen verſtümmelt werden, theils weil ſelbſt Ottfried im neunten Jahrhundert noch ungemein viel Schwierigkeit fand, die beſondern Laute der fränkiſchen Sprache durch Buchſtaben auszudrücken. Zu dem allen kommt noch, daß

 auch

q) In der Folge ſind ſie von unwiſſenden Abſchreibern in den Text ſelbſt aufgenommen worden. Sie heißen malbergiſche Gloſſen, weil man ſich auf dem Mallberge, d. h. im Gericht, dieſer deutſchen Ausdrücke, ſtatt der lateiniſchen, zu bedienen pflegte. Vid. Eccardi Leges Franc. Salicae et Ripuarior. p. 14. (Francof. et Lipſ. 1720. f.)

auch die Geſetze der andern deutſchen Nazio=
nen im fünften und ſechſten Jahrhundert in
römiſcher Sprache geſchrieben worden ſind,
wie z. B. die Geſetze der Ripuarier, Bur=
gunder, Alemannen und Bayern; unfehlbar
deswegen, weil man in deutſcher Sprache
zu ſchreiben noch nicht verſucht hatte, und
weil faſt nur Geiſtliche die Kunſt zu ſchrei=
ben verſtanden: und dieſe ſchreiben bloß
lateiniſch.

Das ſaliſche Geſetzbuch behielt ſeine erſte
Geſtalt, wie ſeine Gültigkeit in den Gerich=
ten, bis auf die Zeiten Chlodwigs des Großen,
da der veränderte Zuſtand der Nazion, ihre
neue politiſche Verfaſſung und das angenom=
mene Chriſtenthum auch eine Reforme der
Geſetze zu fordern ſchienen. Von Chlodwig
dem Großen und ſeinen Söhnen Childebert
und Chlotar ſagt uns die Vorrede des ſali=
ſchen Geſetzbuches, die im ſechſten Jahr=
hundert erſt beigefügt worden, daß ſie es in
verſchiedenen Punkten verbeſſert und ihm die
Form gegeben hätten, wie es auf unſere Zei=
ten gekommen iſt r). Noch mehr Verände=
run=

r) Prolog. Legis Sal., edit. Eccard. p. 6. ſq.
Baſil. Joh. Herold war der erſte, der das
ſaliſche Geſetzbuch aus Chlodwigs Zeiten,
nach einer Handſchrift, die er im Kloſter zu
Fulda

rungen und Zuſätze bekam es unter Karln dem Großen: und auch in dieſer Geſtalt iſt es noch vorhanden s). So entſchieden aber der große Werth des ſaliſchen Geſetzbuches für uns ſeyn muß, ſo würde man ſich doch ſehr irren, wenn man es für eine vollſtändige Sammlung der Gewohnheiten und Geſetze der Salier anſehen wollte. Es iſt mehr ein peinliches, als ein bürgerliches Rechtsbuch, und enthält faſt bloß die erſten Grundſätze der gemeinen Sicherheit und die Strafen der Verbrechen, die insgemein nach dem Stande des Verbrechers und des Beleidigten beſtimmt worden ſind. Außerdem hatten die Salier noch verſchiedene andere Gebräuche in ihrer Geſetz- und Gerichtsverfaſſung, die im ſaliſchen Geſetzbuche nicht vorkommen, worauf ſich aber die Schriftſteller des Mittelalters häufig beziehen.

Geſetze

Fulda entdeckt hatte, herausgab in Origg. ac Germ. antiquit. Baſil. 1557. f.

s) Friedr. Lindenbrog gab es, nach Franc. Pithoei Handſchrift, zuerſt heraus Pariſ. 1602., und ließ es nachher in ſeinem Cod. legum vet., Francof. 1613 wieder abdrucken. Vid. Eccard. l. c. praefat. C. F. Walchs Grundriß der Geſchichte der in Deutſchland geltenden Rechte, S. 349. f. (Jena 1780. 8.)

Geſetze der Ripuarier.

Viel Aehnlichkeit mit den ſaliſchen Geſetzen hat das Geſetzbuch der ripuariſchen Franken. Die Zeit, wenn es zuerſt aufgeſetzt worden, läßt ſich nicht genau angeben. Zwar könnte man aus verſchiedenen Stellen deſſelben vermuthen, daß es zu einer Zeit entworfen worden, da die Ripuarier ſchon Chriſten waren: aber dieſe Stellen können auch Veränderungen und Zuſätze der chriſtlichen fränkiſchen Könige ſeyn. Vermuthlich iſt der erſte Entwurf noch vor Chlodwig dem Großen gemacht worden. Als nachher Chlodwig den letzten ripuariſchen König, Siegbert von Köln, ermorden ließ, und ſich ſeiner Länder bemächtigte, mag er auch das Geſetzbuch der Ripuarier, wie das ſaliſche, verbeſſert und vermehrt haben. Eben das thaten Chlodwigs Nachfolger: und ſo iſt es auf unſere Zeiten gekommen t). Die alten Geſetze und Gewohnheiten der Burgunder ließ ihr König Gundobåld, der im Jahre 516 ſtarb, zuſammentragen v), und verſchiedene von ſeinen eigenen Verordnungen mit einfließen. Sein

t) Joh. Sichard hat es zu Baſel 1530 zuerſt herausgegeben; am beſten Eccard a. ang. O.

v) Gregor. Tur. L. II. c. 33.

Sein Sohn und Nachfolger Sigmund ſah die Sammlung, mit Beirath der Stände, von neuem durch, und brachte ſie in die Ordnung, wie ſie noch jetzt vorhanden iſt x). Die Alemannen erhielten ihr Geſetzbuch vom auſtraſiſchen Könige Theodorich, wenn man anders der Vorrede zu den bayerſchen Geſetzen, die freilich nicht gleichzeitig iſt, trauen darf. So viel iſt gewiß, daß die Alemannen, nachdem ſie im Jahre 496 der fränkiſchen Hoheit unterworfen worden, ihre bürgerlichen Geſetze und Gewohnheiten behalten haben: ob ſie aber ſchon von Chlodwig dem Großen, oder erſt unter Theodorich zuſammengetragen und verbeſſert worden, läßt ſich nicht entſcheiden. Die Form, in der ſie auf unſere Zeiten gekommen, iſt vom Könige Chlotar, der ſie, mit Zuziehung der Nazion, umſchmelzen ließ y). Das bayerſche Geſetzbuch ließ der König Theodorich abfaſſen. Childebert und Chlotar verbeſſerten und vermehrten es, und Dagobert gab ihm

x) Maſcov Anmerk. III. §. 2. S. 10. Herold a. ang. O. S. 131. und Lindenbrog S. 483. haben die burgundiſchen Geſetze edirt.

y) Vid. Prooem. Legis Alamannor. ap. Georgiſch p. 195. Joh. Sichard hat ſie zu Baſel 1530 zuerſt herausgegeben.

ihm die Geſtalt, wie es ſich bis auf unſere Zeiten erhalten hat z).

Beſchaffenheit derſelben.

Alle dieſe Geſetze verrathen ſehr deutlich, wie roh uud ungebildet die Nazionen ſelbſt noch geweſen ſeyn müſſen, bei denen ſie eingeführt waren. Größtentheils betreffen ſie die Sicherheit ihrer Heerden, ihres wichtigſten Reichthums, vor Dieben und Räubern; die verſchiedenen Arten der Verletzung am Körper, wobei faſt alle möglichen Wunden genau berechnet, und jedes Glied zu einem beſondern Anſchlag gebracht worden; die Mordthaten, den Menſchenraub, die Leibeigenen, die Jagd und dergleichen. Jeder Mord konnte noch mit Gelde, oft mit einer Kleinigkeit, gelöſet werden. Für ein geſtohlenes tüchtiges Pferd zahlte man bei den Saliern, außer dem Erſatz und den Porzeßkoſten a), 45 Solidos b); für einen geſtohl-

z) Sichard, Herold, Lindenbrog und andere haben es abdrucken laſſen.

a) „Excepto capitale et delatura," ſagen die Geſetze allemal, wenn von Raub und Diebſtahl die Rede iſt.

b) Lex Sal. Tit. XLI. l. 3.

geſtohlnen, oder auch ermordeten fremden Knecht, nur 35 c). Die Ermordung eines Biſchofs koſtete bei den Ripuariern 900 Solidos; eines Subdiaconus 400; und einen Burgunder konnte man für 160 Solidos umbringen d). Für die Ermordung eines freien Ripuariers zahlte man 200 Solidos; für die Ermordung eines Leibeigenen nur 36 e). Wer eine Frau unter 40 Jahren, die bereits Kinder geboren hatte, ermordete, zahlte 600 Solidos: war ſie über 40 Jahre alt, ſo zahlte der Mörder nur 200 f). Wer bei den Saliern dem andern die Hirnſchale ſo zerſchlug, daß das Gehirn zu ſehen war, zahlte 45 Solidos g). Für ein Auge zahlte man 72½, für die Naſe 45, für ein Ohr 15 Solidos h). Wenn eine Frau die andere eine Hure ſchalt, zahlte ſie 15 Solidos. Nannte einer den andern einen Fuchs, ſo zahlte er 3 Solidos: ſchimpfte er ihn einen Haſen,

c) Lex Sal. T. XI. l. 1. ſq.

d) Lex Ripuar. Tit. XXXVI.

e) Lex Rip. Tit. VII. et VIII.

f) Lex Rip. T. XII. et XIV. Lex Sal. T. XXVIII. l. 7. 8.

g) Lex Sal. T. XX. l. 5.

h) Lex Sal. T. XXXII. l. 12 — 14.

Haſen, ſo wurde er um 6 Solidos geſtraft i). Aber ſo ſonderbar und fehlerhaft auch dieſer Tariff ſeyn mochte, ſo ſieht man dennoch aus eben dieſen Geſetzſammlungen, daß die Deutſchen damals ſchon anſehnliche Fortſchritte in der Kultur gemacht hatten. Wenn ihnen auch das römiſche Recht, das ſie in ihren neuen Wohnungen antrafen, nicht zum Muſter dienen konnte, ſo nahmen doch einige Nazionen verſchiedenes davon in ihre Geſetzverfaſſung auf. Am meiſten ſieht man das in dem Geſetzbuche der Burgunder, deren König Gundobald ſogar einen Auszug aus den ältern römiſchen Rechtsbüchern bekannt machen ließ, weil ſeine Unterthanen lieber nach römiſchen, als nach deutſchen Rechten leben wollten k). In den frühern, barbariſchen Zeiten galt die Selbſthülfe durchgängig und ohne Einſchränkung: jeder war dazu ſchlechterdings verbunden: jetzt hatte man ordentliche Gerichte. Freilich hielt es ſchwer, ehe ſich die Nazion daran gewöhnen konnte. Bei den Ripuariern waren ſieben Zitazionen gewöhnlich. Wenn der Beklagte auf die ſechs erſten Ladungen nicht erſchien, ſo

i) Lex Sal. T. XXXII. l. 2—4.

k) Conring de orig. juris Germ. c. 20. p. 109. (Helmſt. 1665. 4.)

ſo zahlte er für jede 15 Solidos: erſchien er auch das ſiebente mal nicht, ſo bekam er Exekuzion ins Haus l). Wenn der Beklagte das Verbechen läugnete, ſo mußte er mit einer beſtimmten Anzahl Eidhelfern m) ſchwören, die nach der Wichtigkeit der Sache geringer oder größer war. Zweifelhafte Fälle wurden durch die ſogenannten Gottesurtheile n), oder durch den gerichtlichen Zweikampf entſchieden o), wodurch der natürliche Lauf der Gerichte noch viele Jahrhunderte lang ſehr verrückt wurde.

Juſtizverwaltung.

Der oberſte Richter bei den Franken war der König, und es gehörte zu ſeinen vornehmſten und eigentlichſten Geſchäften, ſelbſt zu Gerichte zu ſitzen, und die bei ihm angebrachten wichtigen Streitfälle, mit Zuziehung ſeiner Staats- und Hofbeamten, zu unterſuchen und zu entſcheiden. Nach dem Könige waren die Herzoge und Grafen die ordentlichen Richter. Der Herzog oder Graf war nicht ſelbſt die

l) Lex Ripuar. Tit. XXXII.

m) 81. Band S. 362.

n) Lex Sal. Tit. LVI.

o) Lex Rip. Tit. XXXII. l. 4.

die Quelle des Urtheils; er führte im Gericht bloß den Vorſitz, und beſtätigte und vollzog nur das Urtheil, das ſeine Beiſitzer, Schöppen oder Rechtsfinder p), nach den Landesgeſetzen und Gewohnheiten gefällt hatten. Dadurch wurden die Rechte des Volks vor der Unterdrückung der Grafen geſichert. Gemeiniglich hatte der Graf ſieben ſolche Schöppen oder Urthelsfinder q): und ſchon aus ihrer ungleichen Anzahl läßt ſich vermuthen, daß der Graf, als Vorſitzer, keine Stimme gehabt. Die Schöppen wurden vom Volke ſelbſt, jedoch unter der Aufſicht des Grafen, gewählt r), und man ſahe dabei theils auf die Geburt, theils auf Verdienſt, auf Rechtſchaffenheit, Erfahrung und Kenntniß der Landesgeſetze und Gebräuche: auch mußten ſie, nach geſchehener Wahl, einen Eid ablegen, daß ſie in ihren Urthelsſprüchen gerecht und billig verfahren und die Rechte

p) Sie hießen Rachimburgii, Racimburgii, in der Folge Scabini. vid. Lex Sal. Tit. LIII. l. 3. et Eccard. ad h. l. p. 96.

q) Lex Sal. T. LIII. l. 3. T. LX. l. 1. 2. Lex Rip. T. XXXII. l. 3. Brummer de Scabinis c. V. §. 10. p. 306. c. VI. §. 3. p. 311. (Gieſſ. 1680. 8.)

r) Brummer l. c. c. VII. §. 1. p. 322. ſq.

Rechte des Volkes zu erhalten ſuchen wollten s). Gewöhnlich hielt der Graf in ſeinem Gebiet jährlich dreimal allgemeines Landgericht und außerdem noch ſeine gebotenen oder außerordentlichen Gerichstage. Wenn er verhindert war, that es ſein Stellvertreter oder Schulze t): das war allemal der oberſte von ſeinen Schöppen v). Dieſes Landgericht wurde unter freiem Himmel, meiſtentheils auf einem Berge oder Hügel, jedoch nicht immer an ebendemſelben Orte, gehalten. Ein ſolcher Gerichtsplatz hieß der Mallberg, die Malſtatt oder Mahlſtatt x). Hier wurden nur wichtigere Streitſachen, über Freiheit, Leben und Tod, über das Eigenthum unbeweglicher Güter und dergleichen unterſucht und entſchieden. Minder wichtige Rechtshändel gehörten für die Centgerichte, und gelangten nur im Fall der verweigerten Gerechtigkeit an das Landgericht. Der Prozeß überhaupt war ſehr einfach und kurz; denn die Geſetze waren deutlich und beſtimmt; es wurde nichts ſchriftlich verhandelt, und man hatte keine Advokaten. Jeder mußte ſeinen Streithandel ſelbſt vor Gericht bringen und aus-

s) Brummer c. VII. §. 3. 5. 7. ſqq. p. 323. ſqq.

t) Scultetus, Schultheiß.

v) Brummer c. IV. §. 6. p. 292.

x) Mallus, vid. Eccard l. c. p. 11. et 14.

ausführen: nur bei den allerwichtigſten Verhinderungen konnte er, auf beſondere Erlaubniß, ſeinen Stellvertreter ſchicken.

Kirchenverfaſſung.

Neben der weltlichen Macht im Staate bekamen die Franken, nachdem ſie Gallien erobert, auch eine geiſtliche, die ſie in ihren vorigen Wohnſitzen nicht gekannt hatten. Chlodwig der Große hatte ſich zu Ende des fünften Jahrhunderts taufen laſſen, und ſeinem Beiſpiel war der größte Theil der Nazion gefolgt. Da es die Religion des eroberten Landes war, die ſie annahmen, und die Kirche in Gallien bereits ihre beſtimmte Verfaſſung hatte, ſo würde eine allgemeine Veränderung in der letztern, wenn Chlodwig ſie hätte unternehmen wollen, nicht nur unausführbar, ſondern auch wider alle Politik geweſen ſeyn. Die Bißthümer waren zu der Römer Zeiten gegründet worden, und die Biſchöfe hatten, als die Franken in Gallien ankamen, bereits viel Reichthum, Macht und Anſehen erhalten: und dabei ließen es die Franken. Bis auf das vierte Jahrhundert waren alle Biſchöfe einander gleich, und die Namen Metropolit und Erzbiſchof waren ganz unbekannte Dinge. Da aber der Sitz

der

der weltlichen Regierung in den Hauptſtädten der Provinzen war, ſo ward es allmählig zur Gewohnheit, daß auch die geiſtlichen Verſammlungen in den Hauptſtädten gehalten wurden, und die Biſchöfe in den geringern Städten hielten ſich freiwillig und aus Liebe zur Eintracht zu den Biſchöfen in den Hauptſtädten. Dadurch erhielten die letztern ein gewiſſes Anſehen vor den übrigen Biſchöfen, und insgemein wandte man ſich an ſie, wenn wichtige Kirchenſachen zu entſcheiden oder einzurichten waren. So entſtand der Name der Metropoliten oder Erzbiſchöfe, und ihre allmählig erlangten oder angemaßten Vorzüge wurden durch Conzilienſchlüſſe des vierten Jahrhunderts beſtätigt. Ihre Vorrechte beſtanden in der Ausſchreibung der Provinzialſynoden, in Annehmung der Appellazionen von den biſchöflichen Ausſprüchen, in der Aufſicht über die Biſchöfe ihrer Provinz, die ſie, nach Befinden, ſtrafen und abſetzen konnten, und in der Anſetzung der Biſchofswahlen, wobei ſie den Vorſitz hatten, ſo wie ſie auch dem neugewählten Biſchofe die Weihe ertheilten. Eben ſo hatte der Biſchof die Aufſicht über die niedere Geiſtlichkeit und über alle Kirchengüter in ſeinem Sprengel. Alle dieſe Obergeiſtlichen, die Biſchöfe wie die Metropoliten, nannte man

man damals Papſt y). Es war ein Ehren-name, der in frühern Zeiten allen Geiſt-lichen ohne Unterſchied beigelegt z), nach-her aber ein vorzüglicher Titel der Obergeiſt-lichen wurde. Man ſagte Pabſt von Mainz, Pabſt von Köln ſo gut, als Pabſt von Rom, bis endlich Hildebrand dieſen Titel den römi-ſchen Biſchöfen ausſchließlich zueignete a).

Anſehen der Biſchöfe.

Die Biſchöfe in Gallien, die im fünften Jahrhundert immer mehr emporgeſtiegen wa-ren, verloren durch die Ankunft der Fran-ken von ihrem Anſehen ſo wenig, daß ſie vielmehr dabei gewannen. Anfangs, ſo lange die Franken noch Heiden waren, wurde frei-lich manche Kirche, manches Kloſter zerſtört, und mehr als ein Biſchof davongejagt. Doch hatten die Geiſtlichen und ihre Güter immer ein beſſeres Schickſal, als die weltlichen: die Religion, vor welcher auch die halbwil-den,

y) Papa, Pfaffe, das niederdeutſche Pape und das ruſſiſche Pope iſt alles einerley Wort.

z) So brauchen wir noch itzt den Namen Pater.

a) Hier. Bignonii notae ad Marculf. ap. Baluz. Capitular. T. II. p. 865. Schlözers Staats-anz. Heft XIX. no. 25.

den, heidniſchen Franken Achtung hatten, gewährte ihnen dieſe Schonung. Eben daher, und weil die Biſchöfe mit den neuen Beherrſchern am beſten auskommen konnten, und durch ihre Vorſtellungen und Unterhandlungen manche Gewaltthätigkeit verhüteten, erwarben ſie ſich bei den alten Einwohnern noch mehr Achtung und Anſehen, und wurden als ihre Beſchützer verehrt. Als ſich nachher Chlodwig mit einer chriſtlichen Prinzeſſin, der Chrotilde, vermählte, bekamen die Biſchöfe ſelbſt am königlichen Hofe viel Einfluß: und zuletzt wurde Chlodwig ſelbſt überredet, die Religion der Chriſten anzunehmen. Chlodwig überſchauete bald die mannigfaltigen Vortheile, die ihm die Geiſtlichen auch in politiſcher Hinſicht verſchaffen könnten. Er ließ ihnen nicht nur ihre reichen Güter und das bisher behauptete Anſehen, ſondern vermehrte es auch. Die zerſtörten Kirchen und Klöſter wurden wieder hergeſtellt; ſogar neue wurden errichtet und anſehnlich bereichert, theils um die noch wüſten Gegenden anzubauen und zu bevölkern, und die unſtäte rohe Nazion an feſte Wohnſitze zu heften und geſitteter zu machen, theils um ſich in der Geiſtlichkeit eine wichtige Stütze wider das unbändige Volk zu verſchaffen. Und als in der Folge der Adel ſo mächtig, und ſelbſt den Königen gefährlich

wurde, hatten die letztern kein vortheilhaftes Gegengewicht, als die gleichmächtigen Biſchöfe, die daher durch Nachſicht und Freigebigkeit der Könige ſelbſt immer mehr emporſtiegen. Karl Martell und Pipin unterſtützten ſelbſt den Biſchof zu Rom, und beförderten ſeine angemaßte Gewalt und Vorzüge vor andern Obergeiſtlichen: aber eben der römiſche Biſchof war es, durch deſſen Beiſtand Pipin den fränkiſchen Thron beſtieg. Freilich konnte damals niemand vorausſehen, daß der römiſche Biſchof zuletzt ſeine Gewalt über die weltlichen Regenten ſelbſt ausdehnen, und bis auf den heutigen Tag ſo viel Unheil unter den Menſchen anrichten, noch auch, daß die übrige Geiſtlichkeit ſich, nach dem Beiſpiel des Biſchofs zu Rom, aller weltlichen Herrſchaft entziehen würde. Hätten die erſten fränkiſchen Könige mehr Kultur gehabt, wären ſie fähig geweſen, die wahre Beſtimmung der Geiſtlichen und die Grenzen der königlichen und biſchöflichen Gewalt zu beurtheilen; ſo würden ſie ihren Obergeiſtlichen ſo große Vorrechte und Freiheiten nicht eingeräumt haben. Aber ſo glaubten die Könige leicht, was ihnen ihre Lehrer vorſagten; und dieſe Lehrer und Erzieher der Prinzen waren insgemein Geiſtliche. Um die Könige und die Großen zur Freigebigkeit gegen die Geiſtlichen zu ermuntern,

tern, prägten ſie ihnen weislich den Grundſatz ein, daß die Schenkungen, wozu ſich irgend ein alter Sünder auf dem Sterbebette entſchloß, nicht dieſem oder jenem Stift oder Kloſter, ſondern dem heiligen Martin, dem heiligen Peter, Ambroſius u. ſ. w., die dort begraben lagen, gemacht würden. Dadurch erhielten dieſe unvernünftigen Schenkungen eine gewiſſe Unverletzbarkeit, denn niemand wagte es leicht, den heiligen Martin oder Peter und ſeine Güter anzutaſten. Weil ſich aber dennoch profane Räuber finden konnten, die ſelbſt der Sache Gottes und ſeiner Heiligen nicht ſchonten, ſo ſuchten die meiſten Stifter den beſondern Schutz des Königs zu erhalten, um ihre Weihgüter vor Gewaltthätigkett mehr zu ſichern. Auch machten die Könige keine Schwierigkeit, ihnen beſondere Schutzbriefe zu ertheilen, und die Verrheidigung der geiſtlichen Güter entweder ſelbſt zu übernehmen, oder einem andern zu übertragen. Daraus entſtand in der Folge das Amt der Advokaten oder Schutzvoigte der Kirchen, welche die letztern und ihre Güter mit gewaffneter Hand vertheidigen, ihre Rechte und Freiheiten vor den königlichen Gerichten behaupten, und gemeiniglich auch die Verwaltung der weltlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe und Aebte, die

ſie vom Könige erhalten hatten, überneh-
men mußten.

Vorzüglich vermehrten die Biſchöfe ihr Anſehen bei den Königen dadurch, daß ſie in jenen Zeiten die einzigen Gelehrten waren. Insgemein war, außer ihnen, am ganzen Hofe niemand, der leſen und ſchreiben konnte: folglich waren ſie unentbehrlich, ſowohl im Staatsrath, als in der Nazionalverſammlung; folglich nahmen ſie an den wichtigſten Staatsgeſchäften den größten Antheil. Die vornehmſten Staatsbeamten, nach dem Major Domus, waren Geiſtliche, der Erzkapellan und der Cancellarius. Bei dem erſtern mußten alle geiſtlichen Sachen, die vor den König gelangen ſollten, zuerſt angebracht werden, und es war ſeiner Beurtheilung überlaſſen, ob er ſie ſelbſt entſcheiden, oder dem Könige vortragen wollte. Man ſieht, wie groß die Gewalt dieſes Obergeiſtlichen in Kirchenſachen geweſen ſeyn müſſe. Von dem Cancellarius wurden faſt alle wichtige Urkunden und ſchriftliche Befehle ausgefertigt: folglich giengen die wichtigſten Reichsſachen durch ſeine Hände, und oft konnte er durch Vorſtellungen viel Gutes bewirken, oft durch einen Federſtrich viel Unheil ſtiften. Wenn neue Geſetze ſchriftlich verfaßt, oder alte verändert werden ſollten, mußte man

man Geiſtliche dazu nehmen. Am wenigſten konnte man ſie entbehren, als die fränkiſchen Könige die alten Geſetzbücher umformen, ſie von den vormaligen heidniſchen Grundſätzen reinigen und der neu angenommenen Lehre gemäßer einrichten ließen. Hier konnten die Biſchöfe ungemein viel thun, denn nur ſie waren im Stande zu beurtheilen, was Heidenthum und was chriſtlich war. Bei Geſandtſchaften waren die Biſchöfe vorzüglich brauchbar, beſonders nachdem die Franken mit Italien und mit dem römiſchen Biſchof in Verbindung gekommen waren. In die Nazionalverſammlung drängten ſie ſich ſelbſt, zumal nachdem ſelbſt Franken zu Bisthümern gelangt waren; denn ſie wollten ſich die Rechte, die ſie als geborne Franken hatten, durch die Veränderung ihres Standes nicht nehmen laſſen. Auch konnte man die Biſchöfe nicht wohl ausſchließen, da auf den Reichsverſammlungen eben ſowohl Kirchenſachen, als weltliche Angelegenheiten, verhandelt wurden. Dieſer mannigfaltige Einfluß, das große Anſehen und die beträchtlichen Reichthümer der Biſchöfe veranlaßten die Laien, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und ſich zu den Bisthümern zu drängen; ſelbſt Herzoge und Grafen bewarben ſich ſehr eifrig darum: und eben dies gab der biſchöflichen Würde einen noch höhern

hern Werth. Ihre Reichthümer häuften ſich vornämlich dadurch, daß bei den vielfältigen Schenkungen die frommen Stifter insgemein ſehr nachdrücklich verordneten, daß in Zukunft nichts davon veräußert werden ſollte. Karl Martell ſetzte ſich darüber weg: er überließ den weltlichen Großen, zur Belohnung für die geleiſteten Kriegsdienſte, den Genuß verſchiedener Kirchengüter, und entſchuldigte ſich mit den vielen und gefährlichen Kriegen, welche dieſe Verfügungen nothwendig machten. Die Biſchöfe ſetzten alles in Bewegnng, um die verlornen Güter wieder zu erhalten, konnten es aber nicht weiter bringen, als daß (i. J. 743) auf einer Verſammlung zu Liptin, unweit Cambray, verordnet wurde, daß, wegen der drohenden Kriegsgefahren, die weltlichen Beſitzer einen Theil der Kirchengüter noch eine Zeitlang behalten, jedoch nicht eigenthümlich beſitzen, ſondern dafür einen jährlichen Zins an die Kirchen und Klöſter entrichten ſollten b). Doch mag dieſe Verordnung bald in Vergeſſenheit gekommen ſeyn; wenigſtens beſchwerte ſich nachher der Papſt Hadrian gegen Karln den Großen, daß das Anſehen der Biſchöfe ſeit bei-

b) Synod. Liptinenſ. can. 2. ap. Georgiſch. p. 495.

beinahe 80 Jahren von den Franken vernichtet worden, und ihre Güter in den Händen der Laien wären. Karl verſprach, dieſen Beſchwerden abzuhelfen: und größtentheils hat er das Verſprechen auch erfüllt c).

Rechte des Königs über die Geiſtlichen.

Bei dem allen waren die Rechte des Königs über die Geiſtlichen in jenen Zeiten ſehr beträchtlich. Zwar wurden die Biſchöfe, in der Regel, von der Geiſtlichkeit und dem Volke gewählt, aber der König beſtätigte ſie, und gab dem Metropolitan den Auftrag, den neugewählten zu weihen d). Ohne des Königs Einwilligung und Beſtätigung war die Wahl nicht gültig; folglich war ſie weiter nichts, als Präſentazion. Oft wurde ein Biſchof ganz willkührlich vom Könige ſelbſt ernannt e). Die Synoden, welche die Metropoliten in ihrer Provinz zu halten pflegten, wurden,

c) Eccard. Comment. de reb. Francor. T. I. p. 627.

d) Vid. Marculf. Formul., L. I. c. 5 — 7. in Baluz. Capitular. T. II. p. 378. ſq. (Pariſ. 1677. f.)

e) Edict. Chlotarii II. an. 615. c. 1. ap. Georgiſch p. 481.

wurden, wie die Nazionalkonzilien, nicht anders als auf Befehl und im Namen des Königs, oder doch mit deſſen Erlaubniß, veranſtaltet: insgemein legte ihnen der König die Berathſchlagungspunkte vor, und die Schlüſſe erhielten erſt durch ſeine Beſtätigung ihre Gültigkeit. Auch hatte der König über die obern und niedern Geiſtlichen, in Anſehung ihrer Güter, die völlige Gerichtsbarkeit. Zwar führten die Metropoliten über die Biſchöfe, und dieſe über die niedern Geiſtlichen, die Aufſicht; und wenn ein wichtiges Verbrechen vorfiel, wurde die Sache auf einer Verſammlung der Biſchöfe unterſucht, und der Beklagte, nach Befinden, abgeſetzt: aber der König erſt beſtimmte die Landesverweiſung oder eine andere Strafe. In Betracht ihrer Güter waren die Biſchöfe des Königs Lehnleute, die wieder ihre Untervaſallen hatten, und waren, wie die weltlichen, zur Heeresfolge verbunden. Von der letztern wurden ſie zwar, für ihre Perſon, durch die Synodalſchlüſſe v. J. 742 und 743 befreiet: doch mußten ſie von ihren Gütern eine gewiſſe Kriegsſteuer zahlen, von welcher ſie Karl der Große im Jahre 781 nicht befreien wollte f). Gleichwohl konnten ſie ihre Be=

f) Eccard. l. c. p. 682.

Begierde zum Kriege nicht bändigen, und mehrmal treffen wir unter Karls des Großen Kriegsheeren einige Biſchöfe an. Das Volk fand hierin ſo viel Unſchickliches, daß es auf dem Wormſer Reichstage i. J. 781 den König bat, er möchte die Biſchöfe künftig zu Hauſe laſſen, bis auf zwei oder drei, die als Generalaufſeher der Feldprieſter und zu Ertheilung des Segens den Heereszug begleiten könnten g.) Karl ließ es ſich gefallen: und da der Kriegsgeiſt der Biſchöfe dennoch wieder erwachte, verbot er ihnen im Jahre 803 von neuem die perſönliche Heeresfolge und den Gebrauch der Waffen, jedoch mit dem Anhange, daß ſie ihre Leute ſchicken ſollten h). Das letztere war nöthig, weil ſonſt die Biſchöfe unfähig geweſen wären, Reichsgüter zu beſitzen i). Damit die Menge der Geiſtlichen nicht zu ſehr anwachſen, und nicht jeder ſich dem Dienſte des Staats willkührlich entziehen möchte, ſo wurde ſchon auf dem erſten fränkiſchen Konzilium zu Orleans im Jahre 511 verordnet, daß niemand, ohne beſondere Erlaubniß des Königs oder

g) Eccard l. c.

h) Capitulare VIII. A. 803. ap. Baluz. T. I. p. 405. ſqq.

i) Möſer a. ang. O. S. 235.

oder des Richters, in den geiſtlichen Stand treten ſollte j): und dieſe höchſt wichtige Verordnung wurde auch von Karln dem Großen im Jahre 805 erneuert k).

Bisthümer.

Die erſten Spuren von Bisthümern in dem nachherigen fränkiſch-deutſchen Reiche zeigen ſich ſchon unter Conſtantin dem Großen. Das Chriſtenthum hatte in den römiſchen Beſitzungen jenſeit des Rheins und der Donau ſehr zeitig, vielleicht ſchon im zweiten Jahrhundert l) Eingang gefunden, und allmählig waren chriſtliche Gemeinden entſtanden, die nothwendig auch ihre Vorſteher hatten. Dieſe hielten ſich in den vornehmſten Städten auf, und führten über die zerſtreuten und größtentheils verborgenen Gemeinden die Aufſicht. Conſtantin, der im Jahre 312 das Chriſtenthum ſelbſt annahm, ließ es bei dieſer Verfaſſung, die ſich ſeitdem immer weiter

j) Concil. Aurelianenſ. I. can. IV. ap. Harduin. T. II. p. 1009.

k) Capit. II. A. 805. c. 15. ap. Baluz. T. I. p. 427.

l) Ab Hontheim hiſt. Trevirenſ. dipl. T. I. Diſſ. praelim. p. X.

weiter ausbildete. Im Jahre 314 hielt die Geiſtlichkeit ein Konzilium zu Arles, auf welchem ſich auch Biſchöfe von Trier und Köln einfanden m). Ob dieſe älteſten Bisthümer des belgiſchen Galliens bereits vor, oder erſt unter Conſtantin dem Großen geſtiftet worden, iſt ungewiß. Auf dem Konzilium, das i. J. 344 zu Sardica in Möſien gehalten wurde, erſchienen aus dem belgiſchen Gallien die Biſchöfe von Trier, Metz, Toul und Verdun; aus dem erſten Germanien die Biſchöfe von Mainz, Worms, Speyer, und Strasburg; aus dem zweiten Germanien die Biſchöfe von Köln und von Tongern n). Wie Trier die Metropolis von ganz Gallien war, ſo hatte auch der trierſche Biſchof die Aufſicht über alle galliſchen Biſchöfe o). Als nachher Arles die Hauptſtadt von Gallien ward, wollte der Biſchof von Arles dem von Trier dieſes Primat ſtreitig machen: doch behauptete der letztere ſein Recht, und bekanntlich führt er noch jetzt den Titel von ſeinem ehemaligen Amte p). Der Biſchof von Mainz hatte wahrſcheinlich, als Metropolitan

m) Ab Hontheim l. c. p. XXXII. ſq.

n) Maſcov Th. I. S. 234.

o) Maſcov a. ang. O. S. 231.

p) Gebhardi Th. I. S. 50.

tan des erſten Germaniens, die Aufſicht über die Biſchöfe von Strasburg, Speyer und Worms: und der Biſchof von Köln war, als Metropolitan des zweiten Germaniens, dem Biſchof von Tongern vorgeſetzt. Das letztere wurde zu Ende des ſechſten Jahrhunderts nach Maſtricht, und nach dem Jahre 707 nach Lüttich verlegt. In Rhätien finden wir, ſchon im fünften Jahrhundert, Bisthümer zu Trient, zu Chur und Windiſch: in Vindelicien, zu Augsburg und Seben. Das zu Windiſch wurde unter Chlotar I. nach Coſtnitz, und das zu Seben, vielleicht unter eben derſelben Regierung, nach Brixen verſetzt. Im Noricum war ein Bisthum zu Lorch, welches zu Ende des ſechſten Jahrhunderts (i. J. 598) nach Paſſau verlegt wurde; ferner zu Tiburnia oder Villach und zu Cilley q). Durch den Einbruch der Barbaren im fünften Jahrhundert wurden dieſe Bisthümer freilich ſehr mitgenommen, jedoch nicht ganz zu Grunde gerichtet; vielmehr ſcheinen die Biſchöfe zu Trier, Mainz und Köln ihre Metropolitanrechte in Belgien und in den beiden Germanien behauptet zu haben r). Unter Chlodwig dem Großen und ſeinen Nachfolgern erholten ſie ſich größtentheils,

q) Maſcov Th. II. S. 169.
r) Maſcov a. ang. O.

tentheils, beſonders Augsburg, Chur und Coſtnitz, die um das Jahr 536 mit der fränkiſchen Kirche vereinigt wurden, und unter den Metorpolitan von Mainz zu ſtehen kamen; da hingegen Trient hernach den Langobarden in die Hände fiel s).

Möncherey.

Der Mönchsſtand war bereits in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts in Gallien eingeführt worden, und zu den Zeiten des heiligen Auguſtin t) gab es, beſonders in der Gegend von Trier, Mönche und Nonnen in anſehnlicher Menge v). Das Mönchsleben nahm ſeinen Urſprung in Egypten, wo Paul von Theben und Anton von Coma, in Oberegypten, zu Ende des dritten Jahrhunderts den erſten Grund dazu legten: jener wurde von ſeinen Verfolgern genöthigt, ſich in einer Wüſtenei zu verbergen; der andere entfernte ſich, aus Narrheit, freiwillig

s) Maſcov a. ang. O.

t) † 430.

v) Auguſtin. Confeſſ. L. VIII. c. 6. in Opp. T. I. (Colon. 1616. fol.) Franc. Xav. Holl Statiſtica eccleſiae Germ. P. I. c. 14. p. 295. ſq. (Heidelb. 1779. 8.)

lig x). Aus dem Orient verbreitete ſich der heilige Müſſigang auch in den Abendländern, und der Biſchof Martin von Tours, der im Jahre 400 ſtarb, ſcheint ihn zuerſt in Gallien eingeführt zu haben. Die Mönche oder Einſiedler y) hatten ein einſames, von allen irdiſchen Freuden abgezogenes und kontemplatives Leben zur Abſicht. Ein ſolcher Stand mußte bei der finſtern, tiefſinnigen Nazion der Egypter, die gar wenig Hang zur Freude hatten, und ſich gern an das Geheimnißvolle hefteten, nothwendig ſein Glück machen. Aber den Galliern und den barbariſchen Deutſchen war er gewiß ſehr unnatürlich: und vielleicht würde der Mönchsſtand im Occident nie ſtarken Fortgang gehabt haben, wenn nicht die ganze Abſicht und Einrichtung deſſelben verändert, und die Klöſter nicht zugleich die Zufluchtsörter unglücklicher oder verfolgter Perſonen, vornämlich aber reiche Gaſthäuſer für arme Müſſiggänger geworden wären, wo ſich die leztern mit Anſtand dem Dienſt

x) S. Helyot Geſch. aller geiſtl. und weltl. Kloſter = und Ritterorden, Th. I. K. 1. u. 2. S. 81. ff. 89. ff.

y) Monachus und Mönch iſt bekanntlich einerlei Wort, und bedeutet einen Einſiedler.

Dienſt des Staats enziehen konnten, und bei einer reichlichen Nahrung nicht nöthig hatten, wie andere Chriſtenmenſchen zu arbeiten. Allerdings gab es unt r der Menge auch arbeitſame und geſchickte Mönche, die ſo gut, als die Egypter, zu dieſer Lebensart aufgelegt waren, und in mancher Rückſicht Nutzen ſtifteten: aber größtentheils waren es Leute, die blos vegetiren wollten. Anfangs wohnten die Mönche nicht gemeinſchaftlich in Klöſtern, ſondern einzeln in Hütten auf dem Lande, und ſeit Conſtantin dem Großen zum Theil in den Städten. Nachher fieng man an, einſame Gebäude oder Klöſter zu ſtiften, worin eine gewiſſe Anzahl von Mönchen beiſammen wohnte, und jeder ſeine Zelle hatte. So wurden aus Einſiedlern Konventualen oder Cönobiten. Ihr Beruf war vorzüglich Beten und Faſten: einige arbeiteten, andere lebten vom Almoſen. Die Errichtung der älteſten Klöſter jenſeit des Rheins und der Donau ſcheint in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts zu gehören. Schon vor dem Jahre 482 war ein Kloſter zu Faviana im Norico Ripenſi, und unter Chlodwig dem Großen und ſeinem Sohn Theodorich wurden an der Moſel, im vogeſiſchen Gebirge, zu Strasburg, Chur, Glarus und Seckingen, verſchiedene Klöſter und Kapellen

pellen geſtiftet z). Damals hatten die Mönche noch keine beſtimmte Regel: folglich gab es auch noch keine Mönchsorden. Jedes Kloſter war für ſich, und hatte ſeine eigenen Vorſchriften, die es entweder von ſeinem Biſchof oder Abt erhalten, oder von einem andern berühmten Geiſtlichen angenommen hatte. Im allgemeinen mußten die Mönche eines Kloſters ihrem Vorſteher oder Abt gehorchen, und durften ohne ſeine Erlaubniß das Kloſter nicht verlaſſen. Außerdem waren ſie zur beſtändigen Keuſchheit und gewiſſermaßen auch zur Armuth verbunden. Der Mönch, der ſich verheurathete, war, nach der Verordnung des Konziliums zu Orleans vom Jahre 511, zu allen Kirchenämtern unfähig a). Und auf eben dieſer Verſammlung wurde verordnet, daß, wenn ein Mönch etwas erwerben und es ſich als ſein Eigenthum anmaßen würde, der Abt es ihm wegnehmen ſollte, um es zum Beſten des Kloſters zu verwenden b). Der Abt ſtand unter der Aufſicht des Biſchofs, und konnte von dieſem, wenn er ſich vergangen hatte, beſtraft werden

z) Maſcov Th. II. S. 168.

a) Concil. Aurel. A. 511. can. 21. l. c. p. 1011.

b) Concil. Aurel. A. 511. can. 19. p. 1011.

den c). In der erſten Hälfte des ſechſten Jahrhunderts (i. J. 529) entwarf der heilige Benedikt von Nurſia im Umbrien für die Mönche des von ihm ſelbſt errichteten Kloſters Monte Caſſino eine Regel d), die den Abendländern mehr, als die bisherigen, angemeſſen war, und daher ſo allgemeinen Beifall fand, daß ſie faſt in allen Klöſtern des Occidents angenommmen wurde. Sie hatte zur Abſicht, die Mönche, die bisher, wie die egyptiſchen, ein ſehr ſtrenges und ſchwärmeriſches Leben führten, zu einer vernünftigern, geſittetern und erträglichern Lebensart zu gewöhnen. Wer Fähigkeiten hatte, ſollte nicht nur beten und Handarbeit verrichten, ſondern auch ſtudiren und die Jugend unterweiſen. Zur Arbeit beſtimmte er ſieben, zum Leſen zwei, und zum ſtillen Nachdenken eine Stunde. In der Beſtimmung des Eſſens und Trinkens war er nicht ſtreng, und die Art der Kleidung überließ er dem Abt eines jeden Kloſters zur Einrichtung. Seit Benedikts Zeiten entſtand eine ganze Menge

c) Conc. Aurel. A. 511. c. 19.

d) Sie iſt ſehr oft edirt und mit Kommentarien erläutert worden, z. B. von Ant. Perez, Barcin. 1632. f., von Edm. Martene. Pariſ. 1690. 4., von de la Trape, Pariſ. 1690. 4. etc.

Menge neuer Klöſter: und der Benediktiner-orden behauptete bis gegen das zwölfte Jahrhundert ein faſt uneingeſchränktes Anſehen e). Da die Mönche im Allgemeinen den Ruf eines erbaulichen und heiligen Lebens vor ſich hatten, und eben darum ihr anhaltendes Gebet für beſonders wirkſam gehalten wurde: ſo fanden ſich andächtige und ſchwache Reiche genug, die ſich durch Stiftungen den Himmel zu verdienen ſuchten; und alte Heilige, betroffen über das, was ſie als junge Sünder verübt hatten, ſchenkten ihre Güter, die ſie ohnehin nicht mit ins Grab nehmen konnten, ſehr häufig an die Klöſter, welche dadurch zu unglaublichen Reichthümern gelangten.

Kanonizi.

Wie die Mönche ſeit dem ſechſten Jahrhundert faſt durchgängig der Regel des heiligen Benedikts folgten, ſo hatten die Klerizi gewiſſe Vorſchriften der Konzilien und Kirchenväter, die ihnen zur Norm ihres Wandels

e) Greg. Rivii monaſtica hiſtoria occidentis, c. 81. p. 138. ſqq. (Lipſ. 1737. 8.) Holl. l. c. c. 14. §. 208. p. 298. Helyot a. ang. O. S. 66.

dels dienten. Weil ſie aber allmählig davon abgiengen, ſo verordnete Pipin auf einer Synode vom Jahre 755, daß alle Geiſtliche entweder in dem Hauſe und nach der Vorſchrift ihres Biſchofs, oder im Kloſter nach der eingeführten Regel leben ſollten f). Hierauf trug der berühmte Biſchof zu Metz Chrodegang, vermuthlich auf Veranlaſſung jener Synode ſelbſt, aus den ältern Kanonen und aus den Schriften der Kirchenväter alles zuſammen, was die Aufführung und das Amt der Kleriſei betraf, legte dabei die Regel des heil. Benedikts zum Grunde, und führte dieſe Ordnung, die aus 86 Kapiteln beſtand, (i. J. 762) bei den ihm untergebenen Geiſtlichen ein g). Seitdem hießen ſie, zum Unterſchied von den Mönchen, Kanonizi, von den Kanonen oder Vorſchriften, die ſie gemeinſchaftlich beobachten mußten. Sie lebten zuſammen in einem Hauſe, faſt wie in einem Kloſter, hatten einen gemeinſchaftlichen Tiſch, gemeinſame Einkünfte, und mußten den Gottesdienſt in der biſchöflichen

f) Synod. Vernenſ. A. 755. can. 11. ap. Georgiſch. p. 518. ſq. Eccard Comment. T. I. p. 578.

g) Chrodegangs Regula pro Canonicis findet ſich in Labbei Concil. T. VII. p. 1444. ſqq.

Kirche beſorgen h). Chrodegangs Regel war zwar von den Biſchöfen auf einer Synode zu Attigny im Jahre 762 gebilligt worden: doch wurde ſie nicht durchgängig eingeführt, ſondern jeder Biſchof hatte das Recht, die für ſeine Geiſtlichkeit nöthige Einrichtung nach Gutdünken zu beſtimmen. Erſt Ludwig der Fromme fand für nöthig, eine völlige Einförmigkeit einzuführen. Er ließ auf einem Konzilium zu Aachen im Jahre 816, nach dem Muſter von Chrodegangs Ordnung, eine Regel bekannt machen, die aus 145 Kapiteln beſtand, und befahl allen Biſchöfen, ſie von ihren untergebenen Geiſtlichen oder Cano-

h) Paul. Diacon. Fragment. de Epiſcopis Metenſ. ap. du Chesne T. II. p. 204. „Hic (Chrodegangus) Clerum adunavit, et ad inſtar coenobii intra clauſtrorum ſepta converſari fecit, normamque eis inſtituit, qualiter in eccleſia militare deberent: quibus annonas vitaeque ſubſidia ſufficienter largitus eſt, ut perituris vacare negotiis non indigentes, divinis ſolummodo officiis excubarent. Ipſumque Clerum abundanter lege divina Romanaque imbutum cantilena, morem atque ordinem Romanae eccleſiae ſervare praecepit, quod usque ad id tempus in Metenſi eccleſia factum minime fuit."

Canonicis beobachten zu laſſen i). Von den Mönchen unterſchieden ſich die Canonici nicht nur in der Kleidung, ſondern vornämlich auch darin, daß ſie Eigenthum haben durften; wodurch aber die kanoniſche Verfaſſung in der Folge ſehr verändert wurde. Uibrigens vermehrte ſich die Menge ſolcher Geiſtlichen bald ſo ſehr, daß die Kollegia der Domkirchen oder die Hochſtifter nicht hinreichten, ſie alle aufzunehmen, und man ſich genöthigt fand, verſchiedene Parochialkirchen in ſogenannte Kollegiatſtifter zu verwandeln k).

Chriſtenthum im innern Deutſchland.

So zeitig das Chriſtenthum jenſeit des Rheins und der Donau Eingang gefunden, und die Verfaſſung der Kirche ſich gebildet hatte, ſo ſpät erſchien es dagegen im eigentlichen Deutſchland. Hier war bis zum ſiebenten Jahrhundert faſt alles noch heidniſch: und nicht ſowohl Franken, als vielmehr Ausländer waren es, die das Chriſtenthum dieſſeit des Rheins zu verbreiten ſuchten. Zwar ließe ſich vermuthen, daß ſchon im fünften Jahr-

i) Eccard l. c. T. II. p. 129. ſqq.

k) Holl. l. c. c. XI. §. 170. p. 248.

Jahrhundert chriſtliche Gemeinden in Thüringen geweſen: denn wahrſcheinlich waren die Thüringer ein gothiſcher Stamm; die Gothen aber hatten ſchon im vierten Jahrhundert angefangen, ſich zur chriſtlichen Lehre zu bekennen. Allein, wenn ſich auch erweiſen ließe, daß die Theruinger damals ſchon, als ſie ſich nach weſtlichern Gegenden wandten, das Chriſtenthum angenommen hätten, ſo war dieſes noch ein ſo geringer Anfang daß er bei ihrer Einwanderung in das heidniſche Deutſchland nicht wohl beſtehen, oder doch leicht verloren gehen konnte. Im Jahre 686 unternahm der heilige Kilian, ein Irländer, mit eilf andern Geiſtlichen eine Reiſe nach Deutſchland, und kam nach Würzburg, der damaligen Reſidenz des thüringiſchen Herzogs Gozbert l), wo er alles noch im

l) Nach Eccard T. I. p. 274. ſq. 311. ſq. ſoll die Gegend von Würzburg damals noch zu Thüringen gehört haben, und erſt nach 717, da Gozberts Sohn und Nachfolger Hetan ſtarb, zu Oſtfranken geſchlagen worden ſeyn. Auch konnten ſich die Herzoge von Thüringen, bei der damaligen ſchwachen Regierung der Merovinger, ſo weit gegen Süden ausgebreitet haben, daß ſie zu Würzburg reſidiren konnten.

im tiefſten Heidenthum antraf. Kilian kam mit dem Entſchluß, den Deutſchen das Evangelium zu predigen. Um ſich zu dieſem Unternehmen das nöthige Anſehen zu verſchaffen, begab er ſich (i. J. 686), mit ſeinen Begleitern, nach Rom, wo er vom Papſte ſehr günſtig aufgenommen wurde, und die Erlaubniß erhielt, die heidniſchen Deutſchen zum Chriſtenthum zu bringen. Sobald Kilian nach Würzburg zurückkam; fieng er ſein Bekehrungswerk an. Gozbert ſelbſt ließ ſich (i. J. 687) taufen, und ein großer Theil der Nazion folgte dem Beiſpiele ihres Herzogs. Kilian überlebte dieſen glücklichen Anfang nicht lange. Denn da Gozbert ſeines Bruders Wittwe Geilana zur Gemahlin hatte, Kilian aber eine ſolche Verbindung für ſündlich hielt, und ihm anlag, er ſollte ſich ſcheiden laſſen: ſo wurde Kilian, auf Anſtiften der aufgebrachten Geilana, nebſt einigen ſeiner Mitarbeiter noch in demſelben Jahre umgebracht m). Mit ſeinem Tode kam das Chriſtenthum in jenen Gegenden ſehr in Verfall, und das Heidenthum gewann wieder die Oberhand. In Bayern, wo das Chriſtenthum ſchon im fünften Jahrhundert bekannt geweſen, nachher aber ſehr verfallen war,

m) Eccard T. I. p. 270—278. 280. ſqq.

war, hatte der heilige Emmeran vor 652, und nach ihm der heil. Ruprecht ſeit 696, die Kirche wieder emporzubringen geſucht. Faſt zu gleicher Zeit entſchloß ſich der engliſche Geiſtliche Ekbert, der damals in Irland lebte, die Frieſen zum Chriſtenthum zu bekehren. Da er ſelbſt an der Reiſe verhindert wurde, ſchickte er den heil. Wikbert ab, der ſich zwei Jahre lang in Friesland aufhielt und das Evangelium predigte, aber keinen Fortgang hatte n). Im Jahre 691 ließ er den heil. Wilbrord, einen Angelſachſen, mit eilf andern engliſchen Geiſtlichen, aus Irland o) dahin abgehen. Wilbrord wurde ſelbſt von Pipin von Herſtall unterſtützt, und hatte etwas mehr Glück, als ſein Vorgänger. Er reiſete zweimal nach Rom, wurde auch, auf Pipins Verlangen, (i. J. 696) vom Papſt Sergius zum Biſchof der Frieſen ernannt, und Pipin wies ihm das heutige Utrecht zum Wohnſitz an p). Gleichwohl

n) Beda hiſt. eccl. L. V. c. 10. p. 124.

o) Irland war damals die Schule der engliſchen Geiſtlichen und der Sitz der abendländiſchen Gelehrſamkeit. Murray de Britannia et Hibernia, ſeculis a ſexto inde ad decimum litterarum domicilio, Goetting. 1770.

p) Beda l. c. L. V. c. 11, 12. p. 125. ſq. Das Bisthum

wohl mag Wilbrord bei den heidniſchen Frieſen nicht viel ausgerichtet und höchſtens nur einen Theil der Nazion bekehret haben. Ihr Fürſt Ratbod und wahrſcheinlich die meiſten ſeiner Unterthanen hielten feſt am Heidenthum. Auch der heil. Bonifaz, der ſeit dem Jahre 719 in Friesland predigte, konnte ſeinen Zweck nicht erreichen, ob er ſchon, nachdem ganz Friesland (i. J. 734) den Franken unterworfen worden, die heidniſchen Tempel und Altäre durch fränkiſche Truppen zerſtören ließ q). Bonifaz fand ſelbſt den Märtyrertod unter den heidniſchen Frieſen: und noch zwanzig Jahre nachher finden wir den heil. Ludger mit der Bekehrung dieſer Ungläubigen beſchäftigt.

Der heilige Bonifacius.

Unter allen Bekehrern der Deutſchen erwarb ſich keiner um die Ausbreitung des Chriſtenthums ſo viel Verdienſt, als der engliſche Geiſtliche Winfried aus Weſſex, oder der heil. Bonifacius. Dieſer ſo berühmte Apoſtel

Bisthum Utrecht wurde nach dem Jahr 739, da Wilbrord ſtarb, dem Metropolitan zu Köln unterworfen.

q) S. oben S. 99.

Apoſtel der Deutſchen hatte bereits im Jahre 716 eine Reiſe nach Friesland gethan, um den Biſchof Wilbrord zu unterſtützen, war aber unverrichteter Sache nach England zurückgekehrt. Im Jahre 718 gieng er, in Begleitung einiger andern Geiſtlichen, nach Rom, und empfieng vom Papſt Gregor II. die Erlaubniß, den Heiden das Evangelium zu predigen r). Zuerſt wandte ſich Bonifaz (i. J. 719) durch Bayern nach Thüringen, um hier das verfallene Chriſtenthum wieder herzuſtellen, verweilte aber in dieſen Gegenden nicht lange, ſondern gieng, auf die Nachricht von des frieſiſchen Fürſten Ratbods Tode, nach Frisland, und unterſtützte den heil. Wilbrord drei Jahre lang s). Von hier begab er ſich (i. J. 722) nach Heſſen und Thüringen zurück, fieng an zu predigen und zu taufen, und errichtete zu Amöneburg ein Kloſter t), das erſte, das er in Deutſchland geſtiftet hat. Bonifaz gab dem Pabſte von ſeinen

r) Wilibaldi vita S. Bonifacii c. 4. et 5. in Caniſii Lect. Antiq. T. II. P. I. p. 236. ſqq. Schon damals mag ihm Gregor den Namen Bonifacius gegeben haben, der ihm 723 bei ſeiner Weihe zum Biſchof beſtätigt wurde.

s) Wilibald c. 6. l. c. p. 238. ſqq.

t) Eccard T. I. p. 340. 366.

ſeinen Bekehrungsanſtalten Nachricht, und bat um weitere Verhaltungsbefehle. Gregor II., der den Enthuſiasmus und die Wichtigkeit des Mannes kannte, forderte ihn nach Rom, und weihte ihn (i. J. 723 d. 30. Nov. feierlich zum Biſchof, wiewohl noch ohne ihm einen gewiſſen Sprengel zu übertragen; und dabei mußte ſich Bonifaz eidlich verbinden, daß er ſich von der römiſchen Kirche nie abſondern, mit den Biſchöfen, die den alten Verordnungen der Kirchenväter entgegenhandeln würden, keine Gemeinſchaft haben, ihnen vielmehr widerſtehen und dem Pabſte davon Bericht erſtatten wollte v). Bonifaz ſchrieb dieſe Eidesformel, die man als den erſten Grund zur päbſtlichen Herrſchaft über die deutſche Kirche anſehen kann, mit eigener Hand, und legte ſie auf den Leichnam des heil. Peters nieder. Gregor übergab ihm eine Sammlung der damals üblichen Kirchenſatzungen, und ſchickte ihn, mit ſechs Empfehlungsſchreiben an Karl Martell, an die fränkiſche Geiſtlichkeit, an die Reichsbeamtem und an die Thüringer und Sachſen, zurück

v) Epp. Bonifacii (edit. Serar. Mogunt. 1605. 4.) p. 163. et no. 118. p. 164. Othloni vita S. Bonifacii L. I. c. 14. in Caniſii Lect. Antiqu. T. III. P. I. p. 344. ſq.

zurück nach Deutſchland x). Bonifaz wurde von dem fränkiſchen Major Domus (i. J. 724) ſehr günſtig aufgenommen. Er erhielt von ihm einen beſondern Schutzbrief, der an alle fränkiſche Biſchöfe und Reichsbeamten gerichtet war y): und ſicher iſt ihm Karls gewaffneter Beiſtand in ſeinem Bekehrungsgeſchäfte dienlicher und wirkſamer geweſen, als die Uiberzeugungsgründe ſeiner Predigten. Bonifaz wandte ſich, mit Karls Bewilligung, wieder nach Heſſen, wo er wider den Götzendienſt und wider die Verehrung der Bäume gewaltig eiferte. Bei Geißmar half er die berühmte heilige Eiche, unter welcher die heidniſchen Heſſen zu opfern pflegten, mit eigenen Händen umhauen, und das herbeigelaufene, erſchrockene Volk erſtaunte nicht wenig, da ſie, nach ihrer Erwartung, kein heiliges Feuer hervorbrechen ſahen, um den Bonifaz und ſeine Gehilfen zu verzehren und den Frevel zu rächen z). Dieſe und andere ähnliche Handlungen erwarben dem Apoſtel Zutrauen, und man fieng an, ſeinen Vorträgen Gehör und Beifall

x) Epp. Bonifacii no. 119 — 121, 123, Eccard l. c. p. 342. ſq.

y) Labbei Conc. T. VI. p. 1446.

z) Wilibald. c. 8. p. 241.

ſall zu geben. Aus Heſſen begab ſich Bonifaz nach Thüringen, zerſtörte da die vorgefundenen Götzen und Altäre, ließ die verwüſteten Kirchen wieder aufrichten, und erbauete in der Gegend der nachherigen Stadt Ohrdurf ein Benedictinerkloſter a). Der Ruf von dieſem glücklichen Fortgange der Heidenbekehrung zog bald mehrere Mitarbeiter aus England herbei, und Bonifaz ſelbſt ließ engliſche Prieſter, Mönche und Nonnen nach Heſſen und Thüringen kommen, die das angefangene mühſame Geſchäft der Bekehrung mit ihm theilten und zu vollenden ſuchten b). Es wurden hin und wieder Kirchen und Klöſter, ſowohl für Mönche als für Nonnen, erbauet: und nicht nur die Thüringer und Heſſen, ſondern auch die Bewohner der benachbarten fränkiſchen Gauen wurden noch vor dem Jahre 739 zum Chriſtenthum bekehrt c).

Bonifaz

a) Wilibald. l. c. p. 242. Othlonus l. c. L. I. c. 23. 24. p. 348.

b) Wilibald. l. c. p. 242.

c) Eppiſc. Bonifac. no. 128. Eccard T. I. p. 353. ſqq.

Unterdeſſen war der Papſt Gregor II. (i. J. 731) geſtorben, und man hatte Gregor III. an ſeine Stelle geſetzt. Bonifaz ſchickte ſogleich Abgeordnte nach Rom, die den neuen Papſt ſeine Treue verſichern und ihm von dem Fortgange ſeines Bekehrungswerks Nachricht geben mußten d). Der Papſt freute ſich darüber ſo ſehr, daß er (i. J. 732) dem Bonifaz das Pallium überſchickte, ihm die Würde eines Erzbiſchofs und die Gewalt, Biſchöfe zu beſtellen, ertheilte, und in einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben auf die vorgelegten Fragen antwortete e). Freilich wurde dem Bonifaz auch jetzt noch kein gewiſſer Sprengel angewieſen, und es dauerte noch bis zum Jahre 745, ehe er ſeinen Metropolitanſitz zu Mainz erhalten konnte: doch hatte er bereits vor allen fränkiſch-deutſchen Geiſtlichen das größte Anſehen und die völlige Gewalt eines päbſtlichen Vikarius über die Kirchen in Germanien. Auch munterte der Beifall und die Gewogenheit Gregors III. ſeinen Eifer ſo ſehr auf, daß er alsbald drei neue Kirchen, zu Frizlar, zu Amöneburg und zu

d) Othlon. L. I. c. 26. p. 349.

e) Epp. Bonifac. no. 122. p. 167: ſqq.

zu Erfurt, anlegte f). Nachdem Bonifaz auch die Kirchen in Bayern von den Reſten des Heidenthums und den eingeſchlichenen Ketzereien gereinigt hatte, begab er ſich (i. J. 738) zum dritten Mal nach Rom, um ſich wegen der fernern Einrichtung der deutſchen Kirche mit dem Papſt zu berathſchlagen. Gregor nahm ihn ungemein gütig auf, ermahnte ihn, die angefangene Arbeit fortzuſetzen, und hielt ſeinetwegen zu Rom, eine Synode g). Hierauf ſchickte er ihn, (i. J. 739) mit Geſchenken und Reliquien beladen, und mit drei verſchiedenen Schreiben an die geſamte Geiſtlichkeit, an die Thüringer, Heſſen und alle öſtliche deutſche Völker und an die Biſchöfe in Bayern und Alemannien h), zurück nach Deutſchland. Im letzten dieſer Schreiben ermahnte er die baierſchen und alemanniſchen Biſchöfe, daß ſie den Bonifaz als ſeinen Vikarius würdig aufnehmen, ihm gehorchen und auf den Konzilien, die Bonifaz

f) Othlon. L. I. c. 27. p. 350. Ludgeri vita S. Gregorii c. 7. ap. Surium de probatis Sanctor. vitis ad d. 25. Aug. p. 279.

g) Epp. Bonifac. no 27. p. 40.

h) Epp. Bonifac. no. 127 — 129. Othlon. L. I. c. 28 — 30. p. 350. ſqq.

faz anſetzen würde, erſcheinen ſollte i). Bonifaz nahm ſeinen Rückweg durch Bayern, ſetzte hier die vorhin angefangene Reformazion fort, vertheilte die bayerſche Kirche, mit Bewilligung des Herzogs Odilo, in vier Sprengel, und beſtellte eben ſo viel Biſchöfe, zu Salzburg, Regensburg, Freiſingen und Paſſau k), von denen der erſte nachher (i. J. 798) zum Metropolitan erhoben wurde. Auf dieſe Art bekam die Kirche in Bayern eine beſtimmte und dauerhafte Verfaſſung. Der Papſt war mit dieſen Anſtalten ſehr zufrieden, und gab dem Bonifaz die Macht, als päpſtlicher Vikar ein Konzilium in Bayern zu halten und, wo er es nöthig finden würde, neue Biſchöfe zu beſtellen und zu weihen l). Daß Bonifaz das gedachte Konzilium im folgenden Jahre 740 wirklich veranſtaltet und auf demſelben den Vorſitz geführt habe, iſt ſehr wahrſcheinlich m), obſchon kein Schriftſteller etwas davon erwähnet.

Bonifaz

i) Epp. Bonif. no. 129. p. 178.

k) Epp. Bonifac. no. 130. Eccard l. c. p. 375.

l) Epp. Bonifac. no. 130.

m) Vid. Eccard. T. I. p. 378. ſq.

Bonifaz errichtet neue Bisthümer.

Aber noch immer hatte die Kirche dieſſeit des Rheins keine Bisthümer, und alſo noch keine beſtimmte und ſichere Verfaſſung. Um der Sache einen Anfang zu geben, hielt Bonifaz, als päbſtlicher Vikar, (i. J. 741) eine Synode auf dem Schloſſe Salzburg in Franken an der Saale, und errichtete für Oſtfranken und Heſſen drei Bisthümer, zu Würzburg, zu Büraburg unweit Frizlar und zu Eichſtädt, von denen aber das zweite zu Ende des achten Jahrhunderts wieder eingegangen. Die neuen Biſchöfe n), denen Bonifaz die Weihe ertheilte, waren insgeſamt Angelſachſen, und bisher ſeine Mitarbeiter geweſen. Ob Bonifaz auch zu Erfurt ein Bisthum angelegt habe, iſt ſehr zweifelhaft. Zwar wird in dem Schreiben, worin er dem neuen Papſt Zacharias von der Errichtung ſeiner drei erſten Bisthümer in Germanien Nachricht giebt und um ihre Beſtätigung bittet, ausdrücklich ein Bisthum zu Erfurt genannt: und eben ſo in der Antwort des Papſtes, worin er die verlangte Beſtätigung erthei-

n) Nämlich der h. Burkhard zu Würzburg, Witta zu Büraburg und der h. Wilibald zu Eichſtädt.

ertheilet o). Aber wahrſcheinlich ſind in beiden Schreiben die Namen korrumpirt, und der Abſchreiber hat Erfurt für Eichſtädt geſetzt p). Des letztern Orts wird in jenem Schreiben nicht im geringſten gedacht, da doch erwieſen iſt, daß Bonifaz im Jahre 741 ein Bisthum daſelſt angelegt, und der Papſt es beſtätigt habe: von einem Erfurter Bisthum in dieſen Zeiten ſagt hingegen kein alter Schriftſteller ein Wort. Der einzige, ſpätere Sifrid von Meiſſen berichtet, Bonifaz habe die Frauenkirche zu Erfurt q) zur Kathedrale erheben wollen, auf Anrathen des Papſtes aber ſeinen Anſchlag wieder aufgegeben r). Und dieſe Nachricht mag auch wohl gegründet ſeyn. Bonifaz wollte ein Bisthum zu Erfurt anlegen, aber der Papſt widerrieth es, weil Erfurt damals noch einoffener Ort und

o) Epp. Bonifac. no. 132. et 142. p. 182. et 217.

p) Eccard T. I. p. 400. ſq. Thüringiſche Geſchichte aus Sagittar's Handſchrift S. 67 f. (Chemnitz 1772. 8.) Conf. Sagitarii Antiquit. gentil. et chriſtian. Thuring. Kap. 12. S 179. ff.

q) S. 206. f.

r) Sifrid. Miſnenſ. L. I. ap. Piſtor. T. I. p. 1027. ed. Struv.

und wegen der benachbarten Wenden zu unſicher war s).

Bonifaz ſucht die Kirchenzucht herzuſtellen.

So eifrig und anhaltend aber die Bemühungen des heil. Bonifaz für die Ausbreitung und Befeſtigung der Kirche ſeyn mochten, und ſo ſehr ihn auch der Papſt mit ſeinem Anſehen unterſtützte, ſo würde er, bei dem allen, doch nur wenig ausgerichtet haben, wenn er nicht zugleich von einem weltlichen Arm wäre unterſtützt worden. Bonifaz wußte den fränkiſchen Hof in ſein Intereſſe einzuflechten und deſſen gewaffneten Beiſtand zu erhalten. Karlmann, damaliger Regent in Auſtraſien, ließ ihn zu ſich kommen, verſprach ihm ſeinen Schutz, und ermahnte ihn, zu Herſtellung der in Auſtraſien ganz verfallenen Kirchenzucht ein Konzilium zu verſammeln t). Der Papſt, welchem Bonifaz die Sache berichtete, gab ſeine Einwilligung, ſchrieb ſelbſt an Karlmann, und das Konzilium wurde im April 742 zu Salzburg an der fränkiſchen Saale, wie es

 ſcheint,

s) vid. Gobelini Cosmodr. ap. Meibom. T. I. p. 239.

t) Epp. Bonifac. no. 132. p. 182.

ſcheint v), eröffnet. Karlmann hatte es ſelbſt ausgeſchrieben, und führte dabei den Vorſitz. Auch wurden die Synodalſchlüſſe in ſeinem Namen bekannt gemacht. In denſelben wurden die neuen deutſchen Biſchöfe beſtätigt, und Bonifaz über ſie zum Erzbiſchof geordnet. Alle Jahre ſollte, unter Karlmanns Vorſitz, ein Konzilium gehalten werden. Die Geiſtlichen ſollten ſich der Jagd und der Waffen enthalten, und, außer den Feldprieſtern, keiner mit zu Felde ziehen: dagegen wurde den Biſchöfen aufgelegt, die Reſte des Heidenthums in ihren Sprengeln, mit Beihilfe der Grafen, auszurotten. Jeder Prieſter ſollte ſeinem Biſchof gehorſam ſeyn, und ihm jährlich von ſeinem Amt, von ſeiner Lehre, von ſeiner Keuſchheit und ſeinem ganzen Lebenswandel Rechenſchaft geben. Die Geiſtlichen, Mönche und Nonnen, wenn ſie ſich der Hurerei ſchuldig gemacht, ſollten mit Ruthen hart gezüchtigt werden, und ein bis zwei Jahre im Gefängniß, bei Waſſer und Brod, Buße thun. Endlich ſollte kein Prieſter in ſeinem Hauſe Weiber wohnen laſſen, und die Mönche und Nonnen nach der Regel des heil. Benedikts

v) Eccard. l. c. p. 404.

nedikts leben x). Dies alles wurde auf der nächſten Synode, die im Jahr 743, unter Karlsmanns Vorſitz zu Liptin y) gehalten wurde, beſtätigt, und noch eine Verordnung wegen der verlangten Reſtituzion der geiſtlichen Güter beigefügt, wovon bereits oben gehandelt worden z). Freilich war nicht zu erwarten, daß durch dieſe Konzilienſchlüſſe die verfallene Kirchenzucht ſogleich hergeſtellt werden und die ausgeartete Geiſtlichkeit mit einemmal beſſere Sitten annehmen würde. Das Verderbniß war zu groß und zu allgemein a); man mußte ſtufenweiſe gehen, und vorerſt nur die gröbſten und auffallendſten Gebrechen zu verbeſſern ſuchen. Dies war des Bonifacius Plan: und durch die Haltung der jährlichen Konzilien hoffte er ſeinem Zweck immer näher zu kommen. Weil aber die Biſchöfe nicht weniger, als die niedern Geiſtlichen, eine beſtändige Aufſicht nöthig hatten, ſo wußte es Bonifaz bei Pipin dem Kurzen dahin

x) Labbei Concil. T. VI. p. 1533. ſqq.

y) Ein königliches Schloß in der Gegend von Cambray, vielleicht das heutige Leſſines in Hennegau. v. Mabillon de re dipl. L. IV. p. 293. ſq.

z) S. 182.

a) vid. Epp. Bonifac. no. 132. p. 182. ſqq.

dahin zu bringen, daß er die Biſchöfe zu Rouen, Rheims und Sens zu Erzbiſchöfen erhob. Der Papſt beſtätigte ſie, und überſchickte ihnen das Pallium b). Allein, da unter Karl Martell die Kirchengüter großentheils in die Hände der Laien gekommen waren, ſo konnte von allen nur der einzige Biſchof von Rouen einen Metropolitanſitz erhalten. Aber auch Bonifaz ſelbſt hatte noch keinen beſtimmten Sitz, ob er ſchon ſeit 732 Erzbiſchof war. Anfangs hatte man ihm das Bisthum Kölln zugedacht, und es zum Erzſtift erheben wollen c). Da aber der damalige Biſchof Gewilieb von Maynz wegen eines Todſchlags und weil er Stoßvögel und Jagdhunde gehalten hatte, auf einem Konzilium zu Soiſſons (i. J. 744) abgeſetzt wurde d), ſo übertrug der fränkiſche Hof (i. J. 745) das Bisthum Maynz dem heil. Bonifaz, und erhob es zum Erzbisthum; worüber ihm auch der Pabſt Zacharias (i. J. 748) die Beſtätigung ertheilte e).

Er

b) Epp. Bonifac. no. 143. ſq.

c) Eccard. T. I. p. 470. Köln wurde erſt zu Ende des achten Jahrhunderts zum Erzbisthum erhoben. v. Eccard p. 756.

d) Othlon. L. I. c. 37. p. 355. ſq.

e) Othlon. L. II. c. 37. p. 356. Eccard. T. I.

Er ſtiftet die Abtey Fulda.

Um eben dieſe Zeit errichtete Bonifaz im Gau Grabfeld an der Fulda ein Kloſter, die nachher ſo berühmt gewordene Abtei Fulda. Zu dem Ende hatte er nicht nur die dortige Gegend, die einen Theil des Buchenwaldes f) ausmachte, von dem Major Domus Karlmann geſchenkt bekommen, ſondern auch die Grundſtücke, die einige Große in dem Gau Grabfeld beſaßen, zum Eigenthum erhalten. Einer von ſeinen Schülern, Namens Sturm, fieng den Bau im Jahr 744 an, und in kurzer Zeit kam dieſes Kloſter, wovon Sturm ſelbſt zum erſten Abt ernannt wurde, ſo ſehr in Aufnahme, daß ſich die Anzahl der Mönche, noch vor Sturms Tode g), bis auf 400 vermehrte. In geiſtlichen Sachen gehörte das Kloſter zum Sprengel des Biſchofs von Würzburg: in weltlichen aber war es, wie der ganze Bezirk, ein Eigenthum des Bonifacius, der es auch ſeinem Nachfolger im Erzſtift

I. p. 480. 484. ſq. Conf. Maſcov. Th. II. S. 315. f.

f) 81. B. S. 143.

g) † 779.

ſtift Maynz erblich überlies; doch brachte es der Abt Sturm im Jahr 766 dahin, daß es Pipin unmittelbar unter königlichen Schutz nahm h). Anfangs war die Gegend um Fulda ganz wild und unangebaut. Aber die Mönche rotteten den Wald aus, und machten den Boden urbar: und da auch die ordentliche Landſtraße der thüringiſchen Kaufleute über Fulda nach Maynz führte, ſo ſammelten ſich in dieſer Gegend allmählig ſo viel Leute, daß dadurch der Grund zur Stadt Fulda gelegt wurde.

Bonifaz ſtirbt in Friesland.

Alter und Leibesſchwäche beſtimmten endlich den heil. Bonifaz, das Erzſtift Maynz an ſeinen ehmaligen Schüler Lullus abzutreten. Dies that er mit Bewilligung des Königs Pipin, (i. J. 752) an den er ſich deswegen ſchriftlich gewandt hatte i). Vom Papſte war es ihm ſchon vorher, wiewohl ſehr ungern und nur unter gewiſſer Einſchränkung, zugeſtanden worden k). Da ſich aber ſeine Kräfte, nach erhaltener Ruhe, wieder ſammelten,

h) Ecca d. T. I. p. 461. ſqq. p. 498. ſq.

i) Epp. B nifac. no. 92. 104.

k) Epp. Bonifac. no. 140. p. 209.

melten, entſchloß er ſich zu einer Reiſe nach Friesland, um hier das vormals angefangene Bekehrunsgeſchäft fotzuſetzen. Allein Bonifaz fand in dieſem Lande den Märtyrertod: er wurde, mit ſeinen Begleitern, (i. J. 754) von den heidniſchen Frieſen erſchlagen l). Dafür belohnte man ihn mit einer Stelle unten den Heiligen. Sein Leichnam wurde, ſo wie er ſelbſt verordnet hatte, im Kloſter zu Fulda beigeſetzt. Unſtreitig war Bonifaz einer der größten und verdienteſten Männer. Seinem enthuſiaſtiſchen Bekehrungseifer, ſeinen ſtandhaften Bemühungen, ſeiner Klugheit und ſeinem Glück waren es die Deutſchen ſchuldig, daß mitten im Lande das Chriſtenthum eingeführt und befeſtigt wurde. Er verſchaffte ihnen aber nicht blos Religionsprediger, ſondern auch Lehrer anderer Wiſſenſchaften: und gewiß hat dieſer unternehmende Mann und die von ihm angelegten Stifter und Klöſter an Deutſchlands erſter Aufklärung und an der Kultur des Bodens den größten, ſichtbarſten Antheil, ob er ſchon von den meiſten verkannt wird. Dieſe wichtigen, unläugbaren Verdienſte, wobei noch die Zeitumſtände und die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, in

l) Othlon. L. II. l. c. p. 304. ſqq. Eccard. T. I. p. 538. ſqq.

in Betrachtung kommen, machen die Flecken in ſeinem ſittlichen Karakter unmerkbar, wenn anders die Vorwürfe einiger neuern Schriftſteller gegründet ſind, daß er immer eine Menge Weiber mit ſich herumgeführt, und mit einer engliſchen Nonne im Kloſter zu Fulda in verbotener Vertraulichkeit gelebt habe. Nicht ſo verzeihlich war ſeine faſt übertriebene Ergebenheit gegen den römiſchen Papſt, deſſen Macht und Anſehen er, zu Deutſchlands größtem Unglück, außerordentlich beförderte.

Anſehen des Biſchofs zu Rom.

Bekanntlich war der römiſche Papſt in ſeinem Urſprung nichts mehr, nichts weniger, als jeder andere Biſchof irgend einer chriſtlichen Gemeinde. Im dritten Jahrhundert fiengen mehrere chriſtliche Gemeinden an, ſich, nach Maßgabe der damaligen politiſchen Reichsverfaſſung, zu vereinigen, und den Biſchof der Hauptſtadt als ihr geiſtliches Oberhaupt zu betrachten. So erſchienen allmählig die Namen Metropoliten oder Erzbiſchöfe, und ein ſolcher war auch der Biſchof zu Rom. Seit dem nicäiſchen Konzilium entſtanden noch größere und allgemeinere Verbindungen der Kirchſprengel unter dem Namen Patriarchate. Nun hatte die Kirche im ganzen römiſchen Reiche fünf Patriarchen oder Obervor-

ſteher,

ſteher, zu Konſtantinopel, zu Rom, zu Antiochien, Alexandrien und Jeruſalem. Doch bediente ſich der von Rom dieſes jüdiſchen Namens anfangs nicht, ſondern nannte ſich noch eine Zeitlang Papa, Papſt oder Vater, wie der von Alexandrien. Als nachher im Jahr 476 der Kaiſertitel im Occident erloſch, und Rom aufhörte eine kaiſerliche Haupt- und Reſidenzſtadt zu ſeyn, glaubte der Obergeiſtliche zu Konſtantinopel, als dem nunmehrigen einzigen Hauptſitz des Reichs, der vornehmſte Patriarch zu ſeyn, und nannte ſich einen ökumeniſchen oder allgemeinen Biſchof. Darüber gerieth der Biſchof zu Rom in Feuer und Flammen, erklärte das Beiwort oecumenicus für Gotteslāſterung und für ein Zeichen des Antichriſts, und nannten ſich, jenem zum Trutz, einen Knecht der Knechte Gottes. Der Zank dauerte fort bis zum Jahr 607, da der römiſche Biſchof Bonifaz III. auf Vergünſtigung des Kaiſermörders Phocas, den antichriſtiſchen Titel eines ökumeniſchen Biſchofs, mit Ausſchluß aller übrigen, ſelbſt annahm m). Seitdem war der Biſchof zu Rom

das

m) Vor kurzem iſt dieſes bisher allgemein geglaubte Faktum bezweifelt worden von Jo. Mich. Lorenz (?) in Exam. decreti Imp. Phocae de primatu Rom. Pontificis, Argent. 1785.

das geiſtliche Oberhaupt aller chriſtlichen Kirchen, und er war ſelbſt von Konſtantinopel aus dafür erkannt worden. Anfangs hatte ſeine Obergewalt noch ſehr eingeſchränkte Grenzen. Die fränkiſchen, langobardiſchen und gothiſchen Biſchöfe achteten auf ſeine Befehle wenig, und das eigentliche Deutſchland hatte noch keine chriſtlichen Gemeinden. Endlich fand ſich ein Werkzeug, durch welches der römiſche Papſt ſeine geiſtliche Macht auch über Deutſchland ausbreiten konnte. Der heil. Bonifaz ſtiftete hier eine Kirche, deren Grundgeſetz ein unbedingter Gehorſam gegen päpſtliche Satzungen war. So kam die ganze deutſche Chriſtenheit, durch die Bemühungen ihres Apoſtels, unter die Herrſchaft des römiſchen Stuhls. Bonifaz verbreitete ſeine Grundſätze von der päpſtlichen Obergewalt und ihrer unmittelbaren göttlichen Einſetzung auch in Frankreich, und gewöhnte die Regenten und Großen, in wichtigen Fällen das Gutachten des Papſtes einzuholen, und deſſen Verlangen öfter, als vorher geſchehen war, genug zu thun. Es ſcheint nicht, daß Bonifaz dabei unredliche Abſichten

1785. 4. Seine Gründe ſind ſehr ſcheinbar, jedoch ſo überzeugend nicht, daß ich mich entſchlieſſen könnte, ihm beizutreten.

ten gehabt habe: vermuthlich lagen die Urſachen davon in ſeiner Politik und in ſeinem frommen Enthuſiasmus. Ohne den päpſtlichen Beiſtand konnte er unter den rothen Deutſchen nichts ausrichten, noch die ausgearteten, kriegeriſchen Geiſtlichen reformiren und in Ordnung halten. Und da die Befehle und Drohungen, die er von Rom holte, immer noch zu unmächtig waren, nahm er auch den weltlichen Arm, die fränkiſchen Regenten, zu Hilfe. Weil aber dieſe leicht zu weit gehen, und die Gewalt, die die Biſchöfe unter päpſtlicher Oberaufſicht hatten, an ſich ziehen konnten: ſo gewöhnte er die fränkiſchen Regenten ſelbſt zu einer größern Ehrfurcht gegen den römiſchen Stuhl. Auch war unter dieſen Umſtänden zu erwarten, daß beide das Beſte der Kirche gemeinſchaftlich, und alſo deſto glücklicher, beſorgen würden. Bonifaz hielt den Papſt für das, wofür dieſer ſich ausgab, für den Statthalter Chriſti. Andere Heidenbekehrer hatten ihn längſt dafür angeſehen. Bei dem allen tadelte er zuweilen am päpſtlichen Hofe ſehr freimüthig, was er für unerlaubt hielt n). Er ſagte dem Zacharias ganz trocken,

n) Zacharias wollte den Vorwurf nicht auf ſich ſitzen laſſen, und ſchrieb dem Bonifaz zurück, er möchte ihm dergleichen widerwärtig

trocken, wie unangenehm es ihm zu vernehmen geweſen, daß man ſich zu Rom die Ertheilung des Palliums bezahlen ließe o). Freilich aber hatte Bonifaz dem Papſte ſelbſt ſehr viel zu danken, ſein eigenes Anſehen, ſeine Würden und zum Theil ſeine Einkünfte: und je angeſehener und mächtiger der Papſt war, deſto wichtiger und geehrter war auch ſein Vicarius. Zudem hatte ſich Bonifaz mit einem Eide verbunden, daß er das Anſehen und den Nutzen des römiſchen Stuhls aus allen Kräften befördern wollte.

Am meiſten aber erweiterte ſich die Macht des Papſtes dadurch, daß ſich die Römer im achten Jahrhundert der ohnmächtiger Herrſchaft der griechiſchen Kaiſer allmählig entzogen, und ſich, zu ihrer Behauptung ſowohl wider die letztern als wider die Langobarden, an die Franken wandten. Die Urſachen davon lagen in dem Mißvergnügen der Römer über die Verlegung des Kaiſerſitzes nach dem Orient und über die Bedrückungen der griechiſchen Regierung zu Ravenna, in dem unzeitigen

tige und injurióſe Dinge nicht wieder vorſagen. Epp. Bonifac. no. 143. p. 221.

o) Mehr Beweiſe von Bonifazens Freimüthigkeit gegen den Papſt ſehe man ebendaſ. no. 132. p. 183. ſqq.

ligen Eifer des Kaiſer Leo, die Religion in Italien vom Bilderdienſt zu reinigen, und in der Nachläſſigkeit des Hofs zu Konſtantinopel, die bedrängten Römer wider die Langobarden zu ſchützen. Der Papſt, der ohnehin ſchon zu Rom, wie in ganz Italien, mehr Anſehen hatte, als der zu weit entfernte Kaiſer, machte ſich die Gährung zu Nutze: er unterhielt das Mißvergnügen der Römer, machte ihnen den bilderſtürmenden Kaiſer als einen Ketzer und Kirchenräuber verhaßt, und beſtärkte ſie in dem Gedanken, aus Rom einen freien und unabhängigen Staat zu bilden. Und da die Römer in Gefahr kamen, unter das Joch der Langobarden zu fallen, vom griechiſchen Hofe aber keine Hilfe erhielten, noch auch erhalten wollten: ſo wandten ſie ſich an die Franken, und der Papſt war bei dieſen Unterhandlungen die Hauptperſon. Der Papſt negoziirte nicht ſo wohl für die Sicherheit der Römer, als für ſeine eigene Vergrößerung. Damit es aber nicht zu ſehr in die Augen fiele, ſo mußte die Kirche und der Apoſtel Petrus den Namen hergeben. Nicht dem Papſt, ſondern der heiligen Kirche und dem heiligen Peter reſtituirte Pipin, was die Longobarden vom römiſchen Gebiet an ſich geriſſen hatten; ja Pipin überließ dem heiligen Apoſtel ſogar das ganze griechiſche Exarchat: und dieſe an ſich ungültige Schen-

kung

kung war die Grundlage zur weltlichen Herrſchaft und Tirannei des römiſchen Biſchofs. Pipin wollte und mußte ſich dem Papſt erkenntlich erweiſen. Mit ſeinem vielbedeutenden Beifall hatte er den fränkiſchen Thron uſurpirt, und ſich und ſeine Nachkommen, durch die empfangene päpſtliche Salbung, darauf befeſtiget: überdem hatte der Papſt ihm und ſeinen Söhnen, durch die Ertheilung des Patriziats, nicht nur die Oberherrſchaft über Rom und deſſen Gebiet übertragen, ſondern auch den Weg zum Beſitz des ganzen übrigen Italiens geöffnet. Freilich hatte Pipin eben ſo wenig Recht, dem Papſt das Exarchat zu ſchenken, als der Papſt, es anzunehmen; es war eigentlicher Straßenraub, den beide gemeinſchaftlich an dem unmächtigen griechiſchen Kaiſer verübten: aber wie viele Könige und Fürſten zeigt uns nicht die Geſchichte, die blos durch das Recht der überlegenen Stärke den Beſitz ihrer Länder erhalten haben?

Sitten der Nazion.

Durch Bonifazens und ſeiner Gehilfen Bemühungen veränderten die Deutſchen zwar ihre Religion, aber nicht ihre Sitten: dieſe behielten noch immer die Rohheit der vorigen Zeiten, und noch lange Jahrhunderte hindurch

durch war Leibesſtärke und Kühnheit überall das höchſte Verdienſt. Die Religion war bereits durch mancherlei Auswüchſe verunſtaltet worden, und hatte ſelbſt von der Wildheit der Barbaren ſo viel angenommen, daß ſie die Sitten der Nazion nicht wohl mildern konnte. Auch war der deutſche Boden noch zu wenig angebaut und das Klima noch zu rauh, als daß man eine Verfeinerung der Nazionalſitten hätte erwarten können. Deutſchland war noch mit unermeßlichen, dichten Wäldern bedeckt: dieſe entzogen dem Boden die Einwirkung des wohlthätigen Geſtirns, welches alles belebt, und gaben, nebſt den vielen Sümpfen und ſtehenden Gewäſſern, dem Lande ein wildes Anſehen und einen feuchten und kalten Himmel. Die Bevölkerung hatte nur wenig zugenommen: die öftern und langen Kriege, die zugleich mit unmenſchlicher Wuth und Grauſamkeit geführt wurden, hinderten ſie beſtändig. Man wollte lieber mit den Waffen in der Hand umkommen, als ſich im Triumph zur ewigen Knechtſchaft führen laſſen. Man ſchloß, bei Eroberung eines feſten Platzes, nicht Kapitulazion, ſondern ließ die Einwohner im Sturm niederhauen. Da die Bevölkerung nicht ſtark war, konnte auch der Trieb zum Anbau des Landes nicht anders als ſchwach ſeyn. Es gab wenig Städte und Flecken, in den meiſten Provinzen nur Dör-

ſer und einzelne Häuſer; und die Gemeinſchaft unter ihnen war ſehr gering, wurde auch oft, durch die feuchte Witterung, ganz unterbrochen. Man hatte noch keinen Mittelſtand, blos Lehnsherren und Leibeigene: jene beſchäftigten ſich mit den Waffen, ſowohl im Kriege, als auf der Jagd; dieſe mit der Viehzucht, dem Ackerbau und etwas mit mechaniſchen Künſten. Biſchöfe und Mönche marſchirten, wie Layen, unter der Kriegsfahne, mordeten und ließen ſich ermorden. Die Selbſthilfe war erlaubt, und jede Gewaltthätigkeit, ſelbſt der Königsmord, konnte mit Gelde gebüßt werden. Man ſah die ſchrecklichſten Auftritte von Grauſamkeit, von Raub, Mord und Brand, nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in den neuen Wohnungen der Franken, ſowohl unter Königen und Fürſten, als in den niedern Klaſſen. Man denke zurück an die thüringiſchen Könige Baderich, Berthar und Hermanfried, und an des leztern Gemahlin Amalberg; oder an Chlotar I., der ſeinen rebelliſchen Sohn mit Weib und Kind lebendig verbrennen ließ; oder an die Königin Brunehild, die unter den entſetzlichſten Martern öffentlich ermordet wurde.

Das Landeigenthum war in dieſer Periode zwar durchgängig eingeführt worden, und man hatte nicht nur Ackerfeld, ſondern auch Kraut- und Obſtgärten: doch war die Viehzucht

zucht noch in Ehren, und die Jagd war noch, wie in vorigen Zeiten, ein wichtiger Nahrungszweig und zugleich eine ſehr rühmliche Beſchäftigung des freigebornen, tapfern Deutſchen. Nur ein geringer Theil der vielen großen Landgüter war zum Feldbau, der größte zur Jagd beſtimmt. Anſtatt der ehemaligen Hütten und Höhlen hatten die Deutſchen itzt ſchon gemächliche Häuſer. Dieſe waren in frühern Zeiten nur aus ſchlecht behauenen Balken zuſammengeſetzt: itzt fieng man an, ſogar mit Steinen und Kalk zu bauen. Das Wohnhaus und die Wirthſchaftsgebäude, als Scheunen, Kornboden, Stall und Keller, waren mit einem Zaun umſchloſſen: das hieß der Hof p). Ganz ſo bauet man itzt noch in Liefland durchgängig auf dem Lande; und eben ſo, wie hier, war im alten Deutſchland das Feld, die Wieſen und die Waldung um den Hof herum. Aus ſolchen einzelnen Höfen entſtanden, da ſie allmählig zuſammenrückten, Dörfer, Flecken und Städte.

Feldbau und Handwerke.

Der Ackerbau war noch in der Kindheit und faſt in eben ſo großer Verachtung, wie

p) Das Gehöft, Curtis.

zulezt bei den Römern. Von je her liebten die Deutſchen Spieß und Degen mehr, als Pflug und Sichel. Sie überließen den Feldbau den Leibeigenen oder Erbbauern, mit denen noch immer ein Handel getrieben wurde: die Freigebornen plünderten in den öftern Feldzügen, oder raubten durch das Recht der Befehdung. Der Bauer mußte die Aecker, die ſein Herr für ſich eigen hatte, zur Frohne bauen. Dazu waren gemeiniglich drei Tage jeder Woche beſtimmt. Aber eben ſo, wie noch itzt in Liefland und andern Ländern, wo Sklaverei und Frohndienſte noch fortdauern, mußte er zur Saat- und Aerndtezeit für den Herrn ackern, ſäen, mähen, einführen und dreſchen. Von den erbauten eigenen Früchten mußte der Bauer ſeinem Herrn ein gewiſſes abgeben: und da nachher das Geld mehr in Gebrauch kam, forderten die Herren, ſtatt der Naturprodukte, eine Abgabe an Geld. Da der Ackerbau noch ſehr mangelhaft und verachtet war, die Volksmenge aber ſo ſehr noch nicht zugenommen hatte, daß man, außer dem Feldbau, auf andere Erwerbungsmittel hätte denken müſſen: und da ſich überhaupt die Bedürfniſſe bei den Deutſchen noch nicht ſehr vervielfältigt hatten: ſo gab es auch wenig Manufakturen und Künſte. Die Handwerker waren ſo ſelten, daß die Leibeigenen die nöthigen Kleidungsſtücke und Geräthe für ihre

Herren

Herren verfertigen mußten. Die Manufakturen waren noch ſo einfach und unvollkommen, daß beide Geſchlechter ſich in wollenen Zeuge kleideten, die nur ſelten gefärbt wurden. Keine einzige Stadt war vorhanden, die den Manufakturen ihre Aufnahme zu danken gehabt hätte. Die Urſache lag größtentheils in der Verachtung, welche die freien Deutſchen gegen ſolche Beſchäftigungen hatten, die dem allgemeinen Kriegsgeiſt der Nazion entgegen waren und zu denen ſie durch inneres Bedürfniß nicht gezwungen wurden.

Handel.

Unter dieſen Umſtänden konnte auch die Handlung in Deutſchland nicht anders als ſehr unbeträchtlich ſeyn. Am Rhein hatte zwar die Nachbarſchaft mit Frankreich ſehr früh einigen Handel veranlaßt: aber im innern Deutſchland ſchränkte er ſich blos auf die Vertauſchung einer geringen Menge von Naturprodukten ein. Es gab keinen Mittelſtand, der einen beträchtlichen Handel hätte treiben können: der Adel war blos Krieger und Jäger, und verachtete den Handel; der Leibeigene aber hatte zu dieſem Geſchäft weder Antrieb, noch Fähigkeit. Größtentheils waren es Juden, die hier und da, wie noch itzt in Polen, einen kleinen Handel trieben; und allmählig

mählig fiengen auch einige wendiſche Völker an, ſich damit abzugeben. Erſt mußte eine größere Volksmenge die Vervielfältigung der Nahrungswege nothwendig machen, es mußte mehr Aufklärung, mehr Bedürfniſſe, mehr Luxus entſtehen, und auch die politiſche Verfaſſung ſich mehr ausbilden, ehe der Handelsgeiſt erwachen und eine Handlung von Wichtigkeit gegründet werden konnte.

Wiſſenſchaften und Künſte.

Wiſſenſchaften und Künſte waren in dieſen Zeiten der tiefen Barbarei im elendeſten Zuſtande, nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in den vormaligen römiſchen Provinzen, worin ſich die Deutſchen feſtgeſetzt hatten: und ſie würden durch die eingedrungenen Barbaren ganz vernichtet worden ſeyn, wenn ſie nicht bei den Biſchöfen nnd Mönchen noch einige Zuflucht gefunden hätten. Vorher waren auch die Laien nicht ohne Wiſſenſchaften und Künſte; die Römer hatten ſie, mit ihrer Sprache und ihren Sitten, allenthalben verbreitet, wo ſie ihre Herrſchaft aufrichteten. Aber mit der Ankunft der barbariſchen Deutſchen gieng faſt alle ſeine Kultur zu Grunde: nur in den Klöſtern erhielt ſich ein anſehnlicher Reſt von Gelehrſamkeit und Kunſt, ſo wie ſie zugleich die Sicherheitsörter vieler

Schätze

Schätze waren. Die Geiſtlichen machten in ihren Klöſtern eine abgeſonderte Geſellſchaft, gleichſam eine eigene Welt aus: ſie vermiſchten ſich weniger mit den angekommenen Barbaren, und konnten ihre Wiſſenſchaften ungehindert forttreiben. Die Benediktinermönche waren durch ihre Ordensregel gebunden, täglich einige Stunden dem Leſen zu widmen und ſich zu gewiſſen Zeiten über das Geleſene zu unterreden: folglich mußten ſie Bibliotheken in ihren Klöſtern anlegen und Bücher abſchreiben. Das letztere geſchahe durch die ſchwächern Ordensbrüder, die zur harten Handarbeit unfähig waren; eine Anſtalt, durch welche uns die Schriftſteller des Alterthums erhalten wurden, denn dieſe kamen größtentheils aus den Kloſterbibliotheken. Ein Unglück war es, daß allmählig auch Franken und andere Deutſche zu geiſtlichen Stellen gelangten: denn ſie brachten ihre Rohheit in Geſchmack und Sitten mit unter die Geiſtlichkeit, ſo, daß auch bei dieſer die feinere Kultur ſehr in Verfall kam.

Im innern Deutſchland waren Künſte und Wiſſenſchaften bis ins achte Jahrhundert faſt ganz unbekannt: die römiſche Kultur hatte über den Rhein und die Donau nicht herüberdringen können. Erſt durch ausländiſche Mönche, die das Chriſtenthum hier pflanzten, kamen einige gelehrte Kenntniſſe nach Deutſchland, wovon jedoch die Nazion ſelbſt wenig

Vor-

Vortheil hatte, weil die ganze Gelehrſamkeit noch lange Zeit ein Eigenthum der Geiſtlichen blieb. Für die letztern war das ein wichtiger Umſtand; denn ſolange ſich die höhere Kultur und vornämlich die Kunſt zu leſen und zu ſchreiben nicht unter den Laien verbreitete, waren die Geiſtlichen unentbehrlich: man mußte ſie in weltlichen Geſchäften ſehr oft zu Hilfe nehmen, und ihre geringe Weisheit gab ihnen das entſcheidendſte Anſehen bei dem Volk und bei den Fürſten und Königen, die ſie oft an ihren Hof zogen und als die vornehmſten Staatsbedienten brauchten. Vielleicht war eben dies eine von den Urſachen, daß ſie in der Mittheilung ihrer Wiſſenſchaften ſo träge und nachläſſig waren. Zwar hatte man in den Klöſtern Schulanſtalten, die aber ſehr mangelhaft und bei weitem nicht hinreichend waren, die Nazion aufzuklären.

Schulen.

Schon zu den Zeiten der römiſchen Herrſchaft war jenſeit des Rheins, zu Trier, eine berühmte Schule. Nach Einführung des Chriſtenthums und des Mönchsweſens in Deutſchland wurden bei den meiſten Kathedralkirchen Schulen angelegt, worin der Biſchof ſelbſt, oder ſonſt ein Geiſtlicher in ſeinem Namen,

Unterricht geben mußte q). Hierin thaten ſich die Benediktinermönche vorzüglich hervor. Sie hatten bei verſchiedenen ihrer Klöſter Schulen, eine im Innern des Kloſters, für künftige Mönche und Prieſter; eine andere im Vorhof des Kloſters, zum Unterricht weltlicher Perſonen. Auch die vornehme Jugend, ſelbſt Prinzen, wurden in den letztern erzogen und unterrichtet: und eben daher entſtand zum Theil ihre Hochachtung und Liebe gegen die Mönche, die ihre Lehrer geweſen, und die Freigebigkeit ſo vieler Fürſten und anderer Großen gegen die Klöſter, in denen ſie ihre Erziehung erhalten hatten. Dieſe Kloſterſchulen wurden bald vernachläſſiget, und zuletzt ließen ſie die Biſchöfe ganz verfallen, bis ſie von Karln dem Großen, vornämlich in Deutſchland, verbeſſert und erweitert wurden. Die Wiſſenſchaften, die den Knaben und Jünglingen in denſelben erklärt wurden, waren die ſieben freien Künſte, d. h. einige wenige trockne, geſchmackloſe Regeln der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie r), die mehr das Gedächt-

q) vid. Gregor. Turon. L. VI. c. 36. p. 369.

r) Die drei erſten nannte man das Trivium (triplex via ad ſapientiam); die vier übrigen das Quadrivium.

dächtniß beſchwerten, als den Verſtand ordnen und ſchärfen konnten.

Verfall der Wiſſenſchaften.

Wahre Gelehrſamkeit und richtigen Geſchmack darf man bei den Mönchen dieſer Zeit nicht ſuchen. Die Quelle ihrer ganzen Weisheit waren die Kirchenväter s): nur dieſe laſen ſie, und nach ihrer Ordensverfaſſung mußten ſie ſie leſen. Vergebens ermahnte ſie Caſſiodor, ſich auf weltliche Wiſſenſchaften zu legen: man las lieber elende, lügenhafte Lebensbeſchreibungen der Heiligen, als gute Schriftſteller des Alterthums. Gregor der Große

s) Bonifaz hielt an den Meinungen der Kirchenväter ſo feſt, daß er die Lehre von den Antipoden für ein ſehr verkehrtes und ſchädliches Syſtem anſahe; denn die Kirchenväter ſtellten ſich die Erde wie eine Scheibe vor. Er gerieth darüber mit dem baierſchen Prieſter und nachherigen Biſchof zu Salzburg Virgilius, der die Exiſtenz der Antipoden behaupten wollte, in einen heftigen Streit, verklagte ihn bei dem Papſt Zacharias, und dieſer drohete, den Prieſter ſeiner Würde zu entſetzen. Epp. Ronifac. no. 140, p. 208. Eccard. T. I. p. 484.

Große verachtete die letztern ſelbſt, und wollte überhaupt die weltlichen Wiſſenſchaften unter den Geiſtlichen nicht dulden. Er verweigerte dem Biſchof Deſiderius von Vienne, einem gelehrten und tugendhaften Prälaten, das Pallium, weil er mit ſeinen Freunden heidniſche Dichter las, und rechnete ihm das zum gröbſten Verbrechen an t). Auch ſoll dieſer Papſt viele alte Schriftſteller haben ins Feuer werfen laſſen. Aber nicht nur ein großer Theil der heidniſchen Wiſſenſchaften, ſondern auch viele alte Kunſtwerke wurden von den Pfaffen aus unvernünftigem Religionseifer zerſtört, weil man ſie als Werkzeuge des Götzendienſtes betrachtete: folglich entbehrten die Laien die Muſter, nach denen ſie ihren Geſchmack hätten ausbilden können. Die Philoſophie war ganz zu Grunde gegangen: höchſtens wurden einige Wörter und Sätze aus Boethius v) und

t) Gregorii M. Epp. L. IX. no. 48. in Labbei Concil. T. V. p. 1463.

v) Boethius, der zu Athen ſtudirt hatte, und vielleicht der gelehrteſte unter allen ſeinen Zeitgenoſſen war, bekleidete zu Rom im Jahr 487 die Würde eines Konſuls, und der oſtgothiſche König Theodorich machte ihm zum Magiſter Palatii und ſacrorum officiorum. Er war Philoſoph, Redner, Dichter und Gottesgelehrter.

und Caſſiodor x) auswendig gelernt. Die Griechen konnten ſie, aus Unkunde der Sprache, nicht leſen. Gregor der Große verſtand kein Wort griechiſch. Unter den Biſchöfen fand ſich nur ſelten einer, der im Stande war, eine gemeine Predigt aufzuſetzen: und that es einer, ſo flickte er ſie aus den Schriften Auguſtins und Gregors des Großen zuſammen. Könige und Fürſten bekümmerten ſich um die Aufnahme der Wiſſenſchaften nicht, weil ſie ſelbſt davon nichts verſtanden: und der Papſt verlangte von den Geiſtlichen bei der Ordinazion nichts, als daß ſie leſen, ſingen, die Feſttage berechnen, und das Vater Unſer, den Glauben und den Pſalter auswendig können ſollten. Die deutſche Sprache bildete ſich nicht aus und konnte ſich nicht ausbilden, denn die Gelehrten waren ausländiſche Pfaffen, welche die Landesſprache nicht lernten: und obſchon nachher Eingeborne unter die Geiſtlichen aufgenommen wurden, ſo ſchrieben, lehrten, ſangen und beteten ſie doch alles lateiniſch. Alſo blieb die Kultur der deutſchen Sprache zurück, und die Layen konnten

x) Caſſiodor war unter König Theodorich Praefectus Praetorio, verließ aber zuletzt den Hof und gieng ins Kloſter. Dem Boethius kam er an Geiſt und Gelehrſamkeit nicht gleich:

ten ſchon deswegen in der Aufklärung nicht fortſchreiten. Für den gemeinen Mann war es ein ſchlimmer Umſtand. Er konnte ſchriftliche Aufſätze, bei Verträgen, vor Gericht und in mancherlei andern Fällen, nicht entbehren; da man aber alles in einer Sprache ſchrieb, die er nicht verſtand, und ſelbſt die Geſetze lateiniſch waren, ſo ſah er ſich beſtändig in Gefahr, hintergangen zu werden.

Annaliſten.

So kläglich ſtand es um die Wiſſenſchaften und den Geſchmack der Leute, welche damals die einzigen Geſchichtſchreiber waren: nur jenen unwiſſenden und geſchmackloſen Mönchen und Prieſtern haben wir die Geſchichte faſt des ganzen Mittelalters zu danken. Leichtgläubigkeit, Vorurtheil, Aberglaube und Intoleranz bezeichnen durchgängig den Charakter der Geſchichtbücher aus jenem Zeitraum, die eigentlich weiter nichts ſind, als elende Chroniken und Jahrregiſter. Mit äuſſerſter Mühe und Geduld muß man ſich durch einen Wuſt von albernen Fabeln, Träumen, Wundern und abſichtlichen Erdichtungen durcharbeiten, um die wirklichen Thatſachen aus ihnen herauszuhohlen: und oft iſt aller Fleiß und Scharfſinn nicht hinreichend, die zu ſehr verſteckte oder verunſtaltete Wahrheit aufzufinden

finden und Erdichtung von wahrer Geſchichte abzuſondern. Selbſt der Biſchof Gregor von Tours, der Vater der fränkiſchen Geſchichte y), hat dieſe Gebrechen in ihrer ganzen Abſcheulichkeit: überall ſieht man den leichtgläubigen, ſchwachen, unduldſamen, abergläubiſchen, oft auch lügenhaften Mönch. Das ſchlimmſte iſt, daß dieſe Annaliſten zugleich äußerſt parteiſch ſind. Freilich iſt ſtrenge Unparteilichkeit eine Tugend, deren nur die allerwenigſten Menſchen fähig ſind: aber unter den hiſtoriſchen Schriftſtellern des Mittelalters iſt auch nicht einer, der ohne Vorurtheil und ſichtbare Parteilichkeit geſchrieben hätte. Daher tragen die elendeſten, unthätigſten, kurzſichtigſten Fürſten die Namen der Großen, des Gütigen, des Frommen; ſo wie hingegen aufgeklärte und wirkſame Regenten, die ihre Rechte kannten und der Pfaffen Stolz und Habſucht weniger begünſtigten, als Tyrannen und Böſewichter aufgeſtellt werden.

y) † 595.

Dritte Abtheilung.

Von Karln dem Großen bis auf Konrad I.

I. Geſchichte der Karolinger.

Karl der Große und Karlmann.

Pipin hatte das Reich kurz vor ſeinem Tode, mit Bewilligung der verſammelten Großen, unter ſeine beiden Söhne vertheilt: der ältere, Karl, bekam Auſtraſien und das halbe Aquitanien; Karlmann erhielt, außer der andern Hälfte von Aquitanien, das Königreich Burgund, die Provence, Languedoc, Elſaß und Alemannien. Nach des Vaters Tode wurde jeder von ſeinen Unterthanen als König erkannt

kannt und feierlich auf den Thron erhoben a). Karlmann war mit der våterlichen Theilung nicht zufrieden, vermuthlich weil er einen geringern Theil bekommen hatte, und es fehlte nicht an Leuten, die ihn wider ſeinen Bruder aufhetzten. Dieſes Mißverſtåndniß åußerte ſich deutlich bei dem erneuerten aquitaniſchen Kriege. Die Aquitanier hatten, bald nach dem Tode ihres Uiberwinders Pipins, das Haupt empor gehoben und ſich frei zu machen geſucht. Karl beſchloß, die Empörung ſogleich zu unterdrücken, und bat ſeinen Bruder um Beiſtand: aber Karlmann war durchaus nicht zu bewegen, vornåmlich weil ſeine Großen es hinderten. Demungeachtet rückte Karl (i. J. 769) dem neuen Herzoge von Aquitanien Hunold entgegen, trieb ihn in die Flucht, bekam ihn ſelbſt in ſeine Hånde, und ſtellte die Ruhe in Aquitanien wieder her b). Karl hatte Urſache genug, über ſeinen Bruder aufgebracht zu ſeyn, und dem Reich drohete ein innerlicher Krieg: daher ruhte die Mutter der beiden Prinzen, Bertrade, nicht eher, als bis ſie

a) Contin. Fredegar. l. c. p. 779. ſq. Eccard. T. I. p. 600.

b) Eginhard. vit. Caroli M. ap. du Cheſne T. II. p. 95. Ejuſd. Annal. ad an. 769. ibid. p. 237. ſq.

ſie ſich, wenigſtens äußerlich, wieder ausge-ſöhnt hatten c). Bertrade gieng hierauf nach Italien, um mit dem Könige der Langobar-den Deſiderius über die Vermählung ſeiner Tochter mit einem ihrer Söhne zu handeln und dadurch die Freundſchaft zwiſchen den Franken und Langobarden noch feſter zu knü-pfen. Beide Prinzen waren zwar, noch bei Lebzeiten ihres Vaters, mit fränkiſchen Prin-zeſſinnen vermählt worden: aber Bertrade hoffte eine Trennung deſto leichter zu bewir-ken, da Eheſcheidungen unter den Königen der Franken nichts ungewöhnliches waren. Allein der Pabſt Stephan III, dem eine ſo enge Verbindung der Langobarden mit Frankreich zu gefährlich ſchien, arbeitete mit aller Ge-walt dagegen, ließ an Karln und Karlmann ein ſehr heftiges Schreiben ergehen, worin er die Langobarden als die allerabſcheulichſte und verworfenſte Nazion abſchilderte, die bei-den Prinzen von jener unerlaubten und höchſt ſchimpflichen Heurath abmahnte, und ihnen, wenn ſie ſeinen Ermahnungen Gehör geben würden, den reichſten Segen verſprach, im Gegenfall aber mit den Fluch und der Aus-ſchlieſſung vom Himmelreich drohte d). Dem allen

c) Eginhard. ad an. 770. Eccard. l. c. p. 606.

d) Vid. Eccard. T. I. p. 607. ſqq.

allen ungeachtet heurathete (i. J. 770) Karl die Tochter des Deſiderius, und kehrte ſich an die Vorſtellungen des Papſtes nicht, die ſeinen Privathaß gegen die Langobarden zu deutlich verriethen c). Allein Karl ward ſeiner neuen Gemahlin bald überdrüßig: er ſchickte ſie nach einem Jahr zurück, und vermählte ſich mit einer alemanniſchen Prinzeſſin Hildegard f), freilich zu großem Mißvergnügen ſeiner Mutter Bertrade und verſchiedener Franken, aber zu deſto größerer Freude des Papſtes.

Karl der Große allein.

Nicht lange darauf ſtarb Karlmann (i. J. 771 d. 4. Dez.) unvermuthet, mit Hinterlaſſung zweier Prinzen. Da dieſe noch ſehr jung waren, machte ihr Oheim ſogleich Anſtalt, die Länder des Verſtorbenen an ſich zu reiſſen, und es gelang ihm, daß er faſt von allen Großen als rechtmäßiger und alleiniger Beherrſcher der ganzen Monarchie erkannt wurde

e) Eginhard. vit. Car. M. p. 100. Monach. Sangallenſ. de geſt. Caroli M. L. II. c. 26. ap. du Chesne T. II. p. 132.

f) Eginhard. l. c. Theganus de geſt. Ludovici Pii c. 2. ap. du Chesne T. II. p. 276.

g) Eginhard. l. c. p. 95. Idem ad an. 771. p. 238. Annal. Metenſ. ad an. 771. l. c. p. 280.

wurde g). Karlmanns Wittwe Gerberg aber flohe mit ihren Kindern und einigen Großen nach Italien zum Könige der Langobarden, weil ſie wußte, daß er wider Karln, der ſeine Tochter verſtoßen hätte, ſehr aufgebracht war. Deſiderius nahm die karlmanniſchen Prinzen in Schutz: und um ihnen eine Partei zu verſchaffen und zugleich den Papſt von Karls Seite abzuziehen, lud er den neuen Papſt Hadrian ein, daß er kommen und die beiden Prinzen zu Königen der Franken ſalben ſollte; denn er wußte wohl, wie viel Eindruck dieſes bei der Nazion machen würde. Aber Hadrian beſaß zu viel Klugheit, als daß er hätte die ſchwächere Partei ergreifen und den Herrn der ganzen fränkiſchen Monarchie wider ſich aufbringen ſollen: er ſchlug es daher ſchlechterdings ab h). Deſiderius rächte ſich an ihm durch einen verheerenden Einfall in das päpſtliche Gebieth, entriß ihm verſchiedene Städte (i. J. 772), und machte Anſtalt, Rom ſelbſt anzugreifen. Aber Deſiderius arbeitete an ſeinem eigenen Unglück: denn Hadrian wandte ſich an ſeinen Beſchützer, den König der Franken, gegen welchen ſich Deſiderius nicht behaupten konnte i).

h) Anaſtaſ. Biblioth. in vita Hadrian. P. M. Sect. 296. p. 236.

i) Anaſtaſ. l. c. Sect. 303. ſqq. p. 240. ſqq.

Sächſiſcher Krieg. Veranlaſſung.

Karl beſchäftigte ſich damals mit dem weit ausſehenden Plan, ſich die Sachſen zu unterwerfen und ſeine Herrſchaft bis an die Elbe zu erweitern. Die Sachſen hatten bei allen Kriegen, die ſie ſeit dem Fall der Thüringer mit den Franken zu führen gehabt, noch immer ihre uralte eigene Verfaſſung mit Macht behauptet, und nie war ihr Land zu einer fränkiſchen Provinz gemacht worden, wenn auch einige vorliegende Gemeinden oder Gauen den Franken Tribut zahlen mußten. Alle deutſchen Nazionen hatten ſowohl die politiſche Verfaſſung, als die Religion der Franken angenommen: nur die Sachſen waren noch unabhängig, und hielten feſt am Heidenthum, wie an ihren alten Sitten. Das Chriſtenthum hatte bei ihnen nicht eindringen können, da es ihrer Nazionalverfaſſung geradezu entgegen war. Sie wußten nichts von königlicher Gewalt, und es war ihnen unbegreiflich, daß ein von Biſchöfen geſalbter König das Recht haben ſollte, über Leben und Tod zu gebieten und Gehorſam und Zehenden zu fordern, und daß ein Mann den erlittenen Schimpf und jede andere Beleidigung nicht ſelbſt rächen ſollte. Erſt mußte ihr ganzes politiſches Syſtem zerſtört werden, ehe das Chriſtenthum unter ihnen Platz gewinnen konnte

te k). Karl der Große unternahm es, dieſe Nazion zu überwältigen: aber es koſtete 32 Jahre, und dabei die größte Anſtrengung und gewaltig viel Menſchen, ehe er ſeinen Zweck erreichen konnte. Denn die Sachſen beſaßen nicht nur jene unbezwingliche Tapferkeit und Freiheitsliebe, wodurch ſich die alten Germanier ſo ſehr auszeichneten, ſondern waren auch ein ſehr ausgebreitetes, mächtiges Volk: nordwärts grenzten ſie an die Normannen, oſtwärts an die Obotriten und andere Wenden, gegen Weſten an die Frieſen, gegen Süden an die Thüringer und Franken. Sie unterſchieden ſich in drei Hauptkreiſe, in öſtliche, weſtliche und mittlere Sachſen, oder in Oſtphalen, Weſtphalen und Engern l). Sie hatten kein allgemeines Oberhaupt, ſondern jeder Gau ſeinen Vorſteher oder Richter m). An einem Vorwand, dieſes furchtbare Volk anzugreifen, konnte es nicht fehlen, wenn anders bei einem ſo mächtigen Eroberer, wie Karl, einer nöthig war. Die Sachſen thaten in das fränkiſche Gebiet, das von dem ihrigen nicht beſtimmt genug und nur an wenig Orten

k) Möſer a. ang. O. S. 195. f.

l) S. 81. Band S. 222.

m) Poeta Saxo. ad an. 772. ap du Chesne T. II. p. 137.

Orten durch natürliche Grenzen abgeſondert war, öftere Streifereien, und raubten, mordeten und verheerten auf die wildeſte und grauſamſte Weiſe n). Bisher hatten ſich die Franken durch gleiche Einfälle in das ſächſiſche Gebiet zu rächen geſucht, aber insgemein dabei verloren, da der ſächſiſche Boden bei weitem nicht ſo ſtark angebauet war, als der fränkiſche. Um ſich vor dieſen beſchwerlichen Nachbarn auf immer in Sicherheit zu ſetzen, beſchloß Karl der Große, ſie mit ganzer Macht anzugreifen, ihr Land zu einer fränkiſchen Provinz zu machen, und ihnen, zu Befeſtigung der neuen Herrſchaft, das Chriſtenthum mit gewaffneter Hand aufzudringen. Auf einer Generalverſammlung zu Worms wurde (i. J. 772) der Krieg beſchloſſen o), und die Religion, zu der man die heidniſchen Sachſen bekehren wollte, war Karln das ſchicklichſte Mittel, ſowohl ſeine Erweiterungsbegierde zu verbergen, als auch ſich der Freundſchaft und Unterſtützung des klugen Papſtes Hadrian zu verſichern.

Ausbruch

n) Eginhard. vit. Car. M. p. 96. Poeta Saxo ad an. 772.

o) Eginhard. Annal. et Poeta Saxo ad an. 772.

Karl eröffnete den Feldzug in Perſon, und drang ſo plötzlich und ſo unerwartet in Weſtphalen (i. J. 752) ein, daß die Sachſen nicht Zeit hatten, ſich zu vereinigen. Er überwältigte daher die Feſtung Eresburg p) leicht, rückte ſodann weiter, und kam in den geheiligten Wald, wo die Irminſul q) verehrt wurde. Dieſer vorzügliche Abgott der Sachſen wurde, zugleich mit der Halle und dem Hayn, zerſtört, und alles vorgefundne Gold und Silber mit hinweggenommen r). Für Karln und ſeine Pfaffen, die ihn im Feldzuge begleiteten, war dieſe Zerſtörung ein ſo wichtiges Geſchäft, daß ganze drei Tage darauf verwandt wurden

p) Das itzige Stadtberg an der Diemel. v. Monument. Paderborn. pag. 102. ſqq. (Amſt. 1672. 4.)

q) Niemand weiß genau, was das Wort Irmin bedeute, und was für eine Gottheit die Sachſen unter der Irmenſäule verehrt haben S. Grupen Obſ. no. X. S. 165. ff.

r) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 772. Monach. Egolismenſ. vita Caroli M. ad an. 772. ap. du Chesne T. II. p. 70. Ann. Metenſ. ad h. an.

den s). Hierauf rückte Karl bis an die Weſer hervor: die dortigen Sachſen hielten eine Verſammlung, unterwarfen ſich dem Könige der Franken, und mußten, zur Verſicherung ihrer Treue, zwölf Geiſeln ſtellen, mit denen Karl nach ſeinen Staaten zurückzog t).

Langobardiſcher Krieg.

Unterdeſſen hatte der König der Langobarden Deſiderius die Feindſeligkeiten im römiſchen Gebieth so weit getrieben, daß ſich Hadrian durch einen Geſandten an Karln den Großen wenden und ihn, als römiſchen Patrizius, um Schutz und Rettung anflehen mußte v). Karl verſprach ihm zu helfen, ſchickte jedoch vorerſt Abgeordnete nach Rom, um die Lage der Sachen genau zu erfahren und zu verſuchen, ob Deſiderius nicht in Gutem zur Reſtituzion der dem Pabſt entriſſenen Stücke zu bewegen wäre. Da nun Deſiderius, in der Meinung, er habe von Karln bei dem erſt angefangenen ſächſiſchen Kriege nichts zu fürchten, die verlangte Rückgabe und Genugthuung ſchlechterdings abſchlug, beſchloß er

s) Monach. Egoliſm. l. c.

t) Eginhard. et Monach. Egoliſm. l. c.

v) Anaſtaſ. vit. Hadr. Sect. 307. p. 243.

er, mit Einwilligung der fränkiſchen Großen, nach Italien aufzubrechen, um ſowohl dem Pabſt zu dem Seinigen zu verhelfen, als auch, wenn es möglich wäre, der langobardiſchen Herrſchaft in Italien ein Ende zu machen. Genf war der Sammelplatz ſeines zahlreichen Heers. Von hier drang er (i. J. 773) auf zwei verſchiedenen Wegen, über den Berg Cenis und den großen St. Bernhard, über die Alpen, und die getheilten Heere trafen bei den ſogenannten Klauſen wieder zuſammen x). Dieſe engen Zugänge hielt Deſiderius ſo gut beſetzt, daß Karl, nachdem jener den angebotenen Vergleich abermals verworfen hatte, unſchlüſſig war, ob er einen wahrſcheinlich unglücklichen Angriff wagen, oder mit Schimpf nach Frankreich zurückgehen ſollte y). Doch, als Karl einen Theil der Armee auf einer andern Seite die Gebirge überſteigen ließ, um die Feinde im Rücken anzugreifen, nahmen die Langobarden eilig die Flucht z). Die Franken giengen ihnen nach, und

x) Anaſtaſ. Sect. 308 — 310. p. 244. ſq. Monach. Egoliſm. et Eginhard. ad an. 773.

y) Anaſtaſ. S. 310. p. 245.

z) Mon. Egoliſm. l. c. p. 71. Ann. Metenſ. ad an. 773. p. 280. Anaſtaſius a. ang. O. redet von einem paniſchen Schrecken, das die

und belagerten den Deſiderius in Pavia, das er von neuem und ſehr ſtark hatte befeſtigen laſſen a). Man konnte vorſehen, daß Deſiderius zuletzt werde unterliegen müſſen: ſeine eigenen Leute waren ihm ſo abgeneigt, daß ein großer Theil von ihnen, ſchon beim erſten Ausbruch des Krieges, ihn verließ, nach Rom gieng und ſich dem Papſte unterwarf; und dieſem Beiſpiel folgten bald mehrere b). Da ſich die Belagerung von Pavia in die Länge zog, begab ſich Karl zu Oſtern 774 nach Rom, wo er vom Papſt und von den Römern mit allen den Ehrenbezeugungen, die ſonſt bei der Ankunft des Exarchen oder des römiſchen Patrizius gewöhnlich waren, empfangen wurde c). Karl beſtätigte dem römiſchen Stuhl die

die Langobarden des Nachts überfallen und in die Flucht getrieben hätte. Unfehlbar war es die Nachricht, daß ihnen die Franken in den Rücken fallen wollten.

a) Anaſtaſ. S. 310. p. 246.

b) Anaſtaſ. S. 311. ſq. p. 246. ſq.

c) Annaſtaſ. Sect. 314. ſq. p. 248. „Hadrianus direxit in ejus (Caroli M.) occurſum univerſos judices ad fere triginta millia ab hac Romara urbe in locum, qui vocatur Novas, ubi eum cum bandora ſuſceperunt. — Obviam illi ejus Sanctitas dirigens vene-

die pipiniſche Schenkung in einer beſondern Urkunde, die von den fränkiſchen Großen unterzeichnet wurde d). Von einer neuen oder erweiterten Schenkung findet ſich keine glaubwürdige Nachricht, und Eginhard ſagt blos, daß dem Papſt Hadrian die Stücke, die ihm die Langobarden entriſſen, wären reſtituiret worden e). Nach Karls Zurückkunft ins Lager vor Pavia mußte ſich Deſiderius, nachdem er ſich über ſechs Monate vertheidigt hatte, mit ſeiner Gemahlin und Tochter an den König der Franken ergeben f). Die Langobarden aus allen Städten eilten nach Pavia, und leiſteten ihrem neuen Könige Karl den Eid der Treue g). So endigte ſich die langobardiſche Herrſchaft in Italien nachdem ſie über 200 Jahre gedauert hatte. Dieſe große Veränderung koſtete einen einzigen Feldzug, und überhaupt wenig Blut, und vielleicht iſt nie ein mächtiges Reich

venerandas cruces, id eſt ſigna, ſicut mos eſt ad Exarchum, aut patricium ſuſcipiendum, eum cum ingenti honore ſuſcipi fecit."

d) Anaſtaſ. S. 318. ſq. p. 250. ſq.

e) Eginhard. vit. Car. M. p. 96.

f) Zwiſchen dem 9. Mai und dem 13. Juni 774. v. Eccard. T. I. p. 62.

g) Mon. Egoliſm. ad an. 774. p. 71. Poeta Saxo et Annal. Metenſ. ad h. an.

Reich ſo geſchwind erobert worden. In der Staats-und Geſetzverfaſſung wurde faſt nichts geändert: die Nazion bekam blos, anſtatt des bisherigen langobardiſchen, einen fränkiſchen König. Karl nannte ſich auch in der Folge König der Franken und Langobarden, nachdem der Papſt Hadrian ihm dieſen Titel, noch während der Belagerung von Pavia, in einem Schreiben beigelegt hatte h). Den gefangenen Deſiderius führte Karl mit ſich nach Frankreich i). Von ſeinem fernern Schickſal iſt nichts zuverläſſiges bekannt: vermuthlich beſchloß er ſein Leben im Kloſter. Sein Sohn Adalgis entgieng den Händen des Siegers: er floh nach Konſtantinopel, wo ihn der Kaiſer mit dem Titel eines Patrizius beehrte k).

Einfall der Sachſen in das fränkiſche Gebiet.

Während daß ſich Karl in Italien beſchäftigte, hatten ſich die Sachſen von neuem geregt, waren (i. J. 774) in das benachbarte fränkiſche Gebiet eingefallen, hatten Heſſen geplündert und verwüſtet, und ihre Streifereien

h) Eccard. T. I. p. 629. 652.

i) Eginhard. ad an. 774.

k) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Metenſ. ad an. 774.

reien bis Büraburg und Frizlar fortgeſetzt l). Sobald Karl aus Italien zurückkam, ließ er drei Haufen ſeines ſiegreichen Heers in das Land der Sachſen einbrechen und einen groſſen Theil deſſelben durch Raub, Mord und Brand verheeren m). Im folgenden Jahr 775 gieng er, nach einer zu Deuren gehaltenen Generalverſammlung, ſelbſt über den Rhein, drang mit der ganzen Macht ins Sächſiſche ein, bemächtigte ſich des Schloſſes Sigeburg n), ſtellte die von den Sachſen geſchleifte Eresburg wieder her, und legte eine Beſazung hinein, rückte ſodann weiter nach Brunsberg, und ſchlug hier ein ſächſiſches Heer, das ihm den Uibergang über die Weſer verwehren wollte o). Von der Weſer zog er mit einem Theil ſeines Heers an die Ocker: hier ergaben ſich die Oſtphalen freiwillig, mit ihrem Heerführer Heſſi. Auf dem Rückzuge, im Gau Bucki p), kamen ihm die Engern ent=

l) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 774.

m) Eginhard. et Annal. Metenſ. ad an. 774.

n) Im Herzogthum Berg, am Fluſſe Sieg. Grupen Obſ. no. XI. S. 192.

o) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 775.

p) Grupen a. ang. O. S. 197. ſucht dieſen Gau im ſchauenburgiſchen Amte Rodenberg und im hannöverſchen Amte Kalenberg. So viel

entgegen, unterwarfen ſich, mit ihrem Heerführer Bruno, und gaben, wie zuvor die Oſtphalen, die verlangten Geiſeln q). Unterdeſſen war das Korps Franken, das Karl zu Behauptung der Weſer zurückgelaſſen und ſich bei Lidbach gelagert hatte, durch eigene Unvorſichtigkeit von den Weſtphalen überliſtet, angegriffen und großentheils niedergehauen worden: der Reſt hatte ſich durch einen ſchimpflichen Vergleich gerettet, nach welchem die Sachſen aus dem bereits eroberten und geplünderten fränkiſchen Lager wieder abgezogen waren r). Dieſen empfindlichen Streich zu rächen, eilte Karl den Weſtphalen nach, ſchlug ſie aufs Haupt, und nöthigte ſie, um Friede zu bitten und zur Sicherheit ihrer Unterwerfung und Treue abermals Geiſeln zu ſtellen s).

Rotgaud

viel iſt klar, daß er zwiſchen der Ocker und Weſer gelegen, weil Karl von jenem nach dieſem Fluſſe zurückmarſchirte, als ihm die Engern im Gau Bucki entgegenkamen.

q) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Metenſ. ad an. 775. Annal. Loiſel. ad h. an. ap. du Chesne T. II. p. 29.

r) Eginhard. ad an. 775. p. 239. Poeta Saxo ad h. an. pag. 140. ſq. Möſer a. ang. O. S. 200. f.

s) Eginhard. et Ann. Metenſ. ad h. an.

Kaum hatte ſich Karl über den Rhein zurückgezogen, als er ſich genöthigt fand, einen zweiten Zug nach Italien zu veranſtalten. Der Langobarde Rotgaud, den er zum Herzog in Friaul gemacht, hatte ſich einfallen laſſen, König von Italien zu werden, hatte ſich öffentlich empört und bereits verſchiedene Städte in Oberitalien auf ſeine Seite gezogen. Da zu befürchten war, daß der nach Konſtantinopel geflüchtete Adalgis und ſeine treuen Anhänger in Italien, oder auch der griechiſche Hof ſelbſt, mit Rotgaud in Verbindung treten könnten, brach Karl ſogleich mit Anfang des Jahres 776 nach Italien auf, gieng dem Aufrührer entgegen, nahm ihn gefangen und ließ ihn hinrichten. Mit gleichem Glück brachte er die abgefallenen Städte wieder zum Gehorſam, gab ihnen fränkiſche Statthalter, und kehrte wieder zurück nach Deutſchland, um einen neuen Zug wider die Unruhigen Sachſen zu unternehmen t).

Die

t) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 776. Annal. Meten. ad an. 775. ſq. Eccard. T. I. p. 641. ſq.

Die Sachſen unterwerfen ſich der fränkiſchen Oberherrſchaft. Wittekinds Abſcheu dagegen.

Die Sachſen hatten ſich die Abweſenheit des Königs zu Nutze gemacht, hatten die Eresburg wieder erobert, die fränkiſche Beſatzung davongejagt, und Sigeburg belagert, jedoch nicht erobern können. Dieſen Aufſtand zu unterdrücken und zu rächen, drang Karl, nach gehaltener Reichsverſammlung zu Worms, ſo plötzlich und mit ſo ſtarker Macht (i. J. 776) in Sachſen ein, daß er auf einmal alle Vertheidigungsanſtalten der Feinde zernichtete. Die erſchrockenen Sachſen unterwarfen ſich zu Lippſpring, wo ſie ſich in großer Menge verſammelt hatten, gaben, wie gewöhnlich, zum Unterpfand der künftigen Treue, die verlangten Geiſeln, und viele von ihnen ließen ſich taufen. Um die Sachſen in Furcht zu halten, ſtellte Karl die zerſtörte Eresburg wieder her, legte noch eine Feſtung oder Schanze an der Lippe an, und verſah beide mit ſtarken Beſatzungen v). Das Jahr darauf (777) hielt er eine Generalverſammlung zu Paderborn, wohin auch die Sachſen berufen wurden.

v) Eginhard., Poeta Saxo, Annal. Loiſel. et Metenſ. ad an. 776.

den. Dieſe erſchienen mit den meiſten ihrer Heerführer, und zeigten ungemein viel Ergebenheit und Treue, denn Karl war mit einem mächtigen Kriegsheer angekommen: ſie verſprachen von neuem, bei Verluſt ihrer Freiheit und Güter, der fränkiſchen Oberherrſchaft treu zu bleiben, und ließen ſich in großer Anzahl taufen x). Keiner von allen Sachſen verabſcheute jene Unterwerfung und die Herrſchaft der Franken ſo ſehr als Wittekind, der tapferſte und entſchloſſenſte Heerführer der Weſtphalen y). Er war auf der Verſammlung zu Paderborn nicht erſchienen, ſondern mit einigen ſeiner Landsleute zum Könige der Dänen Siegfried geflohen, und wartete hier auf Gelegenheit, ſeinen Haß wider die fremde Herrſchaft ausbrechen zu laſſen z).

Karl zieht nach Spanien.

Auf dem Konvent zu Paderborn erhielt Karl der Große einen unerwarteten Beſuch von zwei arabiſchen Fürſten aus Spanien. Ibinala=

x) Eginhard. et Annal. Loiſel. ad an. 777.

y) Eginhard (ad an. 777. p. 240.) nennt ihn „unum e primoribus Weſtphalorum."

z) Eginhard., Poeta Saxo, Annal. Loiſel. et Metenſ. ad an. 777.

nalarabi, Statthalter von Zaragoza, und ſein Sohn Joſeph kamen mit einer anſehnlichen Begleitung, warfen ſich dem Könige der Franken in Schutz, und baten um Hilfe wider ihren König Abdorrahman, der ſie vertrieben hatte. Karl benutzte die Ausſichten, die ſich ihm hier zu neuen Eroberungen öffneten: er überſtieg im folgenden Jahr 778 die Pyrenäen machte ſich von Pamplona Meiſter, gieng über den Ebro, eroberte ſelbſt die Hauptſtadt Zaragoza, und ließ ſich von den überwältigten Arabern huldigen a). Allein auf dem Rückzuge wurde der Nachtrab ſeines Heers in einem engen Thal b) von Vaſken, den Urbewohnern der Pyrenäen, überfallen, zu Grunde gerichtet, und ein großer Theil ſeines Gepäcks erbeutet. In dieſem mörderiſchen Gefecht blieb, unter andern fränkiſchen Feldherren, auch der tapfere Rotland oder Roland c), der nachher ſowohl dem rohen Witz der Provenzaldichter, als auch Arioſts göttlichem Genie, ſo reichen Stoff zum Dichten hergab. Karl konnte

a) Eginhard., Annales Bertiniani, Loiſel. et Metenſ. ad an. 777. ſq.

b) Im Thal Ronces Valles, im ſpaniſchen Navarre. Vid. Eccard. T. I. p. 656.

c) „Rotlandus, Britanici limitis (littoris) praefectus." Eginhard. vit. Car. M. p. 97.

konnte ſich wegen jenes ſehr empfindlichen Vorfalls nicht rächen, weil ſich die Vaſken ſogleich in ihren Gebirgen zerſtreuten und verſteckten d).

Neuer Abfall der Sachſen.

Karls Entfernung hatte indeſſen die Freiheitsliebe der bezwungenen Sachſen von neuem rege gemacht. Auf Wittekinds Antrieb e) hatten ſie (i. J. 778) wieder zu den Waffen gegriffen, waren mit Macht bis an den Rhein vorgedrungen, hatten den ganzen Strich von Duytz bis Coblenz, durch Mord und Brand, mit barbariſcher Wuth verheert, und weder Alter noch Geſchlecht, noch Kirchen und Altäre verſchonet f). Auf die Nachricht von dieſem abermaligen Aufſtande ließ Karl, der eben aus Spanien zurückkehrte, ſogleich ein ſtarkes Heer Oſtfranken und Alemannen wider ſie aufbrechen, bei deren Anmarſch ſich die Sachſen durch den Lahngau zurückzogen, aber bei Battenfeld an der Eder eingeholt und mit groſ-

R 2 ſem

d) Eginhard. vit. Car. M. l. c. Eccard. l. c.

e) Monach. Egoliſm. et Annales Loiſel. ad an. 778.

f) Eginhard., Poeta Saxo et Annales Loiſel. ad an. 778.

ſem Verluſt in die Flucht geſchlagen wurden g). Im folgenden Frühjahr (i. J. 779) gieng Karl, nach gehaltener Generalverſammlung, ſelbſt über den Rhein an die Lippe, ſchlug ein ſächſiſches Heer bei Bocholt im Münſterſchen, drang ſodann tiefer in Weſtphalen, unterwarf ſich hier alles, rückte weiter fort an die Weſer, und lagerte ſich bei Medofulli h), wo ſich auch die Engern und Oſtphalen ergeben und ihm huldigen mußten i). Das Jahr darauf 780 kam Karl wieder mit einem ſtarken Heer nach Sachſen, und berief die Oſtphalen zu einer Verſammlung nach Orheim an der Ocker, wo ſich eine anſehnliche Menge taufen ließ k). Von da wandte er ſich nach der Elbe hin, und ſowohl unter den dortigen Sachſen, als auch unter den Wenden am nördlichen Ufer der Elbe, ſeine Herrſchaft feſtzuſtellen. Es wurden Kirchen errichtet, und die fernere Ausbreitung des Chriſtenthums den Prieſtern, Aebten und Biſchöfen, die ihn auf dieſem Zuge begleiteten, übertragen. Selbſt von

g) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Loiſ. ad h. an.

h) Eccard l. c. p. 672. hält es für den heutigen Flecken Polle an der Weſer.

i) Eginhard. ad an. 779.

k) Eginhard. ad an. 780.

von den Wenden jenſeit der Elbe kamen vie-le Tauſende, unterwarfen ſich dem Könige der Franken und ließen ſich taufen l).

Niederlage der Franken am Suntel.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Sachſen in den beiden letzten Jahren die neue Herrſchaft und die neue Religion angenommen hatten, ließ vermuthen, daß ſie ganz entkräftet wären: Karl wenigſtens rechnete itzt auf ihre Treue ſo ſicher, daß er noch in dieſem Jahre 780 eine Reiſe nach Rom that, und hier ſeinen Sohn Pipin (i. J. 781) zum Könige der Langobarden, und deſſen Bruder Ludwig zum Könige in Aquitanien, vom Papſt Hadrian ſalben ließ m). Nach ſeiner Rückkunft (i. J. 782) hielt er in Sachſen, nach fränkiſcher Weiſe, eine Nazionalverſammlung zu Lippſpring, und traute den Sachſen ſo zuverſichtlich, daß er ihnen aus den vornehmſten ihrer eigenen Nazion Grafen oder Statthalter gab n). Karl hoffte, auf dieſe Art den Sachſen

l) Eginhard. l. c. Annal. Petavian. ad an. 780. ap. du Chesne T. II. p. 9. Append. ad chron. Nibelungi ad h. an. ibid. p. 22.

m) Eginhard. ad an. 780. ſq.

n) Fginhard. et Append. ad chron. Nibelung. ad an. 782. l. c.

ſen die fremde Herrſchaft angenehmer und ſich im Beſitz derſelben deſto ſicherer zu machen, fand aber bald, daß er ſich geirrt hatte. Denn als die Sorben, die zwiſchen der Elbe und Saale wohnten, in das benachbarte thüringiſche und ſächſiſche Gebiet (i. J. 782) einfielen, und Karl ſeinen Befehlshabern auftrug, außer den Oſtfranken auch die Sachſen, als Reichstruppen, wider ſie ins Feld zu führen, um den Räubereien und Verwüſtungen dieſer Wenden Einhalt zu thun, erfuhr man, daß ſich die Sachſen mit den Sorben verſtanden und wider die Franken ſelbſt in Waffen waren o). Daran war Wittekind, der unbezwungene, Freiheit und Rache athmende Wittekind, Schuld, der itzt aus Dänemark zurückgekommen war, und ſeine Landsleute zum Abfall und zur Vertheidigung der angebornen Rechte angefeuert, vermuthlich auch jenen Einfall der Wenden ins Thüringiſche veranlaßt hatte. Karls Befehlshaber mußten alſo mit den fränkiſchen Truppen auf die Sachſen ſelbſt losgehen, die ſich am Berge Suntel, bei Hausberge im Mindenſchen, gelagert hatten. Hier kam es (i. J. 782) zu einem ſehr blutigen Gefecht: die Franken, die ohne Ordnung und des Sieges ſchon gewiß anrückten, wurden von den Sachſen

o) Eginhard, et Poeta Saxo ad an. 782.

ſen geſchlagen und faſt alle niedergehauen p). Nach dem Poeta Saxo giengen dabei viel fränkiſche Große, Grafen und Edelleute und eine unzählbare Menge Gemeine verloren q). Karl ward darüber ſo ſehr erbittert, daß er ſogleich ſelbſt mit großer Macht nach Sachſen aufbrach, die vornehmſten der Nazion zuſammenrief, und auf einen Tag fünfthalb tauſend Gemeine, die des geflüchteten Wittekinds Partei genommen hatten und itzt dem Könige ausgeliefert wurden, bei Verden enthaupten ließ r).

Zwei Haupttreffen. Vergleich mit Wittekind.

Dieſe unmenſchliche Rache ſollte die Sachſen in Furcht jagen, that aber eine ganz entgegengeſetzte Wirkung. Alles gerieth darüber in Wuth; die Empörung ward allgemein, und ein mächtiges Heer zog ſich (i. J. 783) bei Detmold, wahrſcheinlich unter Wittekinds eigener Anführung, zuſammen. Hier lieferten ſie Karln ein ſehr mörderiſches Treffen, in welchem die Sachſen eine völlige Niederlage erlitten haben ſollen: doch war es nichts weniger,

niger,

p) Eginhard. ad an. 782.

q) Poeta Saxo ad h. an.

r) Eginhard et Poeta Saxo l. c.

niger, als entſcheidend; denn nach Eginhards Bericht zog ſich Karl nach Paderborn zurück, um auf Verſtärkung zu warten, die Sachſen aber lagerten ſich im Osnabrückiſchen an der Haſe, um Karln ein zweites Treffen zu liefern s). Sobald ſich Karl erholt und verſtärkt hatte, wandte er ſich nach der Haſe hin: es kam (i. J. 783) zum Treffen, und diesmal wurden die Sachſen völlig geſchlagen t). Dieſe beiden Treffen, ſagt Eginhard, waren die einzigen Hauptſchlachten im ganzen Kriege, und beide erfolgten kurz hintereinander, in ebendemſelben Monat v). Die Sachſen wagten es ſeitdem nicht wieder die Franken herauszufordern oder anzugreifen x): doch waren ſie bei weitem noch nicht bezwungen, und alles, was Karl thun konnte, beſtand in fortgeſetzten Verwüſtungen. Er wandte ſich, nach dem Treffen an der Haſe, gegen Oſten, gieng über die Weſer bis an die Elbe, verheerte alles, wo er hinkam, und zog ſich nach ſeinen Staaten zurück y). Im folgenden Jahr 784 durchſtreifte und verwüſtete er Weſtphalen von

neuem,

s) Eginhard. ad an. 783.

t) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 783.

v) Eginhard. vit. Car. M. p. 96. ſq.

x) Eginhard. l. c. p. 97.

y) Eginhard. ad an. 783.

neuem, zog an die Weſer hin, um auf die Oſtphalen loszugehen, mußte ſich aber, wegen der ausgetretenen Flüſſe, durch Thüringen in das ſächſiſche Gebiet an der Saale und Elbe wenden, und nach Verwüſtung einiger Felder und Dörfer nach Worms zurückkehren z). Sein Sohn Karl, den er mit einem beſondern Heer in Weſtphalen zurückgelaſſen hatte, gerieth im Gau Drein an der Lippe, im Münſterſchen, in ein hitziges Gefecht mit den Sachſen, und ſoll, nach dem Bericht der fränkiſchen Annaliſten, geſiegt haben; welches jedoch kaum glaublich iſt, da der König ſelbſt, nachdem er den Feldzug bereits geendigt und jenſeit des Rheins die Winterquartiere bezogen hatte, ſich genöthigt fand, noch einen Winterzug nach Weſtphalen (i. J. 784) zu unternehmen, wo er die ganze Gegend von Schier bis Remen an der Weſer durchſtreifte und verheerte, ſodann (i. J. 785) nach Eresburg zurückgieng, und von hier aus den ganzen Winter über die Sachſen beunruhigte a). Im Mai hielt er einen allgemeinen Reichstag zu Paderborn b), auf welchem vermuthlich auch

z) Eginhard. ad an. 784.

a) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Loiſel. ad an. 784. ſq. Eccard. p. 694. ſq.

b) Eginhard. et Annal. Metenſ. ad an. 785.

auch über einen Frieden mit den Sachſen gehandelt worden iſt. Hierauf durchzog er ganz Sachſen ohne Widerſtand c), und kam in den Bardengau an der Elbe d). Von hier ſchickte er Abgeordnete an die beiden ſächſiſchen Heerführer Wittekind und Albion, die ſich im überelbiſchen Sachſen aufhielten, und ließ ihnen vortheilhafte Bedingungen zum Vergleich antragen e); denn ſo lange Wittekind nicht gewonnen war, konnte das Land diſſeit der Weſer nicht beruhigt und behauptet werden. Wittekind, der den ruhigen Beſitz ſeiner Güter in Weſtphalen nicht anders, als durch einen Frieden, wieder erhalten konnte, ließ ſich, nebſt Albion, die Vorſchläge gefallen. Nachdem ſie, zu ihrer Sicherheit, das ausbedungene Geleit und die verlangten Geiſeln erhalten hatten, kamen ſie (i. J. 785) zu Karln nach Attigny in Champagne, ſöhnten ſich mit ihm aus, und ließen ſich taufen f). Hiermit hörte Wittekinds Feldherrſchaft

c) Annal. Loiſel. ad an. 785.

d) Im Lüneburgiſchen. S. Grupen Origg. Germ. Th. II. S. 210. ff.

e) Poeta Saxo ad an. 785.

f) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Loiſel. ad an. 785. Karl ſelbſt ſoll Wittekinden aus der Taufe gehoben und prächtig beſchenkt haben, Chron. Moiſſiac. ad h. an. ap. du Cheſne T. III. p. 139.

herrſchaft nothwendig auf, denn der Krieg war ſo gut als geendigt: doch ſagt uns die Geſchichte davon und von Wittekinds fernern Schickſalen nichts; vermuthlich hat er ſeine übrigen Tage auf ſeinen Gütern in Weſtphalen und Engern zugebracht. Das Jahr ſeines Todes iſt nicht bekannt: und daß er zu Engern begraben worden, iſt noch zweifelhaft, obſchon Karl IV. dieſer Sage traute und 1377 das engerſche Grabmal, das gewiß nicht gleichzeitig iſt, erneuern ließ.

Unruhen in Italien.

Wittekinds Ausſöhnung und Bekehrung hatten die wichtige Folge, daß ſich die Sachſen den Franken durchgängig unterwarfen g). Acht Jahre lang blieben ſie ruhig, und dienten Karln, als Reichsvölker, in ſeinen Kriegen wider die Bayern, Wilzen und Avaren. Da Karl itzt allenthalben Friede hatte, that er (i. J. 786) einen Zug nach Italien, vornehmlich

g) Annal. Loiſel. ad an. 785. „Baptizati ſunt Widochindus et Abbio, una cum ſociis eorum. Et tunc tota Saxonia ſubjugata eſt." Annal. Metenſ. ad h. an. „ibique (Widichindus et Abbio) baptiſati ſunt, et ſic tota Saxonia ſubjugata eſt Francis."

nehmlich um den Herzog von Benevento, Aragis, der ſich ſeit des Deſiderius Fall ganz unabhängig gemacht hatte, zum Gehorſam zu bringen. Nachdem er ſich zu Rom mit dem Papſt Hadrian darüber beſprochen hatte, gieng er auf den ſtolzen Herzog los: Aragis unterwarf ſich, gab zur Sicherheit ſeiner künftigen Unterwürfigkeit Geiſeln, und Karl ließ ſich von ihm und allen Beneventanern den Eid der Treue ſchwören h). Allein ſobald ſich Karl zurückgezogen hatte, ward ihm dieſer neue Lehnmann untreu. Er trat mit dem Hofe zu Konſtantinopel in ein geheimes Verſtändniß, und bewog ihn ſehr leicht, den langobardiſchen Prinzen Adalgis nach Italien abſegeln zu laſſen, um hier die Macht der Franken einzuſchränken. Doch war alles vergebens. Aragis ſtarb (i. J. 787) i), ehe noch der Krieg zum Ausbruch kam: ſein Sohn und Nachfolger Grimoald aber blieb dem Könige treu, widerſetzte ſich den Unternehmungen der Griechen, und ſchlug ſie (i. J. 788), in Verbindung mit den fränkiſchen Feldherren, ſo völlig, daß ſie ihren Abſichten entſagen mußten k).

Bayerſcher

h) Eginhard ad an. 786. Idem in vit. Car. M. p. 97. Ann. Loiſel. ad h. an.

i) App. ad chron. Nibelungi ad an. 787. p. 23.

k Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 788. Eccard. l. c. p. 723. ſqq.

Neben dieſen italiäniſchen Angelegenheiten beſchäftigte ſich Karl mit einem Kriege wider den mächtigen Herzog Taſſilo II. von Bayern, wozu er alsbald nach ſeiner Rückkehr aus Italien Anſtalt machte. Taſſilo hatte ſchon zu Pipins Zeiten l) verſucht, ſich von der fränkiſchen Oberherrſchaft loszureißen: kaum hatte ihn Pipin im Jahr 757 zur Erneuerung des Huldigungseides zwingen können: und bei dem nachherigen Reichskriege wider den Herzog Waifar von Aquitanien hatte er ſich der ſchuldigen Heeresfolge ſchlechterdings entzogen m). Sein Muth zur Empörung ſtieg merklich, da ihm der langobardiſche König Deſiderius ſeine Tochter Luitberg zur Gemahlin gab und ihm wider Karln alle Unterſtützung verſprach. Seitdem war Taſſilo in ſeinem Lande mehr König, als Statthalter. Natürlich brachte ihn der Fall ſeines Schwiegervaters wider Karln den Großen heftig auf, und Luitberg that alles mögliche, um ihren Gemahl zur Empörung und Rache wider denjenigen anzufeuern, der ihren Vater geſtürzt hatte. Karl mußte

l) Pipin hatte ihn 749 zum Herzog in Bayern gemacht.

m) Annal. Loiſel. et Metenſ. ad an. 763.

mußte dieſe Untreue zur Zeit noch ungeahndet laſſen; der Krieg mit den Sachſen hinderte ihn. Nachdem aber die letztern zur Ruhe gebracht worden, merkte Taſſilo, daß Karl nunmehr auf ihn losgehen würde. Um das Ungewitter abzuwenden, fertigte er zwei Geſandte nach Rom ab, wo ſich Karl damals befand, und ließ den Papſt um ſeine Vermittelung zur Ausſöhnung mit dem Könige erſuchen. Hadrian übernahm dieſes Geſchäft ſehr willig, und bewog Karln, die herzoglichen Geſandten vor ſich zu laſſen und über die Vergleichspunkte mit ihnen zu handeln. Aber wider alles Erwarten entſchuldigten ſich die Geſandten, daß ſie zu Abſchließung eines Vergleichs nicht bevollmächtigt wären, ſondern bloß die Antwort des Papſtes und des Königs zurückbringen ſollten. Hadrian wurde darüber heftig entrüſtet, und drohete dem Herzoge mit dem Kirchenbann, dafern er dem Eid der Treue und des Gehorſams, den er den Königen der Franken geſchworen, nicht in allem genugthun würde n). Karl aber hielt, nach ſeiner Rückkunft, eine Verſammlung der Großen zu Worms. Hier beſchloß man, den widerſpenſtigen Herzog vorzuladen. Da er nicht erſcheinen wollte, brach Karl (i. J. 787) ſogleich

n) Eginhard. et Annal. Loiſel. ad an. 787.

ſogleich mit der Armee nach Bayern auf, und lagerte ſich auf dem Lechfelde, in der Nähe von Augsburg. Zu gleicher Zeit mußte ein anderes Heer, das aus Oſtfranken, Thüringern und Sachſen beſtand, nach der Donau aufbrechen; und ein drittes kam, unter Anführung des jungen Königs Pipin, von Italien her angerückt. Da ſich Taſſilo auf dieſe Art von allen Seiten bedrängt und eingeſchloſſen ſahe, den Bayern aber nicht trauen durfte, unterwarf er ſich dem Könige, als Vaſall, erneuerte den Eid der Treue, und ſtellte die verlangten Geiſeln o). Allein Taſſilo hielt nicht Wort: auf Betrieb ſeiner Gemahlin ward er von neuem abtrünnig, und ließ ſich ſogar mit den Avaren wider Karln in Verbindung ein. Selbſt die Bayern beſchuldigten ihn dieſer und anderer Verbrechen auf einer Verſammlung zu Ingelheim, wohin ihn der König vorgeladen hatte, und Taſſilo konnte ſie nicht abläugnen. Die verſammelten Groſſen verurtheilten ihn (i. J. 788) zum Tode. Karl aber ſchenkte ihm das Leben, weil er ſein Verwandter war, und verſtattete ihm und ſeinem Sohn Theodo, der zu gleicher Strafe verdammt worden war, ins Kloſter zu gehen.

Seine

o) Eginhard., Annal. Loiſel. et Monach. Egoliſm. ad an. 787.

Seine Gemahlin Luitberg entſagte der Welt ebenfalls, und ließ ſich einkleiden. Uibrigens bekam das Land ſelbſt keinen neuen Herzog, ſondern wurde durch Grafen regiert p).

Krieg mit den Wilzen.

Nach geendigtem bayerſchen Kriege führte Karl ſeine ſiegreichen Truppen nach einer Gegend von Deutſchland, wohin noch kein fränkiſches Kriegsherr gekommen war. Die Wilzen oder Welataben, ein mächtiger wendiſcher Völkerſtamm an der Oſtſee, hatten bisher ihre Nachbarn, die entweder den Franken gehorchten oder ihre Bundsgenoſſen waren, durch öftere Streifereien beunruhigt, und alle Gegenvorſtellungen und Befehle des Königs waren vergeblich geweſen q). Dieſem Unheil endlich abzuhelfen, gieng Karl (i. J. 789) mit einem ſtarken Heer bei Köln über den Rhein, nahm ſeinen Zug durch Sachſen nach der Elbe hin, ließ zwei Brücken r) über dieſen Fluß ſchlagen,

p) Eginhard. ad an. 788. Idem in vit. Car. M. p. 98. Annal. Loiſel. Monach. Egoliſm. et App. ad chron. Nibelungi ad an. 788.

q) Eginhard., Monach. Egoliſm. et Ann. Loiſel. ad an. 789. Eginhard. vit. Car. M. p. 98.

r) Vielleicht in der Gegend von Tangermünde. Vid. Eccard. p. 734.

ſchlagen, und drang ſofort in das Land der Wilzen ein, wo er alles durch Mord und Brand verwüſten ließ. Die Wilzen konnten ſeiner Macht nicht widerſtehen: denn Karl hatte auf ſeinem Zuge durch Sachſen nicht nur ſächſiſche Truppen an ſich gezogen, ſondern auch Frieſen, Sorben und Obotriten waren, als Hilfsvölker, zu ihm geſtoßen s). Karl drang bis an die Peene hervor t). Hier unterwarf ſich ihm der angeſehenſte unter den wilziſchen Fürſten, und ſtellte die geforderten Geiſeln. Seinem Beiſpiel folgten die übrigen, und leiſteten Karln die Huldigung, der hierauf über ſeine Elbbrücke, durch Sachſen, nach ſeinen Staaten zurückkehrte. v).

Avariſcher Krieg.

Weil die Avaren, auf Anſtiften des Herzogs Taſſilo, nicht nur in jenem bayerſchen Kriege zu wiederholten Malen in Friaul und Bayern eingefallen waren, ſondern auch nach der

s) Eginhard., Mon. Egoliſm. et Annal. Loiſel. l. c. Eginhard. vit. Car. M. p. 98.

t) Append. ad chron. Nibelungi ad an. 789. p. 23.

v) Eginhard ad h. an.

der Zeit ihre Streifereien und Verwüſtungen in Bayern fortſetzten, und ſich durch keine Vorſtellungen wollten zurückhalten laſſen: ſo beſchloß Karl, mit dem Rath ſeiner Großen, dieſes mächtige und ſchädliche Volk mit ganzer Macht anzugreifen und zu überwältigen. Zu dem Ende kam ein gewaltiges Heer zuſammen, das vornämlich aus Franken, Sachſen, Frieſen und Bayern beſtand. Der Sammelplatz war Regensburg. Von hier gieng (i. J. 791) der Marſch bis an die Ens, welche zwiſchen dem Lande der Avaren und der Bayern die Grenze machte. Nach vorausgeſchickter Kriegserklärung theilten ſich die Truppen in drei verſchiedene Heere: mit dem einen drang der König ſelbſt auf der Südſeite der Donau in Panonien ein, die Sachſen und Frieſen, nebſt einigen Franken, mußten auf der Nordſeite des Fluſſes vorrücken, und die Bayern ſchifften, mit dem Proviant für die ganze Armee, die Donau hinunter. Die Avaren erſchraken bei dem Anblick ſo furchtbarer Kriegsheere, verließen ihre haltbaren Plätze, und Karl drang ungehindert bis an den Einfluß der Raab in die Donau hervor. Nachdem er einen großen Theil von Pannonien durchſtreift und verwüſtet hatte, zog er ſich faſt ohne Verluſt eines einzigen Mannes wieder zurück nach Bayern; ſo wie die Sachſen und

Frieſen

Frieſen durch Böhmen nach Hauſe kehrten x). Da die Avaren bei weitem noch nicht bezwungen waren, Karl aber ſich dieſe gefährlichen Nachbarn ſchlechterdings unterwerfen wollte, ſo beſchäftigte er ſich die beiden folgenden Jahre mit Vorbereitungen zu nachdrücklicher Fortſetzung des Krieges. Unter andern hatte man ihn auf die Idee gebracht, zwiſchen der Rednitz und der Altmühl einen Kanal anzulegen, und auf ſolche Art den Rhein mit der Donau zu verbinden. Der Kanal ſollte 2000 Schritt lang und 300 Fuß breit, werden, und Karl ließ den ganzen Herbſt von 793 ſehr eifrig daran arbeiten. In der That war es ein glücklicher und großer Gedanke, deſſen Ausführung nicht nur den Transport der Truppen und Kriegsbedürfniſſe ungemein erleichtert, ſondern auch eine vortheilhafte Kommunikazion mit Konſtantinopel eröffnet haben würde. Allein der häufige Regen und der moraſtige Boden waren der Sache ſo hinderlich, daß Karl das angefangene Werk mußte liegen laſſen y). Der Zug wider die Avaren aber wurde durch die eingelaufene unangenehme Nachricht gehindert,

x) Eginhard., Annal. Loiſel. et Monach. Egoliſm. ad an. 791. Vita Caroli M. incerti auctoris ad h. an. ap. du Chesne T. II. p. 57.

y) Eginhard. ad an. 793. Eccard T. I. p. 749. ſq.

daß nicht nur die Araber die Pyrenäen überſtiegen, die Franken im Treffen überwunden, und ſich mit großer Beute nach Spanien zurückgezogen, ſondern auch die Sachſen einen neuen allgemeinen Aufſtand erregt hätten z).

Allgemeiner Aufſtand der Sachſen.

Den Sachſen mußte es nothwendig ſehr läſtig ſeyn, daß ſie ihrem neuen Oberherrn auf ſeinen beſtändigen Heerzügen, und ſogar bis an die Donau und in Pannonien, nachziehen ſollten. Sie machten ſich daher die damalige Lage der Sachen, da Karl mit den Avaren beſchäftigt war, zu Nutze, um ſich von der fränkiſchen Herrſchaft, der ſie ſich ohnehin nur aus Nothzwang unterworfen hatten, wieder loszureißen. Den Anfang machten ſie damit, daß ſie die Truppen, welche der Graf Theodorich durch Friesland führte, und die wahrſcheinlich wider die Avaren nach der Donau marſchiren ſollten a), im Gau Hriuſtri

z) Eginhard. l. c.

a) Theodorich hatte im Jahr 791 die Sachſen und Frieſen, nebſt einigen Franken, wider die Avaren kommandirt, und auch wieder nach Hauſe geführt. Eginhard. ad an. 791. Unfehlbar waren es eben dieſe Völker, die Karl itzt wieder aufgeboten hatte, und unter Theo-

Hriuſtri b) an der Weſer (i. J. 793) überfielen und zu Grunde richteten c). Karl verbarg ſeinen Schmerz über dieſen wichtigen Verluſt, der zugleich den avariſchen Krieg verhinderte d). Die Sachſen aber wurden dadurch muthiger und kühner, und in Kurzem war die Empörung allgemein. Karl beſchloß, ſie von zwei Seiten zugleich anzugreifen. Er ſelbſt drang (i. J. 794) auf der Südſeite, und ſein Sohn Karl über Köln in Sachſen ein. Die Sachſen lagerten ſich auf dem Sintfelde im Paderborniſchen, mit dem feſten Entſchluß, den Franken ein Treffen zu liefern. Allein da die letztern von zwei Seiten gegen ſie anrückten, fanden ſie für beſſer, ſich, ohne ein Treffen zu wagen, zu unterwerfen: ſie ſchwuren von neuem, dem Chriſtenthum und dem Könige treu zu bleiben, und gaben wie gewöhnlich, Geiſeln e). Allein, noch immer blieb die

Theodorich durch Friesland nach der Donau marſchiren ließ. V. Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 793.

b) Davon ſcheint Rüſtringen in der Herrſchaft Jever den Namen zu haben.

c) Eginhard. et Poeta Saxo l. c.

d) Eginhard. l. c.

e) Eginhard. et Ann. Loiſel. ad an. 794. Nach den Annal. Faldenſ. ad. h. an. ap. du Chesne T. II. p. 538. ſoll Karl den dritten Mann von

die fränkiſche Herrſchaft den Sachſen äußerſt verhaßt. Sie vergaßen ihre eidlichen Verſicherungen, und ſtellten ſich ſchlechterdings nicht, als ſie Karl (i. J. 795) zur Heeresfolge, vermuthlich wider die Avaren, aufboth f). Karl mußte daher von Neuem nach Sachſen aufbrechen: und dießmal kam er, faſt ohne Widerſtand, bis an die Elbe, und lagerte ſich bei Bardewyk. Hier erwartete er die Ankunft der Wenden jenſeit der Elbe, erfuhr aber bald, daß die Sachſen dem Könige der Obotriten Wilzam, bei ſeinem Uibergange über den Fluß, aufgepaßt und ihn ermordet hatten. Karl würde darüber heftig entrüſtet: er rächte ſich an den treuloſen Sachſen durch Verwüſtungen ihres Landes, ließ ſich Geiſeln geben, und kehrte nach Frankreich zurück g).

Hadrians

von den bezwungenen Sachſen ausgehoben und in andere Provinzen ſeines Reichs verſetzt haben. Aber dieſer Nachricht eines einzigen, nicht einmal gleichzeitigen, Schriftſtellers darf man wohl nicht trauen. Eginhard und alle andere ſagen davon nichts.

f) Chron. Moiſſiac. ad an. 795. ap. du Chesne T. III. p. 141.

g) Eginhard., Poeta Saxo, Annal. Loiſel. et Chron. Moiſſiac. ad an. 795.

Zu Ende des Jahres 795 am 25. Dez. ſtarb der Papſt Hadrian I. Karl beweinte ihn, wie einen Bruder oder Sohn h), denn er verlor an ihm einen würdigen Freund, einen mächtigen Unterſtützer und klugen Führer. Sein Nachfolger auf dem päpſtlichen Stuhl war Leo III., der Karln alsbald nach ſeiner Wahl die Schlüſſel zum Grabe des heil. Peters und das Pannier der Stadt Rom zuſchickte, und ihn erſuchte, einen von ſeinen Groſſen nach Rom abzufertigen, der in ſeinem Namen den Römern den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit abnähme i). Karl ließ zu dem Ende den Abt Engelbert dahin abgehen k), und ſich von den Römern huldigen. Alſo war Karl, als römiſcher Patrizius, ſchon vier Jahr vor ſeiner Kaiſerkrönung Herr von Rom und deſſen

h) Eginhard. vit. Car. M. p. 101. Chron. Moiſſiac. ad an. 795. Anaſtaſ. Sect. 347. p. 272.

i) Eginhard. ad an. 796. „Leo mox per legatos ſuos claves confeſſionis ſancti Petri ac vexillum Romanae urbis cum aliis muneribus Regi miſit: rogavitque, ut aliquem de ſuis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad ſuam fidem atque ſubjectionem per ſacramenta firmaret."

k) Eginhard. l. c.

ſen Gebiet: und ſchon izt hatten ſich die Römer der griechiſchen Oberherrſchaft faſt gänzlich entſchlagen, ſonſt hätten ſie Karln die Hauptfahne von Rom nicht zuſchicken, und ihn nicht zur Huldigung einladen können l).

Bezwingung der Avaren.

Karl würde, bei dieſer Gelegenheit, vielleicht ſelbſt nach Rom gegangen ſeyn: aber die aufrühriſchen Sachſen machten ſeine Gegenwart in Deutſchland nothwendig. Noch im Sommer des J. 796 drang er, in Begleitung ſeiner Söhne Karl und Ludwig, von Neuem in Sachſen ein, verwüſtete alles, wo er hin kam, und führte eine gewaltige Menge Gefangene, mit Weib und Kind, mit ſich fort nach Frankreich m). Unterdeſſen mußte ſein zweiter Sohn, der König von Italien Pipin, mit einem beſondern Heer auf die Avaren in Pannonien losgehen, der auch das Glück hatte, dieſe gefährlichen Feinde über die Theis hinüber zu jagen, ihren Hauptſitz

Ringus

l) Vid. Annal. Lambecian. et Chron. Moiſſiac. ad an. 801. Pütteri Specimen jur. publ. med. aevi de inſtaurat. Imp. Rom. c. 3. §. 14. p. 23. ſq.

m) Eginhard et Chron. Moiſſiac. ad an. 796.

Ringus zu zerſtören, und faſt alle Schätze, die der Herzog Erich von Friaul bei der letzten Plünderung ihnen noch übrig gelaſſen hatte, zu erbeuten n). Nie hatten ſich die Franken in einem Kriege ſo außerordentlich bereichert, als in dem wider die Avaren. Bis dahin, ſagt Eginhard, ſchienen die Franken noch arm zu ſeyn; nun wurden ſie reich: und die Avaren verloren dieſe unermeßlichen Schätze zur gerechten Strafe, denn ſie hatten ſie von andern Nazionen zuſammengeplündert o).

Karl in Sachſen.

Im folgenden Jahr 797 ſchickte Karl ſeinen Prinzen Ludwig mit einem Heer nach Spanien, wo die fränkiſchen Beſitzthümer von den Arabern unaufhörlich beunruhigt wurden. Er ſelbſt brach wieder nach Sachſen auf, durchſtreifte das ganze Land bis an die Nordſee zwiſchen der Weſer und Elbe p), drang durch unwegſame, moraſtige Gegenden bis an Hadeln hervor, unterwarf ſich alles, und kehrte mit den genommenen Geiſeln über den Rhein zurück

n) Eginhard. et Chron. Moiſſ. l. c.
o) Eginhard. vit. Caroli M. p. 98.
p) Eginhard. ad an. 797.

zurück q). Nachdem er zu Aachen den arabiſchen Fürſten Abdalla, der von ſeinem Bruder aus Spanien vertrieben worden, in Schutz genommen, und auch einen angelangten kaiſerlichen Geſandten abgefertigt hatte, gieng er im November wieder nach Sachſen, um hier zu überwintern, und die Sachſen durch ſeine Gegenwart in Furcht zu halten. Er ſelbſt bezog mit einem Theil der Truppen ein feſtes Lager an der Weſer, und gab ihm den Namen Herſtall: das übrige Heer wurde durch ganz Sachſen in die Winterquartiere verlegt. Allein, wenn es auch zwiſchen der Weſer und Elbe ruhig blieb, ſo waren es doch die Sachſen jenſeit der Elbe nicht. Dieſe erregten (i. J. 798) einen gefährlichen Aufruhr, nahmen die ihnen zugeſchickten königlichen Richter und Befehlshaber gefangen, und erſchlugen ſie, zugleich mit dem Geſandten Gottſchalk, welchen Karl an den König der Dänen Siegfried abgeſchickt hatte r). Karl wußte ſich dafür nicht anders zu rächen, als daß er das ganze Land zwiſchen der Weſer und Elbe mit Feuer und Schwert verwüſtete. Da die nordelbiſchen Sachſen ſahen, daß er ſich über die Elbe nicht hinüber

q) Annal. Loiſel., Mon. Egoliſm., et Annal. Bertin. ad h. an.

r) Eginhard. ad an. 798.

hinůber wagte, wurden ſie noch muthiger: ſie griffen zu den Waffen, und giengen auf die Obotriten los, die den Franken gehorchten, mußten aber (i. J. 798) dieſen Muthwillen durch eine harte Niederlage bei Suentana bůſſen. Vier tauſend Sachſen ſollen in dieſem Treffen geblieben ſeyn. Der Reſt der Geſchlagenen bequemte ſich zum Frieden. Karl aber zog ſich durch Nordthůringen zurůck nach Aachen, und nahm (i. J. 799) eine ganze Menge ſächſiſcher Geiſeln mit ſich hinweg s). Das Jahr darauf gieng er abermals über den Rhein, und lagerte ſich bei Paderborn. Von hier ſchickte er ſeinen Prinzen Karl mit einem Theil der Armee ins Lůneburgiſche, um ſowohl die Angelegenheiten der Wilzen und Obotriten in Ordnung zu bringen, als auch einen Theil der nordelbiſchen Sachſen, die dahin beſchieden waren, als fränkiſche Unterthanen aufzunehmen t). Er ſelbſt blieb mit dem übrigen Heer zu Paderborn, [und] erwartete die Rückkunft ſeines Prinzen: alsdenn kehrte er zurück nach Aachen, und führte dießmal eine große Menge Sachſen, mit Weibern und Kindern, nach den fränkiſchen Landen ab, und ver-

s) Egindard., Poeta Saxo, Annal. Loiſel. et Chron. Moiſſiac. ad an. 798.

t) Eginhard. et Monach. Egoliſm. ad an. 79.

vertheilte die erledigten Gegenden unter ſeine geiſtlichen und weltlichen Vaſallen v).

Leo III. beſucht Karln zu Paderborn.

Daß Karl dießmal nicht tiefer in Sachſen eingedrungen war, davon lag die Urſache in der Ankunft des Papſtes Leo III., den er zu Paderborn empfangen wollte. Leo hatte ſich einigen vornehmen Römern, beſonders zweien Verwandten des vorigen Papſtes, Paſchalis und Campulus, ſo verhaßt gemacht, daß ſie ſich wider ihn verſchworen, und ihn aus dem Wege zu räumen ſuchten x). Sie ließen ihn eines Tages (i. J. 799 d. 25. Apr.), da er zu Rom eine feierliche Prozeſſion hielt, durch eine bewaffnete Rotte anfallen, vom Pferde reiſſen, zu Boden werfen und ſehr übel zurichten, ſchleppten ihn darauf in eine Kirche, wo ſie ihn mit Schlägen ganz unbarmherzig mißhandelten, und ſogar der Augen und Zunge zu berauben verſuchten, und ließen ihn endlich zu

v) Eginhard. et Chron. Moiſſ. ad h. an.

x) Die Urſachen ihres Haßes werden von den alten Schriftſtellern nicht angegeben. Vermuthlich hatte ſie Leo in der Gewalt eingeſchränkt, die ſie unter dem vorigen Papſte behauptet hatten.

zu genauer Verwahrung in ein Kloſter bringen. Hieraus befreite ihn ſein Kämmerling Albin des Nachts, und der herbeigeeilte Herzog von Spoleto, Winigis, brachte ihn, unter einer ſtarken Bedeckung, nach Spoleto y). Sobald Karl von dem Vorfall Nachricht erhielt, gab er ſeinen Abgeordneten Befehl, den Papſt, auf deſſen dringendes Anſuchen, zu ihm nach Sachſen zu begleiten, ſchickte ihm ſeinen eigenen Prinzen Pipin mit einem anſehnlichen Gefolge entgegen, und empfieng ihn zu Paderborn mit großer Pracht und Ehrerbietung z). Leo klagte dem Könige ſein Schickſal, entdeckte ihm den ganzen damaligen Zuſtand von Rom, und bat um Schutz und Genugthuung. Die Sache war äußerſt wichtig und bedenklich. Karl befragte darüber ſeinen gelehrten Freund und klugen Rathgeber, den Abt zu Tours Alcuin, durch Briefe, und dieſer rieth, lieber alle anderen Angelegenheiten bei Seite zu ſetzen, als das Haupt der Kirche ohne Schutz zu laſſen, jedoch vorſichtig und ja nicht zu ſtrenge mit den Römern zu ver-

y) Anaſtaſ. Sect. 369. ſqq. p. 278. ſq. Eginhard. et Chron. Moiſſ. ad an. 799. Alcuini poema de Carolo M. rege, ap. du Chesne T. II. p. 194. ſq.

z) Eginhard. l. c. Alcuini poem. cit. p. 195. ſqq.

verfahren a). Unfehlbar hat auch Karl ſeine nachherige Reiſe nach Rom und den ganzen Plan der Wiederherſtellung des abendländiſchen Kaiſerthums, die er längſt im Sinn gehabt, mit Leo damals verabredet. Endlich ſchickte Karl den Papſt mit großen Ehrenbezeigungen, und in Begleitung verſchiedener fränkiſchen Biſchöfe und Grafen, nach Rom zurück, wo er mit Freuden aufgenommen und von den königlichen Abgeordneten wieder eingeſetzt wurde. Die letztern ſtellten hierauf wegen des Aufruhrs eine ſcharfe Unterſuchung an, ließen die Hauptperſonen in Verhaft nehmen, und ſchickten ſie nach Frankreich zum Könige, der ſie mit dem Exilium beſtrafte b).

Herſtellung des Kaiſerthums.

Nachdem Karl ſein großes Vorhaben, über die Alpen zu gehen, (i. J. 800 im Aug.) auf einer Generalverſammlung zu Maynz bekannt gemacht, brach er mit einem anſehnlichen Heer und in Begleitung ſeines Sohns Pipin nach Italien auf, ſchickte den letztern mit der Armee

von

a) Alcuini Epp. no. 80. in Opp. ed. Frobenii (Ratisbon. 1777. f.) T. I. p. 117.

b) Anaſtaſ. S. 372. ſqq. p. 280. ſqq. Annales Lambec. et Chron. Moiſſ. ad an. 799.

von Ancona aus wider den unruhigen Herzog von Benevento, und langte gegen das Ende des Novembers zu Rom an, wo er vom Papſte Leo feierlich eingeholt und aufs prächtigſte empfangen wurde c). Das erſte, was er zu Rom vornahm, war eine genauere und feierliche Unterſuchung der vorjährigen Händel, und vornämlich der Beſchuldigungen, die dem Papſte von einigen Römern gemacht wurden. Leo III. mußte deshalb öffentlich in der Peterskirche einen Reinigungseid ſchwören, und wurde für unſchuldig erkannt d). Karl hatte Urſache, den Papſt zu ſchonen und im Anſehen zu erhalten, durfte aber auch die Römer nicht beleidigen: eben daher wurden die, welche an jenem Aufruhr vorzüglich Theil gehabt, blos mit Landesverweiſung beſtraft e). Karl blieb den Winter über zu Rom. Als er nun am Weihnachtsfeſt in der Peterskirche dem Hochamt beiwohnte, und eben vom Gebet aufſtand, ſetzte ihm (i. J. 800 d. 25. Dec.) der Papſt eine prächtige Krone auf: das verſammelte Volk rief ihn einmüthig zum römiſchen Kaiſer

c) Eginhard. et Chron. Moiſſ. ad an. 800.

d) Eginhard., Ann. Loiſel. et Lambec. ad an. 800. Anaſtaſ. S. 373. ſqq. p. 273. ſqq. p. 281. ſq. Eccard. T. II. p. 2. ſq.

e) Eginhard. ad an. 801.

Kaiſer aus, und der Papſt war der erſte, der ſich vor ihm niederwarf, und ihn nach altem Gebrauch adorirte f). Seitdem legte Karl den bisher geführten Patriziustitel ab, und nahm den Titel eines römiſchen Kaiſers an g). Dieſe Feierlichkeit, wodurch das Kaiſerthum im Occident wieder erneuert wurde, hatte in den Augen des Volks das Anſehen, als ob ſie ganz unvermuthet und ohne Karls Vorherwiſſen und Veranſtaltung vorgegangen wäre. Aber man ſieht aus Umſtänden, aus Karls vorzüglicher Freundſchaft für den Papſt, aus ſeinen öftern Unterhandlungen mit ihm und aus den vielen und prächtigen Geſchenken, die er nach der Kaiſerkrönung der Peterskirche und verſchiedenen andern Kirchen zu Rom an Gold, Silber und Edelſteinen machte h), daß die ganze Sache vorher verabredet war. Zwar ſchrieb Eginhard, der Kaiſertitel ſey Karln anfangs ſo zuwider geweſen, daß er ſelbſt verſichert

f) Eginhard., Annal. Loiſel., Monach. Egoliſm. et Chron. Moiſſiac. ad an. 801. (Bekanntlich fiengen die Annaliſten das Jahr mit Weihnachten an.) Nach Anaſtaſius l. c. p. 283. wurde Karl, nebſt ſeinem Sohn Pipin, auch geſalbt.

g) Eginhard. l. c.

h) Anaſtaſ. S. 376. ſqq. p. 283. ſqq.

verſichert hätte, er würde an jenem heiligen Tage gar nicht in die Kirche gekommen ſeyn, wenn er das Vorhaben des Papſtes hätte vorherwiſſen können i). Aber unfehlbar war das Verſtellung und gleichſam eine Entſchuldigung vor dem Hofe zu Konſtantinopel, der ſich durch dieſe Handlung nothwendig ſehr beleidigt fand; oder auch Entſchuldigung vor der fränkiſchen Nazion ſelbſt, wegen der unangenehmen und leicht vorauszuſehenden Folgen, die daraus erwachſen konnten k). Die Römer mochten vielleicht nicht wiſſen, was vorgehen ſollte. Aber da ſie ſich ſchon längſt der griechiſchen Herrſchaft allmählig entzogen hatten, ſo,

i) Eginhard. vit. Car. M. p. 103. Poeta Saxo ad an. 814. p. 182.

k) Monach. Sangall. L. I. c. 28. ap. du Cheſne T. II. p. 118. „Convocavit Antiſtites Apoſtolicus de vicinis partibus quoscunque potuit, et coram poſitis illis, et invincibilibus glorioſi Caroli comitibus, nihil minus ſuſpicantem ipſum pronunciavit Imperatorem, Defenſoremque Eccleſiae Romanae. Quod cum ille non poſſet abnuere, quia divinitus ſic procuratum crederet, non tam gratanter ſuſcepit, pro eo quod putaret Graecos majore ſuccenſos invidia aliquid incommodi regno Francorum machinaturos."

ſo, daß kaum noch ein Schatten davon übrig war: ſo durfte nur einer, den etwa der Papſt oder Karl ſelbſt angeſtellt hatte, in der Verſammlung den Ton angeben, um die Ausrufnug zum Kaiſer, auf die es doch eigentlich hier ankam, allgemeiner zu machen; und der Papſt ſelbſt gab den Ton ſchon dadurch an, daß er Karln die Krone aufſetzte. Uibrigens war der Zeitpunkt, den Karl zur Wiederherſtellung des abendländiſchen Kaiſerthums gewählt hatte, überaus günſtig. Damals ſaß eine Prinzeſſin, Irene, auf dem griechiſchen Kaiſerthron. Von ihr war theils weniger zu fürchten, theils konnte man eben daher einen ſcheinbaren Rechtfertigungsgrund entlehnen: und wirklich behauptete der Papſt mit der Geiſtlichkeit und dem römiſchen Volk, daß ſie itzt von der kaiſerlichen Herrſchaft völlig frei wären, und daß das Kaiſerthum, wie im Occident, ſo auch im Orient erloſchen wäre, weil zu Konſtantinopel kein Prinz, ſondern eine Prinzeſſin, auf dem Thron ſäße. Freilich nicht viel mehr, als leerer Vorwand! Aber ſie konnten ſich noch darauf berufen, daß Karl ſchon lange vor ſeiner Krönung Herr und Beſitzer von Rom, dem Hauptſitz des Kaiſerthums, geweſen; daß ſie ihn im Jahr 796 feierlich als ihren Herrn, und eben daher bei dem letzten Aufruhr als ihren Richter, erkannt hätten, und daß ſie ihm itzt weiter nichts, als

den Titel, gäben, da er bereits den größten Theil des abendländiſchen Kaiſerthums theils durch Erbrecht, theils durch das Recht der Waffen, erlangt hätte l). Unparteiiſch davon zu urtheilen, hatten die Römer kein gegründetes Recht, ſich der griechiſchen Oberherrſchaft, der ſie ſeit der Mitte des ſechſten Jahrhunderts gehorchten, zu entziehen, und den König der Franken zum abendländiſchen

l) Annal, Lambec. et Chron. Moiſſiac. ad an. 801. „Cum apud Romam moraretur rex Carolus, nuncii delati ſunt ad eum, dicentes quod apud Graecos nomen Imperatoris ceſſaſſet, et femineum Imperium apud ſe haberent. Tunc viſum eſt ipſo Apoſtolico Leoni, et univerſis ſanctis Patribus, qui in ipſo concilio aderant, ſeu (et) reliquo Chriſtiano populo, ut ipſum Carolum regem Francor. Imperatorem nominare debuiſſent: quia ipſam Romam matrem Imperii tenebat, ubi ſemper Caeſares et Imperatores ſedere ſoliti fuerant, ſeu (et) reliquas ſedes, quas ipſe in Italia et Gallia, nec non et Germania tenebat. Quia Deus omnipotens has omnes ſedes in poteſtate ejus conceſſit, et ne pagani inſultarent Chriſtianis: ideo juſtum eſſe videbatur, ut ipſe cum Dei adjutorio, et univerſo populo Chriſtiano petente, ipſum nomen haberet."

Kaiſer zu wählen. Karl war vorher nicht unabhängiger Herr von Rom und deſſen Gebiet, denn er beſaß es nur als römiſcher Patrizius, als kaiſerlicher Statthalter, folglich unter griechiſcher Oberhoheit: erſt ſeitdem er den Kaiſertitel ſelbſt annahm, war er oberſter und unabhängiger Gebieter der Römer. Dieſe erkannten ihn dafür, weil ſie von dem griechiſchen Kaiſer nichts mehr wiſſen wollten, der ſie wider die Langobarden ohne Schutz gelaſſen hatte, und ſich ſeiner Herrſchaft über Italien faſt begeben zu haben ſchien. Aber wäre der griechiſche Hof mächtig genug geweſen, um dem Könige der Franken Italien, zugleich mit dem Kaiſertitel, zu entreiſſen, ſo würde er es gewiß und mit größtem Recht gethan haben. Er erkannte auch Karln anfangs wirklich nicht in ſeiner neuen Würde; viele Jahre vergiengen noch, ehe der Hof zu Konſtantinopel von ſeinem Widerſpruch abließ: und nicht eher, als nach erfolgter Anerkennung oder Akquieſzenz des griechiſchen Hofes, war Karl rechtmäßiger, unabhängiger Oberherr von Rom und von allem, was vom abendländiſchen Kaiſerthum noch übrig war.

Friede mit den Sachſen.

Karl blieb, nach ſeiner Kaiſerkrönung, noch vier Monate zu Rom, und beſchäftigte ſich

dieſe

dieſe Zeit über faſt blos mit Einrichtung der Staats- und Kirchenverfaſſung, nicht nur in Rom, ſondern in ganz Italien. Nach Oſtern (i. J. 801 d. 25. Apr.) brach er, mit ſeinem Sohn Pipin, von Rom auf, und gieng über Spoleto m), Ravenna und Pavia nach Frankreich zurück. Im folgenden Jahr (802) ſchickte er ein Heer wider die überelbiſchen Sachſen, die ſich der fränkiſchen Herrſchaft noch immer widerſetzten, und ließ ihr Land, wie gewöhnlich, verwüſten n): er ſelbſt vergnügte ſich den Sommer über mit der Jagd im Ardenner Walde. Endlich im Jahr 803 o) kam es zu einem völligen und dauerhaften Frieden mit den Sachſen. Karl hatte mit ihnen, ſeit 32 Jahren, alle möglichen Mittel, Güte, Gewalt und Grauſamkeit, verſucht; faſt jährlich hatte er ihr Land verwüſtet, hatte Eidſchwüre und

m) Zu Spoleto entſtand damals ein gewaltiges Erdbeben, welches ganz Italien betraf: und in eben dem Jahre wurden auch in einigen Gegenden des Rheins Erderſchütterungen bemerkt. Bei dem Jahr 803 wird eines Erdbebens zu Aachen gedacht. Eginhard. et Ann. Loiſel. ad an. 801. et 803.

n) Eginhard. et Annal. Loiſel. ad an. 802.

o) Ich folge dem Poeta Saxo, der zu Ende des 9. Jahrhunderts ſchrieb.

und Geiſeln von ihnen erzwungen, Transplantazionen vorgenommen, predigen und taufen laſſen, ſelbſt ihre vornehmſten Anführer durch vortheilhafte Anträge zu gewinnen gewußt: aber noch immer waren die Sachſen nicht bezwungen; noch immer verabſcheuten ſie Karls Herrſchaft, und machten den gehofften Erfolg ſeiner vieljährigen Arbeiten und Koſten unſicher. Ihm ſelbſt, und noch mehr der fränkiſchen Nazion, mußten die beſtändigen Heerzüge wider dieſes unbezwingliche Volk äußerſt läſtig fallen, wobei nicht nur nichts gewonnen wurde, ſondern auch gar nicht abzuſehen war, ob ſich die Sachſen jemals völlig würden bezwingen laſſen. Dies zuſammengenommen bewog Karln, einen neuen und ſicherern Weg einzuſchlagen, und den Sachſen Bedingungen vorzulegen, die ſie annehmen könnten, und wenigſtens ſcheinbare Vortheile für ſie enthielten. Er ſetzte ihnen daher (i. J. 803) einen Tag nach Selz p), wo er den verſammelten ſächſiſchen Großen als Friedenspunkte vorſchlug: daß ſie insgeſammt das Chriſtenthum annehmen, mit den Franken zu Einem Volk vereinigt werden, einerlei Rechte und Vorzüge mit jenen genieſſen, und an ihm,

p) Ein königliches Schloß an der Saale in Franken. Vid. Poeta Saxo ad an. 790.

ihm, dem Könige, ein gemeinſames Oberhaupt haben, folglich von allem Tribut befreiet ſeyn und blos der Geiſtlichkeit den Zehenden geben, auch ihre Freiheit und vaterländiſchen Geſetze behalten, jedoch unter fränkiſchen Grafen ſtehen ſollten, die ihnen der König vorſetzen würde q). Die Sachſen ließen ſich die Bedingungen gefallen, und ſchwuren Karln und ſeinen Nachkommen den Eid der Treue r). Um ſich vor künftigen Unruhen, beſonders in dem entfernten überelbiſchen Sachſen, ſicher zu ſtellen, zog Karl im folgenden Sommer (i. J. 804) ſelbſt nach Sachſen, und lagerte ſich bei Oldenſtedt im Lüneburgiſchen s). Von hier ſchickte er verſchiedene Haufen ſeines Heers in die benachbarten Gauen ſowohl deſſeit als jenſeit der Elbe, und ließ eine anſehnliche Menge Sachſen t), mit Weibern und Kindern, weg-

q) Eginhard. vit. Car. M. p. 96. Poeta Saxo ad an. 803. Möſer S. 212. ff.

r) Poeta Saxo l. c.

s) Unweit Uelzen an der Elmenau. Grupen in Origg. Germ. Th. II. S. 193. ſucht es im Herzogthum Bremen in der Gegend von Moißburg und Buxtehude.

t) Eginhard in vit. Caroli M. p. 96. ſagt, Karl habe 10000 Sachſen, die an beiden Ufern der Elbe gewohnt, mit Weib und Kind ausge-

wegführen, und verſetzte ſie in die fränkiſchen Provinzen, vornämlich in das heutige Flandern und Frankenland: die entvölkerten Gegenden des nordelbiſchen Sachſen überließ er den Obotriten, die den Franken bisher immer treu geblieben waren v).

Dies war das Ende jenes langwierigen, heftigen und für die Franken höchſt beſchwerlichen Kriegs, und zugleich das Ende der alten ſächſiſchen Freiheit. In der That war die lange und hartnäckige Gegenwehr der Sachſen, ihr Muth, mit welchem ſie Religion und Unabhängigkeit verfochten, edel und bewundernswürdig. Freilich war Sachſen damals noch ein wildes, unangebautes Land, und hatte kaum einige haltbare Plätze, ſo, daß ſich die Franken im Beſitze deſſelben nicht behaupten konnten. Auf der andern Seite aber hatte auch die Verfaſſung der Sachſen noch zu wenig Syſtem oder Einigung, um es mit den Franken aufnehmen zu können, die ihnen außerdem noch an Kultur, an Kriegszucht und Waffen weit überlegen waren. Und dennoch würde Karl durch Gewalt nie etwas ausgerichtet

geführt, und hier und da in Frankreich und Deutſchland zerſtreut.

v) Eginhard., Annales Loiſel. et Metenſ. ad an. 804.

richtet haben, wenn er nicht die ſächſiſchen Großen auf ſeine Seite zu ziehen gewußt hätte. Die Bedingungen, unter denen ſich die Sachſen unterwarfen, waren gewiß ſehr hart und bedenklich. Schon der Zehende, den ſie den Geiſtlichen geben ſollten, mußte ihnen äußerſt unangenehm und läſtig fallen: nie hatten ſie bei ihrer vorigen Religionsverfaſſung eine ſo drückende Abgabe getragen, und ſie war zum Unterhalt der Geiſtlichen offenbar zu hoch, dafern die Anzahl der letztern nicht unnöthiger Weiſe vermehrt wurde. Eben dieſe Abgabe war eine der vornehmſten Urſachen geweſen, weswegen ſich die Sachſen dem Chriſtenthum ſo hartnäckig widerſetzt hatten x). Noch verhaßter und gefährlicher mußten ihnen die fränkiſchen Grafen ſeyn, die ihnen der König ſetzen wollte, und die gar leicht in Werkzeuge der Tirannei und Unterdrückung ausarten konnten. Aber Karl beſchenkte die Vornehmſten der Nazion, die auf ſeine Seite getreten waren, mit anſehnlichen Gütern und Ehrenſtellen, mit Kleidern, Geld und Wein: und da er auf ſolche Art die Gemüther der Groſſen einmal gewonnen hatte, ſo wurde auch der

x) Alcuini Epp. no. 72. ed. Froben. p. 104. „Decimae, ut dicitur, Saxonum ſubverterunt fidem."

der übrige Theil der Nazion geneigter, ſich zu unterwerfen und Treue und Glauben zu halten y). Anders wäre es auch nicht möglich geweſen, den Sachſen das bekannte Kapitular aufzudringen, das er alsbald nach geſchloſſenem Frieden (i. J. 803) bekannt machte, und welches zum Theil ſehr ſcharfe und beinahe grauſame Verordnungen für die neue Kirchen- und Staatsverfaſſung der Sachſen enthielt z). Freilich aber hatte Karl die Hartnäckigkeit dieſer Nazion und ihre Anhänglichkeit an dem alten Religions- und Staatsſyſtem zu ſehr kennen gelernt, und es war ſo gut als erwieſen, daß das ſächſiſche Heidenthum ganz zerſtört, und die neue Religion aufs ſtärkſte befeſtigt und geſichert werden mußte, wenn die Nazion der neuen Herrſchaft treu bleiben ſollte.

Zug wider die Böhmen.

Die völlige Unterwerfung der Sachſen ſetzte Karln in den Stand, ſeine Waffen wider die noch unbezwungenen Slaven in Böhmen zu

y) Poeta Saxo ad an. 803. p. 167. ſq.

z) Capitul. de partibus Saxoniae, ap. Baluz. T. I. p. 250. ſqq. et in Monument. Paderborn. p. 329. ſqq.

zu kehren. Den Vorwand dazu gaben ihm die Böhmen ſelbſt. Sie hatten einen gewiſſen avariſchen Fürſten in ſeinem Gebiet ſo ſehr beunruhigt, daß ſich dieſer an ſeinen Oberherrn, den Kaiſer Karl, wenden und um Erlaubniß bitten mußte, ſich mit den Seinigen dieſſeit der Donau, im heutigen Oeſterreich, niederlaſſen zu dürfen. Karl bewilligte ihm nicht nur den verlangten Bezirk, ſondern verſammelte zugleich ein dreifaches Kriegsheer, das er, unter dem Hauptkommando ſeines älteſten Prinzen Karl, von Franken, Bayern und Sachſen aus in Böhmen (i. J. 805) einrücken ließ. Nach vielen Verwüſtungen kam es zu einem Treffen, wobei die Böhmen ihren Heerführer Lecho verloren: die fränkiſchen Truppen aber kehrten, da ſie in dem verheerten Böhmen keinen Unterhalt mehr fanden, wieder nach Hauſe. Im folgenden Jahr (806) giengen ſie von neuem auf die böhmiſchen Slaven los, konnten aber weiter nichts unternehmen, als daß ſie einen großen Theil des Landes zur Wüſte machten, und ſich, nicht ohne Verluſt, wieder zurückzogen a).

Theilung

a) Eginhard. et Annal. Metenſ. ad an. 805. ſq. Conſ. Chron. Moiſſ. ad an. 805.

Theilung des Reichs.

Die ungeheure Größe des Reichs, das Karl der Große beherrſchte, und die Beſorgniß, daß das unförmliche Gebäude nach ſeinem Tode, durch Zwietracht oder Ungeſchicktheit ſeiner Nachkommen, leicht zerfallen könnte, bewogen ihn, wegen der künftigen Erbfolge die nöthigen Verfügungen zu treffen. Er legte ſeinen Großen auf einer Verſammlung zu Thionville (i. J. 806 d. 6. Febr.) eine Verordnung vor, worin er die geſamten Staaten unter ſeine Söhne, Karl, Pipin und Ludwig, zu ungefähr gleichen Theilen vertheilte und feſtſetzte, daß, wenn einer von ihnen unbeerbt ſterben würde, die Theilung, die ſein Vater Pipin gemacht, zum Grund einer neuen Ländertheilung gelegt werden ſollte: würde aber der Sterbende einen Sohn hinterlaſſen, welchen die Nazion für deſſen Nachfolger erkennen wollte, ſo ſollten ihm die Vaterbrüder hierin nicht entgegen ſeyn. Jedes von dieſen drei Reichen ſollte ganz unabhängig ſeyn, und kein Vaſall des einen Königs in dem Reich des andern ein Lehn beſitzen, noch von dem einen zum andern Herrn übertreten, auch keiner von den drei Brüdern in des andern Reiche unbewegliche Güter an ſich zu bringen. Zugleich wurden die drei Brüder zu einem gegenſeitigen gewaffneten Beiſtande und zur gemein=

gemeinſamen Beſchützung des römiſchen Stuhls verbunden. Alle ihre Grenzſtreitigkeiten, welche durch glaubwürdige Zeugniſſe nicht beigelegt werden könnten, ſollten durch das Kreuzurthel, nicht durch den Zweikampf, entſchieden werden. Ihren Schweſtern ſollte es, nach Karls Tode, freiſtehen, ſich einem von ihren Brüdern, welchen ſie wolltem, in Vormundſchaft und Schutz zu begeben. Endlich ſollte keiner von den drei Brüdern einen von Karls Enkeln, wenn er verklagt worden, ohne geſetzmäßige Unterſuchung der Sache, umbringen, verſtümmeln oder blenden, noch ihm wider ſeinen Willen die Platte ſcheeren laſſen b). Karl ließ ſeinen letzten Willen von den fränkiſchen Großen eidlich beſtätigen, und ſchickte ihn durch den Staatsſekretair Eginhard an den Papſt Leo zur Unterſchrift c). Sein Hauptzweck gieng auf die Erhaltung der Eintracht unter ſeinen drei Prinzen, und er glaubte, daß er ihn durch eine, ſo viel als möglich, genaue Gleichheit der Landestheile am ſicherſten erreichen würde. Aber Neid und Habſucht laſſen

b) Charta diviſionis regni Francor. inter Carolum, Pipinum et Ludovicum, Filios Caroli M. Imp., in Baluz. Capitular. T. I. p. 439. ſqq.

c) Eginhard. ad an. 806.

laſſen ſich durch Geſetze nicht unterdrücken. Auch wurde der ganze Plan durch den frühen Tod ſeiner beiden älteſten Söhne verändert. Pipin ſtarb 810, und das Jahr darauf auch der älteſte, Karl: dieſer verließ keine Nachkommen; jenen überlebte zwar ſein Prinz Bernhard, der aber dem Vater blos im Königreich Italien (i. J. 813) folgte.

Zug wider die Sorben.

Nachdem Karl ſeine jüngern Prinzen nach den ihnen angewieſenen Königreichen, den Pipin nach Italien und Ludwigen nach Aquitanien, geſchickt hatte, begab er ſich über Nimwegen nach Aachen. Von hier ließ er den älteſten, Karl, mit einem Kriegsheer wider die aufrühriſchen Sorben (i. J. 806) aufbrechen. Der Prinz drang bei Guerchaveld d) über die Saale, ſchlug hier die Sorben aus dem Felde, und ihr angeſehenſter Fürſt Nuſito e) verlor dabei das Leben. Endlich fanden ſich die andern ſorbiſchen Fürſten durch die Verheerungen der Franken genöthigt, ſich zu unterwerfen, und zur Sicherheit der verſprochenen

d) Vielleicht Weißenfels. V. Eccard. l. c. p. 46.
e) Eginhard und die Annal. Bertin. nennen ihn Milíduych.

nen Treue Geiſeln zu ſtellen. Um ſie künftig mehr im Zaum zu halten, ließ der junge König Karl an der Nordſeite der Elbe bei Magdeburg und an der Saale bei Halle zwei Feſtungen oder Schanzen anlegen: alsdenn kehrte er mit der Armee zu ſeinem Vater zurück f). Zu gleicher Zeit hatte des Kaiſers zweiter Prinz, Pipin, eine Flotte von Italien aus nach der Inſel Korſika auslaufen laſſen, welche damals von den ſpaniſchen Mauren ſehr beunruhigt und verwüſtet wurde. Die Mauren zogen aber, noch vor derſelben Ankunft, wieder nach Hauſe. Dagegen wurden die Navarrer, die vor einigen Jahren abgefallen und zu den Arabern übergetreten waren, der fränkiſchen Hoheit wieder unterworfen g). Das Jahr darauf 807 wiederholten die Mauren von Spanien aus ihre Anfälle auf Sardinien, lieferten den Sarden ein ſehr blutiges Treffen, wobei ſie 3000 Mann verloren haben ſollen, und ſegelten ſodann wieder nach Korſika. Hier wurden ſie von dem kaiſerlichen Stallmeiſter Burkhard, der mit einer Flotte wider ſie abgeſchickt worden, im Hafen angegriffen, überwunden, und mit einem Verluſt

von

f) Eginhard. et Chron. Moiſſ. ad an. 806.
g) Eginhard. l. c.

von 13 Schiffen und ſehr vieler Mannſchaft zum Abzuge genöthigt h).

Däniſcher Krieg.

Einen neuen, weit gefährlichern Feind bekam Karl der Große an dem normanniſchen oder däniſchen Könige Gottfried, der ſeit 803, da ſich die Sachſen unterwarfen, Karls Nachbar geworden war, und die neuen Eroberungen des letztern noch immer ſehr unſicher zu machen ſchien. Gottfried weidete ſich mit dem kühnen Gedanken, ganz Deutſchland ſeinem Szepter zu unterwerfen. Friesland und Sachſen ſah er ohnehin als ſeine eigenen Provinzen an: auch ließ er ſich verlauten, wie er nächſtens mit der ganzen Macht zu Aachen erſcheinen, und den König der Franken davonjagen würde i). doch wagte er es itzt noch nicht, in das ſächſiſche Gebiet einzufallen, weil Karl ſeinen älteſten Prinzen mit einem mächtigen Heer Franken und Sachſen an die Grenze geſchickt hatte. Dagegen brach Gottfried in das Land der Obotriten ein, die den Franken gehorchten, eroberte und plünderte verſchiedene Plätze, jagte den obotritiſchen Fürſten Traſico aus

h) Eginhard. ad an. 807.

i) Eginhard. vit. Car. M. p. 98. ſq.

aus dem Lande, ließ einen andern, Namens Godelaib, aufknüpfen, und machte ſich zwei Drittheile der Obotriten zinsbar k). Auf dieſem Räuberzuge unterſtützten ihn die benachbarten Linonen, Smeldinger und Wilzen, die von alten Zeiten her der Obotriten Feinde waren. Allein ſobald der Kaiſer ſeinen Prinzen Karln mit einem ſtarken Hilfsheer für die Obotriten aufbrechen ließ, zogen ſich ſowohl die geſchwächten Dänen, als die Linonen, Smeldinger und Wilzen, nach ihren Staaten zurück. Vor ſeinem Abzuge ließ Gottfried die wichtige, obotritiſche Handelsſtadt Rerich l) ſchleifen und führte die dortigen Kaufleute nach Sliestorf oder Schleswig ab, welches dadurch ein blühender Handelsplatz wurde. Und weil er, wegen des bevorſtehenden, faſt unvermeidlichen Kriegs mit den Franken, auf ſeine Sicherheit und auf die Bedeckung der Reichsgrenze bedacht ſeyn mußte: ſo ließ er durch ſeine Feldherren von einem Meerbuſen der Oſtſee an, längs dem nördlich en Ufer der Eyder bis an die Nordſee, einen hohen und ſtark befeſtigten Grenzwall aufwerfen, der einen

k) Eginhard. ad an. 808.

l) Man hält es für Meklenburg, itzt nur ein Dorf unweit Wismar.

nen einzigen Ausgang hatte m). Auf der andern Seite war Karl der Große nicht weniger beſorgt, ſich in Verfaſſung zu ſetzen, und vornämlich die ſächſiſche Grenze wider die Anfälle der Dänen mehr zu decken. Unter andern ließ er, durch ſeinen Feldherrn Egbert, einen gewiſſen Platz Eſſesfelt n) (i. J. 809) einnehmen, machte ihn zu einer ſtarken Grenzfeſtung, und verſah ihn mit einer anſehnlichen Beſatzung o). Daß dem Könige Gottfried bei den Anſtalten und Geſinnungen des fränkiſchen Eroberers nicht wohl zu Muthe war, entdeckte ſich bald daraus, daß er ſich wegen ſeiner Unternehmungen wider die Obotriten bei Karln zu entſchuldigen ſuchte, und ihm (i. J. 809) Vorſchläge zum Frieden thun ließ. Die beiderſeitigen Abgeordneten kamen deswegen zu Badenfliet zuſammen, gien=

m) Eginhard. ad an. 808. Dieſer Wall am Ufer der Eyder war von dem Grenzwall, der unter dem Namen Danewirk bekannt iſt, verſchieden. Der letztere wurde drei Meilen von der Eyder nordswärts, und erſt von Harald II. zu den Zeiten Ottens des Großen, angelegt. S. Gebhardi Geſch. v. Dänemark, oder allgem. Welthiſtor. Th. 32. S. 403. f.

n) Wahrſcheinlich das heutige Itzehoe am Fluſſe Stoer.

o) Eginhard. ad an. 809.

giengen aber unverrichteter Sache wie der auseinander p).

Endlich überwand Gottfried das bisherige Gefühl ſeiner Schwäche, und ſieng an, die fränkiſchen Unterthanen feindlich zu behandeln. Er ließ (i. J. 810) eine Flotte von 200 Fahrzeugen nach der frieſiſchen oder niederländiſchen q) Küſte auslaufen, und die dortigen Inſeln verwüſten: ſeine Truppen erfochten, nach ihrer Landung, verſchiedene Treffen über die Frieſen, und erpreßten von den Uiberwundenen einen Tribut von 100 Pf. Silber r). Sobald der Kaiſer Nachricht davon erhielt, ließ er ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen, brach ſogleich ſelbſt von Aachen nach Lippenheim auf, wo der Sammelplatz ſeyn ſollte, und rückte ſodann mit der ganzen Macht bis Verden. Allein, hier erfuhr er bald nach ſeiner Ankunft, daß nicht nur die däniſche Flotte von Friesland wieder abgeſegelt, ſondern auch der König Gottfried von einem ſeiner Kriegsbedienten ermordet worden s). Gottfrieds Nachfolger Hem-

p) Eginhard. l. c.

q) Der Name Friesland begriff damals den größten Theil der vereinigten Niederlande.

r) Eginhard. ad an. 810.

s) Eginhard. l. c.

ming trat mit Karln in Unterhandlung, und ſchloß noch in demſelben Jahre einen Frieden, welcher das Jahr darauf durch die beiderſeitigen Abgeordneten feierlich beſchworen und beſtätigt wurde t).

Auf der Generalverſammlung zu Aachen wurde (i. J. 811) wieder ein dreifacher Feldzug beſchloſſen. Das eine Heer mußte über die Elbe wider die Linonen marſchiren, das Land dieſer Wenden verheeren, und das feſte Schloß Hohbuchi v) an der Elbe, das im vorigen Jahre von den Wilzen erobert und zerſtört worden, wieder aufbauen: ein anderes Heer wurde nach Pannonien, das dritte nach Bretagne geſchickt. Der Kaiſer ſelbſt begab ſich nach Boulogne und von da nach Gent, um die Schiffe zu beſehen, deren Bau

t) Eginhard ad an. 810. ſq.

v) Die Burg Hohbuchi kommt zuerſt bei dem Jahr 810. vor, da ſie von den Wilzen zerſtört wurde. Vielleicht war ſie eins von den zwei Schlöſſern, die Karl der Große im Jahre 808 an der Elbe wider die Wenden aufrichten ließ, und mit der nöthigen Beſatzung verſah. Vid. Eginhard. et Annal. Loiſel. ad an. 808. Daß hierbei an Hamburg nicht gedacht werden könne, weiſet Grupen in Obſſ. no. 32. S. 523. ff.

Bau er im vorigen Jahre anbefohlen hatte x), und wodurch er ſeine Küſten wider die Seeräubereien der Normannen zu ſichern ſuchte y). Unterdeſſen hatten die Geſandten, die Karl zu Anfange des Jahres nach Konſtantinopel geſchickt, den Frieden mit des Nicephorus Nachfolger Michael berichtiget: und im folgenden 812. Jahre langte auch vom griechiſchen Hofe eine anſehnliche Geſandtſchaft zu Aachen an, durch welche der verabredete Vertrag beſtätigt wurde. Vom Inhalt deſſelben iſt weiter nichts bekannt, als daß Karl den Griechen Venedig z) und die Seeſtädte in Dalmatien a) überlaſſen habe. Der Streit wegen des Kaiſertitels blieb allem Anſehen nach unentſchieden: doch ſagt Eginhard, daß die griechiſchen Geſandten Karln dem Großen dieſen Titel in ihrer Rede beigelegt hätten b).

Kirchenverbeſſerung.

Karl, der bereits im hohen Alter war, wollte ſei-

x) Eginhard. ad an. 811.
y) Eginhard. ibid.
z) Eginhard. ad an. 810.
a) Eginhard. vit. Car. M. p. 99.
b) Eginhard. ad an. 812.

ſeinem Nachfolger das Reich beruhigt und geordnet, vornämlich aber auch die Kirche in einem beſſern Zuſtande hinterlaſſen, als er ſie gefunden hatte. Zu dem Ende mußten die Biſchöfe und Aebte (i. J. 813) an fünf verſchiedenen Orten, zu Mainz, Reims, Tours, Arles und Chalon an der Saone zuſammenkommen, und ſich um die Verbeſſerung der Kirchen- und Religionsverfaſſung berathſchlagen. Hierauf wurde im September 813 eine allgemeine Reichsverſammlung zu Aachen gehalten, auf welcher die Biſchöfe ihre Synodalſchlüſſe dem Kaiſer zur Verbeſſerung und Beſtätigung vorlegten c). Größtentheils betrafen ſie die Lehre, das Amt, die Sitten, die Ordnung und den Fleiß der Kleriſey, das Predigen, welches in der Landesſprache geſchehen ſollte, das Faſten, die Beſtimmung der Feſttage, die genauere Beobachtung der Sonntagsfeier und die Abſchaffung der Trunkenheit d). Karl unterſuchte und beſtätigte dieſe Schlüſſe, und trug verſchiedenes davon in ein beſonderes Capitular zuſammen, das

c) Eginhard. et Chron. Moiſſiac. ad an. 813.
d) Labbei Concil. T. VII. p. 1233 — 1286. Eccard. T. II. p. 77. ſqq.

daſs er noch auf dieſer Reichsverſammlung bekannt machte e).

Ludwig wird Mitregent.

Ein Hauptgeſchäft des Kaiſers auf dem Reichstage zu Aachen war die Ernennung ſeines Prinzen Ludwig zum Mitregenten. Karl hatte im Jahr 810 ſeinen zweiten Sohn Pipin, und 811 auch den älteſten, Karl, verloren. Der leztere ſtarb ohne Erben: Pipin aber hatte einen Prinzen Bernhard hinterlaſſen, welchen der Kaiſer (im Jahre 813) zum König von Italien ernannte f). Wegen der Thronfolge ſeines einzigen noch übrigen Sohns, des bisherigen Königs von Aquitanien Ludwigs, beſchloſs er, ihn zum Mitregenten anzunehmen. Karl befragte hierüber die verſammelten geiſtlichen und weltlichen Groſsen: und nachdem er ihre allgemeine Einwilligung erhalten hatte, wurde der nächſte Sonntag zur Krönung angeſetzt. An dieſem Tage begab ſich Karl, im kaiſerlichen Ornat, in die von ihm ſelbſt erbauete Kirche, und näherte ſich dem hohen Altar, auf welchem

e) Chron. Moiſſ. l. c. Labbei Concil. T. VII. p. 1287.

f) Eginhard. ad an. 813.

chem er eine goldene Krone hatte legen laſſen. Nach verrichtetem Gebet hielt er ſeinem Sohne, vor der ganzen Verſammlung, eine lange Vermahnung, legte ihm darin die vornehmſten Regentenpflichten vor Augen, und fragte ihn zulezt: ob er das alles erfüllen wollte? Nachdem es der Prinz zugeſagt, befahl ihm der Vater, die Krone ſelbſt vom Altar zu nehmen, und ſie, zum Andenken an ſein Verſprechen, ſich aufzuſetzen. Ludwig that das, und das Volk rufte ihm einen lauten Beifall zu. Hierauf ſchickte Karl ſeinen Prinzen und nunmehrigen Mitkaiſer, mit prächtigen Geſchenken überhäuft, von Aachen zurück nach Aquitanien g).

Karl der Große ſtirbt.

Zu Anfang des folgenden Jahres wurde Karl von einem Fieber überfallen, das er, wie er zu thun pflegte, durch Enthaltung vom Eſſen zu vertreiben, oder doch zu lindern ſuchte: aber ein Seitenſtechen, das noch hinzukam, machte die Krankheit ſo heftig

g) Theganus de geſt. Ludovici Pii Imp. c. 6. ap. du Chesne T. II. p. 276. ſq. Eginhard. in vit. Caroli M. p. 104. Ejusd. Ann. Chron. Moiſſiac. et Ann. Loiſel. ad an. 813.

tig und gefährlich, daß er am ſiebenten Tage (i. J. 814 d. 28. Jan.) im 72. Jahre ſeines Lebens und im 47. ſeiner Regierung ſtarb. Die Leiche wurde, noch an eben demſelben Tage, in der von ihm erbauten Marienkirche zu Aachen beigeſetzt h).

Sein Charakter.

Karl übertraf an Größe des Geiſtes und an Verdienſt um den Staat und um die Kirche gewiß alle ſeine Vorgänger. Mit einem durchdringenden, alles umfaſſenden Blick überſah und beherrſchte er eins der ausgedehnteſten Reiche, deren die Geſchichte gedenkt, und dem er großentheils ſelbſt jenen ungeheuren Umfang gegeben hatte. Ein ſolches Reich glücklich zu regieren und ſeine übel auf einander paſſenden Theile zuſammenzuhalten, erforderte mehr als gemeine Klugheit, Scharfſicht, Erfahrung, Regierungskunſt, Entſchloſſenheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit. Karl beſaß alle dieſe glänzenden Eigenſchaften in ſehr hohem Grade: und wenn auch die natürliche Anlage dazu bei ihm ſehr glücklich war, ſo hatte er doch ihre

h) Eginhard. vit. Car. M. p. 104. Theganus l. c. c. 7. p. 277.

ihre Ausbildung bloß ſich ſelbſt, nicht einem Erzieher, nicht günſtigen Zeitumſtänden zu danken. Sein Unternehmungsgeiſt, ſeine Tapferkeit, ſeine unbezwingliche Standhaftigkeit, und ſein Glück bei ſo vielen Kriegen und Eroberungen waren bewundernswürdig, und verbreiteten den Ruf davon in die entfernteſten und damals kaum bekannten Weltgegenden. Der Chalife zu Bagdad, die Könige von Schottland, von Galizien und Aſturien, von Mauritanien und die byzantiniſchen Kaiſer erkannten ſeine Größe, und fertigten öftere Geſandtſchaften, mit Briefen und Geſchenken, an ihn ab i). Von dem Chalifen Aaron ſagt Eginhard, daß er die Gunſt Karls des Großen der Freundſchaft aller Könige und Fürſten des Erdbodens vorgezogen, und nur ihn für den Monarchen gehalten habe, den er ſich, durch Ehrenbezeigungen und Geſchenke, verbinden müſſe k). Aber ſo außerordentlich auch Karls des Großen Unternehmungen wider die Langobarden, Sachſen, Baiern, Avaren und Wen=

i) Eginhard. vit. Caroli M. p. 99. Ejusd. Ann. ad an. 797. ſq. 801. Monach. Egoliſm. ad an. 801. Monach. Sangall. c. XI. ſqq. ap. du Chesne T. II.

k) Eginhard. vit. Car. M. p. 99.

Wenden ſeyn mochten; ſo weitumfaſſend ſein Geiſt, und ſo vermögend er war, vieles auf einmal zu unternehmen und auszufüh= ren; ſo entſchieden ſeine Verdienſte um die Verbeſſerung der Staatsverfaſſung, und ſeine Arbeitſamkeit für die Kultur der Na= zion waren: ſo muß man doch geſtehen, daß verſchiedene Umſtände zuſammentrafen, die an Karls Größe nicht wenig Theil hatten. Karl war einem Monarchen gefolgt, der ihm aufs beſte vorgearbeitet hatte. Die Nazion war ganz zum Kriege abgerichtet, und der Staat hatte ſchon viel Ausbildung bekom= men. Das Volk hatte bereits unter den vo= rigen Königen angefangen, ſein Gewicht zu verlieren, und hieng faſt ganz von den Großen ab; eine Folge der Lehnsverfaſſung: die Großen aber ließen ſich zu den beſtändigen Kriegen deſto williger gebrauchen, da ſie faſt eben ſo viel, als der König ſelbſt, dabei gewannen. Karl hatte das Glück, an dem Papſte Hadrian einen Freund, einen weiſen Führer und Rathgeber zu finden; beide arbei= teten einander in die Hand: und zu Hauſe hat= te er den gelehrten und ſtaatsklugen Alcuin zum Vertrauten, der ihn in ſeinen wichtig= ſten Unternehmungen leitete. An ſeinem älte= ſten Prinzen Karl hatte er einen der größten Feldherren, auf deſſen Tapferkeit, Entſchloſ= ſenheit und Treue er ſich verlaſſen konnte.

Die

Die Eroberung des langobardiſchen Reichs würde ihm ſo leicht nicht geworden ſeyn, wenn die Langobarden ihren König nicht gehaßt und verlaſſen, und wenn ſie noch ihre vormalige Leibeshärte und Tapferkeit gehabt hätten. Die Sachſen würde ſich Karln nie unterworfen haben, wenn er nicht ſo lange regiert hätte. Dies letztere war überhaupt ein ſehr wichtiger Vortheil bei ſeinen Unternehmungen, ein Hauptgrund von ſeiner Größe.

Wenn man Karls Regierung aufmerkſam und ohne Vorurtheil für deu Helden betrachtet, ſo wird ſich entdecken, daß ſie zu kriegeriſch, mehr glänzend als wohlthätig war; daß er mehr für ſeinen eigenen Ruhm, mehr für die Ausdehnung und den äußern Glanz des Reichs, als für die innere Wohlfahrt und das Glück der Unterthanen arbeitete. Karl ſcheint dieſes, in ſpätern Jahren, ſelbſt gefühlt zu haben: die Abneigung der Nazion gegen die beſtändigen Feldzüge, und die Beſorgniß, daß das aufgeführte ungeheure Staatsgebäude wieder einſtürzen möchte, konnten ihn erinnern, daß es Zeit war, der Eroberungsſucht Grenzen zu ſetzen. Daher wandte er in den letzten Jahren mehr Aufmerkſamkeit auf die beſſere Einrichtung des Staats und auf die Kultur der Nazion in den Sitten, in der Religion, in den Wiſſen-

ſenſchaften und Künſten. Seine Liebe zu gelehrten und nützlichen Kenntniſſen, und die Wirkſamkeit, mit der er ſie unter dem Volke zu verbreiten ſuchte, waren bewundernswürdig, verdienſtlicher als ſeine Kriegsverrichtungen. Er ließ den berühmten und gelehrten Engländer Alcuin an ſeinen Hof kommen, ſchenkte ihm ſein größtes Vertrauen, und nahm von ihm Unterricht in der Rhetorik, Dialektik, Rechenkunſt und vorzüglich in der Sternkunde l). Auch verſuchte er noch, ſchreiben zu lernen: doch ſoll er es darin nicht weit gebracht haben, weil er zu ſpät anfieng m). Auf Alcuins Rath ſtiftete er eine Art von Gelehrtengeſellſchaft, wovon die klügſten und geſchickteſten Männer an ſeinem Hofe Mitglieder waren, und jeder ſich einen beſondern Namen beilegte. Karl ſelbſt gehörte dazu unter dem Namen David: und Alcuin, der ſich Flaccus nannte, war gleichſam der Präſident dieſer Hofakademie n). Ver=

l) Eginhard. vit. Caroli M. p. 102.

m) Eginhard. l. c.

n) Commentatio de vit. Alcuini c. 7. in Opp. Alcuin. edit. Froben. T. I. p. XXXII. ſqq. Alcuini Epp. no. 38. 65. 68. 69. 70. 80. 81. 84. 85. 91. 93. etc. Jo. Launojus de ſcholis

Vermöge eines Cirkularſchreibens, das er an alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte ergehen ließ, wurden die verfallenen Kloſterſchulen wieder hergeſtellt, und in den Domſtiftern neue eröffnet, in welchen die Jugend in der Grammatik, Rechenkunſt und Muſik unterrichtet werden ſollte o). Auch hatte er bereits im Jahre 787 verſchiedene Lehrer der Grammatik und Rechenkunſt von Rom mitgebracht, um durch ſie die Wiſſenſchaften unter den Franken zu verbreiten p). Bei dieſen wohlthätigen Anſtalten war Alcuin ſein Rathgeber und Führer, dem er auch die Oberaufſicht über die franzöſiſchen Schulen auftrug. Drei reiche Abteien waren die Belohnung für dieſen Aufklärer der fränkiſchen Nazion. Statt des bisherigen ſchlechten Kirchengeſangs führte Karl die beſſere römiſche Art zu ſingen ein q), und ließ einige Meiſter von Rom kommen, die den franzöſiſchen und deutſchen Sängern nicht nur im Kirchengeſang, ſondern auch im

ſcholis celebrioribus c. 4. p. 28. ſqq. (Pariſ. 1672. 8.)

o) Baluz. Capitul. T. I. p. 201. ſqq. Capit. Aquisgr. A. 789. c. 70. ibid. p. 237. Alcuin. Epp. no. 38. ed. Froben. p. 53.

p) Monach. Egoliſm. ad an. 787. l. c. p. 75. ſq.

q) Cap. Aquisgr. A. 789. c. 78. l. c. p. 239.

im Orgelſpielen Unterricht geben mußten r). Durch den Langobarden Paul Diaconus ließ er aus den Schriften der alten Kirchenväter eine Sammlung von Predigten auf jeden Sonn- und Feſttag verfertigen, welche die Prieſter in den Kirchen, zum Unterricht des Volks, ableſen ſollten s). Allenthalben ſah man Karls Wirkſamkeit der Nazion mehr Aufklärung zu verſchaffen. Seine Anſtalten waren aufs beſte eingerichtet: freilich aber konnte er der Barbarei nicht wehren, die nachher mit den rohen Normannen und Ungarn im 9. und 10. Jahrhundert in Deutſchland und in einen Theil von Frankreich wieder eindrang. Da Karl der Große die Wiſſenſchaften und den Umgang mit Gelehrten vorzüglich liebte, alle Weisheit aber damals noch ein Eigenthum der Geiſtlichen war, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht die letztern ſehr große Beweiſe ſeiner Gunſt erhielten. Er verſchaffte ihnen den Zehenden, ſo drückend er auch für die Nazion ſeyn mochte. Dadurch entſchädigte er ſie zugleich für die Ländereien, die ihnen ſeit Karl Martells Zeiten

r) Monach. Egoliſm. l. c. p. 75.

s) Conſtit. de emendat. libror. et offic. eccl. ap. Baluz. T. I. p. 203. ſqq. Sigeb. Gembl. ad an. 807.

Zeiten vorenthalten wurden. Er gab den Biſchöfen Antheil an der weltlichen Gerichtsbarkeit, und erhöhete ihre Macht, weil er ihnen mehr Treue, als den weltlichen Großen, zutrauete, und ſie zu einem Gegengewicht der letztern brauchen wollte.

In ſeinem Privatleben war Karl eben ſo liebenswürdig und herablaſſend, als er in ſeinen Staatsverrichtungen glorreich und erhaben war. An ſeinem Hofe ſah man keine Pracht, keine Verſchwendung. Er lebte mit ſeiner Familie wie ein guter Hausvater, und liebte ſeine Kinder ſo ſehr, daß er zu Hauſe nie ohne ſie ſpeiſete, und insgemein mußten ſie ihn auf ſeinen Reiſen begleiten. Die Prinzen wurden in den nöthigen Künſten und Wiſſenſchaften ſorgfältig unterrichtet, und die Töchter zum Weben und Spinnen angehalten t). Die Fremden hatten bei Hofe einen freien Zutritt, und wurden, ſo viel ihrer waren, immer wohl aufgenommen v). Seine Kleidung war fränkiſch und ſo einfach, daß man ſie von der gemeinen Volkstracht kaum unterſcheiden konnte: nur an hohen Feſttagen, und wenn er fremde Geſandten empfieng, erſchien er reich und prächtig

t) Eginhard. vit. Car. M. p. 100.

v) Eginhard. l. c, p. 101.

tig gekleidet. Eben dieſe Simplizität fand man an ſeiner Tafel; gewöhnlich nur fünf Schüſſeln. Noch mäßiger war er im Trinken. Während der Mahlzeit wurde etwas vorgeleſen: insgemein waren es alte Geſchichten, oder auch ein Stück aus Auguſtins Schriften x). Seine Ausſchweifungen in der Geſchlechtsliebe würden ſich entſchuldigen laſſen, wenn er ſie nicht zuweilen ſo weit getrieben hätte, daß ſelbſt ein ſtarker und durch öfteres Reiten, Jagen und Schwimmen abgehärteter Körper in Gefahr kam. Der Geſundheit wegen bediente er ſich oft des warmen Bades zu Aachen: dies war eine der Urſachen, daß er dieſen Ort in den letztern Jahren zu ſeiner Reſidenz wählte y), und ihn mit großem Aufwand verſchönerte und erweiterte, ſo wenig er auch zum Hauptſitz des Reichs geſchickt war.

Wenn das weitläuftige und unregelmäßige Staatsgebäude, das Karl der Große auf einem ganz unſichern Grunde aufgeführt hatte, erhalten werden ſollte, ſo mußte auf ihn ein Regent von gleich großen Fähigkeiten und von eben derſelben Wirkſamkeit folgen: und vielleicht wäre ſelbſt ein zweiter Karl

x) Eginhard. l. c. p. 102.

y) Eginhard. l. c. p. 101. ſq.

Karl nicht vermögend geweſen, den Verfall deſſelben aufzuhalten. Das Reich hatte, durch Karls unerſättliche Erweiterungsſucht, eine Ausdehnung bekommen, die unüberſehbar war, und wobei nothwendig Fehler und Gebrechen entſtanden, die der gefürchtete und geliebte Karl mit aller ſeiner Wachſamkeit nicht verhüten konnte. Karl hatte, nicht ſowohl aus religiöſen, als aus politiſchen Abſichten, die Reichthümer und die Gewalt der Geiſtlichen außerordentlich vermehrt, aber gleichwohl nicht verhindern können, daß nicht die weltlichen Großen, zum Schaden des Volks und ſelbſt des Königs, immer mächtiger und gefährlicher wurden. Die Schwächern wurden, beſonders in den letzten Jahren, von den Stärkern gewaltig gedrückt, unzählige Unterthanen von ungerechten Miniſtern, Grafen und Beamten ihrer Freiheit und Güter beraubt z). Theils ſah Karl dieſe Ungerechtigkeiten nicht, theils wollte er ſie nicht ſehen, da ihm die mächtigen Großen, von denen die Geringern ganz abhiengen, bei ſeinen beſtändigen Kriegen und Eroberungen immer zu Gebot ſtanden. Die freien Leute waren darüber, wie über den läſti-

z) v. Theganus de geſt. Lud. Pii Imp. c. 13. l. c. p. 278.

läſtigen, unaufhörlichen Heerbann, faſt durchgängig mißvergnügt, und vielleicht wäre die Gährung in mancher Gegend zum Ausbruch gekommen, wenn Karl länger gelebt hätte. Bei dieſer Lage der Sachen war es kein Wunder, wenn das Reich unter Karls des Großen ſchwachem Nachfolger ſo bald in Verfall kam.

Regierungsantritt Ludwigs des Frommen.

Ludwig der Fromme war, nach ſeines Vaters erſtem Plane, nicht zum künftigen Beherrſcher der ganzen Monarchie beſtimmt geweſen; nur der ſüdliche Theil von Frankreich war ihm angewieſen worden: den größten Theil ſollte der älteſte Prinz bekommen. Durch den frühen Tod der beiden ältern Prinzen aber wurde dieſe Einrichtung verändert, und Ludwig zum alleinigen Nachfolger in den geſamten väterlichen Staaten ernannt. Allein, zur Regierung eines ſo großen Reichs war Ludwig nicht vorbereitet worden. Er hatte ſich ſeit d. J. 806 in Aquitanien aufhalten müſſen, um ſich mit der Verfaſſung ſeines künftigen Reichs bekannt zu machen: hier blieb er auch, bis ihn der Tod ſeines Vaters nach Aachen rufte. Karl hatte die Abſicht gehabt, ſeine Prinzen zeitig zu den Regierungsgeſchäften anzugewöhnen:

deswegen hatte er einem jeden einen gewiſſen Theil des Reichs zur Verwaltung eingeräumt. Aber wenn der künftige Thronfolger die Reichsbedürfniſſe, den Gang der Geſchäfte, die Staatsbedienten und die Nazion kennen lernen ſollte, ſo mußte er nicht in der Provinz, ſondern unter den Augen ſeines großen Vaters ſelbſt erzogen und zu den Grundſätzen angeführt werden, die er in der Verwaltung der Monarchie künftig befolgen ſollte. Ludwig brachte Geſinnungen und Grundſätze auf den Thron, die zwar auf Aquitanien paſſen mochten, aber nicht auf das ganze Reich, das er nunmehr von Aachen aus regieren ſollte. Die Nazion war noch zu roh, und mußte mit Strenge und Entſchloſſenheit regiert werden: Ludwig aber war zu gutherzig und zu furchtſam. Aus Aquitanien brachte er zugleich neue Räthe und Günſtlinge mit; folglich wurden die, welche ſeinem Vater gedient hatten, verdrängt: jene aber hatten die Fähigkeiten und die praktiſchen Kenntniſſe bei weitem nicht, die Karls des Großen Rathgeber und Gehilfen in der Reichsverwaltung gezeigt hatten.

Ludwigs Gutthätigkeit.

Den Anfang ſeiner Regierung bezeichnete er durch eine Handlung, die ſeinem Herzen

Ehre machte, und wodurch er ſich die Zuneigung des Volks erwerben konnte. Er hielt (i. J. 814) zu Anfang des Auguſts eine Reichsverſammlung zu Aachen, auf welcher vornämlich über die Verbeſſerung des Juſtizweſens und über die Abſchaffung der bisherigen Bedrückungen in den Reichsprovinzen gehandelt wurde. Zu dem Ende ſchickte er nach allen Gegenden Abgeordnete aus, auf deren Redlichkeit er ſich verlaſſen konnte, und ließ nachfragen, wer unter der vorigen Regierung Unrecht gelitten und es beweiſen könnte. Die Abgeordneten fanden eine unzählbare Menge unglücklicher Unterthanen, denen ungerechte Miniſter, Grafen und Kommiſſarien die Güter und ſelbſt die Freiheit entriſſen hatten. Der Kaiſer ließ ihnen das Ihrige wieder zuſtellen, und diejenigen in Freiheit ſetzen, die ungerechter Weiſe in die Knechtſchaft gezogen worden a). In eben dem Jahre und vielleicht noch auf jenem Reichstage zu Aachen überließ Ludwig, nach dem Beiſpiele ſeines Vaters und in gleicher Abſicht, Bayern ſeinem Sohne Lothar, und Vasco-

a) Thegan. de geſt. Ludovici Pii Imp. c. 13. p. 278. Eginhard. ad an. 814. Vita et Actus Ludov. Pii Imp. ad an. 814. ap. du Chesne T. II. p. 296.

Vaſconien oder Aquitanien ſeinem zweiten Prinzen Pipin, unter dem Namen zweier Königreiche, die ſie unter ſeiner Hoheit verwalten ſollten: den jüngſten Prinzen, Ludwig, behielt er, weil er noch ein Knabe war, zu Hauſe b). Kurz vorher hatte er ſeinen Brudersſohn Bernhard nach Aachen kommen laſſen, ihn im Königreich Italien beſtätigt, und nach abgenommenem Huldigungseid mit vielen Geſchenken nach Italien zurückgeſchickt c). Gegen die Sachſen und Frieſen erwies ſich der Kaiſer ſo gütig, daß er ihnen, auf ihre Klagen, die Erbgüter wieder einräumen ließ, die ſie unter der vorigen Regierung, durch ihre Treuloſigkeit, verloren hatten. Einige hielten das für Schwäche und Unbeſonnenheit, weil jene rohen Völker mit Strenge im Zaum gehalten werden müßten: doch fand man in der Folge, daß ſie dem Kaiſer, eben wegen ſeiner Gutthätigkeit, ſehr treu und ergeben waren d). Noch mehr hat man an Ludwig dem Frommen tadeln wollen, daß er ſich die damalige Gelegenheit, die Normannen zu demüthigen, nicht zu Nutze gemacht, um dieſes Räubervolk, das in

b) Vit. Ludov. Pii l. c.

c) Thegan. c. 12. Vit. Ludov. Pii ad an. 814.

d) Vit. Ludov. Pii l. c.

in der Folge den Deutſchen und Franzoſen ſo ſchädlich geworden, auf immer zu ſchwächen. Der däniſche König Harald war von Gottfrieds hinterlaſſenen Söhnen genöthigt worden, ſein Reich im Jahre 814 zu verlaſſen, und hatte ſeine Zuflucht zum Kaiſer Ludwig genommen. Dieſer gab ſeinen Befehlshabern i. J. 815 in Sachſen und im Lande der Obotriten Befehl, in das däniſche Gebiet einzubrechen, und den vertriebenen Harald wieder einzuſetzen. Die Sachſen und Obotriten drangen über die Eyder und bis Sinlendi e) hervor, konnten aber, da Gottfrieds Söhne kein Treffen wagen wollten, nichts ausrichten, und zogen, nach vielfältigen Plünderungen und Verwüſtungen, mit 40 Geiſeln wieder nach Hauſe. Der Kaiſer hielt hierauf im Jahre 815 im Jul. einen allgemeinen Reichstag zu Paderborn, auf welchem auch die Abgeordneten der Normannen erſchienen und um Frieden baten f). Höchſtens mag ihnen ein Stillſtand bewilligt worden ſeyn: denn Harald ſetzte nachher den Krieg ſo glücklich fort, daß Gottfrieds Söhne im Jahre 817 nochmals bei dem Kaiſer um Frieden anſuchten, den ſie aber nicht erhielten

e) Eccard T. II. p. 118. hält es für Flensburg.

f) Vit. Ludov. Pii ad an. 815. Thegan. c. 14.

ten; vielmehr wurde dem Harald ein Hilfsheer vom Kaiſer zugeſchickt *). Aber nicht eher, als im Jahre 821, brachte es Harald durch Ludwigs Unterſtützung ſo weit, daß er von Gottfrieds Söhnen in die Regierungsgemeinſchaft aufgenommen wurde. g).

Stephan IV. beſucht den Kaiſer.

In der Mitte des Jahres 816 ſtarb der Papſt Leo III., nachdem er kurz vorher einen gefährlichen Aufruhr der Römer nur mit Mühe unterdrückt und ſehr ſtreng beſtraft hatte h). Sein Nachfolger war Stephan IV., der alsbald nach ſeiner Wahl das römiſche Volk dem Kaiſer huldigen ließ i), und eine Geſandtſchaft abfertigte, die dem Kaiſer von ſeiner Wahl und Weihe Bericht erſtatten ſollte k). Zugleich aber ließ er ihm eröffnen, wie ſehr er wünſche, ſich mit ihm an irgend einem Orte perſön-

*) Vit. Ludov. Pii ad an. 817.

g) Annal. Bertin. ad an. 819. et 821.

h) Vit. Ludovici Pii et Annal. Bertin. ad an. 815.

i) Thegan. c. 16.

k) Vit. Ludov. Pii ad an. 816. p. 297. Eben dies that auch Stephans Nachfolger Paſchalis. Vit. Ludov. Pii ad an. 817.

ſönlich zu unterreden. Der Kaiſer freute ſich darüber hoch, und beſtimmte Rheims zu dieſer Zuſammenkunft, ließ den Papſt durch den König von Italien Bernhard begleiten, und empfieng ihn, (i. J. 816) wie Anaſtaſius berichtet, mit unausſprechlichen Ehren- und Freudensbezeugungen l). Ludwig gieng ihm eine Meile weit entgegen, und warf ſich zu ſeinen Füßen dreimal ganz zur Erde nieder m). Nachdem der Papſt die für den Kaiſer und ſeine Großen mitgebrachten Geſchenke ausgetheilt hatte, ſalbte er ihn, in der Kirche zu Rheims, feierlich zum Kaiſer, und ſetzte ihm und ſeiner Gemahlin Irmengard eine prächtige Krone auf n). Während ſeines ganzen Aufenthalts beſprach er ſich mit dem Kaiſer täglich über die Angelegenheiten der Kirche, und erhielt von ihm alles, was er verlangte. Außer vielen koſtbaren Geſchenken überließ der Kaiſer dem römiſchen Stuhl ſogar eins von ſeinen Kammergütern in Frankreich, und ſtellte darüber eine förmliche Urkunde aus o).

Bei

l) Anaſtaſ. vit. Steph. V. Pontif. Sect. 428. pag. 315.

m) Thegan. c. 16. „Se proſternens omni corpore in terram tribus vicibus ante pedes tanti Pontificis."

n) Thegan. c. 17.

o) Anaſtaſ. l. c.

Bei der Rückreiſe nahm er alle die Römer mit zurück, die wegen des letzten Aufruhrs unter Leo III. nach Frankreich waren verwieſen worden p).

Theilung des Reichs. Folgen derſelben.

Auf dem Reichstage, der im folgenden Jahre 817 zu Aachen gehalten wurde, machte Ludwig der Fromme, mit Zuziehung der verſammelten Aebte, achtzig neue Verordnungen für die Kloſterleute q). Eine Hauptangelegenheit, die ihn auf dieſer Verſammlung beſchäftigte, war eine neue Vertheilung des Reichs unter ſeine Söhne. Der zweite Prinz, Pipin, ſollte Aquitanien, das er ſeit einigen Jahren ſchon verwaltet hatte, behalten; dem dritten, Ludwig, wurde Bayern, nebſt Böhmen, Kärnthen und dem angrenzenden Lande der Avaren und Wenden, angewieſen: das übrige ſollte der älteſte, Lothar, zugleich mit dem Kaiſertitel, bekommen. Ludwig erbat ſich dazu die Einwilligung der verſammelten Großen. Hierauf übertrug er dem Lothar die Mitregentſchaft im Kaiſerthum durch eine goldene Krone,

p) Anaſtaſ. l. c. p. 316.

q) Vit. Lud. Pii ad an. 817. Cap. Aquisgr. A. 817. ap. Baluz. T. I. p. 579. ſqq.

Krone, und die Verſammlung rufte ihm ihren lauten Beifall zu: Pipin wurde nach Aquitanien, und Ludwig nach Bayern, beide mit dem Titel eines Königs, geſchickt r). Ludwig der Fromme that hier weiter nichts, als was ſein Vater vor ihm gethan hatte, und die Abſicht war, die Prinzen zeitig mit den Regierungsgeſchäften und mit den Ländern, die jeder künftig beherrſchen ſollte, ſo wie die Länder mit ihren künftigen Regenten, bekannt zu machen. Zugleich hoffte er, durch ſolche Verfügungen allen zu beſorgenden Sukzeſſionsſtreitigkeiten für die Zukunft vorzubeugen. Aber Ludwig erfuhr bald, daß er ſich geirrt hatte. Den jüngern Prinzen war es ſehr ungelegen, daß ihr älterer Bruder die Mitregierung des Kaiſerthnms haben, und folglich ihr Oberherr ſeyn ſollte s); denn ſie verwalteten ihre Länder nur als Lehen unter kaiſerlicher Hoheit. Am meiſten verdroß es Ludwigs Neffen, den Kouig von Italien Bernhard. Dieſer glaubte, daß er ſelbſt ein näheres Recht, als Lothar, auf das Kaiſerthum hätte, nicht nur weil ſein Vater Pipin Ludwigs

r) Charta diviſionis Imperii inter Lothar. cet. ap. Baluz. T. I. p. 573. ſqq. Eginhard. ad an. 817. p. 261. Thegan. c. 21. Vit. Lud. Pii et Chron. Moiſſiac. ad an. 817.

s) Theganus c. 21.

wigs des Frommen älterer Bruder geweſen, ſondern auch weil das Kaiſerthum von Italien, das er ſchon längſt im Beſitz hätte, nicht getrennt werden dürfte. Bernhard ließ ſich daher durch verſchiedene geiſtliche und weltliche Rathgeber verleiten, wider ſeinen Oheim, den Kaiſer, die Waffen zu ergreifen, um ſich ganz unabhängig zu machen. Schon hatte er alle Städte Italiens auf ſeine Seite gezogen, und die Zugänge zu dieſem Lande wohl beſetzen laſſen. Als der Kaiſer davon Nachricht erhielt, brachte er in Eil aus Frankreich und Deutſchland ein mächtiges Heer zuſammen, brach damit ſelbſt gegen die Alpen (i. J. 817) auf, und zeigte bei dieſer Gelegenheit mehr Feuer und Entſchloſſenheit, als man hatte erwarten können. Bernhards Heer war dem kaiſerlichen nicht gewachſen, und wurde durch Deſerzion täglich geſchwächt: er fieng an, den Muth zu verlieren, kam zum Kaiſer nach Chalon an der Saone, unterwarf ſich, und bekannte die Unbeſonnenheit ſeines Unternehmens. Seine vornehmſten Anhänger folgten dieſem Beiſpiel, entdeckten auf die erſte Frage den ganzen Verlauf der Sache und die Namen der Mitverſchwornen, und überließen ſich der Gewalt und dem Urtheil des Kaiſers t).

Unfehl=

t) Vit. Ludov. Pii et Ann. Bertin. ad an. 817.

Unfehlbar hatte Bernhard gehofft, ſeinen gutherzigen Oheim durch eine freiwillige Unterwerfung ganz zu beſänftigen. Aber Ludwig ließ ihn und ſeine Mitſchuldigen gefangen nach Aachen bringen, hielt über ſie ein feierliches Gericht, und die fränkiſchen Großen ſprachen ihnen (i. J. 818) das Leben ab. Dieſes Urtheil unterdrückte der Kaiſer, ſo ſehr ſich auch ſeine Räthe widerſetzten; doch willigte er ein, daß Bernhard und einige ſeiner Mitſchuldigen geblendet wurden. Der unglückliche Bernhard ſtarb drei Tage darauf, und Ludwig ſoll ſich ſehr betrübt haben, daß er die Vollziehung jener grauſamen Strafe nicht abgewandt hatte v). Die Biſchöfe und übrigen Geiſtlichen, die an dem Aufſtande Theil genommen, wurden durch den Ausſpruch einer Synode ihrer Würden entſetzt, und meiſtentheils in ein Kloſter verwieſen x).

Ludwig der Fromme war durch dieſe Empörung ſo mißtrauiſch geworden, daß er ſich auch vor ſeinen Brüdern, Karls des Großen natürlichen Söhnen, Drogo, Hugo und Theodorich, die ihm der Vater ſehr angelegentlich empfohlen hatte, in Sicherheit zu ſetzen ſuchte:

v) Thegan. c. 23.

x) Thegan. c. 22. ſq. Vit. Lud. Pii ad an. 818. Chron. Moiſſ. ad an. 817.

te: er ließ ihnen (i. J. 818) die Platte ſcheeren, und ſteckte ſie ins Kloſter y). Allem Anſehen nach waren ſie in Bernhards Händel nicht verwickelt geweſen: blos die Furcht, ſie möchten jenem Beiſpiel folgen z), beſtimmte den Kaiſer zu einer Handlung, die er nachher ſo ſehr bereute, daß er ſich deshalb und wegen ſeines Verfahrens gegen Bernhard öffentlich anklagte, ſich (i. J. 822) einer freiwilligen Buße unterwarf, viel Almoſen reichte, und die Geiſtlichkeit für ſich beten ließ a). Natürlich merkten die Großen in den Provinzen die ſichtbare Schwäche des gutherzigen Kaiſers ſehr bald, und es konnte nicht fehlen, daß ſie nicht allerhand Unruhen anfiengen, und ſich unabhängig zu machen ſuchten. In Bretagne entſtand eine öffentliche Empörung, und ein gewiſſer Morman warf ſich

zum

y) Thegan. c. 24. Chron. Moiſſiac. ad an. 817. In der Folge wurden ſie wieder hervorgezogen, und zu anſehnlichen geiſtlichen Stellen befördert. Drogo ward Biſchof zu Metz, und zuletzt Erzkapellan am kaiſerlichen Hofe.

z) Nithardus de diſſenſionibus filiorum Ludovici Pii L. I. ad an. 818. ſq. ap. du Cheſne. T. II. p. 360.

a) Vit. Ludov. Pii ad an. 822.

zum Könige auf b). Jenſeit der Elbe fiel der König der Obotriten vom Kaiſer ab c): und in Gaſcogne empörte ſich der Statthalter Lupus d). Kaum war Ludwig im Stande, dieſe Empörung zu unterdrücken. Am meiſten machte ihm der Herzog von Niederpannonien Liudewit zu ſchaffen, der ſich im Jahr 818 empörte, und bis 823 wider die kaiſerlichen Heere behauptete, da er endlich durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt wurde e).

Ludwigs zweite Vermählung.

Unterdeſſen hatte Ludwig (i. J. 818) ſeine Gemahlin Irmengard verloren. Weil man beſorgte, daß er der Regierung, die ihm ſchon längſt zu läſtig geweſen, nun deſto eher entſagen und ins Kloſter gehen würde; ſo drangen ſeine Räthe in ihn, daß er ſich zu einer neuen Vermählung entſchließen ſollte; und Ludwig mußte endlich nachgeben f). Aus allen

b) Vid. Ludov. ad an. 818.

c) Vit. Lud. Pii ad an. 819.

d) Vit. Lud. Pii et Ann. Bertin. ad an. 819.

e) Vit. Ludovici Pii et Ann. Bertin. ad an. 818—823.

f) Vita Ludovici Pii ad an. 819. „monitu ſuorum uxoriam copulam meditabatur inire. Timeb

len Gegenden des Reichs wurden ihm die Töchter der Großen zugeführt g), und Ludwig wählte unter ihnen (i. J. 819) die Tochter des angeſehenen bayriſchen Grafen Welf, Namens Judith, zur Gemahlin h). Dieſe gebahr ihm 823 im Juni einen Sohn Karl, der in der Folge den Beinamen des Kahlen bekommen hat. Für dieſen Prinzen war kein Erbtheil übrig, denn die Theilung der geſammten Länder war ſchon 817 gemacht, und ließ ſich, ohne den Unwillen der Söhne erſter Ehe zu reizen, nicht wohl abändern. Gleichwohl liebte ihn der Kaiſer faſt mehr, als ſeine andern Prinzen: deſto weniger konnte er dem beſtändigen und dringenden Anliegen ſeiner Gemahlin, auch ihm einen Theil ſeiner Länder auszuſetzen, widerſtehen. Da die Landestheile des zweiten und dritten Prinzen zu klein waren, als daß man viel davon hätte abreiſſen können, ſo wandte ſich Ludwig zuerſt an ſeinen älteſten Sohn Lothar, deſſen Erbtheil groß genug war, um etwas abgeben

Timebatur enim a multis, ne Regni gubernacula vellet relinquere, ſed compellebatur."

g) Vit. Lud. Pii l. c.

h) „Erat enim pulchra valde," ſagt Theganus c. 26.

ben zu können. Lothar, der im Jahr 820 von ſeinem Vater zum König von Italien erklärt worden war i), auch im Jahr 822 die Regierung dieſes Landes wirklich übernommen k), und das Jahr darauf vom Papſt Paſchalis die kaiſerliche Krönung zu Rom empfangen hatte l), gab endlich den Wünſchen ſeines Vaters und ſeiner Stiefmutter nach, und willigte ein, daß ſein Stiefbruder Karl einen Theil des Reichs, nach des Vaters Willkühr, erhalten ſollte m): und nun erklärte Ludwig dieſen ſechsjährigen Prinzen zu Aachen zum Könige (i. J. 829 d. 6. Juni), und ließ ihn feierlich ſalben n).

Abſetzung des Kaiſers.

Lothar hatte ſeinem Vater eidlich verſprochen, daß er Karls Vormund und Vertheidiger gegen alle ſeine Feinde ſeyn wollte: allein, auf Antrieb ſeines Schwiegervaters, des

i) Mabillon de re dipl. L. II. c. 26. §. 15. pag. 169.

k) Vita Ludovici Pii et Annal. Bertin. ad an. 822.

l) Vita Lud. Pii ad an. 823.

m) Nithardus L. I. l. c. p. 360.

n) Vid. Eccard. T. II. p. 238.

des Grafen Hugo, des Grafen Mathfried und einiger andern, fieng er bald an, ſein Verſprechen zu bereuen, und ſuchte ingeheim, das Vorhaben ſeines Vaters zu hintertreiben o). Der Kaiſer, dem die Sache nicht verborgen blieb, hoffte ſich dadurch zu helfen, daß er den Herzog von Septimanien Bernhard zum Kämmerer und zu ſeinem erſten Miniſter machte p): dieſer, glaubte er, würde klug und muthig genug ſeyn, um ihn und ſeinen Sohn Karl wider die Gegenpartei zu unterſtützen. Allein eben dadurch ward die Sache noch ſchlimmer, als vorhin. Bernhard mißbrauchte die erhaltene Miniſtergewalt mit größter Unbeſonnenheit, und verwaltete den Staat ſo ſchlecht, daß er einen faſt allgemeinen Unwillen erregte. Man beſchuldigte ihn öffentlich der Ungerechtigkeit und Unterdrückung, und ſogar eines verbotenen Umgangs mit der Kaiſerin q). Gleichwohl überließ der Kaiſer

o) Nithard. L. I. ad an. 829.

p) Nithard. l. c.

q) Vit. Ludov. Pii ad an. 830. p. 307. Thegan. c. 36. conf. Agoberdi liber apologeticus pro filiis Ludovici Pii Imp. adverſus patrem, in Ej. Opp. edit. Steph. Baluz. Pariſ. 1666. 8. T. II. p. 61. ſq. Agobard, Erzbiſchof zu Lion, war ein öffentlicher und ſehr

Kaiſer (i. J. 829) um dieſe Zeit ſeinem Sohne Karl Alemannien, Rhätien und einen Theil von Burgund r): und dadurch trieb er den Unwillen der Prinzen erſter Ehe aufs höchſte. Das Jahr 830 darauf hielt Ludwig einen Reichstag zu Aachen, auf welchem, nach Bernhards Rath, ein Heerzug nach Bretagne beſchloſſen wurde. Ludwig trat auch den Zug an: das Volk aber weigerte ſich, ihm auf dieſem beſchwerlichen Marſch zu folgen. Sobald die mißvergnügten Großen, die mit Lothar unfehlbar in Verbindung ſtanden, den Unwillen des Volks merkten, ſuchten ſie es immer mehr vom Kaiſer abwendig zu machen, und brachten es dahin, daß die Truppen, anſtatt nach Bretagne zu gehen, ſich zu Paris verſammelten s). Hierauf wurde Lothar aus Italien und Pipin aus Aquitanien eingeladen, um den Kaiſer mit gewaffneter Hand vom Thron zu

 ſtoßen,

ſehr heftiger Gegner des Kaiſers Ludwig, von dem er auch 836 abgeſetzt, jedoch bald reſtituirt wurde. Die Beſchuldigungen, die er a. ang. O. der Kaiſerin Judith macht, verrathen zu offenbar ſeinen perſönlichen Haß wider ſie und ihren Gemahl, und ſeine Parteilichkeit für den aufrühriſchen Lothar.

r) Thegan. c. 35. Nithard. ad an. 829.

s) Annal. Bertin. ad an. 830.

ſtoßen, und die Kaiſerin mit dem neuen Miniſter zu Grunde zu richten t). Bernhard rettete ſich durch die Flucht nach Barcelona: der Kaiſer aber begab ſich nach Kompiegne. Hier erſchien bald darauf ſein Sohn Pipin von Aquitanien, und ſehr wahrſcheinlich auch Ludwig von Bayern v), mit den aufrühriſchen Großen und einem anſehnlichen Kriegsheer. Der verlaſſene, kleinmüthige Kaiſer mußte ſich ergeben: ſeine Gemahlin Judith wurde aus dem Kloſter zu Laon, ihrem Zufluchtsort, geholt, und unter angedrohter Ermordung genöthigt, ſich einkleiden zu laſſen und ins Kloſter zu gehen. Ein gleiches Schickſal erfuhren ihre Brüder Konrad und Rudolf x). Wegen ſeiner eigenen Tonſur verlangte der Kaiſer noch Bedenkzeit y). Nach Thegans Bericht hatte man ſchon beſchloſſen, ihn aus dem Reich zu vertreiben, welches aber von ſeinem dritten Prinzen Ludwig noch verhindert wurde z). Nicht lange darauf kam auch Lothar aus

t) Annal. Bertin. l. c.

v) Vid. Thegan. c. 36. et Eccard. Tom. II. p. 247. ſq.

x) Vit. Lud. Pii et Annal. Bert. ad an. 830. Thegan. c. 36. Nithard. ad an. 830.

y) Vit. Lud. Pii l. c.

z) Thegan. c. 36.

aus Italien zu Kompiegne an, und nun gieng die ganze Partei der Aufrührer zu ihm über. Unfehlbar hatte er abweſend den Aufſtand ſo viel als möglich befördert. Zwar that er ſeinem gefangenen Vater zur Zeit noch nichts: doch billigte er alles, was geſchehen war a), ließ auch des entwichenen Bernhards Bruder Herbert blenden, und einige andere Freunde des Kaiſers in Verhaft bringen b). In dieſer Lage blieb der unglückliche Ludwig den ganzen Sommer über: Lothar hielt ihn, nebſt ſeinem Prinzen Karl, in einer Art von Gefangenſchaft, und gab ihm blos Mönche zu Geſellſchaftern, die ihn zum Mönchsleben überreden und vorbereiten ſollten c).

Wiedereinſetzung.

Doch bald änderten ſich die Umſtände, und Ludwig wußte ſie gut zu benutzen. Viele von den widriggeſinnten Großen erwachten vom Taumel: man ſah, daß die Staatsverwaltung, die man hatte reformiren wollen, unter Lothars und ſeiner gierigen Räthe Händen immer mehr vernachläſſigt, gemißbraucht

und

a) Vit. Lud. Pii l. c.

b) Annal. Bertin. ad an. 830.

c) Nithard. ad an. 831.

und zerrüttet wurde, und man fieng an, das Verfahren gegen Ludwig den Frommen zu bereuen. Die Mönche, die Ludwig zur Geſellſchaft hatte, nebſt verſchiedenen andern, fragten den gefangenen Kaiſer, ob er, wenn man ihm wieder zur Regierung verhülfe, den Staat nach allem Vermögen gut verwalten wolle: und da er es verſprach, ſo wurde ſeine Wiedereinſetzung beſchloſſen. Ingeheim wurde ein gewiſſer Mönch Guntbald an Pipin und ſeinen Bruder Ludwig abgeſchickt, der ihnen im Namen des Kaiſers verſprechen mußte, daß, wenn ſie ihm zu ſeiner Wiedereinſetzung behilflich ſeyn würden, er ihnen auch ihre Landestheile erweitern wollte; und dies ließen ſich die beiden Prinzen gern gefallen d). Gegen den Herbſt (i. J. 830) wurde Anſtalt zu einer Reichsverſammlung gemacht, auf welcher endlich das Schickſal des Kaiſers entſchieden werden ſollte. Seine Feinde verlangten, daß ſie irgendwo in Frankreich gehalten würde: der Kaiſer aber, der den Deutſchen mehr trauete, brachte es durch geheime Wege dahin, daß ſie nach Nimwegen angeſetzt wurde. Hier erſchien alles, was zum deutſchen Adel und Herrenſtande gehörte, um dem unglücklichen Kaiſer zu helfen, und dieſer bewies itzt

ſo

d) Nithard. l. c. p. 360.

ſo viel Muth und Entſchloſſenheit, als niemand von ihm erwartet hatte. Um die Gegenpartei zu ſchwächen, ließ er den Abt Hilduin, der wider den kaiſerlichen Befehl mit einer ſtarken Bedeckung erſchienen war, vom Reichstage wegſchaffen: und eben ſo wurde ein anderer Hauptaufrührer, der Abt von Corvey Wala, nach ſeinem Kloſter zurückgeſchickt und hier genau beobachtet e). Darüber geriethen die Feinde des Kaiſers in Wuth und Verzweiflung, liefen zu Lothar, und rathſchlagten, ob man zu den Waffen greifen, oder den Reichstag verlaſſen und ſich anderswo verſammeln ſollte. Mit dieſen Berathſchlagungen wurde die ganze Nacht hingebracht, aber nichts beſchloſſen. Den Morgen darauf ließ der Kaiſer ſeinen Sohn vor den Rebellen warnen, und rieth ihm, lieber zu ihm, als ein Sohn zu ſeinem Vater, zu kommen. Lothar gehorchte, bat um Vergebung, und wurde mit Nachſicht und Güte aufgenommen. Dies machte die Aufrührer ganz wüthend, und ſchon fiengen ſie an, mit der Gegenpartei handgemenge zu werden, als der Kaiſer mit ſeinem Sohn aus dem Pallaſt hervortrat; alles verlor die Faſſung, und durch des Kaiſers Rede wurde der Auflauf

e) Vit. Lud. Pii l. c.

lauf unterdrückt f). Hierauf ließ der Kaiſer die vornehmſten Aufrührer in Verhaft nehmen, um ſie auf dem nächſten Reichstage verurtheilen zu laſſen. Seine Gemahlin wurde mit großen Ehren aus dem Kloſter geholt und ihm zugeführt: doch nahm er ſie nicht eher, als Gemahlin, wieder zu ſich, als bis ſie ſich, nach dem Urtheil der Großen, auf der folgenden Reichsverſammlung wegen der angeſchuldigten Verbrechen eidlich gereinigt hatte g). Auf dieſe Art brachte Ludwig der Fromme die Regierung wieder an ſich. Zum Theil hatte er es ſeiner eigenen Entſchloſſenheit und ſeinen geſchickten Räthen zu danken: aber auch ſein Sohn Ludwig ſoll ihm ſehr wichtigen Beiſtand geleiſtet haben h). Auf dem Reichstage, der im folgenden Jahr 831 zu Aachen gehalten wurde, mußten ſich die in Verhaft genommenen Aufrührer vor Gericht ſtellen. Zuerſt wurden ſie, als Majeſtätsverbrecher, von des Kaiſers Prinzen ſelbſt, und dann von der ganzen Verſammlung, zum Tode verurtheilt; aber der weichherzige Ludwig ſchenkte ihnen das Leben, und ließ ſie zwar an verſchie-

f) Vit. Lud. Pii ad an. 830.

g) Annal. Bertin. ad an. 830. ſq.

h) Thegan. c. 37.

ſchiedene Orte in Verwahrung bringen i), gab ihnen aber in dieſem Jahre noch, auf einem Reichstage zu Ingelheim, Freiheit und Güter wieder k); eine Gelindigkeit, die von vielen für ſehr unzeitig, übertrieben und unbeſonnen gehalten wurde l). Weil Lothar ſeinen Vater zu ſehr beleidigt hatte, als daß er ganz ohne Strafe hätte abkommen können, ſo wurde ihm die bisherige Mitregentſchaft genommen *), und er mußte ſich blos mit Italien befriedigen, jedoch unter dem Verſprechen, daß er künftig ohne des Vaters Willen nichts Wichtiges in ſeinem Königreich unternehmen wollte m).

Neue Unruhen.

Nach Ludwigs Wiedereinſetzung ſuchte der Mönch Gundbald, zur Belohnung für ſeine wichtigen Dienſte, die Stelle eines erſten Miniſters, wie vorher Bernhard, zu behaupten. Ihm widerſetzten ſich des Kaiſers Prinzen Pi-

pin

i) Annal. Bertin. ad an. 831.

k) Vit. Lud. Pii ad an. 831. Annal. Bertin. ad h. an.

l) Vit. Lud. Pii ad an. 830. p. 308.

*) V. Eccard. T. II. p. 253.

m) Nithard. ad an. 831. p. 361.

pin und Ludwig, die mit der Erweiterung ihrer Landestheile, die ſie ſich von ihrem Vater ausbedungen und erhalten hatten, noch nicht zufrieden waren, ſondern auch die erſten nach dem Kaiſer ſeyn wollten n). Um neuen Bewegungen am Hofe vorzubeugen, ſchickte Ludwig die beiden Prinzen nach Aquitanien und Bayern zurück, nachdem Lothar bereits nach Italien abgegangen war. Auf der Reichsverſammlung, die der Kaiſer im Herbſt dieſes Jahres 831 zu Thionville hielt, erſchien auch der nach Spanien entwichene Exminiſter Bernhard, um ſich wegen der angeſchuldigten Verbrechen nach fränkiſcher Gerichtsform, d. h. durch den Zweikampf, zu rechtfertigen: und da ſich kein Ankläger fand, mit dem er ſich hätte ſchlagen ſollen, ſo mußte er ſich eidlich reinigen. Zu dieſem Reichstage hatte der Kaiſer auch ſeine Prinzen berufen. Ludwig erſchien: Pipin aber blieb weg, ob er ſchon mehrmal gefordert wurde. Erſt lange nach Endigung des Reichstages kam er nach Aachen, wo ſich der Kaiſer damals aufhielt. Zur Strafe für ſein ungehorſames Außenbleiben wollte ihn der Kaiſer bei ſich behalten: aber Pipin fand Mittel, ohne des Vaters Wiſſen und Willen nach Aquitanien zu ent=

n) Nithard. l. c.

entkommen o). Während daß ſich der Kaiſer mit ſeinen Räthen berathſchlagte, wie er dieſen ungehorſamen Prinzen zur Rechenſchaft und zur Strafe ziehen wollte, lief die Nachricht ein, daß der dritte Sohn, Ludwig, in Verbindung mit den Bayern und Wenden, (i. J. 832) zu den Waffen gegriffen, um ſich Alemannien, das Karln dem Kahlen angewieſen war, zu unterwerfen, ſodann in Frankreich ſelbſt einzudringen und auch hier Eroberungen zu machen. Zu dieſem Aufſtande ſoll ihn Mathfried verleitet haben, den der Kaiſer das Jahr zuvor, da er zum Tode verurtheilt worden, begnadigt hatte p). Der Kaiſer ſchrieb ſogleich ein allgemeines Aufgebot aus, gieng mit einem ſehr ſtarken Heer Franken und Sachſen über den Rhein und Mayn, nnd lagerte ſich bei Tribur q). Der jüngere Ludwig

o) Vit. Lud. Pii ad an. 831. Annal. Bertin. ad an. 831. ſq.

p) Annal. Bertin. ad an. 832.

q) Tribur iſt der heutige darmſtädtiſche Flecken Trebur, nicht weit vom Rhein. Es war eine alte königliche Villa, die aber vor Ludwigs des Frommen Zeiten nicht genannt wird. Die Reichspfalz an dieſem Orte hat vielleicht ſchon Karl der Große angelegt, ob ſie ſchon nicht früher als bei dem Jahre 874. nament

Ludwig war ſchon bis in die Nähe von Worms vorgedrungen, und hatte ſich bei dem Kloſter Lorſch gelagert r). Er würde das nicht gewagt haben, wenn man ihn nicht beredet hätte, daß die Oſtfranken und Sachſen zu ihm übergehen würden. Da er aber dieſe Hoffnung vereitelt ſah, und ſein Vater mit einem mächtigen Heer wider ihn anrückte, ließ er den Muth ſinken, und eilte mit ſeinen Leuten zurück nach Bayern. Der Kaiſer zog ihm langſam nach, bis Augsburg, ließ den Aufrührer zu ſich kommen, und vergab ihm alles, wie ſeine Gewohnheit war; doch mußte der Prinz mit einem Eide verſprechen, daß er ſich nie wieder empören wollte s). Um auch den zweiten Prinzen, Pipin, zum Gehorſam zu bringen, begab ſich der Kaiſer nach Aquitanien, und beſchied ihn zu ſich nach Limoges. Pipin erſchien, und bekam einen Verweis, mit dem Befehl, daß er unterdeſſen ſeinen Aufenthalt zu Trier nehmen ſollte: und weil der vormalige

namentlich vorkommt. Ludwig der Fromme hielt ſich mehrmal zu Tribur auf, und in der Folge ſind verſchiedene Reichstage und Konzilien daſelbſt gehalten worden. S. Wencks heſſiſche Landesgeſch. Th. I. S. 42. ff.

r) Annal. Bertin. ad an. 832. Thegan. c. 39.

s) Annal. Bertin. ad an. 832.

lige kaiſerliche Miniſter Beruhard für Pipins vornehmſten Rathgeber und Aufwiegler gehalteu wurde, ſo wurde er ſeiner Würden und Aemter entſetzt. Allein, Pipin gehorchte auch diesmal nicht: er machte ſich von ſeinen Begleitern, die ihn nach Trier bringen ſollten, los, und entkam nach Aquitanien, um hier einen neuen Aufruhr vorzubereiten t). Darüber wurde der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er den Pipin ſeines Königreichs Aquitaniens entſetzte, und es ſeinem jüngſten Sohne, Karln dem Kahlen, überließ; welchem auch die Großen der Nazion, die es mit dem Kaiſer hielten, den Eid der Treue leiſteten v).

Empörung.

So glaubte der Kaiſer, ſeinen aufrührischen Sohn am beſten zu demüthigen, und ihm allen Muth zu fernern Unruhen zu benehmen: aber eben dieſe Handlung war das Zeichen zum Ausbruch einer neuen Empörung, die für den Kaiſer gefährlicher, als alle vorhergehenden, war. Jetzt traten ſeine alten Feinde wieder hervor, verſchrien die Regierung aufs ärgſte, und wiegelten das Volk zur Verbeſſerung

t) Vit. Lud. Pii ad an. 832.
v) Nithard. ad an. 833.

ſerung derſelben auf, ſetzten den Wala, Eliſachar und andere vormalige Aufrührer in Freiheit, und drangen in den König Lothar, daß er ſich des väterlichen Throns bemächtigen ſollte. Lothar, der vor drei Jahren die kaiſerliche Mitregierung verloren hatte, verband ſich mit ſeinen beiden Brüdern wider den Vater, deſſen übertriebene Weichherzigkeit und Nachſicht ſie kannten; und man wußte ſogar den Papſt Gregor IV. mit in das Komplot zu ziehen, und ihn zu bewegen, daß er mit nach Deutſchland gieng, äußerlich um die Prinzen mit dem Vater auszuſöhnen, in der That aber um durch ſein Anſehen das Vorhaben zu unterſtützen x). Der Kaiſer brach (i. J. 833) mit einem ſehr mächtigen Heer auf, und traf ſeine aufrühriſchen Söhne im Elſaß unweit Colmar, wo ſie ſich mit ihrem Anhange gelagert hatten. Schon ſtanden die beiderſeitigen Heere wider einander in Schlachtordnung, und man erwartete eins der blutigſten Treffen, als ſich auf einmal die Lage der Sachen zu ändern ſchien. Der Papſt Gregor kam ſelbſt, als Friedensmittler, zum Kaiſer, und verſicherte, daß er die Reiſe nach Deutſchland blos in der Abſicht unternommen habe, ihn mit ſeinen Söhnen zu vertragen: doch war

x) Nithard. et Vit. Lud. Pii ad an. 833.

war es bekannt genug, daß er aus keiner andern Urſache da war, als um den Kaiſer und die Biſchöfe, wenn ſie dem letztern ferner anhiengen, in den Bann zu thun; worüber ſich aber die Biſchöfe ſehr freimüthig erklärt hatten y). Während daß der Papſt dem Kaiſer mit argliſtigen Unterhandlungen hinhielt, wurden faſt alle Truppen des Kaiſers, theils durch Geſchenke und Verſprechungen, theils durch Drohungen, von ihm abgezogen und verleitet, zu ſeinen Söhnen überzugehen. Davon hieß der Ort, wo dieſe Untreue vorfiel, das Lügenfeld z). Die wenigen zurückgebliebenen kamen und fragten, was ſie thun ſollten? „Geht auch ihr zu meinen Söhnen über, ſagte der verlaſſene und gekränkte Ludwig; ich will nicht, daß meinetwegen ein einziger das Leben oder ein Glied verliere a).“ Kurz, der unglückliche Kaiſer ſah kein anderes Mittel, als ſich ſeinen treuloſen Prinzen ſelbſt zu überliefern. Dieſe kamen ihm entgegen,

y) Vit. Lud. Pii ad an. 833. „aſſerentibus (epiſcopis Imperatoris) nullo modo ſe velle ejus (Pontificis) voluntati ſuccumbere. Sed ſi excommunicaturus adveniret, excommunicatus abiret, quum aliter ſe habeat antiquorum Canonum auctoritas.“

z) Thegan. c. 42. Vit. Lud. Pii et Ann. Bertin. ad an. 833.

a) Thegan. c. 42.

gegen, und führte ihn, mit ſeiner Gemahlin und dem Prinzen Karl, zu ſich ins Lager. Sobald er hier angekommen war, wurde ſeine Gemahlin von ihm abgeſondert und nach Tortona verwieſen: doch ließ ſich Ludwig zuvor eidlich verſprechen; daß ihr Leib und Leben außer Gefahr ſeyn ſollte b). Nachdem ſich die drei Prinzen von den Truppen huldigen laſſen, theilten ſie das Reich unter ſich, und giengen auseinander, Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Bayern, und Lothar nach Frankreich. Der letztere nahm zugleich den gefangenen Vater mit fort, und brachte ihn nach Soiſſons in ein Kloſter, wo er ihn genau bewachen ließ: der junge Karl bekam ſeinen Aufenthalt im Kloſter Prüm; doch wurde ihm die Platte nicht geſchoren c).

Ludwigs öffentliche Buße.

Ludwig der Fromme war nun ſo gut als abgeſetzt, und Lothar hatte alle Gewalt und ſelbſt den Namen eines Kaiſers. Weil ſich aber doch verſchiedene fanden, die mit dem unglücklichen Ludwig Mitleiden hatten, und man eine abermalige Umkehrung der Sachen befürchten

b) Vita Lud. Pii l. c. Thegan. l. c.

c) Vita Lud. Pii et Annal. Bertin. ad an. 833.

ten mußte d): ſo ſetzte Lothar einen Reichstag nach Compiegne an, um ſeinem Vater jeden Rückweg zum Thron zu verſchlieſſen. Auf demſelben brachte man allerlei Verbrechen wider ihn an, und es wurde durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, daß ſich Ludwig abermals der öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen ſollte e). Dadurch glaubte man ihn auf immer des Throns unfähig zu machen, weil ein Kirchengeſetz da war, nach welchem einer, der öffentlich Buße gethan, zum Kriegsdienſt nicht zurückkehren und folglich auch nicht König und Kaiſer ſeyn konnte f). Hierauf giengen die Biſchöfe, die es mit Lothar hielten, zum Kaiſer nach Soiſſons, und ängſtigten und beſtürmten durch argliſtige Bußpredigten den ſchwachen Prinzen ſo lange, bis er endlich verſprach, ſich

d) Vita Lud. Pii l. c.

e) Vita Lud. Pii l. c. Agobardi cartula porrecta Lothario Auguſto in ſynodo Compendienſi an. 833., in Ej. Opp. edit. Baluz. T. II. p. 73. ſqq. Agobard war auch hier, ſo wie nachher zu Soiſſons, äußerſt geſchäftig, den Kaiſer auf immer vom Thron zu ſtoßen.

f) Capitular. L. IV. c. 338. ap. Baluz. T. I. p. 980. conf. Acta impiae et nefandae exauctorationis Ludovici Pii Imp. ap. du Chesne T. II. p. 334.

ſich der öffentlichen Buße zu unterwerfen g). Zu dem Ende führten ſie ihn an dem beſtimmten Tage in die Kirche, wo ſich eine große Menge von Geiſtlichen und auch Lothar ſelbſt mit ſeinen Großen verſammelt hatten. Hier mußte er ſich vor dem Altar zur Erde niederwerfen, und vor der ganzen Verſammlung bekennen: daß er die ihm anvertraute Staatsverwaltung ſchlecht geführt, und dadurch Gott vielfältig beleidigt, die Kirche geärgert und das Volk durch ſeine Nachläſſigkeit zerrüttet habe; für welches alles er itzt öffentlich Buße thun wolle, um ſich der Abſoluzion würdig zu machen. Da dieſes Bekenntniß nur allgemein war, ſo gaben ihm die Biſchöfe noch ein ſpezielles Verzeichniß ſeiner angeblichen Verbrechen in die Hand, welches der Erzbiſchof Ebbo von Rheims aufgeſetzt hatte. Darin wurde Ludwig für einen Heiligthumsſchänder und Mörder erklärt, der ſeines Vaters Ermahnungen verachtet, und das ihm vor dem Altar gethane Verſprechen nicht erfüllt; ſeinen Brüdern und Verwandten Gewalt angethan und ſeinen Vetter Bernhard umbringen laſſen; ferner für einen Urheber von Aergerniſſen, für einen Friedensſtörer und Eidbrecher, der einen beſchwornen Theilungsvertrag wieder aufgehoben

g) Annal. Bertin. ad an. 833.

den und ſeinen Unterthanen einen neuen, entgegengeſetzten Eid abgenöthigt, folglich ſie zum Meineid veranlaßt habe; der in der Faſtenzeit einen allgemeinen Feldzug veranſtaltet, und am grünen Donnerſtage eine Nazionalverſammlung gehalten; der einige ſeiner Vaſallen ihrer Güter beraubt und des Landes verwieſen; der verſchiedene unnütze und ſchädliche Feldzüge unternommen, wobei unzählige Verbrechen begangen worden, die nothwendig alle auf ihn, als den Urheber, zurückfielen; der endlich auch ſeine Unterthanen genöthiget, wider ſeine Söhne zu Felde zu ziehen, da er die letztern vielmehr durch ſein väterliches Anſehen hätte zum Frieden bringen können h). Aller dieſer Verbrechen bekannte ſich Ludwig vor der ganzen Verſammlung ſchuldig, bat um die Gnade der öffentlichen Buße, und übergab das Verzeichniß und Bekenntniß ſeiner Miſſethaten den Geiſtlichen, die es auf den Altar legten i). Hierauf zwangen ihn die Biſchöfe, die Waffen und das Kriegskleid abzulegen und die Kleidung eines Büßenden anzuziehen, legten ihm die Hände auf, ſangen, wie gewöhnlich, das Miſerere, und brachten

 zuletzt

h) Acta exauctorat. Ludov. Pii l. c. p. 333. ſq.

i Acta exauctorat. Ludov. Pii p. 334.

zuletzt die ganze ſchändliche Handlung zu Papiere k).

Wiedereinſetzung.

Der beſchimpfte und gemißhandelte Kaiſer wurde zwar im Kloſter des heil. Medards zu Soiſſons, wie in einem Gefängniß, genau verwahret. Weil man aber befürchtete, er möchte von ſeinen Anhängern in Freiheit geſetzt werden, ſo holte ihn Lothar ſelbſt aus dem Kloſter, führte ihn mit ſich fort nach Compiegne, und brachte ihn, nach geendigtem Reichstage, unter einer ſtarken Bedeckung nach Aachen l). Hier verſuchten ſeine Feinde alles mögliche, um ihn zum Eintritt ins Kloſter zu bewegen: aber Ludwig blieb ſtandhaft, und erklärte, er würde nie ein Kloſtergelübde thun, ſo lange er noch ſeiner mächtig wäre m). Unterdeſſen fieng die Nazion an, den unglücklichen Kaiſer zu bedauern, und ihren Unwillen über die Härte ſeines älteſten Prinzen und der Biſchöfe öffentlich zu Tage zu legen.

k) Annal. Bertin. et vita Ludov. Pii l. c. Thegan. c. 44. Acta exauctorat. l. c. Agobardus l. c.

l) Annal. Bertin. l. c.

m) Annal. Bertin. ad an. 834.

gen. Selbſt Ludwig von Bayern fand Lothars Verfahren ſo hart und unmenſchlich, daß er ihn anfangs durch Abgeordnete und nachher in Perſon, bei einer Unterredung zu Maynz, recht inſtändig bat, er möchte mit dem gefangenen Vater gelinder umgehen n). Aber Lothar blieb unverändert auf ſeinem Sinn: und dies bewog den König Ludwig, zur Befreiung und Wiedereinſetzung des Vaters ernſtliche Anſtalten zu machen. Der Bewegungsgrund dazu war nicht blos Mitleiden gegen den Vater, ſondern größtentheils Unwille über Lothars Herrſchſucht, welcher ſich die ganze Monarchie zueignen und ſeine Brüder herunterſetzen wollte o). Eben daher ward es ihm leicht, auch ſeinen Bruder Pipin von Aquitanien zu bewegen, mit ihm wider Lothar die Waffen zu ergreifen, und dem Vater wieder auf den Thron zu helfen. Sobald Ludwig die Nazion zu ſeinem Unternehmen genug vorbereitet ſah, zog er ſeine Truppen in Bayern, Sachſen, Alemanien und Oſtfranken zuſammen: und eben dies that auch Pipin in Aquitanien.

Auf die Nachricht, daß Ludwig und Pipin im Anzuge wären, begab ſich Lothar mit dem gefan-

n) Thegan. c. 45. ſq. An. Bertin. ad an. 833.

o) Nithard. ad an. 834.

gefangenen Vater von Aachen nach Paris, wo der Sammelplatz ſeiner Truppen ſeyn ſollte. Da er aber ſeinen ältern Bruder mit einem Kriegsheer an der Seine vor ſich fand, und auch Ludwig von Bayern mit der ganzen Macht eben dahin eilte, ließ er den Vater im Kloſter St. Denys zurück, und nahm (i. J. 834 d. 1. März) mit ſeinen Getreueſten die Flucht nach Vienne p). Nun riethen einige Wohlgeſinnte dem Kaiſer Ludwig, er ſollte ſogleich die verlorne Kaiſerwürde wieder annehmen: aber der fromme Ludwig wollte das nicht eher thun, als bis er mit der Kirche völlig ausgeſöhnt wäre. Zu dem Ende begaben ſich (i. J. 834 d. 2. März) die Biſchöfe zu ihm in die Kirche zu St. Denys, ertheilten ihm die Abſoluzion, und legten ihm die königliche Kleidung und die Waffen wieder an q). Der befreite und wieder eingeſetzte Kaiſer begab ſich von St. Denys nach dem königlichen Schloß Cariſiacum r). Hier fand er ſeine

p) Vita Lud. Pii et Ann. Bertin. ad an. 834.

q) Vit. Lud. Pii et Annal. Bertin. ad an. 834.

r) Ein königlicher Pallaſt, der ſchon im 7. Jahrhundert bekannt war, drei Meilen von Noyon. Zu Ende des 9. Jahrhunderts iſt er, vermuthlich von den Normannen, zerſtört worden. Das itzige Dorf Kierſy hat davon ſeinen

ſeine Söhne, Pipin und Ludwig, nebſt ſeinen übrigen Befreiern: alle wurden ſehr freundlich und gütig empfangen. Den Pipin ließ er mit ſeinen Truppen nach Aquitanien zurückziehen: mit Ludwig aber begab er ſich nach Aachen, wo bald darauf ſein jüngſter Sohn Karl und auch ſeine Gemahlin Judith ihm zugeführt wurden s). Nun ſchickte der Kaiſer in alle Gegenden des Reichs Abgeordnete aus, ließ die aufrühriſchen Unterthanen zum Gehorſam ermahnen, und eine völlige Amneſtie bekannt machen. Auch dem Lothar, welcher damals die Provence verwüſtete, ließ er Gnade und Vergebung anbieten, wenn er die Waffen niederlegen und zu ihm zurückkehren wollte: aber Lothar verwarf dieſen Antrag, und ſetzte die Feindſeligkeiten hartnäckig fort. Daher fand ſich der Kaiſer genöthigt, mit ſeinen jüngern Söhnen auf ihn loszugehen. Lothar wurde endlich ſo ſehr in die Enge getrieben, daß er ſich dem Vater unterwerfen mußte. Er kam, bekannte ſeine Verbrechen, bat fußfällig um Gnade, und erhielt, zugleich mit ſeinen Anhängern, Vergebung; ja, die letztern bekamen ſogar ihre Güter wieder

ſeinen Namen. Vid. Mabillon de re dipl. L. IV. p. 258. ſqq.

s) Vit. Lud. Pii ad an. 834.

der, außer denjenigen, die ihnen der Kaiſer ehedem ſelbſt geſchenkt hatte: doch mußte Lothar ſeinem Vater eidlich verſprechen, daß er künftig ſeinen Befehlen in allem gehorchen, nach Italien gehen und es ohne ſeine Erlaubniß nicht wieder verlaſſen wollte. Im folgenden Jahr 835 hielt der Kaiſer eine Generalverſammlung zu Thionville. Auf derſelben wurde alles, was in den bisherigen Unruhen wider ihn vorgenommen worden, vernichtet, der Erzbiſchof Ebbo von Rheims, als ein Hauptrebelle, abgeſetzt, und der Kaiſer ließ ſich von neuem huldigen und krönen t).

Neue Ländertheilung.

Vielleicht würde Ludwig der Fromme ſeine übrigen Lebenstage in Ruhe hingebracht haben, wenn ſeine übertriebene Sorgfalt für Karln den Kahlen und die Entwürfe ſeiner Gemahlin Judith es erlaubt hätten. Beiden lag die Vergrößerung dieſes Prinzen ſo ſehr am Herzen, daß ſie die Zerrüttungen und Kriege, die aus neuen Ländertheilungen entſtehen konnten, nicht vorausſahen, oder doch nicht fürchteten: wenigſtens vor Pipin und Ludwig glaubten

t) Theganus c. 53. — 55. Annal. Bertin. ad an. 834. et 835.

ten ſie ſicher genug zu ſeyn; den Lothar aber hoffte man durch Zureden ſo weit zu bringen, daß er ſich eine neue Theilung zum Vortheil ſeines Stiefbruders gefallen ließe. Lothar wurde zu dem Ende auf eine Reichsverſammlung nach Worms eingeladen, verſprach auch zu kommen, ward aber unvermuthet krank, und es ſchien, daß er den Entwürfen ſeines Vaters ſchwerlich beitreten würde. Demungeachtet wagte es der Kaiſer (i. J. 837), auf einer Verſammlung zu Aachen, mit Einwilligung der beiden andern Prinzen eine neue Länderthei- lung zu machen, wobei eben die Bedingungen, die zuvor Karl der Große ihm und ſeinen Brüdern vorgeſchrieben hatte, zum Grunde gelegt wurden. Pipins und Ludwigs Antheile wurden anſehnlich erweitert, und Karl bekam, außer Alemanien, den größten Theil von Burgund, ganz Provenze und Gothien, verſchiedene Diſtrikte von Frankreich und den größten Theil der Niederlande v). Italien, welches Lothar ſchon hatte, kam nicht mit in die Theilung. Bald darauf (i. J. 837) erklärte der Kaiſer den Prinzen Karl zum König von Neuſtrien, ſetzte ihm die Krone ſelbſt auf, und

v) Charta diviſionis Imperii de anno 837. ap. Baluz. T. I. pag. 685. ſqq. Annal. Bertin. ad an. 837.

und die Großen leiſteten ihm den Eid Treue x). Pipin ſchien mit dieſer Einrichtung zufrieden zu ſeyn y). Deſto mißvergnügter waren die beiden andern Prinzen, Lothar und Ludwig. Beide hielten deshalb (i. J. 838) eine perſönliche Unterredung im Trientiſchen, die dem Kaiſer nothwendig ſehr verdächtig ſeyn mußte z): doch kam Ludwig, auf des Vaters Befehl, und verſicherte eidlich, daß er mit ſeinem Bruder nichts verabredet, was dem Kaiſer nachtheilig ſeyn könne. Nach einiger Zeit (i. J. 838 d. 13. Nov.) ſtarb Pipin von Aquitanien, mit Hinterlaſſung zweier Prinzen. Dieſer Todesfall und das Mißtrauen des Kaiſers gegen Lothar und Ludwig veranlaßte einen neuen Theilungsplan. Die Kaiſerin Judith rieth ihrem Gemahl, daß er ſich mit Lothar ganz ausſöhnen und verbinden ſollte: denn dieſer, meinte ſie, würde ſich eher, als Ludwig von Bayern, bewegen laſſen, für Karls Erbtheil die Gewährleiſtung zu übernehmen, wenigſtens würde für Karln allemal weniger zu fürchten ſey, wenn Lothar auf dieſe Art von ſeinem Bruder Ludwig getrennt würde a).

Der

x) Vit. Lud. Pii ad an. 837. p. 316.

y) Nithardus ad an. 838.

z) Annal. Bertin. ad an. 838.

a) Nithard. ad an. 838.

Der Kaiſer ſchickte alſo Abgeordnete nach Italien, und ließ dem Lothar den Antrag thun, daß er ihm alles vergeben, und das ganze Reich, bis auf Bayern, zwiſchen ihm und Karln theilen wollte, nur ſollte er den letztern wider alle Feinde in Schutz nehmen. Lothar ließ ſich das Anerbieten gefallen, kam zu ſeinem Vater nach Worms, bat ihn öffentlich und fußfällig um Vergebung, und wurde mit ihm völlig wieder ausgeſöhnt. Hierauf machte der Kaiſer (i. J. 838) eine neue Theilung, nach welcher Ludwig, der ſeinen Vater zweimal aus Lothars Händen gerettet hatte, weiter nichts als Bayern behielt, alles übrige zwiſchen Lothar und Karln zur Hälfte getheilt, und Pipins nachgelaſſene Söhne ganz übergangen wurden b). Auf dieſe Art glaubte der Kaiſer und ſeine Gemahlin, Karln dem Kahlen das ihm angewieſene Erbtheil am beſten geſichert zu haben, und Lothar wurde mit vielen Geſchenken und Segenswünſchen überhäuft nach Italien zurückgelaſſen.

Empörung Ludwigs von Bayern.

Natürlich war Ludwig von Bayern, der itzt den größten Theil ſeiner Länder wider verlieren

b) Nithard. ad an. 830. ſq.

lieren ſollte, über ſeinen Vater äußerſt aufgebracht. Er betrachtete die neue Theilung als eine offenbare Ungerechtigkeit, und beſchloß, ſich durch die Waffen im Beſitz der Länder zu behaupten, die er durch den Vertrag von 837 erhalten, und deren Verluſt er durch ſein bisheriges Betragen gegen den Vater ſo wenig verdient hatte. Sobald der Kaiſer von Ludwigs Unternehmungen Nachricht erhielt, brach er (i. J. 839) nach Maynz auf, fand aber, daß Ludwig ſich aller feſten Plätze am Rhein ſchon bemächtigt hatte; doch gelang es ihm, bei Coblenz über den Fluß zu ſetzen, und bis Tribur vorzurücken, wo er ſeine übrigen Truppen erwarten wollte c). Weil nun ſowohl die Sachſen, als auch die Oſtfranken, Thüringer und Schwaben, auf die Ludwig von Bayern vorzüglich gerechnet hatte, die Partei des Kaiſers nahmen, ſo fand jener für beſſer, ſich nach Bayern zurückzuziehen. Der Kaiſer verfolgte ihn nicht, ſondern begab ſich auf das Schloß Bodoma am Bodenſee d). Hier unterwarf ſich der aufrühriſche Sohn dem Vater, bekannte ſich für einen Verbrecher, und erhielt Vergebung e): doch ließ ſich der Kaiſer

c) Vit. Lud. Pii et Annal. Bertin. ad an. 839.

d) Annal. Bertin. l. c. Eccard. T. II. p. 315.

e) Vit. Lud. Pii l. c.

ſer nachher eidlich von ihm verſprechen, daß er, ohne ſeinen Befehl, Bayern nicht verlaſſen wollte f). Allein, die nachher entſtandenen Unruhen in Aquitanien machten alle dieſe Vorſicht wider zu nichte.

Ludwig der Fromme ſtirbt.

Ein Theil der Aquitanier war aufgebracht, daß die Söhne ihres vorigen Beherrſchers Pipins ohne Urſache übergangen werden ſollten, und wollte Karln den Kahlen durchaus nicht als König von Aquitanien erkennen: daher ſich der Kaiſer genöthigt fand, wider ſie (i. J. 839) zu Felde zu ziehen g). Dieſe Abweſenheit des Kaiſers machte ſich Ludwig von Bayern zu Nutze. Er griff wieder zu den Waffen, zog die Sachſen und Thüringer an ſich, und fiel in Alemanien ein. Der Kaiſer mußte alſo Aquitanien, ehe es noch völlig beruhigt worden, verlaſſen, und ſeinem Sohne Ludwig von neuem entgegenrücken, ſo ſehr es auch ſein durch Alter und Krankheit geſchwächter Körper zu widerrathen ſchien. Bei ſeiner Annäherung zog ſich Ludwig nach Thüringen, und

f) Annal. Bertin, l. c..

g) Vit. Lud. Pii, Nithard. et Annal. Bertin. ad an. 839.

und, da er auch hier verfolgt wurde, nach Bayern zurück h). Zu völliger Beilegung ſowohl dieſer als der aquitaniſchen Unruhen ſetzte der Kaiſer einen Reichstag nach Worms an, wozu auch der König Lothar eingeladen wurde. Allein, ehe noch dieſe Verſammlung zu Stande kommen konnte, ward der Kaiſer ſo krank und ſchwach, daß man für ſein Leben fürchtete. Er ließ ſich auf einer Inſel des Rheins unterhalb Maynz einige Zelte aufſchlagen, legte ſich zu Bette, und erwartete ſein Ende. Als er dieſes herannahen ſah, ließ er durch ſeinen natürlichen Bruder, den Biſchof von Metz und Erzkapellan Drogo, ein Verzeichniß des königlichen Schatzes aufſetzen, und verordnete, was er den Kirchen, den Armen und ſeinen Söhnen Lothar und Karl davon geben ſollte: dem Lothar beſtimmte er die Krone, das Schwert und das Szepter, als die Reichsinſignien, unter der Bedingung, daß er Karln in Schutz nehmen und das ihm angewieſene Erbtheil vertheidigen ſollte. Auf ſeinen dritten Sohn, Ludwig von Bayern, ſchien der Kaiſer einen unverſöhnlichen Haß geworfen zu haben. Um ihn dieſen, zum Theil ungerechten, Haß nicht mit ins Grab nehmen zu laſſen, ent-

h) Vit. Lud. Pii ad an. 840.

entſchloſſen ſich die Biſchöfe, ihm durch ſeinen Bruder Drogo, der das meiſte über ihn vermochte, Vorſtellungen zu thun. Drogo hatte alle Mühe, den ſonſt ſo ſanftmüthigen Kaiſer zur Verſöhnung zu bewegen. Endlich gab er nach, und ſagte: „weil der Verbrecher, der mir ſo viel zu Leide gethan, nicht ſelbſt kommen und mir Genugthuung geben kann, ſo thue ich das meinige, und vergebe ihm, vor Gott und euch, alles, womit er mich beleidigt hat: ihr aber könnt ihn ermahnen, daß er nicht vergeſſe, daß er die grauen Haare ſeines Vaters, der ihm ſo oft vergeben hatte, mit Schmerzen ins Grab gebracht, und hierin die göttlichen Befehle und Drohungen verachtet habe i)." So ſtarb Ludwig der Fromme (i. J. 840 d. 20. Jun.) im 63ſten Jahr ſeines Lebens, nach einer 26jährigen unruvollen, elenden Regierung. Seine Leiche wurde zum Begräbniß nach Metz abgeführet. Hätte Ludwig von ſeiner zweiten Gemahlin keinen Sohn gehabt, ſo würde er, bei aller ſeiner Schwäche, immer noch ein guter und glücklicher Regent geweſen ſeyn. Nicht eben Mangel der Einſicht und Erfahrung, nicht blos über-

i) Vit. Lud. Pii ad an. 840.

übertriebene Gutherzigkeit, ſondern vornämlich Karl der Kahle und die Entwürfe ſeiner Mutter, von der ſich Ludwig der Fromme zu ſehr beherrſchen ließ, waren Schuld an den gräulichen Zerrüttungen, die ſeine ältern Söhne einmal über das andere verurſachten. Freilich hatte Lothar eine ſehr häßliche und gefährliche Gemüthsart; aber wäre Karl der Kahle nicht geweſen, ſo würde er ſich wahrſcheinlich, mit ſeinen beiden Brüdern, ruhig gehalten haben, zumal wenn der Vater gleich anfangs mehr Ernſt und Strenge gezeigt hätte k).

Ludwigs des Frommen Söhne.

Sobald Lothar von dem Abſterben ſeines Vaters Nachricht hatte, betrachtete er ſich als Kaiſer, und machte Anſtalt, ſich der ganzen Monarchie zu bemächtigen, ohne auf die Rechte ſeines Bruders Ludwig und auf die heiligen Schwüre Rückſicht zu nehmen, womit er die letzte väterliche Theilung bekräftiget hatte. Bei ſeiner Ankunft in Frankreich fand er alles nach Wunſch: die Nazion nahm ihn auf, und erkannte ihn, theils freiwillig, theils durch Furcht gezwungen, als ihren nunmehrigen

k) Ludwigs Karakter ſchildert Theganus c. 19. 20. p. 365.

rigen Beherrſcher. Um Karln den Kahlen nicht mißtrauiſch zu machen, ließ er ihn verſichern, daß er ſich gegen ihn, der väterlichen Verordnung zu Folge, wohlwollend und wie ein Bruder und Taufpathe erweiſen würde. Hierauf gieng er auf ſeinen Bruder Ludwig los, den er zuerſt überwältigen wollte, kam nach Worms und verjagte die Beſatzung, die Ludwig dort ſtehen hatte, ſetzte mit der Armee über den Rhein, und kam nach Frankfurt, wo zu gleicher Zeit auch Ludwig mit ſeinen Truppen anlangte. Lothar getraute ſich nicht, ſeinem Bruder ein Treffen zu liefern: er ſchloß einen Stillſtand auf einige Monate, nach deren Verlauf die Waffen entſcheiden ſollten, was einem jeden von den väterlichen Ländern zukäme l). Unterdeſſen gieng Lothar zurück nach Frankreich, um ſeinen Stiefbruder Karl zu unterdrücken. Dieſer ſchickte ihm Geſandte entgegen, ließ ihn an ſeine vorigen Verſprechungen erinnern, und erbot ſich zu ſehr annehmlichen Bedingungen; aber vergebens: Lothar wußte, theils durch Liſt und Schmeicheleien, theils durch Drohungen, von Karls Unterthanen ſo viele auf ſeine Seite zu ziehen, daß dieſer ſich genöthigt fand, ihm zum Treffen entgegenzurücken. Dieſe Entſchloſſenheit hatte Lothar von Karln nicht erwartet. Weil

l) Nithard. L. II. ad an. 840.

Weil er ſich nicht ſtark genug hielt, und auch weil ſein Bruder Ludwig neue Bewegungen angefangen, und die Oſtfranken, Schwaben, Sachſen und Thüringer an ſich gezogen hatte: ſo ſchloß er mit Karln einen Stillſtand m), von dem er die aber Bedingungen ſo wenig hielt, daß er alsbald, durch ausgeſchickte Leute, Karls Unterthanen auf alle Art abwendig zu machen und an ſich zu ziehen ſuchte n).

Treffen bei Fontanay.

Nachdem Lothar (i. J. 841) ſein Heer anſehnlich verſtärkt hatte, gieng er damit über den Rhein, um ſich den König Ludwig zu unterwerfen, oder auch ihn ganz zu Grunde zu richten: und Lothar war überaus glücklich. Ludwigs Völker verloren den Muth, und nahmen theils die Flucht, theils giengen ſie zu Lothar über, und der verlaſſene Ludwig mußte, mit einer geringen Begleitung, nach Bayern zurückfliehen. Da Lothar vor ihm ganz ſicher zu ſeyn glaubte, ließ er einen Theil der Armee in den eroberten Landen zurück: mit dem andern zog er ſeinem Stiefbruder entgegen, der unterdeſſen über die Seine gegangen war, und immer weiter hervorrückte. In dieſer Lage der Sachen fanden die beiden Brüder

m) Annal. Fuldenſ. ad an. 840.

n) Nithard. L. II. p. 365. 366. 368.

der Ludwig und Karl, die bisher einander tödtlich haßten, für gut, ſich mit einander auszuſöhnen und zu verbinden, um ſich mit vereinten Kräften ihrem gewaltthätigen Bruder zu widerſetzen o). Ludwig zog ſeine ganze Macht zuſammen, ſchlug das zurückgelaſſene lothariſche Korps aus dem Felde, ſetzte über den Rhein, drang bis in die Mitte von Frankreich hervor, und verband ſich mit ſeinem Bruder Karl, der ihm entgegenrückte. Nun wurden ſie einig, bei Lothar nochmals auf einen billigen Frieden anzutragen. Da aber Lothar alle wiederholte Friedensanträge verwarf, ſo kam es endlich (i. J. 841 d. 25. Jun.) bei Fontenay p) in Bourgogne zu einem ſehr mörderiſchen Treffen. Auf beiden Seiten ſoll die Menge der Erſchlagenen ſo groß geweſen ſeyn, daß die Franken von der Zeit an nicht nur keine neuen Eroberungen wagen, ſondern auch ihre eigenen Reichsgrenzen nicht gehörig vertheidigen können q). Nie war bei Menſchengedenken ſo viel Frankenblut vergoſſen wor-

o) Nithard. L. II. ad an. 842. p. 368. Annal. Fuld. ad an. 841.

p) oder, wie andere meintn, bei Fontenailles, einige Meilen von Auxerre.

q) Annal. Metenſ. ad an. 841.

den r). Die verbundenen Brüder erfochten den vollkommenſten Sieg: Lothar mußte nach Aachen fliehen, und Frankreich den Siegern überlaſſen. Vielleicht würde Lothar zu weitern Verſuchen allen Muth verloren haben, wenn ſeine Brüder den Sieg beſſer benutzt hätten. Sie glaubten nun nichts weiter zu fürchten zu haben, verfolgten daher den Lothar nicht, ſondern ließen die Truppen auseinandergehen, und Ludwig gieng nach dem Rhein, Karl nach Aquitanien zurück s). Dadurch gewann Lothar Zeit, ein anſehnliches Heer Sachſen, Oſtfranken und Alemannen zuſammenzubringen t). Mit dieſen gieng er auf den König Ludwig los: und da er gegen ihn nichts ausrichtete, wandte er ſich wider Karln den Kahlen, der ſich damals zu Paris befand, konnte aber, wegen zu hohen Waſſers, nicht über die Seine ſetzen. Nun trug er Karln einen Frieden an, unter der Bedingung, daß er dem Bündniß mit Ludwig entſagen ſollte. Karl verwarf den Antrag ſchlechterdings, und Lothar mußte ſich zurückziehen, verheerte und plünderte aber einen großen Strich Landes auf die

r) Annal. Fuldenſ. ad an. 841.

s) Nithard. L. III. p. 371.

t) Nithard. l. c. p. 372.

die ſchändlichſte Weiſe; wobei ſogar der Kirchen und Klöſter nicht geſchont wurde u).

Weil indeſſen die verbundenen Brüder merkten, daß ihre Völker ſich über die Aufrichtigkeit und Feſtigkeit ihres Bündniſſes einige Zweifel machten, und eben daher in der Treue gegen ſie leicht wankend werden konnten: ſo kamen ſie beide (i. J. 842) zu Strasburg zuſammen, und verbanden ſich von neuem durch die feierlichſten Schwüre und im Angeſicht des ganzen Volks, daß ſie künftig einander aus allen Kräften beiſtehen, und keiner, zum Nachtheil des andern, ſich mit Lothar wieder vertragen wollte. Und eben ſo ſchworen die beiderſeitigen Truppen, daß, wenn einer der verbundenen Prinzen dem abgelegten Eide nicht genug thun würde, ſie ihm alsdenn wider den andern nicht beiſtehen twollten v).

Hierauf

u) Annal. Bertin. ad an. 841.

v) Die Eidesformeln waren, wie die vorhergegangenen Anreden an das Volk, in der verdorbenen römiſchen oder altfranzöſiſchen und in der deutſchen Sprache abgefaßt, und ſind uns von einem Augenzeugen der ganzen Feierlichkeit, von Nithard L. III. p. 374. aufbehalten worden. Eine Erklärung derſelben hat Freher bei du Chesne T. II. p. 381. ſqq. verſucht. Eine Uiberſetzung giebt Eckard. T. II. p. 355.

Hierauf wurden Geſandte an Lothar abgefertigt, die ihm neue Friedensvorſchläge thun mußten: aber Lothar ließ ſie nicht einmal vor ſich, ſondern rüſtete ſich vielmehr mit Macht zur Fortſetzung des Krieges x), der aber, allem Anſehen nach, für ihn nicht vortheilhaft ausfallen konnte. Zwar hatte er anfangs ſeinen Haufen dadurch zu verſtärken geſucht, daß er den Sachſen ihre alte Nazionalverfaſſung wieder geſtattete; welches auch die Wirkung that, daß ſich eine Menge ſächſiſcher Freien und Leibeigenen unter dem Namen Stellinga y) zuſammenſchlug z). Allein die Sachſen traten bald von Lothars Partei wieder ab, und ließſen den verbundenen Brüdern ſagen, daß ſie bereit wären, ihren Befehlen zu gehorchen a). Da nun auch Ludwigs Sohn, Karlmann, mit einem ſtarken Heere Bayern und Alemannen ankam: ſo wurde beſchloſſen, den Krieg mit aller Macht fortzuſetzen, und den Lothar ſelbſt zu Aachen aufzuſuchen. Die beiden Brüder traten alſo den Marſch nach Aachen an, und

ſetzten

x) Annal. Bertin. ad an. 842.

y) Vermuthlich ſollte dies ſo viel als Herſteller bedeuten. Conf. Eccard. l. c. p. 850. Möſer l. c. S. 394.

z) Nithard. L. IV. p. 377.

a) Nithard. L. III. p. 375.

ſetzten glücklich über die Moſel. Lothar gerieth darüber in Furcht, nahm alle Koſtbarkeiten b) zuſammen, und floh, mit einer geringen Begleitung, nach Lion c). Nachdem die verbundenen Brüder zu Aachen angekommen waren, berathſchlagten ſie ſich mit den Biſchöfen und übrigen Geiſtlichen, was bei den gegenwärtigen Umſtänden zu thun ſey. Die Biſchöfe waren alle der Meinung: daß Lothar ſich ſowohl durch ſeine bisherigen Verbrechen, als auch wegen ſeiner Ungeſchicktheit in der Regierungskunſt, und weil er ſelbſt das Reich verlaſſen hatte, des Throns verluſtig gemacht, und Gott das Reich ſeinen beſſergeſinnten Brüdern übertragen habe; ſie ermahnten daher die beiden Prinzen, und befahlen ihnen, gleichſam aus göttlicher Vollmacht, daß ſie das Reich übernehmen, und nach dem Willen Gottes regieren ſollten d). Beide errichteten hierauf eine Theilung: Ludwig bekam die öſtlichen, Karl die weſtlichen Länder, und jeder ließ ſich von ſeinen neuen Unterthanen huldigen.

Vertrag

b) Darunter war auch ein großes ſilbernes Planetarium, welches Lothar in Stücken zerhauen ließ, und unter ſeine Leute vertheilte. Annal. Bertin. ad an. 842.

c) Nithard l. c. Annal. Bertin. ad an. 842.

d) Nithard. L. IV. p. 376.

Dadurch endlich fand ſich Lothar genöthigt, nachzugeben, und mit ſeinen Brüdern in Unterhandlung zu treten. Er that ſelbſt den erſten Schritt zur Ausſöhnung, bekannte durch ſeine Abgeordneten feierlich, daß er ſich gegen Gott und gegen ſeine Brüder vergangen habe, und bat um eine neue Theilung, wodurch ihm wenigſtens der dritte Theil der Monarchie, außer der Lombardie, Bayern und Aquitanien, zugeſchlagen würde e). Die beiden Brüder ließen ſich den Antrag gefallen, hielten mit Lothar (i. J. 842 i. Jun.) eine perſönliche Zuſammenkunft, und verabredeten einen Stillſtand, bis die Theilung durch die allerſeitigen Abgeordneten berichtigt ſeyn würde. Die Unterhandlungen darüber dauerten bis in den Auguſt des folgenden Jahres, da endlich die drei Brüder zu Verdün (i. J. 843 i. Aug.) den berühmten Vergleich zu Stande brachten, wodurch die Monarchie in drei von einander unabhängige Reiche getheilt wurde. Lothar bekam, als Kaiſer, Italien mit der Herrſchaft über Rom, und alle Länder zwiſchen dem Rhein und der Schelde bis an die Nordſee, und vom Urſprung der Maas an

bis

e) Nithard. L. IV. p. 377.

bis zum Einfluß der Saone in die Rhone und längſt dieſer Eis an das mittelländiſche Meer f). Ludwig erhielt ganz Deutſchland diſſeit des Rheins, ſoweit es den Franken damals gehorchte, und jenſeit des Rheins, wegen des Weinbaues g), die drei Städte Speyer, Worms und Maynz, mit den dazu gehörigen Diſtrikten h); Karln dem Kahlen wurde der Reſt der fränkiſchen Provinzen von der Grenze der lothariſchen Länder an bis in Spanien, nämlich Neuſtrien, Aquitanien und die ſpaniſche Mark oder die Grafſchaft Barcelona, überlaſſen i). Erſt durch dieſen Theilungsvertrag wurde Deutſchland ein eigenes Königreich, deſſen Beherrſcher von den Königen von Italien und von Frankreich vollkommen unabhängig war: nur in Betracht der Vertheidigung ſtand er mit den letztern in Verbindung; wiewohl dieſe gegenſeitige Hilfe, da die drei Brüder einander nicht aufrichtig liebten, nur ſelten geleiſtet wurde.

Einfälle

f) Annal. Bertin. ad an. 843. Nithard. L. IV. p. 377.

g) „Propter vini copiam." Sigebert. Gemblac. ad an. 844.

h) Annal. Bertin. l. c.

i) Annal. Bertin. l. c. Eccard. T. II. p. 367.

Einfälle der Normannen.

Der Verdüner Vergleich hatte zwar die Ruhe im karolingiſchen Hauſe wieder hergeſtellt; aber eben durch dieſe Theilung wurde die bisherige Macht der Karolinger ſo ſehr geſchwächt, daß man den benachbarten Völkern, den Normannen, Wenden und Ungarn nicht genug widerſtehen konnte, und verſchiedene Provinzen von ihnen ungeahndet verwüſtet wurden. Ein Glück war es für Deutſchland und für den König Ludwig, daß die Sachſen, dieſes vorher ſo wilde und nichts als Krieg und Freiheit athmende Volk, ſeit Karls des Groſſen Zeiten ſchon angefangen hatten, mildere Sitten anzunehmen, und daß ihr alter unbezwinglicher Kriegsgeiſt ſchon ſehr geſchwächt war: ſonſt würde ſich Ludwig der Normannen und Wenden, wenn ſie ſich, wie vorher, mit den Sachſen verbunden hätten, nicht haben erwehren können. Die Normannen, ein Zuſammenfluß von däniſchen, norwegiſchen und ſchwediſchen Seeräubern, waren unter Ludwig dem Frommen in ihren Einfällen an der Elbe, in Friesland und Flandern deſto glücklicher geweſen, da ſeit Karls des Großen Tode für die Sicherheit der Küſten nicht mehr durch Flotten geſorgt wurde. Noch günſtiger waren ihnen die innern Zerrüttungen und Kriege unter Ludwigs des

Frommen Söhnen, da ſie, wie auf der andern Seite die Araber, ihre Einfälle in die fränkiſchen Lande ungehindert wiederholen konnten. Lothar hatte ſie ſogar wider ſeine Brüder zu Hilfe genommen, und ihnen einen Strich Landes eingeräumt k). Im Jahr 845 lief dieſes verwegene Seeräubervolk mit 120 Fahrzeugen in die Seine ein, verwüſtete alles an beiden Ufern, kam ohne Widerſtand bis nach Paris, und Karl der Kahle mußte ſich ihren Rückzug mit 7000 Pfund erkaufen l). So ſehr hatte die Nazion, welche die Langobarden, Sachſen und Avaren überwältigt hatte, ihren alten Kriegsmuth verloren. Vielleicht würde Karl, in Verbindung mit ſeinen Brüdern, die Normannen haben zurückſchlagen können; aber jeder dieſer drei Monarchen ſuchte blos über den andern Eroberungen zu machen. In eben dem Jahre 845 wurde Sachſen und Friesland von den Normannen heimgeſucht. Mit 600 Fahrzeugen liefen ſie in die Elbe ein, wurden aber von den Sachſen zurückgeſchlagen: doch behielten ſie in zwei andern Gefechten wider die Frieſen die Oberhand m). Auch Hamburg, welches damals ſchon

k) Nithard. L. IV. p. 377.

l) Annal. Bertin. ad an. 845.

m) Annal. Bertin. et Ann. Fuldenſ. ad an. 845.

ſchon ein beträchtlicher Ort geweſen ſeyn muß, wurde von den Normannen erobert und verwüſtet, wiewohl ſie auf dem Rückzuge noch einen anſehnlichen Verluſt litten n). Seit 850 fielen ſie faſt jährlich in die Niederlande ein, und plünderten und verheerten, wo ſie nur hinkamen. Wenn ein Schwarm mit dem Raube abgezogen, oder mit Gewalt vertrieben war, kam ein anderer weit ſtärkerer wieder. Im Jahr 863 drangen ſie den Rhein herauf bis in die Gegend von Ruys, und zerſtörten einige blühende Handelsſtädte o). Das Jahr darauf mußten ſich die Lothringer den räuberiſchen Normannen ſogar zu einem Tribut verſtehen p). Doch, als ſie im Jahr 873 unter ihrem Heerführer Rudolf in Friesländ eindrangen, wurden ſie von den Frieſen aufs Haupt geſchlagen: acht hundert blieben, zugleich mit Rudolf, auf der Wahlſtatt; die übrigen, die ſich in ein Gebäude gerettet hatten, mußten Geiſeln geben und ſie nachher mit vielem Gelde löſen q). Einen gleichwichtigen Sieg erfochten

n) Annal. Fuldenſ. l. c.

o) Annal. Bertin. ad an. 863. Chron. de geſtis Normannor. ad an. 864. ap. du Chesne T. II. p. 526.

p) Annal. Bertin. ad an. 864.

q) Annal. Fuld. ad an. 873.

fochten die Frieſen drei Jahr darauf über die Normannen, wobei den letztern alle die groſsen Schätze, die ſie an verſchiedenen Orten zuſammengeplündert hatten, abgenommen wurden r).

Einfälle der Wenden.

Noch mehr, als mit den Normannen, hatte der deutſche König Ludwig mit den Wenden zu ſchaffen, obſchon dieſe nicht ſo wild und furchtbar, als jene, waren. Wenn man die fuldiſchen und bertiniſchen Jahrbücher anſieht, finden ſich in Ludwigs Regierung nur wenige Jahre, da er mit den Sorben, Böhmen, Mährern und Obotriten nicht zu fechten hatte, und oft genug wurden ſeine Truppen von dieſen Wenden geſchlagen. In den Jahren 846 und 849 war er gegen die Böhmen, 855 und 872 gegen die Mährer unglücklich s). Im Jahr 869 unternahmen die Sorben im Meiſsnerlande, in Verbindung mit den Siuslern, Böhmen und andern benachbarten Wenden, einen Einfall in Thüringen, verwüſteten verſchiedene Orte, und ſchlugen die Truppen, die ſich ihnen entgegen-

r) Annal. Fuld. ad an. 867.

s) Annal. Fuld. et Bertin. ad hos ann.

genſtellten, aus dem Felde. Der König Ludwig verſammelte deswegen ein gewaltiges Heer, und theilte es in drei Haufen: die Sachſen und Thüringer führte ſein Sohn Ludwig wider die Sorben; mit den Bayern gieng der älteſte Prinz Karlmann auf den mähriſchen Fürſten Zwentebold los; die Franken und Schwaben wollte der König ſelbſt wider Raſtiz, einen andern mähriſchen Fürſten, Zwentebold Vetter, anführen, mußte aber, da ihn eine Krankheit überfiel, das Kommando ſeinem jüngſten Sohne Karl anvertrauen. Dieſer war unter allen am glücklichſten: er überſtieg mit ſeinen Leuten die ſtärkſten Feſtungen und Schanzen des Raſtiz, verheerte alles, wo er hinkam, ſchlug die Feinde in die Flucht, und machte ſehr anſehnliche Beute. Zu gleicher Zeit war Karlmann in Zwentebolds Gebiet eingedrungen, hatte alles mit Feuer und Schwert verwüſtet, und ſich einen Weg zur Vereinigung mit ſeinem Bruder Karl geöffnet. Eben ſo glücklich fochten die Sachſen und Thüringer unter dem jüngern Ludwig wider die Sorben und ihre Bundsgenoſſen, die Böhmen, welche theils niedergehauen, theils in die Flucht getrieben oder zur Unterwerfung genöthigt wurden t). Drei Jahre

darauf

t) Annal. Fuld. ad an. 869.

darauf (i. J. 872) wurden die Sachſen und Thüringer wider die Mähher zu Felde geſchickt, legten aber diesmal wenig Ehre ein. Sie hatten keinen ordentlichen Anführer, und waren unter ſich ſelbſt ſehr uneinig: daher nahmen ſie, als es zum Treffen kam, die Flucht, und kamen, mit großem Verluſt, nach Hauſe, wo aber einige Anführer, wie man erzählt, von thüringiſchen und ſächſiſchen Weibern, die über die ſchimpfliche Zaghaftigkeit ihrer Männer aufgebracht waren, mit Schlägen empfangen und mit Knitteln von den Pferden geworfen wurden u). Im Jahr 874 ſchickte Zwentebold Geſandte an den König Ludwig nach Forchheim, bat um Frieden, und verſprach eidlich, dem Könige treu zu bleiben und einen beſtimmten jährlichen Tribut zu erlegen v). Auch die Böhmen ſchickten damals Abgeordnete nach Forchheim, wahrſcheinlich in gleicher Abſicht: der König hörte ſie an, und ließ ſie wieder nach Hauſe gehen x).

Die

u) Annal. Fuld. ad an. 872.
v) Annal. Fuld. ad an. 874.
x) Annal. Fuld. l. c.

Die öftern und gefährlichen Einfälle der Wenden und Normannen veranlaßten eine Veränderung in der bisherigen Provinzialverwaltung. Karl der Große hatte die gräfliche Landesverfaſſung für beſonders vortheilhaft gehalten, und das Reich in Grafſchaften getheilt; die meiſten Herzogthümer wurden durch Grafen regiert: und um dieſe von Ungerechtigkeit und Untreue mehr abzuhalten, ordnete er, anſtatt der angeſchafften Herzoge, gewiſſe Miſſos oder kaiſerliche Abgeordnete an, welche das Land öfters durchreiſen und dem Kaiſer von allen Unordnungen Bericht erſtatten mußten. Unter Ludwig dem Deutſchen aber erſcheinen wieder Herzoge, beſonders in den Grenzprovinzen. Hier forderte es die Gefahr des Reichs vor den einbrechenden Nachbarn, daß einem und dem andern Grafen eine größere Macht ertheilt, ihm die Aufbietung der verſchiedenen Heere der ganzen Provinz und zugleich das Hauptkommando der zuſammengerückten Truppen überlaſſen wurde. Ein ſolcher Heerführer war anfangs weiter nichts, als einer von den mächtigern Grafen. Da er aber ſeine Gewalt immer mehr ausdehnte, und der König, weil er die Nothwendigkeit und die Vortheile dieſer Einrichtung fühlte, dazu gern einwilligte, ſo wurde unver=

unvermerkt die alte merovingiſche Verfaſſung wieder eingeführt: der Graf, welcher gemeinſamer Heerführer geworden war, führte zuweilen, und nachher immer, den Namen eines Herzogs, denn das war er wirklich; und eben ſo erhielt ſein Gau oder Comitat allmählig die Benennung eines Herzogthums. Von dergleichen Heerführern erwähnen die alten Jahrbücher, bei dem Jahr 849, eines gewiſſen Thaculfs unter dem Namen Dux limitis Sorabici y). Er hatte die Vertheidigung der thüringiſchen Grenze wider die Sorben im Meißniſchen zu beſorgen, und beſaß größtentheils die Gewalt eines Herzogs von Thüringen. Der fuldiſche Annaliſt nennt ihn bei ſeinem Todesjahre 873 zugleich Graf und Herzog der ſorbiſchen Mark z). Ihm folgte in dieſer Würde Ratolf, der zu Anfang des Jahres 874 mit dem Erzbiſchof Luitbert von Mainz über die Saale gieng, und durch Plündern und Verwüſten die aufrühriſchen Sorben, ohne ein Treffen zu liefern, wieder zum Gehorſam brachte a). Ratolfs unmittelbarer Nachfolger ſcheint der Graf oder Herzog Poppo geweſen zu ſeyn, der bereits unter dem Jahr

y) Annal. Fuld. et Metenſ. ad an. 849.

z) Annal. Fuldenſ. ad an. 873.

a) Annal. Fuld. ad an. 874.

Jahr 880 vorkommt b), und mit den benachbarten Wenden viel zu ſchaffen hatte, nachher aber vom Kaiſer Arnulf (i. J. 892) abgeſetzt wurde c). An ſeine Stelle kam der oſtfränkiſche Graf Konrad der Aeltere, ein Bruder des Biſchofs Rudolf von Würzburg und Vater des deutſchen Königs Konrad I; und als er kurz darauf ſeine Würde freiwillig niederlegte, bekam ſie Burkhard, der für den Stammvater der Grafen von Wettin, und nachherigen Markgrafen von Meiſſen gehalten wird d). In Sachſen finden wir um die Mitte des neunten Jahrhunderts einen Herzog Ludolf, den Großvater des deutſchen Königs Heinrich I. Ludolf hatte ſich bereits dem Kaiſer Ludwig durch Tapferkeit und Klugheit ſo ſehr empfohlen, daß ihn dieſer zum Grafen in Sachſen beſtellte e). Ludwig der Deutſche machte ihn zum Herzog in Sachſen f). Er iſt der Stifter der berühmten Abtei Ganders-

b) Annal. Fuld. ad an. 880.

c) Annal. Fuld. et Regino ad an. 892.

d) Regino l. c. Eccard. hiſt. geneal. princip. Sax. ſup. p. 45. ſqq.

e) Hroswithae carm. de primord. et fundat. coenob. Gandersh. in Leibnit. Scr. rer. Br. T. II. p. 319.

f) Hroswitha l. c. p. 319. et 325.

dersheim. Nach ſeinem Tode im Jahr 859 kam das Herzogthum Sachſen an ſeinen ältern Sohn Bruno, der 880 d. 2. Febr. in einem ſehr mörderiſchen Treffen wider die Normannen bei Ebſtorf im Lüneburgiſchen, zugleich mit den Biſchöfen von Minden und Hildesheim und zwölf Grafen, das Leben verlor g). Ihm folgte in der herzoglichen Würde, nicht durch Erbrecht, ſondern durch beſondere Vergünſtigung des Königs h), Ludolfs jüngerer Sohn, Otto der Erlauchte, der Vater Heinrichs I. Unter ihm höb ſich die Macht und das Anſehen des Herzogs in Sachſen ſehr merklich, theils weil Otto zugleich anſehnliche Erbgüter in Thüringen beſaß, theils weil die Gefahr vor den Normannen, die ſeit 880 viel dringender geworden i), eine beſſere Vertheidigungsanſtalt und daher auch die Erweiterung der herzoglichen Gewalt nöthig machte. Weiter unten, zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, werden wir auch in Bayern und Schwaben Herzoge hervortreten ſehen.

g) Witichind. L. I. ap. Meibom. T. I. p. 634. Annal. Fuld. et Regino ad an. 880.

h) Hroswitha l. c. p. 326.

i) Vid. Annal. Fuld. l. c.

Die Gefahren, welche den deutſchen und franzöſiſchen Reichsländern von Seiten der Wenden und Normannen unabläſſig droheten; die Zerrüttungen, die aus den vorigen innerlichen Kriegen entſtanden waren, und ſelbſt das eigene Gefühl der drei Brüder, daß das gute Vernehmen unter ihnen blos äußerlich wieder hergeſtellt worden: dies alles veranlaßte den Kaiſer Lothar und ſeine Brüder Ludwig und Karl, ſich zur gemeinſamen Behauptung noch genauer zu verbinden. Zu dem Ende hielten ſie im Jahr 844 eine perſönliche Zuſammenkunft zu Diedenhofen, und beſchloſſen, daß ſie die erneuerte brüderliche Eintracht zu erhalten, alle Urheber der Uneinigkeit zu entfernen, und zugleich den verworrenen Zuſtand der Kirche zu verbeſſern ſuchen wollten k). Drei Jahre darauf (i. J. 847) kamen ſie wieder zu Marſna l) zuſammen, und machten verſchiedene gute Verordnungen, welche vornämlich die ſtärkere Befeſtigung der brüderlichen Freundſchaft, die gegenſeitige Ver-

k) Annal. Bertin. ad an. 844. Labbei Concil. T. VII. p. 1800. ſqq.

l) Einer königlichen Pfalz unweit Maaſtricht, itzt Merſen.

Vertheidigung, die Herſtellung des Anſehens der Kirche, die Abſchaffung des überhandgenommenen Fauſtrechts, die Verbeſſerung des Juſtizweſens in den Provinzen und die Beruhigung der Normannen betrafen m). An eben dem Orte hielten ſie im Jahr 851 eine abermalige Zuſammenkunft, auf welcher die hergeſtellte Einigkeit von neuem befeſtigt, ein gegenſeitiger thätiger Beiſtand wider alle Aufrührer und Friedensſtörer verſprochen, und zugleich die gegenſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten der drei Regenten und ihrer Lehnleute erneuert und beſtätigt wurden n). Allein ſo oft auch dieſe Freundſchaftsverſicherungen wiederholt wurden, ſo war dennoch die Eintracht unter den drei Brüdern nicht von Dauer, denn ſie hatten gegen einander keine wahre Zuneigung, und jeder ſuchte ſich auf Koſten des andern zu erweitern. Als daher im Jahr 853 die Aquitanier ſich wider Karln den Kahlen empörten, und den König Ludwig erſuchten, daß er entweder ſelbſt die aquitaniſche Herrſchaft annehmen, oder ſeinen Sohn ſchicken ſollte, um ſie von ihrem Unter-

m) Conventus apud Marſnam I., ap. Baluz. T. II. p. 41. ſqq.

n) Convent. apud Marſnam II. ap. Baluz. l. c. p. 45. ſqq. Annal. Bertin. ad an. 851.

terdrücker zu befreien, konnte Ludwig der Verſuchung, dieſe Provinz an ſich zu bringen, nicht widerſtehen: er ließ ſeinen Prinzen Ludwig (i J. 854) nach Aquitanien wirklich abgehen, fand aber, daß nur einige Familien, welche Karl am meiſten gereizt hatte, ihren König zu verlaſſen geneigt wären, und der jüngere Ludwig mußte ſich unverrichteter Sache wieder zurückbegeben o). Vier Jahre nachher ließ ſich Ludwig von den weſtfränkiſchen Ständen, die ſich über Karls Tirannei bei ihm heftig beklagten und Hilfe verlangten, abermals verleiten, mit einem mächtigen Heer (i. J. 858) nach Frankreich zu ziehen, hatte auch anfangs einen ſo gewaltigen Fortgang, daß Karl von ſeinen Leuten verlaſſen, und genöthigt wurde, nach Burgund zu entweichen p). Da aber Ludwig, aus unbeſonnener Sicherheit, ſeine deutſchen Truppen wieder nach Hauſe ſchickte, und ſich blos auf die abtrünnigen Weſtfranken verließ, fand Karl Mittel, ſeinen Anhang zu verſtärken und einen Uiberfall wider ſeinen Bruder zu veranſtalten. Dieſes und die Nachricht von einem Aufſtand der Sorben nöthigte ihn, ſeine franzöſiſchen Eroberungen zu verlaſſen und nach

o) Annal. Fuld. ad an. 853. ſq.

p) Annal. Fuld. et Bertin. ad an. 858.

nach Deutſchland zurückzueilen; worauf ſich Karl der verlornen Provinzen faſt ohne Mühe wieder bemächtigte q). Endlich im Jahr 860 kam es zwiſchen den beiden Brüdern Ludwig und Karl und ihrem Vetter Lothar II. zum Frieden. Sie hielten (i. J. 860) deswegen eine feierliche Zuſammenkunft zu Koblenz, auf welcher ſie einander verſprachen, alles vergangene zu vergeſſen, die Herſtellung und Erhaltung der Ruhe in eines jeden Reiche mit Rath und That zu befördern, den Friedensſtörern keinen Aufenthalt zu verſtatten, ſondern vielmehr ſie einzuziehen oder zu verfolgen: auch wurden die von ihren Vorfahren und von ihnen ſelbſt gemachten Verordnungen beſtätigt, und den treuen Ständen die Verſicherung gegeben, daß ihnen von ihren Rechten nichts entzogen, noch irgend jemand wider die Geſetze verdammt oder unterdrückt werden ſollte. Alle dieſe Punkte wurden von den drei Königen eigenhändig unterſchrieben, und vor einer ganzen Menge von Biſchöfen und Aebten, Herzogen und Grafen, als Zeugen und Gewährsmännern, aufs feierlichſte beſchworen r).

Lothar

q) Annal. Fuld. l. c.

r) Baluz. Capitul. T. II. p. 137. ſqq.

Lothar I. ſtirbt. Lothars II. Eheſcheidungshändel.

Unterdeſſen war der Kaiſer Lothar, nachdem er durch ſeine ungerechten und herrſchſüchtigen Entwürfe das Reich ſo lange Jahre zerrüttet hatte, der weltlichen Größe und Herrlichkeit ſo überdrüßig geworden, daß er die Regierung freiwillig niederlegte und den Purpur mit der Mönchskutte vertauſchte. Unfehlbar war die Krankheit, die ſeinen Körper und Geiſt zuletzt ſehr angegriffen hatte, die Urſache von dieſem unerwarteten Entſchluſſe s). Er begab ſich ins Kloſter Prüm im Ardennerwalde, und ſtarb (i. J. 855 d. 28. Sept.) darin nach wenigen Tagen. Vor ſeinem Eintritt ins Kloſter hatte er ſein Reich, mit Bewilligung der verſammelten Großen, unter ſeine drei Söhne vertheilt. Der älteſte, Ludwig II, erhielt die Kaiſerwürde und Italien; Lothar II. das ganze Land von der Nordſee an zwiſchen dem Rhein und der Maas und zwiſchen der Maas und Schelde, und weiterhin bis zum vogeſiſchen Gebirge, welches zuſammen ſeitdem den Namen Lothringen bekam, und wovon alſo das heutige Lothringen nur ein geringer Theil iſt; dem jüngſten, Karl, wurde

s) Vid. Annal. Bertin. ad an. 855.

wurde Provence, Dauphiné, Lion und ein Theil von Helvetien zugeſchlagen t). Lothar II. wurde mit ſeiner Gemahlin Thietberg in ſehr weitläuftige Händel verwickelt, die im ganzen Reich viel Aufſehen machten. Er hatte ſich mit ihr bereits im Jahr 856 vermählt, neigte ſich aber nachher von ihr ab, und ließ ſich von ſeiner Beiſchläferin Waldrade, die er ſchon bei des Vaters Lebzeiten gebraucht hatte, ganz beherrſchen. Um ſich von Thietbergen förmlich zu trennen, beſchuldigte er ſie, unter andern Verbrechen, der Blutſchande mit ihrem Bruder: und da ſie es abläugnete, brachte es Lothar, mit Beihilfe des Erzkapellans und Erzbiſchofs von Kölln Gunthar, ſo weit, daß ſie zur ſiedenden Waſſerprobe verurtheilt wurde. Die Königin ſtellte ihren Repräſentanten, und dieſer hielt die Probe ſo glücklich aus, daß Thietberg für unſchuldig und für Lothars rechtmäßige Gemahlin erklärt werden mußte. Doch wurde ihr, auf Lothars Anſtiften, von neuem ſo heftig zugeſetzt, daß ſie ſich ein eigenes Geſtändniß des angeſchuldigten Verbrechens abdringen ließ: worauf ſie auf einer Synode zu Aachen zur Kirchenbuße verdammt und (i. J. 860) ins Kloſter geſchickt wurde. Aus dieſem mußte ſie

ſich

t) Annal. Bertin., Metenſ. et Regino ad an. 855.

ſich jedoch bald wieder zu befreien, und begab ſich nach Frankreich, wo ſie der König Karl in Schutz nahm. Nun wurde die Sache, wahrſcheinlich mit Karls Bewilligung, bei dem Papſt Nikolaus I. angebracht, und dieſer war geneigt, ſich für die verſtoßene Thietberg zu erklären. Und als ſich Lothar gleichwohl, auf einer andern Verſammlung zu Aachen, von ihr förmlich ſcheiden ließ, und die Waldrade nicht nur für ſeine Gemahlin erklärte, ſondern auch als Königin krönen ließ, brachte es Karl der Kahle bei dem Papſte ſo weit, daß er den ganzen Handel, auf einer Synode zu Metz, (i. J. 863) von den Biſchöfen und ſeinen Legaten nochmals unterſuchen ließ. Aber Lothar wußte die päpſtlichen Legaten und die Biſchöfe, die faſt alle Lothringer waren, ſo gut zu gewinnen, daß ſie für ihn entſchieden, und den Aachner Ausſpruch von 860 beſtätigten. Das meiſte dabei thaten die Erzbiſchöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier, die auch nunmehr ſelbſt nach Rom reiſeten, und vom Papſt die Beſtätigung des geſprochenen Urtheils zu erhalten ſuchten. Allein, da die Parteilichkeit der Metzer Verſammlung zu ſehr in die Augen leuchtete, ſtellte Nikolaus ſogleich ein anderes Konzilium zu Rom an, auf welchem nicht nur alles, was zu Metz vorgegangen, für nichtig und aufgehoben erklärt, ſondern auch die beiden

den Erzbiſchöfe von Köln und Trier, ſamt den päpſtlichen Legaten, (i. J. 863) in den Bann gethan und ihrer Würden entſetzt wurden. So wirkſam waren ſchon damals die Grundſätze des berüchtigten Iſidors, die eben um dieſe Zeit in Deutſchland waren eingeführt worden. Vorher hatte es kein römiſcher Biſchof gewagt, einen deutſchen Biſchof abzuſetzen: aber nach den iſidoriſchen Dekretalen war die Entſcheidung aller wichtigen Händel der Biſchöfe, und vornämlich ihre Abſetzung, allein dem Papſte vorbehalten. Die beiden abgeſetzten Erzbiſchöfe wandten ſich an den Kaiſer Ludwig II, und brachte ihn durch ihre Vorſtellungen dahin, daß er ſich entſchloß, ſelbſt nach Rom zu gehen und ihre Herſtellung vom Papſte mit gewaffneter Hand zu erzwingen: dennoch ließ er ſich zu einem Vergleich mit Nikolaus bewegen, und die beiden Erzbiſchöfe mußten ſich zuletzt dem päpſtlichen Bann und der geſchehenen Abſetzung unterwerfen. Ja, Lothar wurde ſogar durch des Papſtes Drohungen genöthigt, (i. J. 865) die verſtoßene Thietberg wieder zu ſich zu nehmen und die Waldrade nach Italien zu ſchicken. Da aber Lothars Haß wider ſeine Gemahlin bald wieder ſo heftig wurde, daß ſogar ihr Leben in Gefahr zu kommen ſchien, ſo entſchloß ſie ſich, (i. J. 866) der Waldrada freiwillig Platz zu machen, und drang

am

am päpſtlichen Hofe ſelbſt auf die Trennung von ihrem unverſöhnlichen Gemahl und Verfolger. Der Papſt wollte durchaus nicht nachgeben: und dieſe Händel dauerten noch fort bis zum Jahr 869, da Lothar ſelbſt nach Rom gieng und mit dem Papſt Hadrian II. über ſeine Eheſcheidungsſache perſönlich handelte, auf dem Rückwege aber von einer Krankheit überfallen wurde, die ihm das Leben raubte v).

Theilung von Lothringen.

Lothar II. ſtarb (i. J. 869 d. 8. Aug.) zu Piacenza, ohne rechtmäßige Nachkommen. Zwar hatte er mit Waldrade einen Sohn Hugo gezeugt, der aber nicht für ſucceſſionsfähig angeſehen wurde. Da nun auch Lothars jüngerer Bruder Karl bereits 863 ohne Erben geſtorben war, der Kaiſer Ludwig II. aber, als der einzige rechtmäßige Erbe, ſich damals mit den Arabern im untern Italien beſchäftigte: ſo gelang es dem Könige Karl von

Frank-

v) Annal. Bertin. ad an. 860. 862—869. Ann. Metenſ. ad an. 864—866. 869. Hincmari AEp. Remenſ. opuſc. de divortio Hlotarii regis et Thietbergae reginae, in ej. Opuſc. (Pariſ. 1615. 4.) p. 293. ſqq.

Frankreich, ſich mit Gewalt in den Beſitz der lotbariſchen Länder zu ſetzen und ſich zu Metz zum König von Lothringen krönen zu laſſen x). Sobald Karls Bruder, der deutſche König Ludwig, der eben damals zu Regensburg krank lag, davon Nachricht erhielt, ſchickte er Geſandte an ihn ab, und drang, vermöge der vorigen Verträge, auf eine Theilung der beſetzten lothariſchen Länder. Karl machte Schwierigkeiten, mußte ſich aber doch endlich zu einem Theilungsvertrage bequemen, welcher an der Maas unweit Merſen (i. J. 870 d. 9. Aug.) von den beiderſeitigen Räthen entworfen, und von beiden Königen gebilligt und angenommen wurde. Lothringen wurde in zwei ungefähr gleiche Theile, in den öſtlichen und weſtlichen, getheilt, und größtentheils die Maas zur Grenzlinie zwiſchen beiden beſtimmt. Den öſtlichen Theil bekam Ludwig, und er begrif vornämlich die Städte Köln, Trier, Utrecht, Strasburg, Baſel, Aachen und Metz. Den weſtlichen Theil behielt Karl der Kahle, und dazu gehörten vorzüglich die Städte Lion, Biſanz, Vienne, Tongern, Toul, Verdün, Cambray, Viviers und Uſez y). Alſo wurde Lothringen zur Hälfte ein

x) Annal. Bertin. ad an. 869.

y) Diviſio regni Lotharii an. 870. ap. Baluz. T.

ein Theil des deutſchen, zur Hälfte ein Theil des franzöſiſchen Reichs, und der rechtmäßige Erbe des ganzen Landes, der Kaiſer Ludwig, wurde übergangen, ſo ſehr er auch, in Verbindung mit dem Papſt Hadrian, durch Abgeordnete dagegen arbeitete. Doch wußte es, nach einiger Zeit, des Kaiſers Gemahlin Ingelberg bei ihrem Vater, dem deutſchen Könige Ludwig, durch Vorſtellungen dahin zu bringen, daß er ſeinen Antheil von den Lothringiſchen Staaten an den Kaiſer völlig abtrat. Dies geſchah (i. J. 872) bei einer perſönlichen Zuſammenkunft der Kaiſerin mit dem Könige Ludwig zu Trient, in Gegenwart der päpſtlichen Legaten, die allem Anſehen nach viel dazu beigetragen hatten z). Karl der Kahle aber war nicht zu bewegen, von den geraubten Ländern etwas herauszugeben a). Als nachher (i. J. 875 d. 12. Aug.) der Kaiſer Ludwig ſtarb, wurde das an ihn überlaſſene Lothringen wieder mit Deutſchland vereinigt.

Karl

a) Annal. Bertin. l. c. — T. II. p. 222. ſqq. et in Annal. Bertin. ad an. 870. conf. Eccard. l. c. p. 556. ſqq.

z) Annal. Bertin. ad an. 872. Baluz. T. II. p. 226.

Der Kaiſer Ludwig hinterließ, außer einer einzigen Tochter Irmingard, keine Nachkommen. Nun ſetzte ſich ſowohl Karl der Kahle, als auch Ludwig der Deutſche, in Bewegung, um ſich von Italien und der Kaiſerwürde Meiſter zu machen. Karl eilte, ſogleich nach erhaltener Nachricht von des Kaiſers Abſterben, mit einem ſtarken Heer nach Italien. Der König Ludwig aber ließ unterdeſſen ſeinen jüngſten Prinzen Karl mit anſehnlicher Macht eben dahin aufbrechen; und da dieſer wider den König von Frankreich nichts ausrichtete, ſchickte er ſeinen älteſten Prinzen Karlmann mit einem ſtärkern Heer ab, welcher auch die Alpen glücklich überſtieg: er ſelbſt aber drang in Frankreich ein, um ſeinen Bruder eine Diverſion zu machen und ihn zum Rückzuge zu nöthigen b). Karl der Kahle kannte die Tapferkeit des muthigen Karlmanns, ſo wie er ſeine eigene Schwäche und Zaghaftigkeit fühlte c), und wollte es nicht auf die Entſcheidung der Waffen ankommen laſſen, ſondern ſuchte den Prinzen durch Geſchenke zu gewinnen und

zur

b) Annal. Bertin. ad an. 875.

c) Vid. Annal. Fuld. ad an. 875.

zur Untreue wider ſeinen Vater zu verleiten. Als es ihm damit nicht gelingen wollte, ſchloß er mit Karlmann einen Vergleich, nach welchem ſie beide Italien verlaſſen wollten, um alsdenn mit dem Könige Ludwig die Sache in Güte beizulegen. Karlmann trauete den beſchwornen Verſicherungen ſeines Oheims, und zog ſich zurück nach Bayern. Aber kaum war er fort, als Karl der Kahle wieder umkehrte, nach Rom eilte, und hier den Papſt und die Römer durch ſehr große Geſchenke ſo gut auf ſeine Seite zu ziehen wußte, daß er zu Ende des Jahres 875 d. 25. Dez. vom Papſte Johann VIII. feierlich zum Kaiſer gekrönt wurde d). Von Rom begab ſich Karl zurück nach Pavia, und hielt hier eine große Verſammlung (i. J. 876 im Febr.), auf welcher ſeine Kaiſerwahl und Krönung von den italiäniſchen Biſchöfen und weltlichen Großen beſtätigt wurde e). Nach ſeiner Rückkunft nach Frankreich hielt er eine ſehr feierliche Verſammlung

d) Annal. Fuld., Bertin., Metenſ. ad an. 875. Regino ad an. 877. „Carolus — Imperatoris nomen a Praeſule ſedis Apoſtolicae ingenti pretio emerat."

e) Electio Caroli Imperatoris ab Italici regni epiſcopis et ceteris optimiatibus confirmata, ap. du Chesne T. II. p. 458. ſqq. et ap. Baluz. T. II. p. 237. ſqq.

lung, auf welcher den franzöſiſchen Ständen ſeine Wahl und Krönung zum Kaiſer durch ein päpſtliches Schreiben bekannt gemacht, und alles, was deswegen verhandelt und aufgeſetzt worden, von allen franzöſiſchen Biſchöfen und verſchiedenen Aebten und Grafen durch ihre Unterſchrift befeſtiget wurde f). Auf dieſer Verſammlung erſchienen auch Geſandte vom deutſchen Könige Ludwig, die im Namen ihres Herrn auf eine Theilung der vom Kaiſer Ludwig hinterlaſſenen Länder dringen mußten g). Aber davon wollte Karl der Kahle nichts hören. Ja, er war von ſeiner kaiſerlichen Größe ſo ſehr eingenommen, daß er wider Ludwig den Deutſchen gewaltige Drohungen ausſtieß, und unter andern Großſprechereien geſagt haben ſoll; er wolle ein ſo mächtiges Heer wider ihn zuſammenbringen, daß die Pferde den Rhein ausſaufen ſollten, und er trocknen Fuſſes durchgehen könnte, um Ludwigs ganzes Reich zur Wüſte zu machen h). Dieſe unbeſonnene

f) Annal. Bertin. ad an. 876. pag. 248. ſq. du Chesne l. c. pag. 459. ſq. Baluz. l. c. p. 239. ſqq.

g) Annal. Bertin. l. c.

h) Annal. Fuld. ad an. 876. Sigebert. Gembl. ad h. an. „Et cum eſſet lepore timidior, et hoſtes fugere quam fugare paratior, fratrem ſuum Ludovicum laceſſebat, minatus tantas

ſonnene Hitze verdampfte ſehr bald: denn als Ludwig ſeine Truppen zuſammenzog, gerieth Karl der Kahle in Furcht, ſchickte Geſandte an ihn ab, und bat um Frieden i).

Ludwigs des Deutſchen Söhne.

Noch während dieſer Friedenshandlungen, die für Karln den Kahlen nicht die beſte Wendung zu nehmen ſchienen, ward der König Ludwig krank, und ſtarb i. J. 876 d. 28. Aug. zu Frankfurt, nach einer Regierung von 36 Jahren k). Kaum hatte Karl der

tantas copias ſe conducturum, ut ab equis flumine exhauſto, ipſe per aridum alveum Germaniae regnum intraret."

i) Annal. Fuld. l. c.

k) Regino ad an. 876. „Fuit autem iſte princeps chriſtianiſſimus, fide catholicus, non ſolum ſecularibus, verum etiam eccleſiaſticis diſciplinis ſufficienter inſtructus, quae religionis ſunt, quae pacis, quae juſtitiae, ardentiſſimus executor. Ingenio callidiſſimus, conſilio providentiſſimus, in dandis ſive ſubtrahendis publicis dignitatibus, diſcretionis moderamine temperatus, in proelio victorioſiſſimus: armorum, quam conviviorum apparatibus ſtudioſior, cui maximae opes erant inſtrumenta bellica, plus diligens ferri rigorem

der Kahle davon Nachricht erhalten, als er ſogleich mit einem ſehr mächtigen Heere nach Köln aufbrach, um nicht nur das deutſche Lothringen, ſondern auch alle deutſche Städte jenſeit des Rheins, nämlich Maynz, Worms und Speyer, an ſich zu reißen. Aber Ludwig der jüngere, der ſeinem Vater in dieſen Staaten folgen ſollte, zog ſeine Truppen zuſammen, ſetzte über den Rhein und lagerte ſich bei Andernach. Nun ließ er zwar Karln Friedensanträge thun, und dieſer ſtellte ſich auch ſehr geneigt, ſie anzunehmen. Da aber Ludwig erfuhr, daß er ihn nur zu hintergehen ſuchte, und eben im Begriff wäre, ihn mit der ganzen Macht zu überfallen: ſo gieng er ihm mit ſeinen Sachſen und Oſtfranken entgegen, und ſchlug ihn i. J. 876 d. 8. Okt. völlig in die Flucht. Von den franzöſiſchen Großen gerieth eine anſehnliche Menge in Gefangenſchaft, auch die Beute,

 welche

rigorem, quam auri fulgorem, apud quem nemo inutilis valuit. In cujus oculis perraro utilis diſplicuit, quem nomo muneribus corumpere potuit, apud quem nullus per pecuniam eccleſiaſticam ſive mundanam dignitatem obtinuit, ſed magis probis moribus et ſancta converſatione mundana, devoto ſervitio et ſincera fidelitate."

welche die deutſchen Truppen machten, war unermeßlich; denn Karl brachte von den mit ſich geführten großen Schätzen nicht das geringſte mit nach Hauſe l). Der Sieg bei Andernach befeſtigte Ludwigs des Deutſchen hinterlaſſene drei Prinzen im Beſitz der väterlichen Staaten, und nun erſt ſahen ſie ſich im Stande, eine förmliche Theilung zu errichten. Dies geſchah i. J. 876 im Nov., auf einer perſönlichen Zuſammenkunft der drei Brüder zu Sualifeld im Eichſtädtiſchen. Der älteſte, Karlmann, erhielt Bayern, Pannonien oder Oeſterreich, Kärnten, Böhmen und Mähren. Ludwig der jüngere bekam Oſtfranken, Thüringen, Sachſen, Friesland und den größten Theil des öſtlichen oder deutſchen Lothringens. Karln dem Dicken wurde Alemannien nebſt einigen lothringiſchen Städten zugeſchlagen m). Die drei Brüder verſprachen einander gegenſeitige Treue und Unterſtützung, und bekräftigten es mit einem Eide, der in deutſcher Sprache abgefaßt war n).

Karl=

l) Annal. Fuld. ad an. 876. Annal. Bertin. ad h. an.

m) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 876.

n) Annal. Fuld. l. c.

Wie die Normannen, unter ihrem Anführer Rollo, damals Frankreich plünderten und verheerten, eben ſo wütheten die Araber im untern und mittlern Italien. Selbſt das Gebiet von Rom wurde von den Arabern und den mit ihnen verbundenen Markgrafen von Spoleto und Tuſcien ſo heftig beunruhigt, daß der Papſt Johann VIII. einmal über das andere an Karln den Kahlen ſchrieb, und ſehr dringend um Hülfe bat o). Um den Kaiſer deſto eher zu bewegen, und zugleich den Unternehmungen ſeines Gegners Karlmanns entgegenzuarbeiten, hielt er zu Rom i. J. 877 eine feierliche Synode, auf welcher Karls Kaiſerwahl, in Gegenwart ſeines Abgeordneten, nochmals beſtätigt wurde p). Nachdem ſich Karl der Kahle mit den Normannen geſetzt, und ihnen, um ſie einſtweilen in Ruhe zu halten, ſehr große Summen gezahlt hatte, brach er, in Begleitung ſeiner Gemahlin Richild und der meiſten

o) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 21. 23. 30. 32. in Labbei Concil. T. IX. pag. 17. ſqq. 26. ſqq.

p) Acta Synodi Romanae ad an. 877. ap. Baluz. T. II. p. 251. ſqq.

meiſten Großen, nach Italien auf. Der Papſt kam ihm bis Vercelli entgegen und begleitete ihn nach Pavia. Hier lief die Nachricht ein, daß der König Karlmann mit einem ſtarken Heere Bayern und Wenden im Anzuge ſey, um ſich Italiens zu bemächtigen. Karl gerieth darüber in Furcht, und eilte, ſo ſehr er konnte, nach Frankreich zurück, ſtarb aber unterwegens (i. J. 877 d. 6. Okt.). Sein Leibarzt Zedekias, ein Jude, ſoll ihm einen Gifttrank beigebracht haben q). Auf die Nachricht von Karls Tode begab ſich Karlmann nach Pavia, empfieng da die italieniſchen Großen, die ſich ihm ergaben, und machte zur Regierung des Landes verſchiedene Einrichtungen r). Nachdem Karlmann zu Pavia zum König von Italien gewählt worden s), meldete dem Papſt den glücklichen Fortgang ſeiner Unternehmungen, und verſprach, daß er, ſobald er von der Unterredung mit ſeinen Brüdern zurückſeyn würde, nach Rom kommen und die Kirche mehr, als alle ſeine Vorfahren, erhöhen wollte. Johann wußte ſich zu nehmen, und ſchrieb dem Könige

q) Annal. Fuld., Bertin., Metenſ. et Regino ad h. an.

r) Annal. Fuld. l. c.

s) V. Eccard. T. II. p. 621. ſq.

nige ſehr höflich zurück, daß er alsbald nach jener Unterredung eine feierliche Geſandtſchaft mit einem Aufſatz an ihn abſchicken wollte, der alles pünktlich enthalten würde, was er der römiſchen Kirche und dem heiligen Peter auf immer zugeſtehen ſollte; worauf er ihn durch eine andere Geſandtſchaft mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen nach Rom einholen laſſen würde t). Es iſt nicht glaublich, daß der Papſt wirklich geſonnen geweſen, den König Karlmann zum Kaiſer zu krönen: er hieng zu ſehr auf der Seite des franzöſiſchen Hofes, von dem er auch allemal mehr, als von einem deutſchen Könige, erwarten konnte. Daß er Karls des Kahlen Sohne und Nachfolger auf dem franzöſiſchen Thron, Ludwig dem Stammelnden, das Kaiſerthum zuzuwenden geſucht, iſt unzweifelhaft. Er reiſete deswegen i. J. 878 ſelbſt nach Frankreich, krönte Ludwig den Stammelnden ſelbſt zum Könige v): und nach ſeiner Rückkunft gab er ſich, nebſt dem Grafen Boſo von Provence, alle mögliche Mühe, um dem Könige Karlmann den Beſitz von Italien

t) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 63. l. c. p. 50. ſq.

v) Ann. Bertin. ad an. 878.

Italien zu entreißen x). Dies ſchien ihm auch nicht ſchwer zu werden, da Karlmann, nachdem er aus Italien zurückgekommen, vom Schlage gerührt worden und die Sprache verloren hatte y). Allein Ludwig der Stammelnde ſtarb noch vor Karlmann i. J. 879 d. 10. Apr. und auf ſeine hinterlaſſenen zwei Prinzen, Ludwig und Karlmann, war nicht zu rechnen, da ſie nicht nur von den Normannen beunruhigt wurden, ſondern auch im Reiche ſelbſt eine Partei entſtand, welche die franzöſiſche Krone dem deutſchen Könige Ludwig dem Jüngern antrug. Der letztere drang auch wirklich in Frankreich ein, und würde ſich vielleicht behauptet haben, wenn man ihn nicht (i. J. 879) zu einem Vergleich beredet hätte, wodurch ihm, gegen ſeinem Rückzug, das franzöſiſche Lothringen völlig abgetreten wurde z). Bei dieſen Umſtänden, und weil der eigentliche König von Italien, Karlmann, wegen ſeiner fortdauernden Lähmung zu allen wichtigen Unternehmungen untauglich war, ſah ſich der Papſt genöthigt, Karlmanns jüngern Bruder, Karln den Dicken, ſelbſt zu erſuchen, daß er nach Italien

x) Ann. Fuld. ad an. 878.

y) Ann. Fuld. ad. an. 879.

z) Ann. Bertin. ad an. 879.

Italien kommen, das Kaiſerthum übernehmen, und der Kirche wider die Araber und ihre Bundsgenoſſen Hilfe leiſten möchte a). Ja, er forderte auch Ludwig den Jüngern dazu auf, der es aber wegen ſeiner franzöſiſchen Kriegshändel ablehnte. Endlich ſetzte ſich Karl der Dicke in Bewegung, und gieng (i. J. 879) über die Alpen. Der Papſt kam ihm bis Ravenna entgegen, und Karl machte ſich von dem obern Italien Meiſter, kehrte aber wieder zurück, ohne dem Papſt den geforderten Beiſtand zu leiſten b).

Karl der Dicke wird Kaiſer.

Nachdem im folgenden Jahre 880 der König Karlmann geſtorben war, zog Karl von neuem nach Italien, mit dem Entſchluß, ſich zu Rom zum Kaiſer krönen zu laſſen. Hierzu munterte ihn der Papſt, der von den Arabern immer mehr bedrängt wurde, durch wiederholte Schreiben auf, verlangte aber zugleich ſehr ernſtlich, daß er vorher alle die

a) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 160. 162. l. c. p. 105. ſqq.

b) Ann. Bertin. ad h. an. Epp. Johannis VIII. no. 216. p. 156.

die Bedingungen annehmen und erfüllen ſollte, die ihm ſeine Legaten ſchriftlich vorlegen würden; ſonſt ſollte er es nicht wagen, das Land des heiligen Peters zu betreten c). Ob ſich Karl dazu verſtanden habe, ſagt kein Schriftſteller; wahrſcheinlich aber hat er zuletzt nachgeben müſſen: denn Karl kam zu Ende des Jahres 880, nachdem er ſich faſt ganz Italien unterworfen hatte, nach Rom, wurde vom Papſt Johann und von den Römern günſtig aufgenommen, und zu Anfang des folgenden Jahrs 881 d. 6. Jan. ſehr feierlich zum Kaiſer gekrönt d).

Boſo wird als König von Burgund gekrönt.

Der König von Bayern und Italien Karlmann ſtarb im März i. J. 880 e), und hinließ, außer einem natürlichen Sohn Arnulf, keine Nachkommen. Von ſeinen deutſchen Ländern nahm ſein Bruder Ludwig der Jüngere ſogleich Beſitz, und die bayerſchen Großen leiſteten

c) Epp. Joh. VIII. no. 259. l. c. p. 186. ſq.

d) Regino, Annal. Metenſ. et Sigeb. Gembl. ad an. 881.

e) Annal. Fuld. et Hermann. Contract. ad an. 880.

leiſteten ihm die Huldigung f). Darüber hatte er ſich ſchon das Jahr vorher mit Karlmann und den bayerſchen Großen verglichen g). Um aber den natürlichen Sohn Arnulf nicht ganz zu übergehen, ließ ihm Ludwig den Beſitz von Kärnthen, das er von ſeinem Vater ſchon längſt erhalten hatte h). Ludwig der Jüngere hatte alſo den Antheil, den er aus der väterlichen Erbſchaft erhalten, außerordentlich erweitert: faſt alles, was ſein älterer Bruder in Deutſchland gehabt, und auch das weſtliche Lothringen war hinzugekommen. Allein zu gleicher Zeit riß ſich der Graf Boſo, der i. J. 871 von ſeinem Schwager Karln dem Kahlen über die Provence und Vienne geſetzt, und im J. 876 zum Herzog der Lombardie erhoben worden i), von aller Herrſchaft los, und ließ ſich i. J. 879, auf Betrieb ſeiner ehrſüchtigen Gemahlin Irmengard, einer Tochter des Kaiſers Ludwigs II., und durch päpſtliche Unterſtützung k), i. J. 879 zum Könige von

f) Annal. Metenſ. ad an. 880.

g) Annal. Fuld. ad an. 879.

h) Ann. Metenſ. l. c.

i) Ann. Bertin. ad hos ann.

k) Der Papſt Johann. VIII. hatte ihn im Jahr 878. ſogar adoptirt. V. Johann. VIII. Epp. no. 119. p. 89.

von Burgund l) ſalben und krönen m), welches ihm bei der dermaligen Lage der Sachen, da der weſtfränkiſche König Ludwig der Stammelnde geſtorben, Ludwig der Jüngere mit Bayern und Frankreich, und Karl der Dicke mit Italien beſchäftigt war, nicht ſchwer werden konnte.

Karl der Dicke König von Deutſchland. Italieniſche Händel.

Ludwig der Jüngere ſtarb zu Anfang des Jahres 882 d. 20. Jan. ohne männliche Nachkommenſchaft, denn ſein einziger, noch minderjähriger Sohn Ludwig hatte zwei Jahre vorher zu Regensburg, durch einen unglücklichen Fall aus dem Fenſter, das Leben verloren *): folglich wurde der Kaiſer Karl der Dicke nunmehr Herr von ganz Deutſchland und Lothringen. Karl übernahm die Regierung dieſer Staaten zu einer Zeit, da ſie von den Normannen jämmerlich verwüſtet wur-

l) Burgundia Cisjurana, wozu Provence, Dauphiné, Lionnois, Savoyen und ein Theil der Franche Comté gehörte.

m) Annal. Bertin. ad an. 879.

*) Annal. Metenſ. et Regino ad an. 882.

wurden. Das Jahr zuvor (881) war Cambray und Maſtricht, der Gau Hasban n), ganz Ripuarien und ſelbſt das königliche Schloß zu Aachen von ihnen verheert, und Köln und Bonn in Brand geſteckt worden o). Nach Ludwigs Tode hatten ſie ihre Streifereien bis Koblenz fortgeſetzt, hatten im Jahr 882 Trier angegriffen, die Einwohner theils davongejagt, theils niedergehauen, die Stadt ſelbſt angezündet, und mit der zuſammengeraubten großen Beute in ihre Verſchanzungen an der Maas zurückgezogen p). Um dieſe wüthenden Feinde vom deutſchen und lothringiſchen Boden zu entfernen, wurde auf einem Reichstage zu Worms, wo Karl der Dicke von den deutſchen Großen als König erkannt wurde, ein allgemeines Aufgebot beſchloſſen: und nun kam ein gewaltiges Heer Langobarden, Alemannen, Oſtfranken, Bayern, Thüringer, Sachſen und Frieſen zuſammen, mit dem der Kaiſer auf die Normannen losgieng, und ſie in ihrem verſchanzten Platze Aſcloha an der Maas belagerte. Als die Belagerung ſchon zwölf Tage gedauert

n) Er begriff die Grafſchaft Loon und die Gegend um Tongern, Maaſtricht und Lüttich.

o) Ann. Fuld. ad an. 881.

p) Ann. Fuld. ad an. 882.

dauert hatte, und die baldige Uibergabe des Orts faſt unvermeidlich war, ließ ſich Karl von einigen ſeiner Räthe, die ſich hatten beſtechen laſſen, bereden, mit dem normanniſchen Heerführer Gottfried einen ſchändlichen Frieden einzugehen. Gottfried verſprach, Karls Länder nie wieder zu beunruhigen und ſich taufen zu laſſen: dagegen überließ ihm der Kaiſer einen Theil von Friesland zu Lehn, und zahlte an die Normannen 2080 Pf. Gold und Silber. Auf dieſe Bedingungen zogen ſich die Feinde zurück, und Karls Armee gieng mißvergnügt und beſchämt auseinander q). Die Urſache von dieſem ſchimpflichen Frieden lag wahrſcheinlich in den damaligen italieniſchen Angelegenheiten, die den Kaiſer nach Italien ruften r). Die Araber waren immer noch nicht gebändigt, und der Herzog Guido von Spoleto drückte den Papſt Johann ſo gewaltig, daß dieſer bei Karln ſehr ängſtlich um Hilfe anſuchte s). Der Kaiſer fand aber in Alemannien und Bayern noch ſo viel zu thun, daß er den

Zug

q) Annal. Fuldenſ., Lambecian. et Regino ad an. 882.

r) Eccard. T. II. p. 665.

s) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 279. 293. p. 201. 209.

Zug erſt im folgenden Jahre 883 unterneh- men konnte. Bald nach ſeiner Ankunft in Italien wurde der Herzog Guido von Spo- leto, mit ſeinen Anhängern, in die Acht er- klärt: und da man entdeckte, daß er ſich mit dem byzantiniſchen Hofe in eine gefähr- liche Verbindung wider Karln eingelaſſen, nahm ihn dieſer gefangen, und würde ihn haben hinrichten laſſen, wenn er ſich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Nun verband ſich Guido noch genauer mit den Arabern, und ſetzte dadurch ganz Italien in Schrecken. Der Kaiſer ſchickte den Herzog Berengar von Friaul wider ihn, der auch anfangs nicht unglücklich war, aber eine unter den Truppen eingeriſſene Krankheit hinderte den Fortgang der Unternehmungen. Endlich zu Ausgang des folgenden Jahres 884 kam Guido und unterwarf ſich t): der Kaiſer nahm ihn und ſeine Anhänger zu Gnaden auf, und Guido mußte i. J. 885 den Eid der Treue erneuern v).

Karl der Dicke König von Frankreich.

Karl würde ſich zur Ausſöhnung mit dem unru-

t) Annal. Fuld. ad an. 885.
v) Ann. Lambec. ad an. 884.

unruhigen Herzog Guido ſo willig nicht verſtanden haben, wenn nicht das unbeerbte Abſterben der beiden Könige von Frankreich ihn aus Italien zurückgerufen hätte. Schon im Jahre 882 d. 3. Aug. war der König Ludwig, und zwei Jahre darauf 884 d. 6. Dez. auch deſſen Bruder Karlmann geſtorben, beide ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. Zu dem erledigten Throne hatte Ludwigs des Stammelnden Sohn aus der zweiten Ehe, Karl der Einfältige, die gerechteſten Anſprüche. Aber Karl war noch ein Kind von fünf Jahren, und die Nazion verlangte und brauchte, bei den damaligen ſehr bedenklichen Umſtänden, einen erwachſenen, tapfern und mächtigen König. Die Normannen waren in dieſem 884. Jahre von neuem in Frankreich eingefallen, und Karlmann, der damals noch lebte, hatte ſich ihrer nicht anders, als durch ein Geſchenk von 12000 Pf. reinen Silbers, zu entledigen gewußt, womit er ſich einen zwölfjährigen Frieden erkaufte. Nach ſeinem Tode kamen ſie wieder, rechtfertigten den Friedensbruch damit, daß ihr Vergleich mit Karlmann nur perſönlich geweſen, und erklärten, daß ſie das Reich nicht eher verlaſſen würden, als bis ihnen der neue König eine gleichgroße Summe gezahlt hätte. In dieſer Gefahr wußten ſich die Großen des Reichs nicht anders zu helfen,

ſen, als daß ſie ſich an den Kaiſer Karl wandten. Sie trugen ihm, mit Uibergehung des rechtmäßigen Erben, den franzöſiſchen Thron an, giengen ihm bei ſeiner Ankunft aus Italien entgegen, und leiſteten ihm den Eid der Treue x). Auf dieſe Art vereinigte Ludwigs des Deutſchen jüngſter Sohn, Karl der Dicke, die ganze fränkiſche Monarchie, wie ſie Karl der Große beſeſſen hatte, unter ſeinem Szepter; nur Majorka und Minorka, Aragonien, Navarre und das neue Königreich Burgund dieſſeit des Jura waren davon abgeriſſen worden, und hatten jetzt ihre eigenen Beherrſcher. Damals hatte man an Karln dem Dicken noch keinen ſichtbaren Mangel an Klugheit und Regierungsfähigkeit entdeckt; vielmehr kannte man ihn als einen tapfern Heerführer und als einen guten und gerechten Regenten: ſonſt würde man ſeinen Vetter Karl nicht übergangen, und ſich lieber der Regentſchaft des mächtigen Grafen von Paris, Hugo des Großen, unterworfen haben. Aber bald wurden Karls des Dicken Fähigkeiten, und ſelbſt ſeine Tapferkeit, verdächtig. Sein Geiſt, der ſich in dem erhaltenen größern Wirkungskreiſe, aller Erwartung nach, hätte erweitern ſollen, ſchien

x) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 884.

ſchien ſich immer mehr einzuſchränken und zuletzt verfiel er in einen ſo ſchwachen, kläglichen Zuſtand, daß er zur fernern Regierung durchaus untauglich war.

Die Normannen belagern Paris.

Niemanden ſchien die Erhebung Karls des Dicken auf den franzöſiſchen Thron vortheilhafter zu ſeyn, als Lothars II. natürlichem Sohne Hugo, der jetzt mehr als jemals Gelegenheit zu finden glaubte, die väterlichen lothringiſchen Staaten an ſich zu reißen. Zu dem Ende trat er mit dem normanniſchen Fürſten Gottfried, dem der Kaiſer vor drei Jahren einen Theil von Friesland eingeräumt hatte, in ein geheimes Verſtändniß, nach welchem er ihm in der Eroberung von Lothringen beiſtehen und dafür die Hälfte dieſes Reichs zu ſeinem Antheil bekommen ſollte. Gottfried fand Geſchmack an dem Antrage: und um einen Vorwand zum Friedensbruch zu haben, ſchickte er i. J. 885 Abgeordnete auf den Reichstag zu Gondreville, und ließ bei dem Kaiſer um die Abtretung von Koblenz, Andernach, Sinzig und einiger andern Oerter anſuchen y). Die gefähr-

y) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 885.

gefährlichen Abſichten bei dieſen Forderungen waren zu einleuchtend, als daß der Kaiſer ſie hätte bewilligen können; und weil man dem furchtbaren normanniſchen Fürſten in dem unzugänglichen Friesland mit der Armee nicht wohl beikommen konnte, ſo wurde beſchloſſen, ihn durch Liſt aus dem Wege zu räumen. Die Ausführung des Anſchlags wurde dem Grafen Heinrich, einem Bruder des Herzogs Poppo von Thüringen, aufgetragen: dieſer begab ſich nach der Betuwe, lockte Gottfrieden unter dem Schein einer Friedenshandlung zu ſich, und ließ ihn durch einen gewiſſen Grafen Eberhard ermorden z). Nun wurde auch Gottfrieds Schwager und Bundsgenoſſe Hugo an den kaiſerlichen Hof gelockt, gefangen genommen und geblendet a). Natürlich wurden die Normannen über die Ermordung eines ihrer angeſehenſten und tapferſten Fürſten heftig aufgebracht, und zur Rache gereizt. Nachdem ſie verſchiedene Gegenden von Lothringen und Frankreich jämmerlich verwüſtet, liefen ſie, unter ihrem Anführer Siegfried, mit 700 Fahrzeugen in die Seine ein, kamen i. J. 886 vor Paris, und unternahmen die Belagerung dieſer

 Haupt=

z) Regino ad an. 885.

a) Regino l. c.

Hauptſtadt. Die Belagerten vertheidigten ſich, unter dem klugen und tapfern Grafen Odo von Paris, überaus hartnäckig, und thaten den Normannen durch öftere Ausfälle großen Schaden. Der Kaiſer, der eben im Begriff war, nach Italien zu ziehen, ließ den Grafen Heinrich mit einem Heer Oſtfranken abgehen, der aber die Stadt nicht entſetzen konnte. Endlich, da ſich die Belagerten nicht länger halten zu können glaubten, wandten ſie ſich an den Kaiſer ſelbſt, und baten um ſchleunige Hilfe. Karl, der damals aus Italien nach Metz zurückgekommen war, ſchickte nochmals den Grafen Heinrich mit einem ſehr mächtigen Heere ab, um die Normannen ſelbſt in ihrem Lager anzugreifen: aber dieſer tapfere Feldherr wurde beim Rekognoſciren von den Normannen unvermuthet angefallen und ermordet. Hierauf entſchloß ſich der Kaiſer, i. J. 886 im Oct. in Perſon zu Felde zu gehen, und die Normannen zu verjagen. Er zeigte ſich mit der ganzen Macht des Reichs auf der Höhe von Montmartre, in der feſten Meinung, die Feinde würden beim erſten Anblick ſeines gewaltigen Heers die Flucht nehmen. Allein, die Normannen ließen ſich im geringſten nicht irre machen, ſondern ſetzten die Belagerung unabläſſig fort, zumal da ſie jetzt von einem neuen Haufen verſtärkt wurden. Karl wagte es nicht, ſie an-

zugrei-

zugreifen, denn ſie waren gegen 40000 Mann ſtark. Er machte es, wie vor vier Jahren unter ähnlichen Umſtänden, bot den Normannen für ihren Abzug 700 Pfund Silber an; und erlaubte ihnen bis zum künftigen März, als dem Zahlungstermin, die Winterquartiere in Burgund, weil die dortigen Einwohner ſeine Herrſchaft noch nicht anerkannt hatten. Die Normannen ließen ſich die Bedingungen gefallen, zogen ſich unterdeſſen nach Burgund, um hier ihre Räubereien fortzuſetzen; und der Kaiſer begab ſich zurück nach Alemannien b).

Fall Karls des Dicken.

Dieſer ſchändliche Vergleich entzog Karln dem Dicken faſt alle Achtung, die man bisher noch für ihn gehabt hatte, und das Mißvergnügen darüber ſtieg bald bis zur Verachtung und Empörung. Karl hatte nie große Fähigkeiten gezeigt: aber in den letzten Jahren verfiel er in einen Blödſinn und eine Leibesſchwäche, die ihn zur Regierung ganz unfähig

b) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 887. Abbo Monach. de bellis Pariſiacae urbis et Odonis Comitis, ap. du Chesne Tom. II. p. 501. ſqq.

fähig machten. Dies waren Folgen einer Krankheit, von der er nach ſeiner Rückkehr von Paris überfallen wurde, und die auf ſeinen Geiſt und Körper ſehr traurige Wirkungen zurückließ c). Vielleicht wäre die Untauglichkeit des Monarchen dem Reiche ſelbſt ſo gefährlich nicht geweſen, wenn nicht Karl ſich hätte bereden laſſen, ſeinen Erzkanzler, den Biſchof Liutward von Vercelli, vom Hofe zu entfernen. Dieſer erſte Miniſter und Liebling des Kaiſers hatte bisher die Regierungsangelegenheiten noch gut genug beſorgt. Ohne ſeine Thätigkeit und Klugheit würde das Anſehen des Reichs und des Kaiſers weit mehr verfallen ſeyn. Aber Liutward hatte zu viel Gewalt. Seine Feinde machten ihn Karln verdächtig, als ob er ſelbſt mit der Kaiſerin Richardis einen ſtrafbaren Umgang

c) Ann. Fuld. ad an. 887. „Imperator Eliſacia magna infirmitate adgravatur. Poſtea parum convaleſcens ad Alamanniam proficiſcitur, — pro dolore capitis incisionem accepit." Regino ad h. a. „Cernentes optimates regni, non modo vires corporis, verum etiam animi ſenſus ab eo diffugere cet." Schon in ſeinen jüngern Jahren glaubte Karl der Dicke, er ſey vom Teufel beſeſſen. Vid. Ann. Fuld. et Bertin. ad an. 873.

gang hätte. Der ſchwache Kaiſer trauete den Anklägern, jagte den Biſchof mit Schimpf und Schande davon, forderte ſeine Gemahlin auf öffentlichem Reichstage zur Verantwortung, und ſchwur, daß er ſie nie berührt hätte, ob ſie ſchon ſeit zehn Jahren mit ihm vermählt wäre. Richardis bezeugte ihre Unſchuld, und erbot ſich, die Sache entweder durch den Zweikampf, oder durch die Feuerprobe, entſcheiden zu laſſen. Dennoch wurde ſie von ihrem Gemahl förmlich getrennt, und begab ſich ins Kloſter d). Dieſe Handlung vermehrte nothwendig den Haß und die Verachtung, die ſich Karl bisher zugezogen hatte, und brachte ihn ſeinem Fall immer näher. Am meiſten ſchadete ihm der vertriebene Biſchof Liutward, der ſich zu Karlmanns natürlichem Sohne, dem Herzog Arnulf von Kärnthen, begeben hatte, und ihn aufmunterte, den an Leib und Seele kranken Kaiſer vom Throne zu ſtürzen. Arnulf ließ ſich deſto leichter bewegen, da er wußte, daß der Kaiſer ſchon vor zwei Jahren damit umgegangen, ſeinem natürlichen Sohn Bernhard, durch Unterſtützung des Papſtes Hadrian, zu ſeinem Nachfolger ernennen zu laſſen,

d) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 887. Conf. Hermann. Contr. ad h. an.

laſſen, und daß er auch jetzt noch dieſe Abſicht, durch ſeinen neuen Erzkanzler, den Erzbiſchof Liutbert von Mainz, zu erreichen ſuchte e). Auf die Oſtfranken, Sachſen und Thüringer konnte Arnulf ſicher rechnen, denn dieſe waren über Karln äußerſt mißvergnügt: und unter den Bayern hatte ihm Ludwigs des Jüngern Tochter Hildegard einen ſtarken Anhang gemacht f). Nur die Alemannen, unter denen Karl noch die meiſten Freunde hatte g), wollten ſich nicht ſogleich entſchließen, ihren König zu verlaſſen, mußten aber doch zuletzt nachfolgen.

Arnulf wird König.

In dieſer Lage der Sachen begab ſich der kranke Kaiſer (i. J. 887 im Nov.) nach Tribur, wohin er einen Reichstag angeſetzt hatte: und hier wurde ſein Schickſal entſchieden. Die Franken, Sachſen und Thüringer, nebſt einigen baierſchen und ſchwäbiſchen Großen, traten öffentlich von ihm ab, und luden den Herzog Arnulf von Kärnthen ein, daß er die Regie-

e) Eccard. T. II. p. 694.

f) Hermann. Contr. ad an. 895. ap. Piſtor. T. I. ed. Struv. p. 251. Eccard. l. c.

g) Ann. Fuld. ad an. 887.

Regierung übernehmen ſollte. Arnulf kam (i. J. 887 im Nov.) mit einem mächtigen Heer Bayern und Slaven, und wurde von allen freudig aufgenommen und zum König erklärt h). Karl ſah ſich von jedermann, ſelbſt von den Schwaben und ſeinen Miniſtern, verlaſſen, und würde haben verderben müſſen, wenn nicht der Erzbiſchof von Maynz ihm die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe gereicht hätte i). Er gab der Nothwendigkeit nach, lieferte Arnulfen die Reichsinſignien aus, und bat, wie ein Bettler, um ſeinen nothdürftigen Unterhalt. Arnulf überließ ihm einige Güter in Schwaben, die er aber nicht lange brauchte. Karl ſtarb zu Anfang des folgenden Jahres (888 d. 12. Jan.), und wurde im Kloſter Reichenau bei Koſtniz begraben k).

Karls

h) Ann. Fuld. l. c. Da Lothringen ſeit 879 unter deutſcher Herrſchaft ſtand, ſo wurde Arnulf ſehr wahrſcheinlich auch von den Lothringern als ihr König erkannt. Auch fanden ſich die lothringiſchen Großen auf auf Arnulfs erſtem Reichstage zu Regensburg ein: und immer betrug ſich Arnulf in der Folge als König von Lothringen. V. Eccard. T. II. p. 701. ſq.

i) Regino ad an. 887.

k) Regino et Ann. Fuld. ad an. 888.

Karls Abſetzung geſchah in Deutſchland faſt ohne Unruhen, und Arnulf wurde mit vieler Eintracht gewählt. Deſto mehr Zerrüttung entſtand in den andern Reichen, die Karl der Dicke beherrſcht hatte. Italien und Frankreich wurde völlig von einander getrennt, und jedes machte Anſtalt, ſich einen eigenen König zu wählen, gerade als ob das Erbrecht des karolingiſchen Hauſes mit Karls Abſetzung und Tode wäre erloſchen geweſen l). Dieſe Idee würde freilich nicht Statt gefunden haben, wenn Karl der Einfältige, der einzige Reſt von Karls des Großen männlicher Nachkommenſchaft, nicht zu jung, oder Arnulf ein ächter Karolinger und nicht in Deutſchland zu ſehr beſchäftigt geweſen wäre. Die Macht der Stände war, wie in Deutſchland, ſo auch in den andern Reichen, ſeit Ludwig dem Frommen ſchon zu hoch geſtiegen, als daß ein junger und ſchwacher Prinz ſein Erbrecht hätte geltend machen können. In Italien ent-

l) Regino ad an. 888. „Poſt cujus (Caroli Craſſi) mortem regna, quae ejus ditioni parebant, veluti legitimo deſtituta herede, in partes a ſua compage reſolvuntur, etiam non naturalem dominum praeſtolantur, ſed unumquodque de ſuis viſceribus regem ſibi creari disponit."

entſtanden zwei Parteien: die eine erklärte ſich für den Herzog Berengar von Friaul, die andere für den Herzog Guido (Wido) von Spoleto. Beide hatten ſchon längſt nach der königlichen Würde getrachtet, und ſich noch bei Karls Lebzeiten dahin verglichen, daß Guido nach Karls Tode Frankreich, Berengar aber Italien erhalten, und keiner dem andern im Wege ſtehen ſollte m). Beide gründeten ihre Anſprüche auf ihre Verwandtſchaft mit dem karolingiſchen Hauſe; denn Berengar war ein Enkel Ludwigs des Frommen von deſſen Tochter Giſela, und Guido's Mutter ſoll eine Tochter Pipins, Königs von Italien, geweſen ſeyn n). Auf die Nachricht von Karls des Dicken Abſterben begab ſich Guido nach Rom, ließ ſich hier, ohne weitere Theilnehmung der franzöſiſchen Großen, zum Könige ſalben o), und machte ſich auf den Weg, um von Frankreich Beſitz zu nehmen. Allein Guido

m) Luitprand. hiſt. ſui temp. L. I. c. 6. ap. du Chesne T. III. p. 568.

n) Eccard. l. c. p. 698. Koeler Diſſ. de familia Auguſta Carolingica p. 65. ſq. (Altorf. 1725.)

o) Luitprand. L. I. c. 6. Doch ſagt der gleichzeitige Erchempertus in hiſt. Langobard. c. 79. (in Eccard. corp. hiſt. med. aevi T. I. p. 89.) von der Salbung und Krönung nichts.

do fand, daß die franzöſiſchen Stände, bei der damaligen Gefahr vor den Normannen, eben ſo wenig auf ihn, als auf Karln den Einfältigen, Rückſicht genommen, ſondern den tapfern und mächtigen Grafen Odo von Paris p) zum König erklärt hatten. Dadurch wurde Guido's Plan ganz verändert: er mußte ſeine Abſichten auf den franzöſiſchen Thron aufgeben, und gieng über die Alpen zurück, um den Herzog Berengar, der ſich unterdeſſen zum König von Italien aufgeworfen hatte, zu verjagen, und ſich ſelbſt in den Beſitz dieſes Königreichs zu ſetzen. Nachdem er ſich unter den Italienern einen Anhang gemacht, und auch den Papſt auf ſeine Seite gezogen hatte, nahm er den Titel eines Königs von Italien an, und gieng auf Berengar los, der ſich damals zu Verona aufhielt. Nach einem unentſcheidenden Gefecht in der Gegend von Piacenza kam es (i. J. 888) zu einem Haupttreffen bei Breſcia, in welchem Berengar völlig geſchlagen und zur Flucht genöthigt wurde q). Dieſe Lage der Sachen machte ſich der

p) Regino ad an. 888. „Ottonem — virum ſtrenuum, cui prae ceteris formae pulchritudo et proceritas corporis et virium ſapientiaeque magnitudo inerat cet."

q) Luitprand. l. c.

der deutſche König Arnulf zu Nutze, um ſeine längſt gefaßten Abſichten auf Italien auszuführen. Als er mit ſeinem mächtigen Heer gegen Italien anrückte, kam ihm Berengar bis Trient entgegen, unterwarf ſich, und wurde ſo günſtig aufgenommen, daß ihm Arnulf, gegen den abgenommenen Lehnseid, Italien überließ, und ſich nur zwei Plätze, la Nave und Sagum, vorbehielt r). Arnulf konnte für dießmal in Italien nichts wichtiges unternehmen; es war ſchon ſpät im Jahre, und unter den Pferden ſeines Heers riß eine heftige Seuche ein: daher ließ er die Truppen die Winterquartiere beziehen, und begab ſich durch Friaul zurück nach Kärnthen s). In den nächſtfolgenden Jahren war Arnulf in Deutſchland zu ſehr beſchäftigt, als daß er an die italieniſchen Angelegenheiten hätte denken können. Guido behielt allenthalben, auch in der Lombardie, die Oberhand, wurde (i. J. 890) auf einer Verſammlung der Biſchöfe zu Pavia als rechtmäßiger König von Italien erkannt t), begab ſich darauf nach Rom, und

r) Ann. Fuld. ad an. 888.

s) Ann. Fuld. l. c.

t) Acta ſynodi Ticinenſ. an. 890. ap. Murator. T. II. p. 416.

wurde vom Papſt Stephan V. (i. J. 891 d. 21. Febr.) zum Kaiſer gekrönt v).

Odo von Paris wird zum Könige von Frankreich gewählt.

In Frankreich hatte ſich unterdeſſen Odo auf dem erhaltenen Thron zu befeſtigen geſucht, und ſich durch einen Sieg, den er (i. J. 888) mit einem geringen Heer über die Normannen erfocht, um die Nazion ein neues Verdienſt erworben x). Allein, Odo fand itzt einen mächtigen Gegner an dem Könige Arnulf, der, ſeiner unächten Verwandtſchaft mit dem karolingiſchen Hauſe ungeachtet, wie auf Italien, ſo auch auf Frankreich Anſpruch machte. Arnulf hatte, nachdem er ſich zu Frankfurt mit ſeinen Ständen berathſchlagt, ein mächtiges Heer bei Worms verſammelt, mit dem er in Frankreich einzubrechen drohte. Odo wollte es nicht wagen, ſich durch die Waffen zu behaupten: er begab ſich ſelbſt (i. J. 888) zu Arnulf nach Worms, ſuchte ſeine Thronbeſteigung zu rechtfertigen, leiſtete ihm den Eid der Treue, und ſo ließ ihn Arnulf in Friede und Freundſchaft zurück=

v) V. Eccard. T. II. p. 724. ſq.

x) Chron. de geſtis Normannor. ad an. 888. ap. du Cheſne T. II. p. 529.

zurückziehen y). Odo that dieſen Schritt, weil er ſich, in ſeiner damaligen Lage, nicht anders zu behaupten wußte, und weil er Arnulfen als einen Prinzen betrachtete, der zum franzöſiſchen Throne mehr Recht, als er, hätte: freilich aber war die deutſche Oberherrſchaft über Frankreich von ſo kurzer Dauer und überhaupt von ſo wenig Bedeutung, daß nach Arnulfs Tode nicht weiter daran gedacht wurde. Faſt zu eben der Zeit, da Odo zum König von Frankreich gewählt wurde, hatte ſich ein gewiſſer Rudolf, der bisher weſtfränkiſcher Herzog im lotharingiſch-helvetiſchen Lande geweſen, von aller Herrſchaft freigemacht, hatte einen anſehnlichen Theil von Burgund an ſich geriſſen, ſich mit Beihilfe einiger weltlichen und geiſtlichen Großen krönen laſſen, und alſo ein neues burgundiſches Königreich errichtet, welches das transjuraniſche z) hieß, und den größten Theil von Helvetien und Savoyen begriff. Die Leichtigkeit, mit der ſich Rudolf in Burgund zum Könige aufgeworfen hatte, verführte ihn zu dem Gedanken, auch Lothringen an ſich zu reißen. Zu dem Ende ſchickte er ſeine Leute aus, welche die

y) Ann. Fuld. et Chron. de geſt. Normannor. ad an. 888. Witichind. L. I. p. 637.

z) Burgundia Trans-Jurana, Oberburgund.

die lotharingiſchen Großen durch Zureden und Verſprechen auf ſeine Seite zu ziehen ſuchten a). Um dieſen Erweiterungsplan zu zerſtören, ließ Arnulf ſogleich einen Theil ſeines Heers wider ihn aufbrechen. Rudolf floh in ſeine unzugänglichen Gebirge zurück, und behauptete ſich wider die königlichen Völker lange genug, fand aber doch zuletzt für rathſamer, ſich zu unterwerfen. Er kam ſelbſt zum Könige Arnulf nach Regensburg, ſöhnte ſich mit ihm aus, und behielt, mit Arnulfs Bewilligung, den angenommenen burgundiſchen Königstitel b). Wahrſcheinlich nöthigte ihn Arnulf, wie den König Odo, die deutſche Oberherrſchaft zu erkennen und den Eid der Treue zu leiſten. Mehr konnte Arnulf zur Zeit nicht unternehmen, theils weil er einen Zug nach Italien beſchloſſen hatte, theils weil ihm die Wenden und Normannen in Deutſchland viel zu ſchaffen machten. Und eben hierin lag die Urſache, daß Arnulf das neue, von Boſo geſtiftete, cisjuraniſche Königreich Burgund nicht beunruhigte. Boſo war bereits 887 geſtorben, und hatte einen jungen Prinzen Ludwig hinterlaſſen, während deſſen Minderjährigkeit die Mutter Irmengard die Regierung übernommen

a) Regino ad an. 888.
b) Ann. Fuld. l. c.

men hatte. Weil nun zu beſorgen war, daß Arnulf auch die cisjuraniſchen Staaten in Anſpruch nehmen möchte, ſo begab ſich Irmengard ſelbſt zu ihm nach Forchheim, um ihn für ihren Sohn zu gewinnen c). Arnulf gab ihrem Verlangen nach: und ſo wurde der junge Ludwig, auf einer Verſammlung zu Valenze (i. J. 890), feierlich zum Könige gewählt und vom Könige Arnulf beſtätigt d).

Niederlage der Normannen.

Arnulf trat die Regierung in Deutſchland unter ſo ungünſtigen Umſtänden an, daß er ſich, bei weniger Klugheit, Tapferkeit und Thätigkeit, ſchwerlich würde behauptet haben, ſo einmüthig und ruhig auch ſeine Wahl geſchehen war. Damals hatte das Reich ſchon verſchiedene ſehr mächtige Stände, die ſeit 884, da das Glück den unwürdigen Karl zum Beherrſcher der ganzen Monarchie erhob, ſich faſt unabläſſig beſtrebten, ihre Würden und Länder erblich zu machen und ihre Gewalt und Vorzüge zu erweitern. Um ſich im Anſehen zu erhalten, konnte Arnulf nicht immer die Waffen brauchen; die Lage, in der er ſich befand, und

c) Ann. Fuld. ad an. 890.
d) Eccard. T. II. p. 715. ſq.

und ſelbſt die Betrachtung, daß er den deutſchen Thron nicht ſowohl ſeiner Geburt, als der Gewogenheit der Großen zu danken hatte, rieth ihm oft nachzugeben: er mußte die ſchwächern Stände mächtiger machen und überhaupt die Nazion durch Achtung und Freigebigkeit zu gewinnen ſuchen. Auf der andern Seite erregten ihm die Normannen und Wenden ſo viel Unruhen, daß er faſt immer wider ſie in Waffen ſeyn mußte. Die Normannen unternahmen im Jahr 891 einen fürchterlichen Einbruch in Lothringen, lagerte ſich an der Maas, und plünderten die ganze Gegend umher. Arnulf ließ ſogleich ein Heer wider ſie aufbrechen, das ſich bei Maaſtricht ſetzen und ihnen den Uibergang über den Fluß verwehren ſollte. Sobald die Normannen die Abſicht merkten, ſetzten ſie bei Lüttich über die Maas, kamen alſo den Deutſchen in den Rücken, und ſchnitten ihnen die Zufuhre ab. Die eingeſchloſſenen Deutſchen ſahen kein anderes Rettungsmittel, als die Feinde ſelbſt anzugreifen und ſich durchzuſchlagen. Sie ſetzten zu dem Ende über den Fluß Geul, wurden aber hier von den Normannen (i. J. 891 d. 26. Jun.) ganz unvermuthet und mit ſo ungeſtümer Hitze angegriffen, daß ſie völlig in die Flucht getrieben wurden. Der Erzbiſchof Sunderold von Maynz, einer der vornämſten Heerführer, und eine ganze Menge vom

Adel

Adel verloren dabei das Leben e). Dieſe Niederlage zu rächen, brach Arnulf ſelbſt mit einem Heer Oſtfranken nach Lothringen auf, und rückte gegen die Normannen an, die ſich an der Dyle, unweit Loeven, ſo vortheilhaft verſchanzt hatten, daß ſie vor ſich Moräſte, und den Fluß im Rücken hatten f). Die Franken und Arnulf ſelbſt wurden anfangs beſtürzt und ungewiß, ob und wie ſie die Feinde angreifen ſollten, weil ſie unter dieſen Umſtänden ihre Pferde nicht brauchen konnten, und zu Fuß zu fechten nicht gewohnt waren: die Normannen aber ſchlugen hinter ihren Schanzen ein lautes Hohngelächter auf, und erinnerten die Deutſchen an den Fluß Geul und an die dort erlittene Niederlage. Endlich wurde, auf Arnulfs Vorſtellungen, beſchloſſen, abzuſitzen und zu Fuß zu fechten. Arnulf ſtieg zuerſt vom Pferde, ergriff die Fahne, und ihm folgten die Truppen, bis auf einen Haufen, der zur Bedeckung zurückblieb, zu Fuß nach, griffen (i. J. 891) die Normannen in ihrem Lager an, ſchlugen ſie, nach einem hartnäckigen Widerſtande, heraus, und trieben ſie in den Fluß, der ihnen anfangs zur Schutzwehre diente, nun aber ihr Unglück war, denn was

e) Regino et Ann. Fuld. ad an. 891.
f) Annal. Fuld. l. c.

nicht niedergehauen wurde, fand ſein Grab in der Dyle. Zwei normanniſche Könige, Siegfried und Gottfried, blieben auf dem Platze, und 16 Fahnen wurden erbeutet. Die Menge der Ertrunkenen ſoll ſo groß geweſen ſeyn, daß der Lauf des Fluſſes dadurch aufgehalten worden und, kaum Einer übrig geblieben, der die Nachricht davon hätte zurückbringen können g). Dieſer Sieg erhöhete den Ruhm von Arnulfs ſchon bekannter Tapferkeit ungemein, denn er hatte ihn über die tapferſten unter allen normanniſchen Stämmen erfochten, von denen man noch nie gehört, daß ſie in einem feſten Lager wären angegriffen und überwunden worden h). Doch blieben die lotharingiſchen Lande vor dieſem Räubervolk ſo wenig ſicher, daß ſchon im Februar des folgenden Jahrs 892 ein anderer Schwarm über die Maas ſetzte, bis nach Bonn ſtreifte, hierauf ſich nach dem Kloſter Prüm wandte, hier die Mönche theils ermordete, theils gefangen nahm, und, nach vielen Verwüſtungen und Räubereien im Ardennerwalde, mit großer Beute beladen wieder abzog, und nach Hauſe kehrte i).

Zwentebold

g) Ann. Fuld. et Regino ad an. 891.
h) Ann. Fuld. l. c.
i) Regino ad an. 892.

Arnulf hatte dieſe Gewaltthätigkeiten nicht hindern können, weil er eben damals in ſehr gefährliche Händel mit den mähriſchen Wenden verwickelt war. Die Mähren hatten ſich nach d. J. 799, nach dem Verfall des avariſchen Staats, immer weiter ausgebreitet, und nach und nach ein Reich errichtet, daß unter dem Namen von Groß=Mähren bekannt iſt, und weit mehr Länder begriff, als das heutige Mähren. Karl der Große überwand dieſe Slaven, und Ludwig der Deutſche zwang ſie, nach einem langen und harten Kampf, zum Tribut und zur Unterwerfung. Arnulf begieng den Fehler, daß er den ohnehin ſchon mächtigen Staat der Mähren noch mehr erweiterte. Er überließ dem mähriſchen Fürſten Zwentebold, der bei ihm in vorzüglichem Anſehen und Vertrauen ſtand, (i. J. 890) das Land Böhmen als ein Herzogthum, das bisher ſeinen eigenen ſlaviſchen Fürſten gehabt, und eben damals erledigt worden war k). Vermuthlich that das Arnulf, um ſich dieſen furchtbaren Fürſten noch mehr zu verbinden. Allein Zwentebold ließ ſich durch das Gefühl ſeiner Uibermacht verleiten, nach der Unabhängig-

k) Regino ad an. 890.

hängigkeit zu ſtreben und ſich wider ſeinen Oberherrn Arnulf, der ihm ſo viele Freundſchaft und Wohlthaten erwieſen hatte, zu empören. Arnulf ermahnte und drohte, begab ſich, nach ſeiner Rückkehr vom normanniſchen Feldzuge, ſelbſt an die böhmiſche Grenze, und lud den Herzog (i. J. 892) zu ſich, aber Zwentebold erſchien nicht l). Dieſe Untreue konnte und wollte Arnulf nicht ungerochen laſſen, und es wurde beſchloſſen, den Herzog mit ganzer Macht und von verſchiedenen Seiten zugleich anzugreifen. Arnulf drang ſelbſt (i. J. 892) mit einem Heer Franken, Bayern und Alemannen in Mähren ein, und rufte nicht nur die Ungarn zu Hilfe, ſondern ſetzte auch die benachbarten Bulgaren wider die Mähren auf. Mit Beihilfe der Ungarn verwüſtete Arnulf alles mit Feuer und Schwert, zog ſich aber nach vier Wochen aus Mähren zurück m). Das Jahr darauf (893) brach er von neuem in Zwentebolds Länder ein, verheerte und plünderte überall, wo er hinkam, konnte aber nur mit Mühe und Gefahr nach Bayern zurückkehren n). Doch, was Arnulf nicht bewirken konnte, das thaten ſeine Bundes-

l) Ann. Fuld. ad an. 892.

m) Ann. Fuld. l. c.

n) Ann. Fuld. ad an. 893.

Bundesgenoſſen. Die Ungarn demüthigten den mähriſchen Fürſten in dieſem Jahre (893) ſo, daß er dem Könige um Frieden bitten, ſich zum vorigen Tribut verſtehen, und ſeinen Sohn zur Geiſel geben mußte o). Nach Zwentebolds Tode (i. J. 894) wählten ſich die Böhmen, mit Arnulfs Genehmhaltung, einen eigenen Fürſten: die Mähren aber verfielen in innerliche Zerrüttungen und Kriege, weil zwei Söhne des Zwentebold zugleich nach der Herrſchaft trachteten. Bei dieſer Verwirrung ward (i. J. 908) es den Ungarn leicht, ſich die mähriſchen Lande vom Gran bis an die Morawa zu unterwerfen, und alſo das große mähriſche Reich völlig zu Grunde zu richten. In der Mitte des eilften Jahrhunderts (i. J. 1056) bekam Mähren ungefähr ſeinen itzigen Umfang, und wurde böhmiſch, nachdem ſich vorher ſchon ein Theil der Einwohner der böhmiſchen Herrſchaft unterworfen hatte.

Ungarn.

Die Ungarn, die bei Gelegenheit des mähriſchen Kriegs Deutſchland zuerſt kennen lernten, und in der Folge den Deutſchen noch gefähr-

o) Sigeb. Gemblac. ad an. 893. Regino ad an. 890. Luitprand. L. I. c. 5.

fährlicher und furchtbarer als ſelbſt die Normannen wurden, gehören zum finniſchen Völkerſtamm, wie ihre Sprache zeigt. Vermuthlich ſind ſie eben die Hunugari, die bei Jordanes vorkommen, und ſowohl wegen ihres Handels mit Pelzwerk, als wegen ihrer Verwegenheit im Kriege, berühmt waren p). Der ruſſiſche Annaliſt Neſtor kennt ſie unter dem Namen Ugrer. Bei den byzantiniſchen Schriftſtellern heißen ſie Türken. Sie ſelbſt nennen ſich noch itzt Magyaren. Ihr erſtes bekanntes Vaterland war Lebedias im woroneſchiſchen Gouvernement q). Hieraus wurden ſie 889 von ihren Nachbarn, den Petſchenegern, vertrieben. Ein Theil von ihnen wandte ſich oſtwärts nach Perſien: die andern zogen ſich nach der Moldau und Walachei, wo ſie gewiſſermaßen unter der Hoheit der Chazaren ſtanden. Als ſie nachher vom deutſchen Könige Arnulf zu Hilfe gerufen wurden und das großmähriſche Reich zerſtören halfen, wurden ſie von den Petſchenegern (um d. J. 893) auch aus der Moldau und Walachei vertrieben r). Seitdem errichteten ſie in einem Theil von Pannonien, im Lande der Jazygen, und in einem Theil des

p) Jordan. de reb. Get. c. 5.

q) Gatterer a. ang. O. S. 944. f.

r) Gatterer S. 947.

des trajaniſchen Daciens einen Staat, der von ihnen den Namen Ungarn bekam s). Sowohl ältere als neuere Schriftſteller haben den König Arnulf getadelt, daß er, zu Bezwingung des untreuen Zwentebold, die Ungarn zu Hilfe genommen, und alſo dieſen Barbaren den Weg nach Deutſchland gezeigt, das ſie nach her ſo oft, mit mehr als normanniſcher Wuth, verheerten. „O blinde Regierſucht! ruft Luitprand aus; o unglücklicher trüber Tag! Um einen einzigen Menſchen demüthigen zu können, bringt man Unglück über ganz Europa. Blinde Ehrſucht, wie viele Weiber beraubſt du ihrer Männer, wie viele Väter ihrer Kinder, wie viele Töchter ihrer Unſchuld! Wie viele Prieſter machſt du zu Gefangenen, Kirchen zu Steinhaufen, bewohnte Länder zu Einöden t)!" Gewiß thut man Arnulfen zu viel. Wenn die Ungarn, die überall zu Hauſe waren, und nur von Krieg und Beute lebten, den Weg vom Don bis nach Pannonien, und von hier nach Italien fanden, ohne dahin gerufen zu ſeyn, ſollten ſie nicht auch, ohne Arnulfs Bündniß mit ihnen, den Weg zu den angrenzenden deutſchen Provinzen gefunden haben?

Zwentebold

s) Gatterer S. 1061. f.
t) Luitprand. L. I. c. 5.

Zwentebold wird König von Lothringen.

Nach Endigung des mähriſchen Kriegs beſchäftigte ſich Arnulf vornämlich damit, wie er ſeinem natürlichen Sohne Zwentebold das Königreich Lothringen zuwenden wollte. Schon im Jahr 889 hatte er auf einer Reichsverſammlung zu Forchheim bei den Ständen dahin angetragen, daß ſie ſeine beiden unächten Söhne, Zwentebold und Ratold, zu ſeinem künftigen Thronfolger ernennen möchten. Die Bayern hatten es ihm bereits eidlich verſprochen: und nun erhielt er, nach langem Weigern, auch von den Franken die feyerliche Einwilligung, jedoch unter der Einſchränkung, wenn er von ſeiner rechtmäßigen Gemahlin keinen Sohn bekäme v). Doch konnte Arnulf ſeinen Zweck nicht erreichen, zumal da er 893 einen rechtmäßigen Erben bekam; wodurch denn der ganze Plan vernichtet wurde. Weil er aber für Zwenteboldenn eine vorzügliche Neigung hatte, ſo verſuchte er, ihn wenigſtens zum Könige von Lothringen zu machen. Zuerſt überließ er ihm (i. J. 892) das große Lehn des lothringiſchen Grafen Megingaud, der eben damals durch Meuchelmord das Leben

v) Annal. Fuldenſ. et Hermann. Contract. ad an. 889.

den verloren hatte x). Das Jahr darauf (i. J. 893) that er ſelbſt eine Reiſe nach Lothringen, und gab ſich alle Mühe, die lothringiſchen Stände für Zwenteboldden zu gewinnen y): es ſcheint aber nicht, daß er viel ausgerichtet habe, denn auf dem folgenden Reichstage zu Worms waren ihm die Großen noch ſehr entgegen z). Endlich im Jahr 895 gelang es ihm, daß ſich die lothringiſchen Großen den vorgeſchlagenen König gefallen ließen: und ſo wurde Zwentebold von ſeinem Vater, auf einer Reichsverſammlung zu Worms, mit allgemeinem Beifall zum König von Lothringen ernannt a). Allem Anſehen nach hatte Arnulf die Gefahr vor den Normannen und ſeine öftere Abweſenheit dabei zum Vorwande genommen und den Lothringern vorgeſtellt, wie unentbehrlich ihnen, unter dieſen Umſtänden, ein eigener Fürſt ſeyn müſſe, um jenen Räubern einen ſchleunigen und kräftigen Widerſtand zu thun. Zwentebold mochte ein tapferer Heerführer ſeyn: aber die Kunſt, ein freies Volk mit Vorſicht und Schonung zu beherrſchen, verſtand er nicht. Durch Unbeſonnen-

x) Regino ad an. 892.
y) Regino ad an. 893.
z) Regino ad an. 894.
a) Regino ad an. 895.

ſonnenheit und Verachtung der Großen ward er in kurzer Zeit ſo verhaßt, daß die Lothringer, nach Arnulfs Tode, einen allgemeinen Aufſtand erregten, in welchem Zwentebold ſelbſt das Leben verlor.

Arnulf wird Kaiſer.

Unterdeſſen waren die Unruhen, die der neue Kaiſer Guido und Berengars Anhang in Italien erregten, ſo heftig geworden, daß der Papſt Formoſus ſich (i. J. 893) durch Briefe und Geſandte an den König Arnulf wenden und Hilfe ſuchen mußte b). Arnulf, der Italien ohnehin als einen ihm zugehörigen Theil der fränkiſchen Monarchie anſah, brach (i. J. 893) ohne Verzug nach Italien auf, und Berengar, der ihn noch mehr dazu aufgemuntert hatte, begleitete ihn c). Verona öffnete ihm (i. J. 894) willig die Thore: aber Bergamo konnte nicht anders, als mit Gewalt, bezwungen werden. Dafür ließ Arnulf den Kommandanten Ambroſius vor dem Stadtthor aufknüpfen: und dies that ſo gute Wirkung, daß ſich Mayland, Pavia und andere Städte im obern Italien freiwillig ergaben

b) Annal. Fuld. ad an. 893.
c) Luitprand. L. I. c. 7.

ben d). Arnulf kam diesmal nicht weiter, als bis nach Piacenza. Er überließ die Vertheidigung von Mayland dem Herzoge von Sachſen, Otto dem Erlauchten, und gieng zurück über die Alpen, um den neuen burgundiſchen König Rudolf zu züchtigen, der von dem vorigen Vertrage wider abgeſprungen war, konnte ihm aber nicht beikommen, weil ſich Rudolf in ſeinen Gebirge zu ſchützen wußte e). Bald nach Arnulfs Rückzuge aus Italien (i. J. 894) ſtarb der bisherige Tiran von Italien Guido. Dies machte ſich Berengar zu Nutz. Er eilte ſogleich mit einigen Truppen nach Pavia, und ließ ſich als König von Italien erkennen. Allein die Italiäner mußten zwei Herren haben, um den einen durch den andern zu ruiniren, und alſo eigentlich gar keinem gehorchen zu dürfen f). Die Gegenpartei erklärte ſich für Guido's Sohn Lambert, der ſchon (i. J. 892) von ſeinem Vater zum Mitregenten angenommen worden, erkannte ihn als König, und Berengar mußte ſich mit ſeinem geringen Heer nach Verona zurückziehen. Seitdem gerieth Italien in die greu-

d) Luitprand. l. c. Regino ad an. 894.

e) Regino ad an. 894.

f) Luitprand. L. I. c. 10. „Quia ſemper Italienſes geminis vti Dominis volunt, quatenus alterum alterius terrore coerceant."

greulichſte Zerrüttung, und zugleich der Papſt Formoſus ſo ſehr ins Gedränge, daß er den König Arnulf von neuem inſtändig erſuchte, nach Italien zu kommen g). Arnulf brach im September 895 mit einem Heer Franken und Alemannen auf, ſowohl um den Lambert mit ſeinem Anhange zu verjagen, als auch Berengars Untreue zu rächen. Dieſer hatte ihm anfangs die Oberherrſchaft von Italien zu überlaſſen verſprochen h): nun aber hatte er ſie ſelbſt an ſich zu reiſſen geſucht, und ſich zu dem Ende nicht nur mit dem mächtigen Markgrafen Adelbert von Tuſcien verbunden i), ſondern auch mit ſeinem Gegner Lambert zu Pavia einen Vertrag errichtet, nach welchem ſie Italien unter ſich theilen wollten k). Sobald Arnulf hievon (i. J. 896) ſichere Nachricht hatte, beſchloß er, von Florenz gerade auf Rom los zu gehen, ſich des Kaiſerthums zu bemächtigen, und dadurch der bisherigen Verwirrung ein Ende zu machen, oder doch der Sache eine neue Wendung zu geben. Arnulf langte, der häufigen Regen-

güſſe

g) Annal. Fuld. ad an. 895.

h) Luitprand. L. I. c. 7.

i) Annal. Fuld. ad an. 895.

k) Carm. panegyr. in laudem Berengarii L. III. in Leibnit. Scr. rer. Br. T. I. p. 250.

güſſe und des eingeriſſenen Proviantmangels ungeachtet, endlich vor Rom an, fand aber die Stadt durch Guido's Wittwe Ageltrud geſperrt und ſehr ſtark beſetzt. Arnulf wagte es, Rom förmlich zu belagern: und durch einen Zufall gieng das kühne Unternehmen glücklich von ſtatten. Die Belagerten ließen ſich einfallen, von den Mauern auf die Deutſchen zu ſchimpfen und ſie zu verhöhnen: darüber wurden die Deutſchen ſo aufgebracht, daß ſie auf einmal, mit unglaublicher Wuth, das Thor ſprengten, die Mauern erſtiegen und alſo in wenig Stunden ſich der Stadt bemächtigten l). Lamberts Mutter rettete ſich mit den Ihrigen durch die Flucht. Arnulf aber wurde vom römiſchen Senat mit größten Ehrenbezeugungen eingeholt, nach der Peterskirche geführt und vom Papſt Formoſus, der ihn hier erwartete, mit den gewöhnlichen Feierlich=

l) Annal. Fuld. l. c. Luitprand L. I. c. 8. erzählt: ein Haſe ſey von ungefähr durch das Lager der Deutſchen nach der Stadt zugelaufen, und da einige von den Truppen ihn mit großem Geſchrei verfolgt, hätten die Römer gemeint, man wolle die Stadt beſtürmen, hätten die Mauern eilig verlaſſen, und ſo ſey es den Deutſchen gelungen, die Stadt zu erobern.

lichkeiten (i. J. 896 im Febr.) zum Kaiſer gekrönt; worauf ihm das Volk den Eid der Treue leiſtete m).

Arnulf verweilte funfzehn Tage zu Rom. Während dieſer Zeit ließ er zwei der vornehmſten römiſchen Senatoren, wegen ihres Verſtändniſſes mit Ageltrud, gefangen nehmen, und als Staatsverbrecher nach Bayern abführen. Nachdem er die Vertheidigung von Rom einem gewiſſen Farold übertragen, brach er nach Spoleto auf, wohin ſich Ageltrud gerettet hatte, ward aber unterwegens ſo krank, daß er ſeinen Entſchluß ändern und nach Bayern zurückeilen mußte. Kaum hatte ſich Arnulf aus Italien entfernt, als Berengar und Lambert wieder hervortraten, ſich der meiſten Städte bemächtigten und Italien förmlich unter ſich theilten. Arnulfs Sohn Ratold, der als kaiſerlicher Statthalter zurückgelaſſen worden, fand ſich genöthiget, nach Deutſchland zurückzugehen, und den mayländiſchen Grafen Maginfried, der dem Kaiſer treu geblieben war, ließ Lambert enthaupten n). Der neue Papſt Stephan VI. trat von Arnulfen ab, erkannte den Lambert als rechtmäßigen Kaiſer, und erklärte Arnulfs Krönung für ungültig

m) Annal. Fuld. et Regino ad an. 896.

n) Annal. Fuld. ad an. 896.

ungültig. Wahrſcheinlich that er es aus Haß wider den verſtorbenen Papſt Formoſus, der Arnulfen die Kaiſerkrone ertheilt hatte, und wider den er itzt ſo unſinnig wüthete, daß er nicht nur alles, was er vorgenommen, auf einer Verſammlung zu Rom (i. J. 896 im Okt.) vernichtete, ſondern auch deſſen Leichnam ausgraben, ihm förmlich den Prozeß machen, ihn durch die Straßen ſchleppen und in die Tiber werfen ließ o). Nach zwei Jahren hob zwar Johann IX. auf einem Konzilium zu Rom Stephans Handlungen wider den Formoſus auf, doch beſtätigte er (i. J. 898.) den Lambert in der Kaiſerwürde, und erklärte Arnulfs Wahl und Krönung, als eine durch Gewalt erzwungene Handlung, für nichtig und aufgehoben. Arnulf konnte dawider nichts unternehmen: theils hinderten ihn einheimiſche wichtige Angelegenheiten, theils ſeine fortdauernde Krankheit, von der er ſich nicht wieder erholen konnte.

Ludwig das Kind.

Arnulf ſtarb zu Ende des Jahres 899. zu Regensburg, nach einer zwölfjährigen ruhm-

o) Herm. Contract. ad an. 896. Luitprand L. I. c. 8. Eccard. T. II. p. 768. ſqq.

ruhmvollen Regierung. Von ſeiner rechtmäſſigen Gemahlin Oda hinterließ er einen einzigen Prinzen Ludwig, der damals nicht viel über ſechs Jahre alt war. Dieſem gehörte der deutſche Thron, welcher damals unſtreitig noch erblich war. Das geſtanden die fränkiſchen Großen auf dem Reichstage zu Forchheim 889 ſelbſt, da ſie Arnulfs rechtmäßigem Erben die deutſche Thronfolge vorbehielten p). Auch wurde dem jungen Ludwig eine Reichsverſammlung zu Tribur 895 die Nachfolge ausdrücklich verſichert q). Gleichwohl war es, bei den damaligen Umſtänden, eine ſehr bedenkliche und gewagte Sache, ein Kind von ſechs Jahren auf den Thron zu ſetzen: daher auch die Großen einige Zeit noch zweifelhaft waren, ob ſie ihn, oder einen andern Prinzen, als König erkennen ſollten. Doch, aus Achtung für den verſtorbenen, ſehr verdienten Kaiſer Arnulf, und um die bisherige Art der Gelangung zum Thron beizubehalten, wurde deſſen minderjähriger Sohn Ludwig, nach einiger Berathſchlagung der Vornehmſten, mit allgemeinem Beifall des

Volks

p) S. 442.

q) Herm. Contr. ad an. 897. ap. Piſtor. edit. Struv. T. I. p. 253.

Volks zum König erklärt r). Dieſe Feierlichkeit geſchah auf einer Verſammlung zu Forchheim (i. J. 900. im Jan.); und eben daſelbſt wurde auch der neue König gekrönt s). Was aber Ludwigs Erhebung auf den väterlichen Thron vornehmlich entſchied, war wohl die Hoffnung der Stände, daß ſie unter einem ſo jungen Könige die beſte Gelegenheit finden würden, ihre Rechte zu erweitern und die Gewalt des Königs einzuſchränken; wenigſtens benutzten ſie dieſelbe mit ſehr glücklichem Erfolg. Unter allen ſcheint ſich der Erzbiſchof Hatto von Maynz am meiſten für den jungen Ludwig intereſſirt zu haben. Hatto war

r) Ep. Hattonis Mogunt. AEp. ad Johan. IX. Papam, in Labbei Concil. T. IX. p. 497. „—Factum eſt, ut filius ſenioris noſtri quamvis parviſſimus, communi conſilio principum et totius populi conſenſu, in regem elevaretur. Et quia reges Francorum ſemper ex uno genere procedebant, maluimus priſtinum morem ſervare, quam nova inſtitutione infidere (incidere).“ Auch die Annales Fuld. ad an. 900. ſagen: „Ludovicus filius ejus — in regnum ſucceſſit.“

s) Regino ad an. 900. „Coronatum regiisque ornamentis indutum in faſtigio regni ſublimant.“

ſchon ſeit 891, da der Erzbiſchof Sunderold von den Normannen erſchlagen wurde, im Beſitz dieſes Erzſtifts t), und hate bei dem Kaiſer Arnulf in vorzüglichem Vertrauen geſtanden v). Durch ſein Anſehen, das er als vornehmſter Geiſtlicher in Deutſchland behauptete, brachte er es ſo weit, daß Ludwigs Erbrecht zum deutſchen Thron anerkannt wurde. Ob das Hatto aus Achtung und Freundſchaft für den verſtorbenen Kaiſer, oder aus eigennützigen Abſichten gethan, läßt ſich nicht entſcheiden. So viel aber iſt bekannt, daß Hatto unter dieſer Regierung den größten Antheil an der Reichsverwaltung genommen. Er und Herzog Otto der Erlauchte von Sachſen, der unter Arnulf ebenfalls ſehr viel gegolten hatte, und deſſen Verdienſte die ganze Nazion kannte und ehrte, waren gleichſam die Reichsverweſer während Ludwigs ganzer Regierung, ohne daß ſich jemand dawider regte. Die Erziehung des jungen Königs wurde dem Biſchof Adalberon von Augsburg anvertraut x), und wenn eine

t) Annal. Fuld. ad an. 891.

v) Ekkehard. de caſibus monaſt. S. Galli, in Goldaſt. Scr. rer. Alem. T. I. p. 40.

x) Vid. Diploma Ludovici R. de an. 091. in Hanſiz. Germ. Sacr. T. I. p. 181. ſq.

eine Reichsverſammlung oder andere öffentliche Angelegenheiten ſeine Gegenwart erforderten, wurde er dahin gebracht, und von ſeinen Rathgebern begleitet.

Empörung in Lothringen.

Ludwigs Thronbeſteigung hatte auch auf die Empörung der Lothringer wider ihren König Zwentebold viel Einfluß. Zwentebold hatte noch bei ſeines Vaters Lebzeiten dem Herzog Reginar, bisher ſeinem treueſten und einzigen Rath y), die Abtei St. Servatii zu Maſtricht (i. J. 898.) abgenommen, und ſie dem Erzbiſchof von Trier, welcher darauf Anſpruch machte, zugeſtellt z). Reginar fand ſich dadurch beleidigt, und betrug ſich ſeitdem gegen den König ſo widerſpänſtig, daß dieſer ihn (i. J. 898) aller ſeiner Würden und Güter verluſtig erklärte, und aus dem Reich verbannte a). Reginar trat mit andern Mißvergnügten in Verbindung, ſetzte ſich mit ihnen in einem feſten, mit Moraſt und Waſſer umgebenen Orte Durfos, bey Dortrecht, und Zwentebold, der den Platz bela=

y) Regino ad an. 898.

z) Eccard. l. c. p. 781.

a) Regino l. c.

belagern wollte, mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Reginar und ſeine Anhänger wandten ſich hierauf an den König Karl von Frankreich, und bewogen ihn zu einem Einfall in Lothringen. Zwentebold mußte vor Karln fliehen, vertrug ſich aber mit ihm bald, und Karl zog ſich wieder zurück nach Frankreich b). Arnulf ſuchte (i. J. 899) dieſe Händel auf einer Zuſammenkunft zu St. Goar beizulegen, aber ohne Erfolg. Zwentebold that nochmals einen Angriff auf das befeſtigte Durfos: und da er eben ſo wenig, als der erſte, gelingen wollte, befahl er ſeinen Biſchöfen, daß ſie den Reginar und ſeine Anhänger in den Bann thun ſollten. Die Biſchöfe aber weigerten ſich, zu gehorchen. Zwentebold drohete, ſchalt und ſchimpfte deswegen mit der äußerſten Unbeſonnenheit c); ja, er mißhandelte ſogar den Erzbiſchof Ratbod von Trier mit Stockſchlägen d). Seitdem ward die Empörung allgemein. Alle Große, geiſtliche und weltliche, fielen öffentlich von Zwentebold ab e); ſie verabſcheuten einen König, der die Vornehmſten der Nazion

b) Regino l. c.

c) Regino ad an. 899.

d) Annal. Fuld. ad an. 900.

e) Annal. Fuld. l. c.

zion ihrer Aemter und Güter beraubte, und die Regierungsverwaltung nur Weibern und niedrigen Leuten überließ, luden daher den deutſchen König Ludwig nach Thionville, und unterwarfen ſich hier (i. J. 900) feierlich ſeiner Herrſchaft f). Zwentebold ſuchte ſich durch die Waffen zu behaupten, und plünderte und verheerte allenthalben mit barbariſcher Wuth, wurde aber von den Lothringern (i. J. 900) in einem Treffen an der Maas erſchlagen g). Auf dieſe Art wurde Lothringen wieder unmittelbar mit dem deutſchen Reich vereinigt. Da aber der König, wegen ſeiner Jugend, die Regierung nicht ſelbſt übernehmen konnte, ſo wurde das Land durch Herzoge oder Statthalter regiert: und dieſe Regierungsart ſchien den freyen Lothringern weit angemeſſener und weniger läſtig zu ſeyn, als die uneingeſchränktere Gewalt eines eigenen Königs.

Bambergiſche Fehde.

Was andere Staaten von Europa im Mittelalter ſo oft erfahren haben, wenn ſie einen minderjährigen König hatten, das erfuhr auch Deutſch=

f) Regino ad an. 900.

g) Regino l. c.

Deutſchland unter Ludwig dem Kinde. Einzelne Stände und Familien zerfielen unter einander in heftige Privatkriege, raubten, mordeten und verheerten vermöge des Rechts der Befehdung, und weil ſie keinen oberſten Richter zu fürchten hatten; und bei dieſer Zerrüttung konnten die auswärtigen Reichsfeinde faſt ungehindert bis ins Innerſte von Deutſchland eindringen. Unter dieſen innerlichen Kriegen machte der zwiſchen dem Grafen Adelbert von Bamberg und dem Biſchof Rudolf von Würzburg das meiſte Aufſehen. Vom Urſprung dieſer Fehde ſagt Regino weiter nichts, als daß ſie einen ſehr kleinen Anfang gehabt h). Unfehlbar war es alte Familieneiferſucht, die beide Parteien wider einander in Waffen brachte. Schon im Jahr 897 war es zwiſchen dem Biſchof Rudolf und den Brüdern des Grafen von Bamberg zu Feindſeligkeiten gekommen, die endlich unter der itzigen Regierung in einen öffentlichen Krieg ausbrachen. Der Graf Adelbert von Bamberg und ſeine Brüder Adelhard und Heinrich brachten ein ſtarkes Korps zuſammen, und zogen von Bamberg aus wider den Biſchof von Würzburg und deſſen Brüder Eberhard und Gebhard zu Felde. Es kam bald (i. J. 902) zu einem hitzigen Gefecht, in wel=

h) Regino ad an. 897.

welchem Eberhard und Heinrich erſchlagen, und des letztern Bruder Adelhard gefangen, nachher aber, auf Gebhards Befehl, enthauptet wurde i). Sobald ſich Adelbert erholt hatte, griff er (i. J. 903) den Biſchof von neuem an, jagte ihn aus Würzburg, verwüſtete das Bisthum aufs ſchrecklichſte, und nöthigte Eberhards Söhne und ihre Mutter, ſowohl Erbgüter als Lehen zu verlaſſen, und jenſeit des Speßhart zu flüchten k). Dieſen Landfriedensbruch zu rächen, ließ der König ſelbſt einige Truppen vor Bamberg rücken, die aber von Adelbert überfallen und größtentheils niedergehauen wurden l). Adelbert wurde hierauf, nach dem Ausſpruch der Fürſten und Herren, für einen Majeſtätsverbrecher und Feind des Reichs erklärt, und ſeine Güter dem königlichen Fiskus zuerkannt m). Das alles ſchreckte den unruhigen Adelbert nicht ab: er ſetzte die Feindſeligkeiten mit gleicher Heftigkeit fort, wiegelte ſogar die lothringiſchen Grafen Gerhard und Matfried wider ſeine Gegner auf, gieng ſelbſt auf des Biſchofs Bruder, den Grafen Konrad

i) Regino ad an. 902.

k) Regino ad an. 903.

l) Luitprand L. II. c. 3.

m) Eccard. T. II. p. 804.

rad den Aeltern, los, und lieferte ihm bei Frizlar (i. J. 915 den 27. Febr.) ein Treffen, in welchem Konrad erſchlagen wurde n). Der Sieger durchſtreifte hierauf die ganze Gegend, raubte, mordete und verwüſtete, was er vorfand, und kehrte mit großer Beute beladen zurück nach Bamberg o).

Um der gräulichen Geſchichte ein Ende zu machen, wurde ein allgemeiner Reichstag nach Tribur angeſetzt, und Adelbert öffentlich vorgeladen. Allein Adelbert erſchien nicht. Daher ſchritt man zur Gewalt, und beſchloß, ihn in Bamberg p) zu belagern. Adelbert wehrte ſich lange, mußte ſich aber doch endlich zur Kapitulazion entſchließen. Wenn man Luitprands und Witichinds Nachrichten trauen darf, ſo wurde Adelbert durch den argliſtigen Erzbiſchof Hatto von Maynz in die Falle gelockt. Hatto gieng ſelbſt zu ihm ins Schloß, überredete ihn, ſich zum Könige in Lager zu begeben und ſich zu unterwerfen, und gab ihm die Verſicherung, daß er ihn wohlbehalten nach ſeinem Schloß zurückbringen

n) Regino ad an. 905. Konrads Leiche wurde, nach eben dieſes Schriftſtellers Zeugniß, zu Weilburg beygeſetzt.

o) Regino l. c.

p) Vid. Eccard. T. II. p. 811.

gen wollte. Adelbert traute dem Erzbiſchof, machte ſich mit ihm auf den Weg, ließ ſich aber von Hatto, unter dem Vorwande, erſt ein Frühſtück zu nehmen, nach dem Schloß zurückführen, und gieng ſodann von neuem mit ihm fort zum Könige. Sobald ſie hier angekommen waren, wurde Adelbert in Verhaft genommen, und durch den Ausſpruch der Großen zum Tode verurtheilt. Adelbert forderte ſeinen Bürgen auf: aber Hatto entſchuldigte ſich damit, daß er ihn, ſeinem Verſprechen gemäß, ins Schloß zurückgeführt und ſich zu nichts weiter verbunden habe q). Kurz., Adelbert wurde (i. J. 905 d. 9. Sept.) öffentlich enthauptet und ſeine Güter der königlichen Kammer zugeſchlagen r).

Einfälle der Ungarn in Deutſchland.

Weit gefährlicher, als jene innern Zerrüttungen, waren die Gewaltthätigkeiten der Ungarn, die ſeit Arnulfs Tode faſt jährlich in die deutſchen Provinzen einbrachen, und ſie

q) Luitprand. L. II. c. 3. Witichind. L. I. p. 635. Otto Friſing. Chron. L. VI. c. 15. ap. Urſtiſ. T. I. p. 125.

r) Regino ad an. 905. Luitprand. et Otto Friſing. l. c.

ſie mit ſo fürchterlicher Wuth verheerten, daß dadurch faſt alle Kultur, die Karl der Große eingeführt hatte, wieder zu Grunde gieng, und Deutſchland in ſeine vorige Barbarei zurückfiel. Bayern, das itzt wieder einen Herzog hatte, war die erſte Provinz, die von dieſen Barbaren angefallen wurde. Nachdem ſie ſich durch Kundſchafter von der Beſchaffenheit des Landes unterrichtet, drangen ſie (i. J. 900) in großer Menge über die Ens in Baiern ein, verwüſteten es auf 50 Meilen weit mit Feuer und Schwert, und zogen, ehe noch die entferntern Deutſchen anrücken konnten, mit ihrem Raube zurück nach Pannonien. Doch gieng ihnen der Herzog Luitbald von Bayern, nebſt dem Biſchof von Paſſau, nach, und griff ſie ſo glücklich an, daß ihrer 1200 theils auf dem Platze, theils in der Donau, umkamen s). Das Jahr darauf (901) brachen die Ungarn in Mähren und Kärnthen ein, verwüſteten alles mit gewohnter Grauſamkeit, wurden aber geſchlagen und zum Rückzuge genöthiget t). Dennoch wiederholten ſie im folgenden Jahre (902) ihre Streifereien in Kärnthen, erlitten aber auch diesmal eine harte Niederla-

ge

s) Ann. Fuld. ad an. 900. Luitprand. L. II. c. 1.
t) Hermann. Contr. ad an. 901.

ge v). Im Jahr 907 drangen ſie wieder in Bayern ein, ſchlugen die bayriſchen Truppen aufs Haupt, und ſelbſt der tapfere Herzog Luitbald blieb auf der Wahlſtatt x). Im Jahr 908. wurde auch Sachſen und Thüringen von den verheerenden Ungarn heimgeſucht. Nach Witichinds Bericht waren die Daleminzier, ein mächtiger wendiſcher Stamm im Meißniſchen, daran Schuld. Die Daleminzier hatten bisher mit dem Herzoge Otto dem Erlauchten von Sachſen und deſſen Sohne Heinrich lange und unglückliche Kriege geführt. Um ſich wider die mächtigern Sachſen zu behaupten, verbanden ſie ſich mit den Ungarn, welche zum Vortheil dieſer Wenden (i. J. 908) in Sachſen und Thüringen einfielen, den thüringiſchen Herzog Burchard erſchlugen, und ſich mit reicher Beute ins Land der Daleminzier zurückzogen. Hier ſtieß ein neuer Schwarm raubgieriger Ungarn zu ihnen, welche ſehr unwillig waren, daß man ſie an dieſer Unternehmung nicht hatte Theil nehmen laſſen: ſie thaten daher ebenfalls einen Einfall in Sachſen, und

v) Annaliſta Saxo ad an. 902.

x) Sein Nachfolger im Herzogthum Bayern war ſein Sohn Arnulf. Contin. Regin. ad an. 907. ap. Piſtor. l. c.

und das erſtere Heer wartete unterdeſſen bei den Daleminziern, bis ſie mit ihrer Beute zurückkamen y). Das Jahr darauf (909) wurde Alemannien von den Ungarn verwüſtet z). Als ſie im Jahr 910 auch in Franken einfielen, rückte ihnen der König Ludwig ſelbſt mit einem Heer Franken entgegen, wurde aber geſchlagen und in die Flucht getrieben a). Und dieſes Schickſal hatten die deutſchen Truppen gegen die Ungarn noch unter der ganzen folgenden Regierung

y) Witichind. L. I. p. 634. ſq. Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 908.

z) Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 909.

a) Contin. Regin. ad an. 910. Daß Deutſchland von den Ungarn auch zu einem Tribut genöthigt worden, ſagt kein gleichzeitiger Schriftſteller. Nur Luitprand ſchreibt L. II. c. 2. „factusque eſt per nonnullos populus hic tributarius annos;" wobey er aber gewiß keinen eigentlichen Tribut, ſondern nur das Plündern und Brandſchatzen der Ungarn in Gedanken hatte. Vermuthlich hat Siegbert von Gemblours, 200 Jahre ſpäter, Luitprands Geſchichte vor ſich gehabt, da er bey dem Jahre 905 ſchrieb: „Hungari, ſuperioris anni victoria elati, regnum Ludovici ſub tributo redigunt."

rung, bis endlich Heinrich I. die bisherige Art Krieg zu führen veränderte, und die Nation ihre Kräfte mehr kennen und gebrauchen lehrete.

Der König Ludwig ſtarb im Jahr 911 zu Regensburg in einem Alter von achtzehn Jahren noch unvermählt, und wurde ebendaſelbſt begraben b). Mit ihm gieng der Mannsſtamm der Karolinger in Deutſchland völlig aus, und die Herrſchaft dieſes Reichs kam bald von Karls des Großen Hauſe an die Sachſen, die er dem fränkiſchen Szepter unterworfen hatte.

b) Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 911.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den Karolingern.

Stärke und Schwäche des Reichs.

Karl der Große hatte, durch Verdienſt und Glück, dem Reich einen Umfang und einen Grad von Stärke gegeben, der ihn zum angeſehenſten Monarchen des Erdbodens machte: und da er keine mächtigen Feinde von auſſen her zu fürchten hatte, ſo ſchien ſein Reich ſogar dauerhafter, als das alte weſtrömiſche Kaiſerthum, zu ſeyn. Allein, es hatte die Fehler faſt aller zu großen Reiche, und die Dauerhaftigkeit deſſelben war nur ſcheinbar. Das ungeheure, weitläufige Staatsgebäude hatte keinen ſichern Grund: die verſchiedenen Theile, aus denen es beſtand, hatten ſich nicht wohl mit einander verbinden laſſen, und Karl war immer noch zu früh geſtorben, um dem unförmlichen Ganzen mehr Einigung und Feſtigkeit zu geben. Auf einen großen Monarchen

chen folgten lauter ſchwache Könige, nur Ludwig den Deutſchen und Arnulfen ausgenommen, die aber das nicht gut machen konnten, was ihre Vorgänger verdorben hatten; denn die großen Vaſallen waren ſchon Meiſter über den König geworden. Vielleicht hat die Monarchie, und beſonders Deutſchland, durch die Karolinger mehr verloren, als gewonnen. Karl der Große legte freilich den Grund zu Deutſchlands Größe: er machte aus dem Lande der Sachſen einen neuen Staat, vereinigte ihn mit dem übrigen Deutſchland, und ſparte weder Mühe noch Koſten, um römiſche Kultur unter ſeine Deutſchen zu bringen, und vornämlich die halbwilden Sachſen durch die Franken aufzuklären und geſitteter zu machen. Durch kluge Anſtalten, durch Thätigkeit und Anſehen hielt er die Großen in der Unterwürfigkeit, und ſuchte ihnen jede Gelegenheit zu Empörungen und Entwürfen, die ſie zu ihrer Vergrößerung hätten machen können, zu entziehen. Er demüthigte die äußern Reichsfeinde, die Avaren und Wenden, die bisher den Deutſchen ſo gefährlich waren, und ſtellte das Reich vor den Einbrüchen der Normannen ſicher. Allein unter Karls Nachfolger und Enkeln entſtanden Uneinigkeiten, Parteien, innerliche Zerrüttungen und Kriege, wodurch faſt alles wieder eingeſtürzt wurde, was Karl und vor ihm Pipin gebauet hatten. Beinahe

muß man ſich wundern, daß unter ſo ſchwachen Regenten, unter ſo ſchrecklichen Verwirrungen, das Reich nicht ganz zerfiel und ſtückweiſe fremden Herren zu Theil ward. Zu welchem Grad von Macht und Anſehen die deutſchen Großen unter den letztern Karolingern geſtiegen waren, das bewies die Abſetzung Karls des Dicken zu Tribur. Und eben ſo zeigten ſich die Wirkungen der königlichen Nachſicht und Freigebigkeit gegen die Geiſtlichen ſchon unter Ludwig dem Frommen und ſeinen Söhnen. Der größere Theil der Nazion gewann bei dieſem Emporſteigen der Großen nichts; vielmehr verlor er. Die Nazionalfreiheit war längſt ſchon geſunken: und je mächtiger die Vaſallen wurden, deſto mehr wurden die Gemeinen heruntergedrückt. Während daß die uneinigen Könige einander zu ſchaden ſuchten, und jeder auf ſeine eigene Vergrößerung bedacht war, brachen die Normannen ungehindert ein, denn man hatte die gemeinſame Beſchützung der Reichsgrenzen vernachläſſiget, und zerſtörten faſt alle die wohlthätigen Einrichtungen, die Karl der Große angelegt hatte. Aber auch ohne die Normannen und Ungarn würde der Verfall der Sitten und der Aufklärung erfolgt ſeyn, weil kein einziger von Karls Abkömmlingen, wie er, für die Beförderung und Erhöhung derſelben ſorgte. Der altdeutſche Nazionalgeiſt

wurde

wurde unter den Karolingern ſehr merklich geſchwächt. Schon unter Karln dem Großen war die Abneigung vom Kriege bei den Gemeinen ſo ſtark, daß er ſie kaum durch die ſtrengſten Verordnungen zur Heeresfolge nöthigen konnte a). Daran waren Karls beſtändige Feldzüge Schuld, die er nur ſelten zum Beſten der Nazion, größtentheils für ſeine Ehr= und Herrſchbegierde unternahm. Daher kam er, daß unter Karls Enkeln und Urenkeln die deutſche Tapferkeit ſchon ſo ſehr geſunken war, daß die Bezwinger der Sachſen und Langobarden den Normannen den Frieden abkaufen mußten. Daß Deutſchland endlich von Frankreich und Italien abgeſondert und ein eigenes Reich wurde, hatte für die Nazion entſchiedene Vortheile; nur hätte es vor Ludwig dem Frommen geſchehen, und Ludwig der Deutſche lauter würdige Nachfolger haben ſollen. Deutſchland hatte einen Umfang, der groß genug war, um einen eigenen Monarchen ganz zu beſchäftigen: und die Nazion war bei weitem tapferer und unternehmender, als es die Franzoſen waren. Unter Arnulf lernten die Deutſchen die Normannen ſchlagen, vor denen die Franzoſen flohen: und gewiß wür=

 den

a) Vid. Capitulare I. et II. A. 812. ap. Baluz. T. I. p. 490. ſqq. (Pariſ. 1677. f.)

den ſie auch die Ungarn von Deutſchland zurückgehalten haben, wenn Heinrich I. Arnulfs Nachfolger geweſen wäre.

Staatsverfaſſung und Thronfolge.

Die Staatsverfaſſung unter den karolingiſchen Monarchen war im Allgemeinen noch eben dieſelbe, wie unter den Merovingern. Noch immer war die Gewalt des Königs ſehr eingeſchränkt. Selbſt Karl der Große hatte ſich, bei allem perſönlichen Uibergewicht, das er über die Großen behauptete, über jene läſtigen Schranken nicht hinausſetzen können. Alle Reichsgeſchäfte von Wichtigkeit mußten den verſammelten Großen erſt vorgelegt werden. Ohne ihre Einwilligung wurde kein Feldzug unternommen, keine Verfügung wegen der Nachfolge der königlichen Prinzen gemacht, kein Geſetz gegeben oder verändert, kein Staatsverbrechen unterſucht und gerichtet. Die Thronfolge war erblich, wie unter den Merovingern, und unter eben denſelben Einſchränkungen; nur wurde itzt mehr, als ehedem, auf die Aechtheit der Geburt geſehen: doch ließ man Karlmanns natürlichen Sohn den Thron beſteigen, und hätte Arnulf nicht einen rechtmäßigen Erben bekommen, ſo würden ihm ſeine unächten Söhne auf dem deutſchen Thron gefolgt ſeyn. Insgemein ſorgten

ten die Könige noch bei ihrem Leben für die Nachfolge ihrer Prinzen, oder die letztern theilten ſich nach des Vaters Tode ſelbſt in die erledigten Staaten. Aber in beiden Fällen war die Bewilligung der Stände erforderlich. Karl der Große erklärte ſeinen Sohn Ludwig nicht eher zum Mitregenten, als nach dem er einen jeden der verſammelten Stände, vom größten bis zum geringſten, um ſeine Einwilligung gefragt hatte b). Als Ludwig der Fromme ſeine Söhne zu Thronfolgern und Königen erklären wollte, erbat er ſich dazu die Erlaubniß der Stände. Die Erbfolge der Enkel, in dem Fall, wenn Vaterbrüder da waren, war zweifelhaft. Selbſt Ludwig der Fromme übergieng die nachgelaſſenen Prinzen ſeines Sohns Pipin bei der Ländertheilung von 838. Die Aquitanier ſahen das für Ungerechtigkeit an, und erregten einen Aufſtand. Ludwig aber hielt ſich berechtigt, ſeine Enkel auszuſchließen, und dadurch ſeiner Vorliebe für Karln den Kahlen und dem Anliegen ſeiner Gemahlin nachzugeben, weil über dieſen Fall in den Geſetzen nichts gewiſſes beſtimmt war. Karl der Große verdrängte, vielleicht aus eben dem Grunde, die hinterlaſſenen Prinzen ſeines Bruders von der Erbfolge,

b) Thegan, c. 6. ap. du Chesne T. II. p. 276.

folge, zumal da die Stände ihn ſelbſt zum Könige verlangten, und ſeine Herrſchaft der Regierung zweier minderjährigen Prinzen vorzogen. Es iſt ſonderbar, daß keiner von den karolingiſchen Monarchen auf den Gedanken gekommen, das Primogeniturrecht einzuführen, um die öftern Theilungen und die daraus entſtandenen unglücklichen Zerrüttungen und Kriege zu verhüten, und die Stärke des Reichs beiſammen zu erhalten. Karls des Großen Abſicht war es, daß die getheilten Länder in Verbindung bleiben und zuſammen ein Ganzes unter einem gemeinſamen Oberhaupt, dem Kaiſer, ausmachen ſollten. Auch Ludwig der Fromme hatte dieſe Abſicht: ſie wurde aber ganz verfehlt. Nach des letztern Tode wurde das Reich in drei abgeſonderte und unabhängige Theile zerriſſen. Ludwigs des Deutſchen Söhne theilten wieder: und hätte Arnulf mehr als Einen rechtmäßigen Sohn hinterlaſſen, ſo würde Deutſchland wahrſcheinlich von neüem getheilt worden ſeyn; man konnte das aus Arnulfs Sorgfalt für ſeine natürlichen Söhne vermuthen, denen er die Nachfolge in ſeinen Staaten gern zugewandt hätte, wenn die Stände nicht dawider geweſen wären. Ein Glück war es, daß Ludwig das Kind ohne Nachkommen ſtarb: denn dadurch wurden die deutſchen Großen in Stand geſetzt, ſich einen einzigen König

nig zu wählen, und allen fernern Theilungen auf einmal ein Ende zu machen, die ſonſt, wenn der Stamm der Karolinger noch fortgedauert hätte, gewiß noch öfters Platz gefunden haben würden.

Reichstag.

Die allgemeinen Reichstage, welche Pipin der Kurze vom erſten März auf den erſten Mai verlegt hatte, behielten unter Karln und Ludwig dem Frommen ihren Fortgang, und Karl der Große fand für nöthig, noch eine zweite jährliche Reichsverſammlung im Herbſt anzuordnen. Auf dem Reichstage im Frühjahr c) erſchienen alle Großen, geiſtliche und weltliche, hohe und niedere: die vornehmern d), um über Geſetze, Verordnungen und andere Reichsgeſchäfte zu rathſchlagen; die geringern, um zu den entworfenen Reichsſchlüſſen ihre Beiſtimmung zu geben, und zuweilen darüber ebenfalls zu Rathe zu gehen e).

Auf

c) Placitum generale.

d) Seniores, principes.

e) Nach Adalhards Bericht de ordine palatii c. 29. ap. du Chesne T. II. p. 494. ſcheint es, daß die geringern Stände (minores) bei den Reichstagsberathſchlagungen nur ein votum conſultativum gehabt haben.

Auf dieſer Generalverſammlung wurde der Plan der Reichsgeſchäfte für das ganze Jahr geordnet, und was hierüber einmal beſchloſſen war, dabei blieb es unveränderlich, ausgenommen wenn der höchſte Nothfall eine Abweichung verlangte f). Die Verſammlung, die im Herbſt gehalten wurde, beſtand blos aus den angeſehenſten Großen und den vornehmſten Räthen des Königs. Dieſe berathſchlagten ſich vorläufig über die dringendſten Reichsangelegenheiten des künftigen Jahrs, über Krieg und Frieden, über die Verlängerung oder Aufhebung des Stillſtandes, und über die jährlichen Geſchenke, die jeder Große dem Könige auf der allgemeinen Reichsverſammlung überreichen ſollte. Alles, was hier vorgefallen, wurde ſehr geheim gehalten, und die vorläufig in Berathſchlagung genommenen und verabredeten Sachen dem nächſten allgemeinen Reichstage als ganz neu vorgelegt g). Die Berathſchlagungspunkte wurden im Namen des Königs, der ſie theils nach eigener Einſicht, theils nach den verſchiedenen aus den Provinzen eingegangenen Berichten entworfen hatte, den Ständen bekannt gemacht:

f) Hincmar. ex Adalhardo de ordine palatii c. 29. l. c.

g) Hincmar. l. c. c. 30. p. 494. ſq.

gemacht: dieſe berathſchlagten ſich darüber zwei, drei und mehrere Tage, und legten dann dem Könige das Reſultat ihrer Berathſchlagungen vor h). Sie waren in kleine Kapitel abgetheilt i): daher hießen die Verordnungen, welche darnach gemacht wurden und die ebenfalls in Kapitel getheilt waren, Kapitularien. Nachdem ſich der König mit den Großen über die neuen Geſetze oder Kapitularien vereinigt hatte, wurden ſie der ganzen Verſammlung vorgeleſen, und, nach erfolgter Beiſtimmung, vom Könige und von allen Ständen unterſchrieben k). Bei gutem Wetter wurde die Generalverſammlung unter freiem Himmel, ſonſt aber in verſchiedenen Zimmern oder Sälen, gehalten. Hier waren die vornehmern Großen von den niedrigern abgeſondert, und die erſtern wieder in zwei beſondere Kammern getheilt; in der einen ſaßen die Biſchöfe, Aebte und andere vornehme Geiſtliche; in der andern die Fürſten, Grafen und andere angeſehene weltliche Große. Beide

h) Hincmar. c. 34. p. 496.

i) Hincmar. l. c.

k) Capitulare III. A. 80. 3. 19. ap. Baluz. T. I. p. 394. Capit. II. A. 813. praef. ibid. p. 506. Capit. Caroli Calvi A. 844. ibid. T. II. p. 1.

Beide Kammern oder Kollegien berathſchlagten ſich entweder beſonders, oder zuſammen in Gemeinſchaft, je nachdem es die Beſchaffenheit der Sachen erforderte l). Ein Hauptgeſchäft des Königs bei Eröffnung des Reichstags war, daß er den Großen die Berichte vom dermaligen Zuſtande der Provinz oder Gegend, aus der ſie kamen, abforderte: denn jeder hatte den Auftrag, auf die Geſinnungen und Unternehmungen ſowohl der Reichsunterthanen, als der auswärtigen Völker, ſo wie auf alle Mängel und Gebrechen, die ſich irgendwo in einer Provinz äußerten, genau Acht zu haben, und nach den Urſachen derſelben zu forſchen, um es ſodann dem Könige auf der Generalverſammlung berichten zu können m). Außer jenen ordentlichen Reichstagen finden wir unter den karolingiſchen Monarchen auch außerordentliche Reichsverſammlungen. Die Erweiterung des Reichs und die Vervielfältigung der Regierungsgeſchäfte machten ſie nothwendig. Auch an den hohen Feſten, beſonders zu Weihnachten und Oſtern, pflegten ſich die Großen aus der Nachbarſchaft beim Könige einzufinden, und ſich mit ihm über Reichsangelegenheiten zu berathſchlagen: doch

l) Hincmar. c. 35.

m) Hincmar. c. 36.

doch gehörten dieſe Verſammlungen nicht zu den eigentlichen Reichstagen.

Hauptklaſſen der Nazion.

Unter den verſchiedenen Ständen, in welche die Nazion überhaupt getheilt war, machten die Obergeiſtlichen, die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte, die erſte Klaſſe aus. Ihr Rang vor den weltlichen Großen war ſo entſchieden, daß ſie nicht nur in den Kapitularien vor jenen immer zuerſt genannt wurden n), und vor ihnen unterſchrieben o), ſondern auch auf dem Reichstage das erſte Kollegium formirten p). Sie waren, vermöge ihres

n) Vid. Capit. Sueſſion. Pipini Principis a. 744. ap. Baluz. T. I. p. 155. Capit. a. 779. ibid. p. 195. Capit. Saxonum praef. p. 275. Capit. I. an. 811. p. 478. Capit. II. a. 813. praef. p. 506.

o) Breviarium diviſionis theſauror. Caroli M. ap. Baluz. T. I. p. 490. Synodus ap. Ticinum acta an. 876. ap. du Chesne T. II. p. 458. ſq.

p) Hincmar. l. c. c. 35. p. 496. „Quae utraque Seniorum ſuſceptacula ſic in duobus diviſa erant, ut primo omnes Epiſcopi, Abbates, vel hujusmodi honorificentiores Clerici, absque ulla Laicorum commixtione, congregarentur."

ihres Amts und ihrer Lehen, ſo gut Reichsfürſten, als die weltlichen. Kein Herzog, kein Graf hatte über einen Biſchof oder Abt etwas zu ſagen, ſelbſt der königliche Miſſus nicht: dieſer konnte ihn zwar auf ſein Placitum einladen, aber nicht wider ihn verfahren, wenn er außenblieb, ſondern mußte dem Könige Bericht erſtatten, um die Sache der allgemeinen Reichsverſammlung zur Entſcheidung vorzulegen q). Die zweite Klaſſe beſtand aus den weltlichen Großen. Dazu gehörten die Herzoge, Markgrafen und Grafen, die vornehmſten Staatsbeamten, die größern Vaſallen des Königs und die Dynaſten. Man nannte ſie den Adel, Nobiles, im vorzüglichem Sinn des Ausdrucks, zum Unterſchied von den Freien. Die Dynaſten oder Freiherren waren freie Eigenthümer großer Landgüter, und ſtanden mit niemanden in Lehnsverbindung. Die dritte Klaſſe machten die Freien oder Gemeinen aus. Die meiſten von ihnen waren entweder ganz freie Landeigenthümer, oder Beſitzer kleiner Lehngüter r). Sie

q) Vid. Capit. VI. an. 803. c. 5. ap. Baluz. T. I. p. 402.

r) Vid. Capit. I. an. 812. c. 1. p. 490. Nachr. von einigen Häuſern des Geſchlechts der von Schlieben, S. 23. (Caſſel 1784. 4.)

Sie waren unmittelbare Reichsglieder, und alſo eine niedere Klaſſe von Adel. Jeder Freie ohne Unterſchied war dem Könige zur Heeresfolge verpflichtet. Weil aber die Nazion der beſtändigen und oft ganz unnützen Feldzüge zuletzt müde ward, und beſonders die freien Eigenthümer ſich weigerten, das ganze Jahr über auf eigene Koſt zu Felde zu liegen, und ſich als Beſatzungen in fremden Ländern brauchen zu laſſen s): ſo verordnete Karl der Große im Jahr 812, daß jeder Freie, der vier angebaute Manſos oder Hufen t), entweder als Eigenthum oder zu Lehen, beſäße, mit zu Felde ziehen ſollte: wenn er drei Manſos Eigenthum hätte, ſollte er mit einem andern, der nur einen hätte, zuſammentreten, und jener zu Felde gehen, der andere aber zu den Koſten beitragen; wer nur zwei Man-

s) Vid. Capit. III. an. 811. p. 486.

t) Das Wort Manſus läßt ſich nicht bequem überſetzen, denn noch hat kein Gelehrter einen richtigen Begriff davon geben können. So viel iſt gewiß, daß der Manſus an verſchiedenen Orten von ſehr verſchiedener Größe geweſen. S. Schöttgens Geſchichte Markgr. Conrads des Gr. S. 256. 258. 260. f. Möſers patriot. Phantaſien Th. II. S. 142. f. (Berlin 1776. 8.)

Manſos Eigenthum beſäße, ſollte mit einem andern, der eben ſo viel hätte, zuſammenſtehen, und einer von beiden zu Felde ziehen, der andere aber die Koſten mit ihm tragen; wer nur einen Manſus eigenthümlich hätte, ſollte mit drei andern, die einzeln oder eben ſo viel hätten, zuſammentreten, und der erſtere zu Felde gehen, die drei andern aber die Koſten tragen helfen v). Wer ſich zur Heeresfolge nicht ſtellte, mußte 60 Solidos erlegen, oder, wenn er die Summe nicht aufbringen konnte, ſich ſo lange zur Knechtſchaft ergeben, bis er bezahlt hatte x). Im Jahr 807 hatte Karl verordnet, daß auch diejenigen Freien, die gar kein Landeigenthum, aber doch fünf Solidos im Vermögen hätten, zuſammenſtehen und allemal fünf von ihnen den ſechſten Mann ausrüſten ſollten y). Es ſcheint aber, daß dieſe Verordnung zu hart geweſen, weil in dem Kapitular von 812 der unbegüterten Freien und ihrer Verbindlichkeit zur Heeresfolge nicht gedacht wird. In der That war der Dienſt für die Freien ſo läſtig, daß mancher darüber verarmte. Die königlichen Vaſallen konnten dabei wohl beſtehen, da der Genuß ihrer Lehn-

v) Capit. I. an. 812. c. 1. p. 490.

x) Capit. II. an. 812. c. 1. p. 494.

y) Cap. an. 807. c. 2. p. 458.

Lehngüter ihnen ſtatt des Soldes diente. Aber die Freien mußten, ohne alle Vergütung, auf eigene Koſten zu Felde liegen, und Karl hatte verordnet, daß jeder ſich nicht nur mit Waffen und Kleidern, ſondern auch auf drei Monate mit Proviant verſehen mußte; und dieſe drei Monate fiengen erſt an zu laufen, wenn ſie an einem beſtimmten Orte angekommen waren z). Auch wurden die freien Eigenthümer von den Grafen und andern Reichsbeamten ſo ſehr gedrückt, daß ſich die meiſten einen von Adel zum Lehnsherren oder Senior wählten, der ſie wider ihren Grafen ſchützen konnte, oder auch das Eigenthum ihrer Güter mit Vorbehalt der Nutzung dem Grafen oder Biſchof überließen, um ſich vor dem Druck der letztern ſicher zu machen a). Zur

z) Cap. II. an. 812. c. 8. p. 495.

a) Cap. III. an. 811. c. 3. p. 486. „Dicunt etiam quod quicunque proprium ſuum Epiſcopo, Abbati, vel Comiti, aut Judici, vel Centenario dare noluerit, occaſiones quaerunt ſuper illum pauperem, quomodo eum condemnare poſſint, et illum ſemper in hoſtem faciant ire, usque dum pauper factus volens nolens ſuum proprium tradat aut vendat, alii vero qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi reſideant.“

Zur vierten Klaſſe gehörten die Freigelaſſenen b), die zwar beſſer als die Leibeigenen waren, aber nur einen Schatten von Freiheit und gar kein Anſehen im Staat hatten. Sie durften wider einen Freien vor Gericht nicht zeugen, ſogar ihre Kinder und Enkel nicht: erſt die Urenkel konnten als gültige Zeugen auftreten c). Auch zur öffentlichen Anklage wurden ſie nicht vor Gericht gelaſſen d). Auf den Nachlaß ihrer Verwandten durften ſie keinen Anſpruch machen: erſt die Urenkel waren des Erbrechts fähig e). Von ihrer Verbindlichkeit gegen den Herrn oder Patron läßt ſich überhaupt nichts beſtimmen, weil es immer auf die Bedingungen ankam, unter denen ſie waren freigelaſſen worden. Insgemein bedung ſich der Herr einen beſtimmten jährlichen Zins und gewiſſe Dienſte aus, die ſie leiſten mußten. Auch waren ſie nicht, wie die Knechte, auf das Gut ihres Herrn geheftet, ſondern konnten, ſelbſt wider deſſen Willen, den Ort ihres Aufenthalts ändern f). Die fünfte Klaſſe beſtand

b) Frilaſſi.

c) Capit. L. V. c. 352. ap. Baluz. T. I. p. 983.

d) Cap. L. VII. c. 99. p. 1045. c. 437. p. 1122.

e) Cap. IV. an. 803. c. 8. et 9. p. 398.

f) Potgieſſer de ſtatu ſervorum L. IV. c. 14. p. 773. ſq. c. 8. p. 716. ſq.

beſtand aus den Leibeigenen, die ihrem Herrn mehr oder weniger zum Frohndienſt oder Zins verpflichtet waren, und eben daher verſchiedene Namen trugen. Dazu gehörten vornämlich die Liden, Laſſen, Bauern und Knechte, die insgeſamt unter der Gewalt ihrer Herren ſtanden, und von ihnen freigelaſſen werden konnten. Die Liden oder Liti wurden von ihrem Herrn ſehr gut und gelinde behandelt, waren aber nicht frei; denn es finden ſich Beiſpiele genug, daß ſie von ihrem Herrn manumittirt wurden g). Sie hatten ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und mußten einen gewiſſen Zins entrichten, auch wohl einige Tage Frohndienſte thun, die ſie jedoch mit Geld abkaufen konnten. Alles, was ſie erwarben, war, nach Entrichtung ihrer Zinſen nud Frohnen, ihr Eigenthum. Insgemein waren ſie die Aufſeher über die Bauern und Knechte, beſonders bei Frohndienſten, welche dieſe dem Herrn leiſten mußten h). Die Laſſen

g) Potgieſſer L. I. c. 4. p. 252. ſqq.

h) In Liefland ſind über die Erbbauern eines Guts gemeiniglich ein oder mehrere Aufſeher, unter dem Namen von Staroſt, geſetzt, dem jene bei den Frohnarbeiten gehorchen müſſen, ob er ſchon eben ſo gut, als ſie, leibeigen iſt. Auch pflegt er die eingeſammelten

ſen oder Latten waren Leibeigene, die aus dem Hauſe ihres Herrn auf ein entlegenes Gut geſetzt wurden, um es zu bauen, oder auch die Viehzucht zu beſorgen. Sie hatten ihre eigene Wirthſchaft auf dem Gut, mußten aber für den Herrn arbeiten und Zins geben, hatten verſchiedene Bauern nnd Knechte unter ſich, über die ſie eine Art von Aufſicht führ- ten, und ſammelten die Produkte ein i). Da die Reichthümer der Deutſchen in jenen Zei- ten faſt blos in Vieh und Grundſtücken beſtan- den, dieſe aber oft ſehr weitläuftig und vom Herrnhofe entlegen waren, ſo war jene Ein- richtung nöthig, um die Leibeigenen, die ſie bei ſich hatten, nicht täglich auf die entfern- ten Aecker und Wieſen abſchicken zu dürfen. Die Bauern k) waren etwas geringer, als die Liden und Laſſen. Sie hatten ihre eigene Wohnung und Wirthſchaft auf dem Gut ihres Herrn, konnten Eigenthum haben, waren aber an das Gut geheftet, wo ſie ſaßen, und wurden mit demſelben verkauft. Sie mußten Frohndienſte leiſten und Zins entrichten, nur etwas weniger, als die eigentlichen Knechte.

Wenn

ten Feldfrüchte in Verwahrung zu bringen u. ſ. w.

i) Potgieſſer L. I. c. 4. §. 60. p. 242.

k) Coloni, ſervi agricolae, Feldbauer.

Wenn ſie etwas verbrochen hatten, wurden ſie, wie dieſe, gegeißelt oder mit Ruthen gezüchtiget l). Die Knechte m) waren keine römiſchen Sklaven: ſie hatten größtentheils ihre eigene Haushaltung, waren aber ihrem Herrn zu ungemeſſenen Dienſten und Abgaben verbunden, durften den Hof oder das Gut des Herrn nicht verlaſſen, auch ohne deſſen Erlaubniß nicht heurathen, und ihre Kinder gehörten dem Herrn ſo gut, als ſie ſelbſt. Es kam blos auf den Willen des Herrn oder auf ſeine Laune an, ob und wie viel er ihnen Eigenthum geſtatten wollte, und wie oft ſie zur Frohne arbeiten ſollten. Auch war ihr Schickſal in den verſchiedenen Gegenden von Deutſchland mehr oder weniger hart, je nachdem es die Gewohnheit der Provinz mit ſich brachte. In den Kapitularien war zu ihrem Vortheil nichts verordnet. Uibrigens wurden die Leibeigenen nicht nur zum Ackerbau und zur Viehzucht, ſondern auch zu Hausdienſten, als Handwerker und Künſtler, gebraucht. Gemeiniglich waren es nur Leibeigene, die für den Herrn die nöthigen Kleidungsſtücke und Geräthe verfertigten, weil ſich kein Freier damit abgab. Solche Leute hatte der Gutsherr

l) Capit. L. V. c. 356. l. c. p. 884.

m) Servi.

bei ſich im Hauſe oder auf dem Hofe, und hielt ſie beſſer, als die gemeinen Knechte: und wenn er ihnen die Freiheit gab, zogen ſie insgemein in die Städte, die auf ſolche Art, ſowohl vor als unter Heinrich I., immer mehr bevölkert wurden.

Reichsverfaſſung. Reichspfalzen.

In der Hofverfaſſung gieng unter den Karolingern keine weſentliche Veränderung vor: noch immer ſah man eben dieſelben Hof- und Staatsbeamten n), wie zu den Zeiten der Merovinger; nur die Majordomuswürde war mit Pipins Thronbeſteigung erloſchen. Auch war die Reſidenz der Monarchen noch unbeſtimmt: ſie zogen, wie vorher, faſt immer im Reich herum, von einem Reichspallaſt zum andern, die hin und wieder auf ihren Kammergütern angelegt waren, und wo ſie ſich mit ihren Ständen beſprechen konnten; nur an hohen Feſttagen pflegten ſie in die Städte zu kommen. Vor Karln dem Großen gab es dieſſeit des Rheins noch keine Reichspalläſte. Uiberhaupt waren die merovingiſchen Könige auf die Länder dieſſeit des Rheins wenig aufmerkſam. Karl der Große aber machte Deutſchland

n) Miniſtri Palatini.

land zu ſeinem Hauptaufenthalt, und legte dieſſeit des Rheins zuerſt königliche Pfalzen an. Dadurch half er nicht nur den vernachläſſigten und ſehr entvölkerten Rheingegenden wieder auf, ſondern gab auch der allgemeinen Reichsverfaſſung eine ganz neue Wendung o). Unter den Merovingern und noch lange unter Karln dem Großen war der Hauptpallaſt Germaniens zu Worms, der aber 791 abbrannte p). Karl der Große legte, ſchon in den erſten Jahren, zwei neue Reichspalläſte an, zu Ingelheim q) unterhalb Mainz, und zu Nimwegen r), deren Lage, am Ober- und Niederhein, ſeinen Unternehmungen wider die Sachſen, die ſich bis an den Rhein ausgebreitet hatten, ſehr günſtig war. Die Reichspfalz zu Ingelheim, in einer der ſchönſten und fruchtbarſten Gegenden, übertraf alle anderen an Pracht und Größe. Sie waren mit marmornen Säulen geziert, die Karl mit Hadrians I. Bewilligung von Rom und Ravenna hatte kommen laſſen s). Von großer Bequem-

o) S. Mösers osnabr. Geſch. S. 229. f.

p) Ann. Fuldenſ. ad an. 791.

q) Vor 774.

r) Vor 777. Eginhard. vit. Caroli M. p. 100.

s) Poeta Saxo L. V. ap. du Chesne T. II. p. 180. Schoepflin Diſſ. de Caeſareo Ingelheimenſi

Bequemlichkeit war die hölzerne Rheinbrücke, die er bey Mainz ſchlagen ließ, die aber 813 abbrannte. An ihrer Stelle wollte er eine ſteinerne anlegen, wurde aber durch den Tod daran verhindert t). Nachdem 791 der Hauptpallaſt zu Worms im Feuer aufgegangen, errichtete Karl einen Reichspallaſt zu Frankfurt am Mayn, der zuerſt unter dem Jahr 794 vorkommt v), und von Ludwig dem Frommen im Jahr 822 mit neuen Gebäuden erweitert wurde x). Ludwig der Deutſche liebte dieſen Pallaſt vor allen andern: und ſeit ſeinen Zeiten war er der Hauptſitz der deutſchen Könige y); ein Vorzug, der ſpäterhin der Stadt Frankfurt die Ehre einer königlichen Wahlſtadt erwarb. Wahrſcheinlich iſt der Reichspallaſt zu Tribur dem heutigen Flecken Trebor

menſi palatio, in Act. acad. Theodor. Palatin. T. I. p. 303. ſqq.

t) Eginhard. vit. Car. M. p. 100. et 104. Karl hatte 10 Jahre daran arbeiten laſſen, und es ſchien ein Werk von ewiger Dauer zu ſeyn, ſagt Eginhard.

v) Vid. Mabillon. de re dipl. p. 504.

x) Eginhard. ad an. 822.

y) Regino ad an. 876. „Ludovicus — apud Franckfurt, principalem ſedem orientalis regni, reſidebat."

Trebor im Darmſtädtiſchen, ebenfalls von Karln dem Großen erbauet worden, vielleicht weil er fand, daß er zu Frankfurt nicht geräumig genug war. Zwar kommt er zuerſt namentlich, als Palatium, unter dem Jahr 874 vor z): aber ſchon Ludwig der Fromme hatte ſeinen Hof mehrmals zu Tribur, und hielt da im Jahr 822 eine Verſammlung der Geiſtlichen a). Zu Tribur pflegte ſich der letzte karolingiſche König Ludwig aufzuhalten, vermuthlich wegen der Nachbarſchaft von Maynz, wo ſein vornehmſter Rathgeber Hatto Erzbiſchof war. In den letzten Jahren Karls des Großen war Aachen der Hauptſitz des Reichs. An dieſem, ſchon unter den Merovingern berühmten, Orte ließ Karl 796 einen Pallaſt aufführen, der an Pracht dem ingelheimiſchen wenig nachgab. Er nannte ihn das Lateran, und ließ den geſamten Reichsſchatz dahin in Verwahrung bringen b).

Einkünfte

z) In einem Schenkungsbriefe K. Ludwigs des Jüngern, in Martene et Durand Coll. ampliſſ. T. II. p. 28.

a) Vid. Labbei Concil. T. VII. p. 1520. ſq.

b) Chron. Moiſſ. ad an. 796. Eginhard. vit. Car. M. p. 102.

Einkünfte des Königs.

Die wichtigſten Einkünfte zogen die Könige aus ihren Kammergütern, die in beträchtlicher Anzahl faſt durch alle Provinzen zerſtreut lagen. Alles, was auf dieſen Villen erzeugt wurde, mußte nach Hofe geliefert werden. Der Handel blühte damals noch zu wenig, als daß man alle Produkte ſogleich hätte zu Gelde machen können: daher nutzte und verbrauchte ſie der Hof ſelbſt dadurch, daß er ſich auf den Kammerhöfen oder in den dabei angelegten Reichspfalzen aufhielt. Zu den königlichen Kammergütern gehörten insgemein auch große Wälder oder Reichsforſte, aus denen aber der Gewinn ſehr unbeträchtlich war: die Könige nutzten ſie, bei dem allgemeinen Uiberfluß an Holz und Wild, faſt blos zu eigenem Gebrauch, vornämlich zur Jagd, der ſie mehr, als jeder andern Vergnügung, ergeben waren. Die meiſten königlichen Forſte lagen in den Gegenden des Rheins: eben daher gab es im rheiniſchen Franken die meiſten Reichspalläſte. Zölle und Bergwerke, die auf einem Gut angelegt waren, gehörten nicht zu den Regalien, ſondern dem Gutsherrn. Ein beträchtlicher Theil der königlichen Einkünfte beſtand in den Geſchenken, welche die geiſtlichen und weltlichen Großen dem Könige jährlich bringen mußten. Das war deutſche

ſche Sitte von den älteſten Zeiten her. Eine öffentliche Steuer kannten die freien Deutſchen nicht: nur die Freigelaſſenen und Leibeigenen zahlten ihrem Herrn, und alſo auch die königlichen dem Könige, einen Zins. Von dem Wehrgelde, das ein Mörder oder ſeine Verwandten erlegen mußten, bekam der König einen Theil. Auch fiel ihm das Strafgeld zu, das derjenige zahlen mußte, der ſich der Heeresfolge entzogen hatte. Dies zuſammen genommen waren die königlichen Einkünfte, zu deren Hebung und Berechnung man freilich kein eigenes Finanzdepartement nöthig hatte: das beſorgte die Königinn und unter ihr der Kämmerer.

Verwaltung der Provinzen.

In der Provinzialverwaltung ereigneten ſich unter den Karolingern verſchiedene wichtige Veränderungen. In vorigen Zeiten wurde die Regierung in den Provinzen und Gauen, in welche das Reich abgetheilt war, durch Herzoge und Grafen verwaltet. Karl der Groſſe aber ließ die Herzoge nach und nach abgehen, weil er ſelbſt, wie ſeine Vorgänger, an mehrern erfahren hatte, wie gefährlich ihre ausgedehnte Macht, beſonders in den entlegenen Provinzen, dem königlichen Anſehen und der Ruhe des Reichs werden konnte.

te. Man denke zurück an die Herzoge Taſſilo von Bayern und Rotgaud von Friaul. Karl vertheilte daher das Reich durchgängig in Grafſchaften, und ließ ſie, anſtatt der ab=geſchafften Herzoge, durch Grafen regieren. Da dem Grafen ein kleinerer Bezirk ange=wieſen war, als vorher dem Herzoge, ſo glaubte Karl, bei dieſer Einrichtung vor Em=pörungen der Reichsbeamten in den Provin=zen ſicherer zu ſeyn, zumal da er den Gra=fen die Biſchöfe entgegenſetzte, und über beide durch gewiſſe Abgeordnete eine beſtän=dige Aufſicht halten ließ. Die Grafen hatten wie unter den Merovingern, ſowohl den Heerbann als auch die Juſtizverwaltung und Handhabung des Landfriedens, jeder in ſeinem Bezirk zu beſorgen. Um ſie von Vergrößerungsplanen, von Untreue, Unter=ſchleif und Bedrückung der Gemeinen und Armen abzuhalten, mußten die Biſchöfe auf die Grafen, und dieſe wieder auf jene ein wachſames Auge haben, und jeder, was er an dem andern beobachtet hatte, an den Kö=nig berichten. Die Biſchöfe ſchränkten die Gerichtsbarkeit der Grafen, beſonders in den biſchöflichen Städten, ſehr ein, denn in Zivil=ſachen hatten ſie die völlige Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern, über welche kein Graf et=was zu ſagen hatte. In dieſer Beziehung war der Biſchof eben ſowohl Reichsbeamter,

als der Graf, denn jeder hatte einen Theil des königlichen Amts zu verwalten. Ludwig der Fromme ermahnte die Biſchöfe und Grafen, „daß ſie einträchtig leben, und einer den andern in der Führung ſeines Amts unterſtützen ſollte c): und weil der eine ſo gut als der andere einen Theil des königlichen Amts zu verwalten hätte, wollte er nicht nur durch die Berichte ſeiner Abgeordneten, ſondern auch durch das gegenſeitige Zeugniß der Biſchöfe von den Grafen und der Grafen von den Biſchöfen, erfahren, wie die Grafen die Juſtiz verwalteten, und die Biſchöfe lebten und predigten d).“

Königliche Miſſi. Grafen.

Karl der Große glaubte, die Nachläſſigkeit und Ungerechtigkeit ſeiner Reichsbeamten nicht beſſer entdecken zu können, als wenn er von Zeit zu Zeit unvermuthete Abgeordnete in die Provinzen ſchickte. Zu dem Ende

c) Cap. an. 823. c. 10. p. 636. Schon Karl der Große verordnete im Cap. IV. an. 806. c. 4. p. 450. „Epiſcopi cum Comitibus ſtent, et Comites cum Epiſcopis, ut uterque pleniter ſuum miniſterium peragere poſſit.“

d) Cap. an. 823. c. 12. l. c.

de ordnete er ſogenannte Miſſos oder Kommiſſarien an, die in dem ihnen angewieſenen Kreiſe e) herumreiſen, die Handlungen der Biſchöfe und Grafen beobachten, die Klagen über ſie anhören und unterſuchen, und von dieſen und andern Unordnungen, wie vom ganzen Zuſtande der Provinz, dem Könige Bericht erſtatten mußten. Gemeiniglich wurde ein Biſchof oder Abt und ein Graf zugleich abgeordnet. Wenn ſie aus dem Pallaſt des Königs abgeſchickt wurden, hieſſen ſie Miſſi regii f); wurden ſie aus der königlichen Kammer abgeordnet, ſo hieſſen ſie Nuncii camerae. Ihr Anſehen war ſehr groß, denn ſie ſtellten die Perſon des Königs ſelbſt vor g). Alle Jahre hielten ſie in ihrem Bezirk ein Plazitum oder einen Landtag, auf welchem alle Biſchöfe, Aebte, Grafen, königliche Vaſallen und Voigte erſcheinen mußten. Auf demſelben wurde zuerſt der Biſchof über den Zuſtand der Religion und Kirche befragt, und überhaupt alle königliche Beamten über die Verwaltung ihres Amts ver-

e) Miſſaticum, legatio. Es begriff mehrere Biſthümer und Grafſchaften.

f) Miſſi dominici, Miſſi palatii.

g) Cap. I. an. 809. c. 36. p. 468. „Quod miſſos noſtros ad vicem noſtram mittimus."

vernommen. Jeder konnte ſeine Klagen wider ſie anbringen, und der Miſſus ihnen, nach Befinden entweder abhelfen, oder ſie zum Bericht an den König annehmen h). Es war gewiß eine ſehr weiſe Einrichtung, weil dadurch das Gleichgewicht zwiſchen dem Grafen und Biſchof und jeder in den Schranken ſeines Amts erhalten wurde. Auch waren ſolche Provinzialverſammlungen durchaus nothwendig, weil die allgemeine Verſammlung der ganzen Nazion aus allen Reichsländern, zumal wenn ſie jährlich geſchehen ſollte, viel zu beſchwerlich, wo nicht gar unmöglich, geweſen ſeyn würde i). Allein noch in den letzten Jahren Karls des Großen ſelbſt ſcheint dieſe heilſame Verfaſſung ſehr in Verfall gekommen zu ſeyn, denn die Reichsbeamten drückten die Unterthanen in den Provinzen gewaltig, und ſtürzten manchen gemeinen Eigenthümer in Armuth und Elend k). Ludwig der Fromme ſuchte ihr wider aufzuhelfen, und ließ durch ſeine Miſſos den gedrückten und geplünderten Unterthanen das Ihrige wieder zuſtellen: aber noch unter ihm gieng dieſe glückliche Anſtalt größtentheils, und unter

h) Capit. L. II. c. 28. ap. Baluz. T. I. p. 745.

i) Möſer a. ang. O. S. 251.

k) Capit. III. an. 811. c. 3.

ter Karl dem Dicken ganz (um d. J. 884) verloren. Seitdem übernahmen die Herzoge, Grafen und Biſchöfe ſelbſt das Geſchäft und die Gewalt, die vorher die Miſſi gehabt hatten.

Herzoge.

Die gräfliche Verfaſſung Karls des Groſſen dauerte fort bis auf Ludwig den deutſchen, unter deſſen Regierung wieder Herzoge zum Vorſchein kamen. Dieſe waren in ihrem Urſprung weiter nichts, als mächtige Grafen, beſonders in den Grenzprovinzen. Da ſie vom Hofe weit entfernt waren, und faſt von niemanden beobachtet wurden, als von ſolchen, die mit ihnen gleiche Abſichten und gleiche Vortheile hatten; da ſie ferner, als große Landeigenthümer, in ihren Bezirken für ſich ſchon mächtig waren; da ſie vom Könige ſelbſt, wegen der Gefahr vor den feindlichen Nachbarn, eine ſtärkere Kriegsmacht erhalten, und auch die Aufbietung der verſchiedenen Heere der ganzen Provinz und das Hauptkommando über die zuſammengerückten Truppen hatten l), ſo konnte es nicht fehlen, daß ſie nicht an Macht und Anſehen

immer

l) S. 385.

immer mehr zunahmen, und ſich zu Herzogen emporhoben. Die Könige ſchwiegen dazu ſtill: theils weil ſie in Familienkriege verwickelt waren, theils weil es von einleuchtender Nützlichkeit war, einen gemeinſamen mächtigen Heerführer an der Grenze zu haben, um die benachbarten Reichsfeinde zurück, und die unterjochten fremden Völker in Furcht zu halten. Thüringen hatte ſchon ſeit 849 ſeinen Herzog; Sachſen um die Mitte des neunten Jahrhunderts m). Das rheiniſche Franken, das ſich von der bardenſchen Grenze bis zur Lahn, und vom Rhein bis ans äußerſte Ende der Wetterau erſtreckte n), hatte wahrſcheinlich von je her keinen eigenen Herzog, weil es der Hauptſitz der fränkiſchen Nazion in Deutſchland war o), und größtentheils aus königlichen Tafel- und Kammergütern beſtand.

Seit

m) S. 385.

n) Nach Olenſchlager N. Erläut. der goldenen Bulle S. 59. begriff es den oberrheiniſchen Kreis und einen großen Theil des churrheiniſchen.

o) Eben daher war Frankfurt am Mayn ſeit Ludwig dem Deutſchen die vornehmſte Reſidenz des oſtfränkiſchen Reichs, und der Erzbiſchof von Maynz, als der erſte Geiſtliche im rheiniſchen Franken, der angeſehenſte Biſchof in ganz Deutſchland.

Seit 907 aber ſoll, nach der Meinung eini-ger Geſchichtforſcher, der nachherige König Konrad I. Herzog des rheiniſchen Franken geweſen ſeyn p); welches aber noch nicht hinlänglich erwieſen iſt. Zwar wird Konrad I. in Urkunden und von ſpätern Annaliſten als Dux Francorum angegeben: aber die-ſer Titel ſcheint mehr einen bloßen Heerfüh-rer, ohe Herzogthum anzuzeigen, und iſt dem Konrad vermuthlich deswegen beigelegt worden, weil er des jungen Königs Ludwigs Verwandter war, oder auch weil ſein Vater Konrad der ältere eine Zeitlang Herzog in Thüringen geweſen. In Bayern finden wir unter dem jungen Könige Ludwig einen Her-zog Luitbald, der 907 von den Ungarn er-ſchlagen wurde, und ſeinen Sohn Arnulf den Böſen zum Nachfolger im Herzogthum hatte q).

Macht der Grafen.

Karl der Große hatte durch weiſe Anſtal-ten zu verhüten geſucht, daß die Grafen, Biſchöfe

p) Eccard. T. II. p. 824. Crollius de ducatu Franciae Rhenenſis §. 28. ſqq. in Act. acad. Theod. Palat. T. III. p. 403. ſqq.

q) Contin. Reginon. ad an. 907.

Biſchöfe und Vaſallen nicht zu mächtig werden ſollten: dennoch erfolgte gerade das Gegentheil. Das konnte aber nicht fehlen, da den Grafen einmal erlaubt war, in ihrem Gerichtsbezirk ſich eigenthümliche Güter zu erwerben. Noch unter Karl dem Großen ſelbſt drückten und ſchikanirten ſie die armen Gemeinen ſo lange, bis ſie ihnen ihr liegendes Eigenthum käuflich oder lehnweiſe überließſen r). So wurde aus dem königlichen Beamten ein mächtiger Landeigenthümer, und am Ende blieb der Gaugraf Richter ſeines Eigenthums. Wären ihm die Hände in der Juſtizverwaltung nicht gebunden geweſen, ſo hätte ſeine Gewalt ſehr leicht in Deſpotismus ausarten können: aber ſo hatte man für die Rechte und Sicherheit des Volks von alten Zeiten her dadurch geſorgt, daß der Graf nicht ſelbſt das Urtheil fällte, ſondern nur das, was die Schöppen nach den Landesgeſetzen und Gewohnheiten geurtheilt hatten, beſtätigte und zur Vollziehung brachte. Deſto mehr plagte er die Gemeinen mit dem Heerbann. Zum Unglück waren die meiſten Nachfolger Karls des Großen ſo ſchwach, daß ſie die Grafen und andre Großen in den Provinzen nicht nur nicht einzuſchränken ſuchten,

(r Cap. III. an. 811. c. 3. p. 486.

ten, ſondern auch ſelbſt ihre Kammergüter in den Gauen an ſie veräußerten. So wurden die Grafen durch Ankauf, Liſt und Raub, durch Nachſicht, Schenkung und neuen Anbau immer mächtiger, und der Sohn folgte dem Vater nicht nur in den erworbenen Gütern, ſondern insgemein auch im Grafenamte: faſt konnte man dem Sohn das väterliche Amt ohne Gefahr nicht nehmen, wenigſtens war es für einen fremden Nachfolger allemal ſchwer, ſich gegen ihn zu behaupten. Auf ſolche Art ward es, ſchon ſeit Karln dem Großen, zum Herkommen, daß der Sohn dem Vater folgte, bis es nach einigen Jahrhunderten zum anerkannten Recht wurde.

Geſetzverfaſſung.

Wie die Deutſchen durch Karls des Groſſen Wirkſamkeit in der Aufklärung immer weiter fortrückten, ſo bekam auch ihre Geſetzverfaſſung unter ihm mehr Beſtimmtheit und Ausbildung. Keiner der vorigen Könige hat ſich um die Feſtſtellung und Verbeſſerung der Geſetze und Gewohnheiten der verſchiedenen deutſchen Nazionen ſo verdient gemacht, keiner ſo ſehr den Geiſt eines großen Geſetzgebers gezeigt, als Karl der Große in den letzten Jahren ſeiner Regierung. Seine Kapitularien verrathen durchgängig jenen durchſchauen-

ſchauenden, alles umfaſſenden Blick, jene Stärke von Weisheit und Regierungsfähigkeit, die ihm ſo ſehr eigen war. Man darf ſie nur gegen die Geſetze ſeiner Nachfolger halten, um auf der einen Seite Karls erhabenes Genie, und auf der andern die ſinkenden Kräfte der folgenden Monarchen wahrzunehmen. Aber auch an Anzahl übertreffen ſie die ganze Menge der Verordnungen, die uns von ſeinen Vorgängern und Nachfolgern bis auf Hugo Capet noch übrig ſind. Die meiſten dieſer Kapitularien betreffen die Staats- und Kirchenverfaſſung, das Lehnweſen, Kameral- und Polizeyſachen, viele aber auch das Privatrecht. Sie ſind theils allgemeine, theils beſondre Verordnungen: jene waren für das ganze Reich, dieſe giengen nur einzelne Provinzen an, und waren größtentheils nur Zuſätze zu dieſem oder jenem bereits vorhandenen Geſetz, verbanden alſo nur diejenigen, denen die Geſetze gehörten, welche ſie erläuterten. Von der Abfaſſung der Kapitularien iſt oben s) gehandelt worden. Nachdem die verſammelten Stände ſie gehörig erwogen, berichtigt und angenommen hatten, wurden ſie in den Provinzen dem Volk bekannt gemacht, und von den Biſchöfen und

s) S. 473.

Grafen eingeſchrieben. Am Hofe mußte ſie der Kanzellarius aufbewahren. Ludwig der Fromme verordnete im Jahr 823, daß die Erzbiſchöfe und die vornehmſten Grafen ſich vom Canzellarius eine Abſchrift der Kapitularien geben laſſen, und jeder ſie den übrigen Biſchöfen, Aebten, Grafen und andern königlichen Vaſallen ſeines Sprengels in Abſchrift mittheilen ſollte, um ſie dem verſammelten Volk vorzuleſen, und bekannt zu machen t). Karl der Kahle erneuerte dieſe Verordnung, in Anſehung der Kapitularien ſeines Vaters und Großvaters, im Jahr 853 v). Vorzüglich aber hatten die königlichen Miſſi das Geſchäft, die Kapitularien dem Volk nicht nur vorleſen zu laſſen, ſondern auch darauf zu ſehen, daß ſie beobachtet und aufrecht erhalten wurden x). Da ſie dem ganzen Volk in der Grafſchaft publizirt werden mußten y), ſo ſind ſie wahrſcheinlich auch in die Landesſprache überſetzt, oder doch beim Ableſen verdolmetſchet worden. Von den Kapitula-

t) Cap. an. 823. c. 24. p. 640.

v) Capit. Caroli Calvi Tit. XIV. c. 11. et 13. ap. Baluz. T. II. p. 67. ſq.

x) Capit. L. II. c. 27. p. 744. L. IV. c. 27. p. 790. L. V. c. 260. p. 876.

y) Capit. an. 823. c. 24.

tularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen machte der Abt Anſegiſus (um d. J. 827) zuerſt eine Sammlung in vier Büchern. Da ſie nicht in jedermanns Hände kamen, und auch überhaupt keine vollſtändige Sammlung derſelben vorhanden ſeyn mochte, ſo war die Arbeit dieſes Abts ein ſehr verdienſtliches Unternehmen. Es war nur eine Privatſammlung, die aber von Ludwig dem Frommen beſtätiget wurde, und dadurch ſowohl in Deutſchland, als in Frankreich, eine öffentliche Gültigkeit erhielt z). Nach dem Anſegiſus ſetzte ein Geiſtlicher Benedikt Levita, (i. J. 845) auf Verlangen des Erzbiſchofs Otgar von Maynz, jene Sammlung fort, und trug nicht nur die vielen noch fehlenden Kapitularien nach, ſondern ſetzte auch verſchiedenes aus den Kirchenvätern und Konzilienſchlüſſen, aus den langobardiſchen, bayerſchen, römiſchen Geſetzen und andern dahin nicht gehörigen Büchern, ohne chronologiſche Ordnung hinzu a). Dieſe Sammlung, welche das fünfte, ſechſte und ſiebente Buch der Kapitularien ausmacht, iſt nie zu einem öffent=

z) Baluzii Praefat. ad Capit. regum Francor. §. 39—42. Silberrad. in not. ad Heinecc. hiſt. jur. P. II. p. 770.

a) Baluz. l. c. §. 44. 45.

öffentlichen Anſehen gekommen. Ein Unbekannter machte noch eine dritte Sammlung von Zuſätzen in vier Büchern, die mit der von Benedikt Levita ungefähr von gleicher Beſchaffenheit und von gleichem Werth iſt. Durch dieſe Sammlungen wurde das Anſehen der Kapitularien in Deutſchland freylich erhalten: doch fieng es an zu ſinken, ſobald das Haus der Karolinger erloſchen war; man betrachtete ſie mehr als alte Gewohnheiten, nicht wie eigentliche geltende Geſetze, und die Schöppen und Grafen richteten ſich, in Entſcheidung der Privatſachen, vornämlich nach den geſchriebenen Geſetzen der einzelnen Provinzen und nach den Gewohnheiten der einzelnen Gauen, zu denen ſie gehörten.

In den letzten Jahren war Karl der Groſſe bedacht, die Geſetze der verſchiedenen Nazionen, die ihm gehorchten, zu ergänzen, zu verbeſſern und die darin vorkommenden Widerſprüche zu vereinigen: doch konnte er dieſen glücklichen Gedanken nicht zur Wirklichkeit bringen, vermuthlich weil das Unternehmen zu ſchwer und gewißermaßen unausführbar war; nur dem ſaliſchen und ripuariſchen Geſetzbuch, vielleicht auch andern, wurden einige Kapitel beigefügt. Indeſſen ließ er doch die Rechte und Gewohnheiten der ihm unterworfenen Nazionen, die noch keine geſchriebenen Geſetze hatten, ſchriftlich abfaſ-

ſen

en b). Eine ſolche Geſetzſammlung erhielten damals auch die Sachſen, die allem Anſehen nach vor Karln dem Großen dergleichen nicht hatten. Da ihnen bei der Unterwerfung im Jahr 803 ihre Geſetze gelaſſen wurden, ſo enthielt dieſe Sammlung keine neuen, ſondern ihre väterlichen, bisher noch nicht ſchriftlich verfaßten Rechte und Gewohnheiten. Was wir von alten ſächſiſchen Geſetzen noch haben, ſcheint nur ein Fragment einer größern Sammlung zu ſeyn, die vermuthlich erſt nach dem Frieden zu Selz abgefaßt worden iſt.

So groß aber auch die Menge jener Verordnungen iſt, wodurch die Gewohnheiten der deutſchen Völker ſchriftlich verfaßt wurden, und ſo mannigfaltigen Inhalts ſie ſind, ſo blieben gleichwohl noch ſehr viele Gewohnheiten übrig, die nicht aufgezeichnet wurden. Die ganze Prozeßform behielt noch ihre vorige Beſchaffenheit, und gründete ſich faſt bloß auf Obſervanz. Auch gab es eine Menge außergerichtlicher Handlungen, wobei man ſich allein nach Gewohnheitsrechten richtete c).

Mit

b) Eginhard. vit. Car. M. l. c. p. 103. Poeta Saxo L. V. l. c. p. 182.

c) C. Fr. Walchs Geſch. der in Deutſchland geltenden bürgerl. Rechte S. 366. f. (Jena 1780. 8.)

Mit dieſen Gewohnheiten mußten die Schöppen genau bekannt ſeyn, weil ſie nach denſelben das Urtheil ſprechen mußten, welches vom Grafen nur beſtätigt und vollzogen wurde. Ein großer Theil davon iſt uns in den ſogenannten Formelbüchern aufbehalten worden, die ſowohl zur Kenntniß des alten deutſchen Privatrechts, als auch zur Erläuterung der fränkiſchen Kapitularien, von großem Nutzen ſind. Der berühmteſte Formelnſammler war Marculf, der um das Jahr 654 oder 660 ſchrieb, und anfangs Abt zu Bourges war, nachher aber ſein Amt niederlegte, und ſeine übrigen Tage als Mönch zubrachte d).

Gerichtsverfaſſung.

Die Gerichtsverfaſſung behielt unter den Karolingern größtentheils noch die Geſtalt der vorigen Zeiten. Jedes Verbrechen, auch der Mord konnte noch mit Gelde gelöſet werden. Nur wider den Straßenraub erneuerte Karl der

d) Bignon. not. ad Marculf. praefat. ap. Baluz. T. II. p. 862. Labbei Concil. T. VI. p. 531. Marculfi Monachi Formularum libri duo ſtehen, nebſt mehreren Sammlungen von dergleichen Formeln, bey Baluz. T. II. p. 370. ſqq.

der Große das merovingiſche Geſetz e), nach welchem der Straßenräuber für das erſtemal ein Auge, fürs zweite die Naſe und beim drittenmal das Leben verlieren ſollte f). Ludwig der Fromme verordnete, daß ein Mörder, außer der Geldſtrafe oder dem Wehrgelde, noch mit dem Exilium, jedoch ohne Konfiſkation der Güter beſtraft werden ſollte g). Um die überhandnehmenden Meineide zu verhüten, verordnete Karl der Große im Jahre 779, daß dem Meineidigen die Hand abgehauen werden ſollte, ohne ſich loskaufen zu können h): doch wurde nachher die Loskaufung in dieſem Falle zugelaſſen i). Auch die Gottesurtheile blieben unter den Karolingern noch im Gebrauch. Zwar fühlte man das Ungereimte in dieſer Art von Beweiſen ſehr deutlich, und der ſchon bekannte Erzbiſchof zu Lion Agobard ſchrieb eine eigene Abhandlung, worin er wider die Gottesurtheile, als ein ſchriftwidriges, gottloſes und zu Entdeckung der Wahrheit ganz unzulängliches

e) Capit. incerti anni (744) c. 22. ap. Baluz. T. I. p. 155.

f) Cap. an. 779. c. 23. p. 199.

g) Cap. I. an. 819. c. 7. p. 600.

h) Cap. an. 779. c. 10. p. 197.

i) Cap. IV. an. 805. c. 11. p. 437.

ches und unſicheres Mittel, heftig eiferte k). Demungeachtet wurden ſie noch beibehalten. Nur den gerichtlichen Zweikampf ſuchte Karl der Große abzuſchaffen oder doch einzuſchränken, und dafür das Kreuzurtheil einzuführen l). Dieſe Beweisart war eben nicht vernünftiger, aber doch weniger barbariſch, als das gerichtliche Duell. Allein es gehörte einmal zu den Nazionalgrundſätzen der Deutſchen, daß ein Mann von Ehre ſich ſchlagen müßte, und nur Weiber, Schwache und Feigherzige ſich durch die Kreuzprobe und dergleichen Beweiſe rechtfertigen könnten. Daher ward der Zweikampf vor Gericht immer gewöhnlicher und allgemeiner, und wurde noch mehrere Jahrhunderte hindurch beibehalten.

Eine große Unvollkommenheit in der damaligen Geſetz- und Juſtizverfaſſung war die große Menge und Verſchiedenheit der Geſetze, woraus nothwendig viel Verwirrung entſtehen mußte. Die fränkiſche Monarchie beſtand aus ſehr vielen und unter einander verſchiedenen Nazionen, von denen jede ihre eigenen

k) Agobardi liber contra damnabilem opinionem putantium diuini judicii veritatem igne, vel aquis, vel conflictu armorum patefieri, in Ej. Opp. edit. Baluz. T. I. p. 301—329.

l) Cap. I. an. 806. c. 14. p. 444.

genen Geſetze und Gebräuche hatte. Dieſe hatten ihnen die fränkiſchen Könige bei ihrer Unterwerfung gelaſſen, den Alemannen die alemanniſchen, den Burgundern die burgundiſchen, den Bayern die bayerſchen, den Langobarden die langobardiſchen, den Sachſen die ſächſiſchen u. ſ. f. Jeder mußte nach den beſondern Geſetzen ſeiner Nazion gerichtet werden. Karl der Große ſah das Unvollkommene und Nachtheilige in dieſer Verfaſſung ein, und beſchloß, eine allgemeine Geſetzreforme zu unternehmen, die aber nicht zu Stande kam m). Unter ſeinem Nachfolger eiferte vornämlich Agobard wider dieſe auffallende und ſehr ſchädliche Verſchiedenheit der Geſetze. „Oft, ſagt er in einer beſondern Vorſtellung an Ludwig den Frommen, gehen oder ſitzen fünf Menſchen zuſammen, von denen jeder ganz andere Geſetze hat, und trifft es ſich nun, daß einer von ihnen einen Rechtshandel bekommt, ſo kann keiner den andern, wenn ſie auch noch ſo gute Freunde ſind, vor Gericht als Zeugen aufführen, weil die Zeugen einerlei Geſetze mit dem Beklagten haben müſſen n). Wegen dieſer Ungereimtheit

m) Eginhard. vit. Car. M. p. 103.

n) Agobardi liber adverſus legem Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur, c. 4. in Ej. Opp. T. I. p. 111.

heit that er dem Kaiſer den Vorſchlag, den Burgundern die fränkiſchen Geſetze zu geben, und auf dieſe Art ſowohl die gerichtlichen Zweikämpfe, als die öftern Meineide, zu verhüten o).

Erweiterung der Kirche.

Wenn Karls des Großen Verdienſte um die politiſche Verfaſſung groß und außerordentlich waren, ſo war es ſeine Wirkſamkeit für die Erweiterung und Ausbildung der Kirche gewiß nicht weniger. Bis an ſeinen Tod unterließ er nichts, was er zur Ausbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums unter den Sachſen, Frieſen, Avaren und Wenden für nöthig hielt. Freilich aber brauchte er bei ſeinen Bekehrungen eben ſowohl das Schwert als den Unterricht. In Sachſen verordnete er durch ein öffentliches Geſetz, daß alle, die ſich nicht wollten taufen laſſen, ſterben ſollten p). Offenbar lag bei Karls Bekeh=

o) Agobard. l. c. c. 7.

p) Capitulatio de partibus Saxon. c. 8. apud Baluz. T. I. p. 252. „Si quis deinceps in gente Saxonum inter eos latens non baptizatus ſe abſcondere voluerit et ad baptiſmum venire contempſerit, paganusque permanere voluerit, morte moriatur."

Bekehrungseifer mehr Herrſchſucht, als wahrer Eifer für die Ausbreitung der chriſtlichen Lehre, zum Grunde: er handelte hierin nach den Grundſätzen ſeiner Vorgänger, die aus gleichen Urſachen den heil. Bonifaz und andere Heidenbekehrer in Deutſchland ſehr thätig unterſtützten. Doch iſt gewiß, daß die Sachſen, Frieſen und Wenden noch lange die Roheit der vorigen Zeiten behalten haben würden, wenn ſie nicht mit der neuen Religion zugleich viel Veranlaſſung zur Kultur bekommen hätten. Nur war zu bedauern, daß die neuen Chriſten von denjenigen, die Heiden geblieben waren, aufs ſchrecklichſte verfolgt wurden, und ſich wider ihre Anfälle kaum durch Feſtungen und Schanzen verwahren konnten. Karls Sohn, Ludwig der Fromme, beſaß nicht weniger Eifer für die Erweiterung der Kirche, als ſein Vater gezeigt hatte: vornämlich ſuchte er das Chriſtenthum auch unter den nordiſchen Völkern zu verbreiten. Im Jahre 845 kamen vierzehn böhmiſche Herren mit einem zahlreichen Gefolge an den Hof Ludwigs des Deutſchen, und ließen ſich taufen q). Doch konnte das Chriſtenthum in Böhmen nicht eher, als zu Ende des neunten Jahrhunderts, unter dem erſten chriſtlichen Herzoge Borziwoy, feſten Fuß gewinnen. Unter den Mähren

q) Annal. Fuld. ad an. 845.

ren und Avaren hatte das Chriſtenthum ſchon zu Ende des achten Jahrhunderts einigen Eingang gefunden, und Karl hatte die Bekehrung dieſer Völker dem Biſchof Arno von Salzburg übertragen. Doch ſind erſt die beiden Mönche Cyrill und Methodius die Apoſtel der Mähren geworden, die von dem Fürſten Raſtiz herbeigerufen wurden, ihn und ſeine vornehmſten Unterthanen tauften, und zu Olmütz, Brünn und andern Orten verſchiedene Kirchen anlegten r).

Neue Bisthümer.

Mit der Erweiterung der Kirche wuchs auch die Anzahl der Bisthümer und Klöſter. Zu Ende des achten Jahrhunderts hatte Deutſchland bereits fünf Erzbisthümer zu Maynz, Trier, Köln, Juvavum oder Salzburg und Biſanz s). Zu Salzburg erhielt i. J. 798 erſt der Biſchof Arno vom Papſt Leo III., auf Bitten der bayerſchen Biſchöfe und auf Befehl Karls des Großen, die Metropolitanwürde über Paſſau, Freiſingen und Regensburg t). Der Erzbiſchof von Mainz hatte

r) Eccard. T. II. p. 496. et 560.

s) Eginhard. vita Car. M. p. 105.

t) S. die Urkunde in Hund Metropol. Salisburg. p. 3.

hatte ſchon unter Ludwig dem Deutſchen ein vorzügliches Anſehen, nicht nur im rheiniſchen Franken, ſondern vor allen deutſchen Biſchöfen überhaupt. Die deutſchen Bisthümer waren damals das zu Worms, Speyer, Strasburg, Metz, Toul, Verdün, Lüttich, Trient, Chur, Koſtnitz, Augsburg, Brixen, Paſſau, Villach, Cilley, Freiſingen, Regensburg, Würzburg und Eichſtädt. Dazu kamen noch verſchiedene neue, die Karl der Große im Lande der Sachſen anlegte, um zu verhüten, daß die Nazion, der man das Chriſtenthum mit Feuer und Schwert aufgedrungen hatte, nicht wieder abfallen möchte. Das Bisthum zu Osnabrück wurde wahrſcheinlich ſchon im Jahre 783 geſtiftet v), das zu Verden i. J. 786, das zu Bremen i. J. 787; die zu Paderborn, Minden, Halberſtadt, Hildesheim und Münſter erſt nach dem ſächſiſchen Frieden vom Jahre 803 x). Da dieſe Bisthümer keinen eigenen Erzbiſchof bekommen hatten, ſo maßten ſich die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln, ihrer weiten Entfernung ungeachtet, die Metropolitanrechte über ſie an. Dies dauerte ſo fort bis auf Ludwig den Frommen, der i. J.

831

v) Möſer a. ang. O. S. 275.

x) Eccard. T. II. p. 23. ſqq.

831 für die ſächſiſchen Bisthümer und für den ganzen Norden zu Hamburg ein Erzbisthum anlegte, und den berühmten Stifter der jütländiſchen, däniſchen und ſchwediſchen Kirche, Anſcharius von Corvey, zum Erzbiſchof ernannte y). Da aber Hamburg im Jahre 845 von den Normannen ganz verwüſtet wurde, ſo erhielt Anſcharius i. J. 849 das damals erledigte Bisthum Bremen, und dieſes wurde i. J. 858, nach erfolgter Beſtätigung des Papſtes Nikolaus, mit dem Erzbisthum Hamburg vereinigt z). Die mähriſchen Fürſten hatten um die Mitte des neunten Jahrhunderts in ihrem Lande ebenfalls Bisthümer angelegt, die aber nachher, als die Ungarn das groß mähriſche Reich zerſtörten, zugleich mit Religion und Kultur, unterdrückt wurden.

Macht und Anſehen der Biſchöfe.

So ſehr auch das Anſehen, die Gewalt und Reichthümer der Biſchöfe und der Geiſtlichkeit

y) S. den Stiftungsbrief in Nic. Staphorſt hamburg. Kirchengeſch. Th. I. S. 26. ff. (Hamb. 1723. 4.)

z) Staphorſt a. ang. O. S. 36. ff. 41. ff. Grupen Origg. Germ. Th. II. S. 34. ff.

lichkeit überhaupt unter den Merovingern ſchon gewachſen waren, ſo ſtieg ihre Macht unter den Karolingern doch noch merklich höher. Die Meinung, daß man den Folgen eines laſterhaften Lebens nicht anders, als durch Freigebigkeit gegen Gott, gegen die Heiligen, Kirchen und ihre Diener, entgehen könne, ward allgemein, und ſelbſt Karl der Große ſchien ihr beizutreten. Daher überließen die alten Sünder einen Theil ihrer geerbten oder geraubten Güter, die ſie ohnehin nicht mit ins Grab nehmen konnten, den Heiligen, Kirchen und Klöſtern, und dadurch kauften ſie ſich von den ſtrengen Faſten, langen Gebeten, Kaſteiungen und Wallfahrten, die ihnen die Geiſtlichen auflegten, los, und ſetzten ſich zugleich vor den angedrohten Strafen und Martern der künftigen Welt in Sicherheit a). Aber nicht nur Privatleute bereicherten die Geiſtlichen auf eine unerhörte Art, ſondern auch die Könige und Kaiſer ſelbſt ſchenkten den Biſchöfen ganze Diſtrikte, Städte und Schlöſſer, zugleich mit den Regalien, und machten ſie dadurch zu weltlichen Fürſten. Freilich erforderte es beträchtliche Koſten, einen Biſchof mit ſeiner

Geiſt-

a) Mosheim Kirgengeſch. von Schlegel Th. II S. 37. f. (Heilbronn 1772. 8.)

Geiſtlichkeit zu unterhalten und den Aufwand in den Kirchen zu beſtreiten: aber dafür ſorgte Karl der Große hinlänglich durch ſeine Verordnung vom Zehenden.

Verordnung von Zehenden.

Schon längſt hatten die Geiſtlichen, vermuthlich in Hinſicht auf die alte jüdiſche Verfaſſung, den zehnten Theil aller eingeſammelten Früchte vom Volk gefordert: aber ſo lange kein königliches Geſetz deshalb vorhanden war, gab nur der, welcher wollte b). Endlich erhielten die Biſchöfe von Karln dem Großen, daß er auf einer Reichsverſammlung im J. 779 die allgemeine Verordnung machte, daß ein jeder den Zehenden entrichten ſollte c). Da man ſich dieſer läſtigen Abgabe nicht ſogleich unterwerfen wollte, ſo wurde jene Verordnung auf der Synode zu Frankfurt i. J. 794 erneuert, mit dem Zuſatz, daß in dem ſchweren Hungersjahre die Teufel die Aehren ausgefreſſen hätten, weil der Zehend nicht gehörig abgetragen worden d). Und

b) Vom Urſprung des Zehenden ſehe man Eccard. T. I. p. 661. ſqq.

c) Capit. an. 779. c. 7. p. 196. ſq. Capit. de partib. Saxon. c. 17. p. 253.

d) Cap. an. 794. c. 23. p. 267.

Und um der Nazion ein gutes Beiſpiel zu geben, oder vielmehr die Geiſtlichen ſich noch mehr zu verbinden, verpflichtete ſich Karl der Große ſelbſt, von ſeinen eigenen Gütern an die zu denſelben gehörigen Kirchen den Zehenden völlig entrichten zu laſſen e). Damit ſich aber die Biſchöfe dabei nicht zu ſehr bereichern möchten, ſo machte Karl die weiſe Verordnung, daß der Zehend in vier Theile getheilt, und einer dem Biſchof, der andere den Geiſtlichen, der dritte den Armen gegeben, und der vierte zum Bau der Kirche verwandt werden ſollte f). Noch mehr wuchs das Anſehen der Biſchöfe dadurch, daß ſie und die ihnen angehörigen Leute von dem Gerichtszwang der Grafen und königlichen Kommiſſarien völlig frei waren, und auf ihren großen Gütern in Civilſachen ſelbſt die ordentliche Gerichtsbarkeit hatten. Kein weltlicher Richter durfte es wagen, einen Prieſter, Diakonus oder geringern Geiſtlichen, ohne Vorwiſſen ſeines Biſchofs, vor Gericht zu fordern und zu verurtheilen g). Wenn ein Geiſtlicher und ein Laie mit einander im

e) Cap. de villis c. 6. p. 332.

f) Cap. II. an. 805. c. 23. p. 428. Capit. excerpt. ex leg. Langobard. c. 44. p. 356.

g) Cap. an. 709. c. 17. p. 194.

Streit lagen, mußte die Sache vom Biſchof und dem Grafen zugleich entſchieden werden h).

Karls Freigebigkeit gegen die Geiſtlichen.

Daß Ludwig der Fromme, Karl der Kahle und andere ſchwache Könige die Geiſtlichen ſo reich und mächtig werden ließen, wird freilich niemanden befremden. Aber von Karln dem Großen läßt ſich doch nicht vermuthen, daß er, wie jene, aus Unbeſonnenheit, falſcher Politik und Andacht die Erhebung der Geiſtlichen befördert habe. Gewiß kannte niemand die wahre Beſtimmung der Geiſtlichen und die unter ihnen eingeriſſenen Mißbräuche ſo gut, als Karl der Große, wenigſtens in den letzten Jahren. „Man frage die Biſchöfe und Aebte, ſagt er in der Inſtrukzion, womit er ſeine Miſſos i. J. 811 in die Provinzen ſchickte, ob ſie ſich dadurch von den Weltlichen genug zu unterſcheiden glauben, daß ſie keine Waffen tragen und nicht öffentlich verheurathet ſind? ob der die Welt verlaſſen habe, der unabläſſig und durch allerlei Künſte ſeine Güter zu vermehren ſucht, bald den Himmel verheißt, bald mit der Hölle

h) Cap. an. 794. c. 28. p. 268.

Hölle droht, und im Namen Gottes oder irgend eines Heiligen die einfältigen und unwiſſenden Reichen und Armen plündert, ihre rechtmäßigen Erben in Armuth ſtürzt, und ſie dadurch nöthigt, Diebe und Straßenräuber zu werden? Man frage ſie, ob der die Welt verlaſſen habe, der, um fremdes Gut an ſich zu bringen, die Leute zu falſchen Zeugniſſen und Meineiden durch Geld verleitet? was man von denjenigen denken ſolle, welche die Gebeine und Reliquien der Heiligen von einem Ort zum andern abführen, neue Kirchen bauen, und die Leute inſtändig ermahnen, ihr Vermögen dahin zu ſchenken i)?" Sogar Ludwig der Fromme verordnete im Jahre 816, „daß kein Geiſtlicher die Güter derjenigen Perſonen annehmen ſollte, deren Kinder durch eine ſo unbeſonnene Schenkung um ihr Erbtheil gebracht werden könnten, widrigenfalls man ihn zur Strafe ziehen und zur Rückgabe nöthigen würde k)." Wenn Karl der Große den Reichthum und die Macht der Biſchöfe vergrößerte, ſo that er es aus ſehr wichtigen und politiſchen Abſichten. Er trauete den Geiſtlichen mehr, als den weltlichen Großen, und ſuchte durch

i) Cap. II. an. 811. c. 4—7. p. 480. ſq.

k) Cap. an. 816. c. 7. p. 565.

durch ſie zu verhüten, daß die Grafen und andere Große nicht zu mächtig würden: und wenn ſich ein Weltlicher empörte, glaubte er ihn durch den Bannſpruch eines Biſchofs deſto leichter bezwingen zu können, je angeſehener und mächtiger der Biſchof wäre l). Die Biſchöfe ſollten alſo, nach Karls Anlage, das Gegengewicht der weltlichen Großen ſeyn, damit er deſto ſicherer regieren könnte. Und dieſen Grundſatz haben nachher mehrere Könige und Fürſten befolgt, zumal da man ſah, wie viel Deutſchland durch die Geiſtlichen und Klöſter an Kultur bisher gewonnen hatte.

Gewalt des Biſchofs zu Rom.

Wie ſehr die Macht und das Anſehen des Biſchofs zu Rom bereits unter den letzten

l) Wilhelm. Malmesburienſ. de geſt. regum Angl. L. V. in Scr. rer. Angl. poſt Bedam (Francof. 1601. f.) p. 166. „Car. Magnus pro contundenda gentium illarum ferocia, omnes pene terras eccleſiis contulerat, conſilioſiſſime perpendens, nolle ſacri ordinis homines tam facile, quam Laicos, fidelitatem Domini rejicere, praeterea ſi Laici rebellarent, illos poſſe excommunicationis auctoritate et potentiae ſeveritate compeſcere."

ten Merovingern emporgeſtiegen, iſt an ſei= nem Orte gezeigt worden. Unter Karln dem Großen und ſeinen Nachfolgern ward die Gewalt dieſes Obergeiſtlichen noch merklich größer und furchtbarer. Karl begünſtigte und unterſtützte Hadrian den I. und Leo den III., weil er ſie zu ſeinen Vergrößerungsabſichten trefflich brauchen konnte: jener bahnte ihm den Weg zur Eroberung des langobardiſchen Reichs, dieſer zum Kaiſerthrone. Wenn Karl ſich in dieſer neuen Herrſchaft ſicher machen wollte, mußte er die Macht des römiſchen Biſchofs ſtärken und befeſtigen, um durch ihn und ſeine fürchterlichen Drohungen die aufrühriſchen Herzoge von Benevento und Spoleto und andere italieniſche Große von Empörungen abzuſchrecken. Daß er die Schen= kung, die ſein Vater dem Papſte machte, be= ſtätigt und ihm das von den Langobarden Entriſſene reſtituirt habe, iſt unzweifelhaft. Daß er ihm eine neue Schenkung gemacht, oder die pipiniſche erweitert habe, iſt noch eben ſo wenig erwieſen, als die angebliche Schenkung Ludwigs des Frommen vom Jahre 817. Karl der Große ward, nach ange= nommener Kaiſerwürde, oberſter und unab= hängiger Herr von Rom und deſſen Gebiet, und nicht nur die Römer, ſondern auch der Papſt ſelbſt, erkannten ihn als ihren Ober= herrn und Richter. Zwar behauptete der Papſt

ſchon

ſchon vorher in Rom eine ſehr beträchtliche Gewalt: und dieſe behielt er auch jetzt, jedoch nicht anders, als mit Karls Bewilligung, von dem er deswegen, gleichſam als kaiſerlicher Vaſall, abhieng. Freilich wäre es ſicherer geweſen, wenn die Grenzen der päpſtlichen Rechte über Rom damals genau wären beſtimmt worden: aber entweder dachte man nicht daran, oder Karl wollte nicht daran denken, weil er es mit dem Papſte nicht verderben durfte. Daß aber der Papſt weder eine Mitherrſchaft, noch eine unabhängige Oberherrſchaft über Rom erhalten oder behalten konnte, verſtand ſich ohnehin, ſobald das Kaiſerthum etwas mehr, als ein bloßer Titel, war: er hatte ſie vorher nicht gehabt, da Karl noch römiſcher Patrizius war, und die Herrſchaft über die Römer vom griechiſchen Hofe abhieng; und noch weniger konnte er ſie jetzt erhalten, da Karl in alle oberherrlichen Rechte der griechiſchen Kaiſer über Rom und deſſen Gebiet eintrat, und die faſt erloſchene griechiſche Oberherrſchaft in ſeiner eigenen Perſon wieder herſtellte. Daß Karl das Kaiſerthum nicht vom Papſte, durch deſſen Krönung, erlangt habe, bewies er ſelbſt ſehr deutlich, da er ſeinen Sohn Ludwig, ohne ſich vorher mit dem Papſte zu verſtehen, zum Kaiſer ernannte, und ihm befahl, ſich die Krone ſelbſt aufzuſetzen. Doch

war

war Stephan V. ſo fein, daß er ſelbſt nach Frankreich gieng, und Ludwig den Frommen i. J. 816 krönte. Ludwig folgte dem Beiſpiel ſeines Vaters, und erklärte ſeinen Sohn Lothar i. J. 817 auch eigenmächtig zum Kaiſer. Aber Paſchalis wußte ſich im Beſitz des Krönungsrechts zu erhalten, lud den Lothar i. J. 823 nach Rom, und krönte ihn, ohne daß es verlangt wurde, zum Kaiſer. Lothars Sohn, Ludwig II., wurde i. J. 844 vom Papſt Sergius zum König der Langobarden gekrönt: und da ihn der Vater i. J. 849 zum Mitregenten im Kaiſerthum ernannte, ertheilte ihm Leo IV das Jahr darauf die Kaiſerkrone. Nun war es beinahe ſchon zum ungezweifelten Recht geworden, daß ein Kaiſer nicht anders, als durch die päpſtliche Krönung, zum Kaiſerthum gelangen könne. Nach Ludwig II. Tode gieng der Papſt noch weiter. Anſtatt daß Ludwig der Deutſche, als nächſter Erbe, in Italien und dem Kaiſerthum hätte folgen ſollen, krönte Johann VIII. deſſen Stiefbruder Karln den Kahlen i. J. 875 zum Kaiſer, oder vielmehr, Karl bewog den Papſt und die vornehmen Römer durch ſehr reiche Geſchenke, daß ſie ihn als Kaiſer erkannten. Dieſer ſchändliche Handel ſchien den Satz zu beſtätigen, als ob die Ertheilung des Kaiſerthums von der Willkühr des Papſtes abhienge. Nach Karl

des

des Kahlen Tode trug Johann VIII. das Kaiſerthum Karln dem Dicken ſelbſt an, legte ihm aber, ehe er ihn krönte, eine Art von Kapitulazion vor, worin ſich Karl wahrſcheinlich zu ſehr harten Bedingungen verſtehen mußte. Uiberhaupt aber waren die damaligen Zeitumſtände, die Unruhen und Familienkriege in Frankreich und Deutſchland, den Päpſten ſo günſtig, daß ſie, beſonders ſeit Karln dem Kahlen, ihre Macht und ihr Anſehen in weltlichen und geiſtlichen Sachen faſt ungehindert erweitern konnten. Doch iſt ungegründet, daß Karl der Kahle ſich ſeiner Oberherrſchaft über die Stadt Rom zum Vortheil des Papſtes begeben habe; ein Vorgeben, das blos auf dem Zeugniß des einzigen und durchaus verdächtigen Eutropius Presbyter beruht; vielmehr iſt durch die zuverläſſigſten Zeugniſſe erwieſen, daß nicht nur Karl der Kahle, ſondern auch Karl der Dicke, eigentlicher Oberherr von Rom geweſen, und der Papſt ſie auch dafür erkannt habe m).

In Kirchenſachen ſtieg die Gewalt der römiſchen Biſchöfe unter den Karolingern noch mächtiger in die Höhe, als in weltlichen. Schon der Papſt Hadrian ſagte in einem Schrei-

m) Vid. Eccard. T. II. 606. ſq. et 660.

Schreiben an Karln den Großen, er habe das ausgemachteſte Recht, über alle Kirchen zu gebieten, und es ſey niemanden erlaubt, über ſeine Ausſprüche zu urtheilen n). Gregor IV. behauptete öffentlich, daß die geiſtliche oder päpſtliche Gewalt über die weltliche oder kaiſerliche erhaben ſey o): und Johann VIII. zeigte in ſeinen Briefen und Handlungen ſchon ſehr deutlich die Grundſätze, die in der Folge die Beſtandtheile des hildebrandiſchen Syſtems ausmachten. Daß Karl der Große in geiſtlichen Sachen noch völlig freie Gewalt gehabt, beweiſen mehrere ſeiner Kapitularien p), vornämlich aber die

Akten

n) Hadriani P. M. epiſt. ad Carolum regem, ap. du Chesne T. III. p. 801. ſq. „Quanta enim auctoritas beato Petro Apoſtolorum Principi, ejusque ſacratiſſimae Sedi conceſſa eſt, cuiquam non ambigimus ignorari: utpote quae de omnibus eccleſiis fas habeat judicandi, neque cuiquam liceat, de ejus judicare judicio, quorumlibet ſententiis ligata Pontificum Sedes beati Petri Apoſtoli jus habebit ſolvendi, per quos ad unam Petri Sedem univerſalis Eccleſiae cura confluit, et nihil unquam a ſuo capite diſſidet."

o) Ep. Gregorii IV. ad epiſcopos regni Francor., in Agobardi Opp. T. II. p. 53.

p) Z. B. Cap. I. et II. an. 811. p. 478. Cap. I. an.

Akten der Mayntzer Synode vom Jahre 713 q). Karl ordnete dieſe und andere Kirchenverſammlungen ſelbſt an, und die Schlüſſe derſelben wurden ihm zur Verbeſſerung und Beſtätigung vorgelegt, und in ſeinem Namen bekannt gemacht r). Die Biſchöfe mußten ihm ſo gut, als die Grafen, von ihren Handlungen und Lehren Rechenſchaft geben, und ſeine Miſſi waren angewieſen, nicht nur die weltlichen Großen, ſondern auch die Biſchöfe und Aebte, zu beobachten, und ihm deswegen Bericht zu erſtatten. Er verordnete im Jahre 794, daß man von dem Biſchof an den Metropolitan, und von dieſem an den König, appelliren ſollte s). Er vergab eigenmächtig Biſthümer, und errichtete neue, ohne den Papſt zu fragen. Selbſt Ludwig der Fromme errichtete das Erzbiſthum Hamburg eigenmächtig, jedoch mit Einwilligung der deutſchen Biſchöfe t). Ja, noch zu Anfang

I. an. 813. p. 502. Cap. an. 794. p. 263. ſqq. Cap. Caroli M. I. et V. incerti anni p. 515. ſqq. et 531. ſqq.

q) Vid. Concil. Mogunt. an. 813. praefat. ap. Labb. T. VII. p. 1240. ſqq.

r) S. 310. ff.

s) Cap. an. 794. c. 4. p. 264.

t) S. Nicolai Staphorſt hamburgiſche Kirchen-

fang des zehnten Jahrhunderts geſtand der Papſt Johann X. ſelbſt, „es ſey eine alte, noch geltende Gewohnheit, daß niemand, als der König, ein Bisthum vergeben könne v).“ Allein, ſchon ſeit den Zeiten Ludwigs des Frommen fiengen die Päpſte an, den Königen und Kaiſern das alte Recht, in geiſtlichen Sachen zu gebieten, allmählig zu entziehen, die Biſchöfe ſich mehr zu unterwerfen und den Grundſatz feſtzuſtellen, daß der Biſchof zu Rom allein der unumſchränkte Geſetzgeber und Richter der ganzen Kirche ſey. Um die Welt von dieſer uſurpirten Hoheit und Obergewalt zu überzeugen, bediente man ſich falſcher Urkunden, erdichteter Briefe und Konzilienſchlüſſe, woraus ſich ergeben ſollte, daß die Biſchöfe zu Rom bereits in den erſten Jahrhunderten im Beſitz dieſer Kirchengewalt geweſen wären.

Iſidors

geſchichte Th. I. S. 28. und Vita Sancti Anſcharii cap. 11. et 12., ebendaſelbſt. S. 97. f.

v) Epiſcopi Johannis X. ad Herimannum Archiepiſcop. Colon., in Labbei Concil. T. IX. p. 574.

Zu den Zeiten Ludwigs des Frommen x) fand ſich ein gewiſſer Iſidor, der eine ganze Sammlung von falſchen Dekretalen y) der römiſchen Biſchöfe der vier erſten Jahrhunderte zum Vorſchein brachte. Dieſer unbekannte Betrüger, der nachher Iſidorus Mercator genannt wurde z), wollte, um deſto mehr Glauben zu erhalten, die Welt bereden, als ob der berühmte Iſidor, welcher i. J. 636 als Biſchof von Sevilla geſtorben, der Sammler dieſer Dekretalbriefe geweſen wäre. Die Hauptabſicht dabei war, die Gewalt der Erzbiſchöfe einzuſchränken, alle Sachen in jeder Inſtanz, wider die alte Kirchenverfaſſung, nach Rom zu ziehen, die Rechtmäßigkeit der Provinzialſynoden aufzuheben, die Abſetzung eines Biſchofs, wenn ſie nicht vom Papſt herrührte, ungültig zu machen, und folglich die Macht des Biſchofs zu Rom zu

x) Wahrſcheinlich erſt nach 829. S. Spittlers Geſ. des can. Rechts. S. 246. ff. (Halle 1778. 8.)

y) Epiſtolae decretales.

z) Iſidor ſetzte, nach damaliger Gewohnheit der demüthigen Biſchöfe, ſeinem Namen das Wort Peccator bei, die unwiſſenden Abſchreiber aber verwandelten dieſes Wort durch einen Fehler in Mercator. Eccard. l. c. T. I. p. 769.

zu erhöhen, und deſſen Primat zu befeſtigen a). Seine Hauptſätze ſind folgende: „Der Biſchof zu Rom iſt, als Nachfolger des heil. Peters, des vornehmſten aller Apoſtel, das unabhängige Oberhaupt aller Kirchen und über alle Biſchöfe weit erhaben b); der Erzbiſchof ſoll bloß ſolche Sachen richten, die zu ſeiner beſondern Parochie gehören, andere Angelegenheiten nicht anders, als mit Zuziehung aller Biſchöfe der Provinz c); wichtigere Sachen der Biſchöfe, vornämlich wenn es ihre Abſetzung betrifft, müſſen zum Endurtheil an den Papſt gebracht werden d),

an

a) Vid. P. Bened. Oberhauſer praelectiones canonicae juxta titulos lib. I. Decretalium cet. (Salzburg. 1785. 8.) L. I. Mit Fleiß habe ich einen katholiſchen Schriftſteller angeführt.

b) v. Melchiadis Papae ep. un. p. 427. edit. Dav. Blondelli, (Genev. 1628. 4.) Julli ep. 1. p. 447. Aegyptiorum ep. ad Felicem II. p. 492. Felicis II. ep. 1. p. 507. Damaſi ep. 4. p. 525. 527.

c) Aniceti ep. un. p. 203. Lucii ep. un. p. 322.

d) Anacleti ep. 3. p. 140. Alexandri ep. 1. pag. 160. Aniceti ep. un. p. 203. Victoris ep. 1. p. 216. ſq. Zephyrini ep. 1. p. 235. ſq. Melchiadis ep. p. 427. Africani concilii ep. ad Damaſum p. 518.

an welchen der Biſchof ganz frei appelliren kann e); nur der Papſt kann Konzilien berufen und die Biſchöfe richten, verdammen und abſetzen; wer ſie außer ihm richtet oder abſetzt, iſt unwiederbringlich verdammt f); die Ordinazion eines Biſchofs muß, unter dem Anſehen des Papſtes, von allen Biſchöfen der Provinz geſchehen g); Biſchöfe und Prieſter dürfen von keinem Laien angeklagt oder gerichtet werden h); wer die Geiſtlichen antaſtet, greift den Augapfel Gottes an i), u. ſ. w." Der Verfaſſer dieſer falſchen Briefe iſt wahrſcheinlich kein Spanier geweſen; wenigſtens hat er ſeine Kompilazion nicht in Spanien gemacht. Hier deckte in jenen Zeiten dicke Finſterniß das Erdreich, und

e) Victoris ep. 1. l. c. Zephyrini ep. 1. p. 236. Felicis. II. ep. 1. p. 506.

f) Julii ep. 1. p. 447. ſq.

g) Anacleti ep. 2. p. 120. 126.

h) Clementis ep. 1. p. 16. Euariſti ep. 2. p. 154. Teleſphori ep. un. p. 185. Pontiani ep. 1. p. 272. Caji ep. un. p. 378. Marcellini ep. 2. p. 390. Marcelli ep. 2. p. 400. Euſebii ep. 2. p. 410. Melchiad. ep. un. p. 426. ſq. Damaſi ep. 4. p. 527.

i) Clementis ep. 1. pag. 18. Alexandri ep. 1. pag. 161.

und die Chriſten ſeufzten unter dem Joch der Araber. Auch konnte damals ein Geiſtlicher in Spanien nicht das geringſte Intereſſe dabei haben, wenn er die bisherige Kirchenverfaſſung durch Erdichtungen zu verändern und den Papſt übermächtig zu machen ſuchte. Unfehlbar war der Pſeudo-Iſidor ſelbſt ein Franke. Dies verräth die Barbarei des Styls, welche der ungefähr iſt, die wir in den Kapitularien der fränkiſchen Könige antreffen. Und ſollte man auch den Namen des Betrügers angeben, ſo fällt gewiß auf den mainziſchen Geiſtlichen Benedikt, jenen ſchon bekannten Kapitularienſammler, der meiſte Verdacht; wenigſtens war er der erſte, der die falſchen Dekretalen in Umlauf und Anſehen zu bringen ſuchte. Vermuthlich würde ſich die Sache im hellſten Lichte zeigen, wenn die maynziſchen Archive genauer durchſucht würden; denn Mainz war unſtreitig die Hauptniederlage dieſer falſchen Waare, und wahrſcheinlich auch die Werkſtätte ſelbſt k). Die ganze äußere und innere Beſchaffenheit derſelben und ihr Zuſammenhang verräth einen

k) Dad, Blondelli Pſeudo-Iſidorus et Turrianus vapulantes, in Proleg. Natalis Alexandri hiſt. eccl. T. III. p. 213. ſqq. Spittler a. ang. O. S. 250. ff.

einen und eben denſelben Verfaſſer: durchaus einerlei Styl, einerlei Gedanken, Wendungen, Verbindungen, Periodenbau und Redensarten, die in ganz verſchiedenen Briefen ſehr oft wieder vorkommen. Auch der Anfang und die Veranlaſſung der Briefe haben unter ſich viel Gleichheit: und alle handeln im Weſentlichen vom Primat des römiſchen Stuhls, von der Appellazion an den Biſchof zu Rom, und von der unerlaubten Anklage, Verletzung und Abſetzung der Biſchöfe und Prieſter; welches alles bis zum Ekel wiederholt und eingeſchärft wird. Weder der Styl, noch die Materie paßt auf die Zeiten, da die gelebt haben, denen dieſe Briefe angedichtet ſind. Kein Geiſtlicher konnte zu Rom im erſten und zweiten Jahrhundert ſo ſchlecht, ſo ungeſchickt, ſo barbariſch ſchreiben l). Sie enthalten Redensarten, die dem achten und neunten Jahrhundert ganz eigen waren. Bis dahin wußte man von keinen andern Dekretalen, als von denjenigen, welche Dionyſius Exiguus m) geſammelt hatte: dieſer aber verſichert in der Vorrede, daß er, aller angewandten Mühe und alles Durch-

ſuchens

l) v. Centuriatores Magdeburgici Centur. II. c. 7. p. 109. ſqq. edit. Baſil. 1624. f.

m) † vor 536.

ſuchens in den römiſchen und andern Archiven ungeachtet, keine ältern Dekretalen gefunden habe, als die vom Papſt Siricius, der um das Jahr 385 gelebt hat. Noch ſichtbarer wird der Betrug dadurch, daß ſich die Päpſte in jenen Briefen der Verſion des Hieronymus bedienen, die doch weit jünger iſt n); daß der Papſt Anaklet, welcher der zweite oder höchſtens der dritte nach dem heil. Peter geweſen ſeyn ſoll, ſich ſchon auf die heiligen Kirchenväter beruft o); daß Clemens, der angebliche Nachfolger des heiligen Peters, ſchon von Erzbiſchöfen, Metropoliten und Primaten redet p); daß des Primats des römiſchen Stuhls ſo oft Erwähnung geſchieht, an welches doch vor dem nicäiſchen Konzilium vom Jahr 325 nicht gedacht worden war. Uiberhaupt iſt das ganze iſidoriſche Werk ſo voll von groben Betrügereien, die ganze Anlage ſo ungeſchickt, daß man ſich wundern muß, wie es, auch in jenen Zeiten der Finſterniß, Glauben finden konnte. Den Biſchöfen und niedern Geiſtlichen war es freilich ſehr angenehm, weil

 ſie

n) Hieronymus ſtarb 422.

o) Anacleti ep. 2. p. 128.

p) Clementi ep. 1. p. 15. add. Anacleti ep. 2. l. c. 15. Aniceti ep. un. p. 202. ſq.

ſie dabei ſowohl vor den Laien, als vor den Erzbiſchöfen, in völlige Sicherheit geſetzt wurden. Daß ſich aber die Erzbiſchöfe nicht ſchlechterdings und gemeinſchaftlich widerſetzten, daß ſich auch nicht einer getrauete, die Dekretalen für untergeſchoben zu erklären, würde faſt unbegreiflich ſeyn, wenn man nicht wüßte, wie furchtbar die Macht des Papſtes damals ſchon geweſen ſey.

Wirkungen derſelben.

Durch die iſidoriſchen Dekretalen wurde die bisherige Regierungsform der Kirche ganz umgekehrt. Bisher war ſie ariſtokratiſch geweſen: nun ward ſie mit einem Mal in gefährliche monarchiſche Deſpotie verwandelt. In Deutſchland ſah man die Wirkungen davon ſchon im Jahre 863 bei Lothar II. Eheſcheidungshändeln, da Nikolaus I. die Erzbiſchöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier abſetzte. Das hatte vor ihm kein römiſcher Biſchof wagen dürfen; aber Iſidor hatte den Papſt zum oberſten und alleinigen Richter der Biſchöfe gemacht, und die beiden abgeſetzten Prälaten konnten, ſelbſt mit kaiſerlicher Hilfe, dagegen nichts ausrichten q). Zu eben der Zeit (i. J. 863) verklagte

q) Th. I. S. 526.

klagte Hinkmar, Erzbiſchof zu Rheims, den zu ſeiner Diözes gehörigen Biſchof Rothad von Soiſſons vor einer Provinzialſynode zu Senlis. Die Synode verdammte den Biſchof: aber dieſer appellirte, den iſidoriſchen Sätzen zu Folge, nach Rom, Nikolaus I. erklärte ſich für den Appellanten. Und da man ſich auf die iſidoriſchen Dekretalen berufen hatte, Hinkmar aber ſie durchaus nicht gelten laſſen wollte, weil ſie nicht im Codice Canonum ſtünden, ſo erklärte Nikolaus i. J. 865 in einem Schreiben an die franzöſiſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe: daß die iſidoriſchen Dekretalen, weil ſie Briefe der römiſchen Biſchöfe wären, allerdings für ächt und gültig angeſehen und genau befolgt werden müßten, und der Einwurf, daß ſie nicht im Codice Canonum ſtünden, nicht Statt finden könne, da ja das alte und neue Teſtament auch nicht darin angetroffen würde r). Alſo war die Gewalt der Metropoliten und das Anſehen der Provinzialſynoden zernichtet. Die bisherige Subordinazion der Biſchöfe unter dem Metropolitan war

r) Diſtinct. XIX. c. 1. conf. Du Pin nouvelle bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques. T. VII. c. 3. pag. 27 — 30. (Paris 1696. 4.)

war ganz aufgehoben, weil jeder die Sentenz des Erzbiſchofs und der Synode durch die freie Appellazion nach Rom unkräftig machen konnte: und der Papſt ward alleiniger Richter aller Streitigkeiten der Kirche, und zugleich unumſchränkter Herr der Kirchenverfaſſung einer jeden Provinz; denn dieſe war bisher immer auf den Provinzialſynoden, ohne päpſtlichen Einfluß, beſtimmt worden.

Anmaßungen der Päpſte.

Daß die Biſchöfe zu Rom ihre Macht unter den karolingiſchen Monarchen mit ſo auſſerordentlichem Fortgang erweiterten, daran waren die letztern großentheils ſelbſt Schuld. Karl der Große hatte ſeine Theilungsurkunde vom Jahr 806 dem Pabſte zur Unterſchrift und Beſtätigung zugeſchickt s). Freilich dachte Karl dabei an nichts weniger, als an eine Nothwendigkeit der päpſtlichen Einwilligung zu dieſem Staatsgeſchäfte, ſondern er glaubte nur, durch des Papſtes Unterſchrift ſeinem letzten Willen eine ſtärkere Kraft und eine Art von Unverletzbarkeit zu geben. Als aber Ludwig der Fromme dieſem Beiſpiel folgte, und ſeine Ländertheilung vom Jahr 817

s) Eginhard ad an. 806.

817 vom Papſte billigen und beſtätigen ließ t): ſo nahm Gregor IV. eben daher einen Rechtsgrund, ſich in Ludwigs Streitigkeiten mit ſeinen Söhnen als Richter zu miſchen, um die gedachte Theilung aufrecht zu halten v), zumal da Ludwigs Söhne ſelbſt ihn als Richter erkannt hätten. Johann VIII. gieng noch weiter. Karl der Dicke hatte, da er noch König von Alemanien war, von den Schätzen eines Nonnenkloſters bei Breſcia etwas weggenommen. Johann VIII. erfuhr es, und befahl ihm in einem beſondern Schreiben, „daß er alles genau und unverzüglich reſtituiren, und ihn nicht etwan nöthigen ſollte, vermöge ſeines Amts zu einer ernſtlichen Beſtrafung zu ſchreiten; würde die Rückgabe innerhalb ſechzig Tagen nicht erfolgen, ſo ſollte er von Stunde an exkommunizirt ſeyn, und künftig, dafern er ſich nicht beſſerte, mit härtern Schlägen zur Erkenntniß gebracht werden x).“ Wer erkennt hier nicht ganz den Styl eines Hildebrand? Aber Johann kannte die

t) Agobordi ep. de diviſione Imperii c. 4. in Opp. T. II. p. 45.

v) Agobardi de comparatione utriusque regiminis c. 4. p. 51.

x) Johannis VIII. ep. ad Carolum regem, in Labbei Concil. T. IX. p. 36. ſq.

die Schwäche und Furchtſamkeit Karls des Dicken: gegen einen Karlmann oder Arnulf würde er eine andere Sprache genommen haben.

Hadrians Codex Canonum.

Ein wichtiger Vortheil für die Päpſte war es, daß die franzöſiſche und deutſche Kirche ihre urſprüngliche, einheimiſche Verfaſſung veränderte, und mit der römiſchen vertauſchte. Und daran war Karl der Große ſelbſt Schuld, der für die Einrichtungen der römiſchen Kirche eine vorzügliche Neigung hatte. Die gallikaniſche Kirche hatte ſeit dem vierten Jahrhundert keine andern Canones, als die des nicäiſchen und der gallikaniſchen Konzilien. Ob ſie in eine Sammlung gebracht worden, iſt nicht bekannt. Für die deutſche Kirche hatte Bonifaz i. J. 742. einige einzelne alte Canones von Rom geholt: doch war der ganze dionyſiſche Codex damals eben ſo wenig in Deutſchland als in Frankreich, bekannt, ſondern man bediente ſich größtentheils der einheimiſchen Konzilienſatzungen y). Als Karl im Jahr 774

y) Jo. Chph. Rudolphi nova Commentatio de codice canonum, quem Hadrianus I. P. R. Carolo M. dono dedit, § 7—9. p. 38. ſqq.

774 z) zu Rom war, übergab ihm Hadrian I. einen Codicem canonum, in der Abſicht, die franzöſiſche und deutſche Kirche nach demſelben zu reformiren. Dieſer Codex war unſtreitig eben die Sammlung, welche Dionyſius Exiguus zuſammengetragen, die aber nach ſeinem Tode verſchiedene Veränderungen und Zuſätze erhalten a), und ſeit dem ſechſten Jahrhundert in der römiſchen Kirche ein öffentliches, großes Anſehen gehabt hatte. Karln gefiel alles, was römiſch war, ungemein, und Hadrian unterließ nicht, dieſe Neigung zu unterhalten und zu benutzen. Karl ließ ſich von ihm im Jahr 787 einige Singmeiſter mit geben, die den römiſchen Geſang in den franzöſiſchen und deutſchen Kirchen einführen und die Franken im Orgelſpielen unterrichten mußten. Eben ſo ließ er Grammatiker und Arithmetiker von Rom nach Frankreich kommen b). Beſonders aber wollte er die Kirche in ſeinen Staaten auf römiſchen Fuß ſetzen. Nun galt in der römiſchen Kirche damals kein anderer Codex, als der vermehrte dionyſiſche.

Wenn

z) vid. Rudolph. l. c. §. 10. p. 63. ſqq.

a) S. das Verzeichniß derſelben in Spittlers Geſch. des canon. Rechts S. 172.

b) Cap. I. A. 789. c. 78. p. 239. Monach. Egoliſm. ad an. 787.

Wenn Karl ſeine Kirchen nach der römiſchen umbilden wollte, durfte er keinen andern Codex einführen, als dieſen dionyſiſchen; ſonſt würde er ſeine Abſicht, und Hadrian ſeine Wünſche nicht erreicht haben, und eine ſichtbare Verſchiedenheit der Kirchendiſciplin entſtanden ſeyn c). Doch ſcheint es, daß dieſe Sammlung nicht auf einmahl, ſondern nur ſtückweiſe, in der franzöſiſchen und deutſchen Kirche eingeführt worden. Karl der Große nahm vieles davon in ſeine Kapitularien von den Jahr 789, 803 und 805 auf d). Eben das that Ludwig der Fromme im aachner Kapitular vom Jahr 816: und auch in die Aachner Konzilienſchlüſſe von eben dieſem Jahre e) iſt vieles davon eingefloſſen. Durch den neuen Codex wurden die Canones der alten gallikaniſchen und der deutſchen Synoden faſt ganz verdrängt, die doch der franzöſiſchen und deutſchen Kirche natürlicher und angemeſſener ſeyn mußten, als jene morgenländiſchen und afrikaniſchen, und der Biſchof zu Rom erhielt dadurch auch in den fränkiſchen Staaten mehr Gewalt und Anſehen, als er bisher gehabt hatte.

Rechte

c) Rudolph l. c. §. 11. ſqq. p. 68. ſqq.

d) Cap. A. 789. Cap. I. A. 803. c. 2. Cap. II. A. 805. c. 23.

e) ap. Labb. T. VII. p. 1313. ſqq.

Daß Karl der Große und ſeine Nachfolger das alte Recht, Biſchöfe zu ernennen, noch ausgeübt, iſt oben angezeiget worden f). Zwar verordnete Karl i. J. 803, daß die Biſchöfe der alten Einrichtung gemäß, von der Geiſtlichkeit und dem Volk deſſelben Sprengels gewählt werden ſollten g): und Ludwig der Fromme wiederholte dieſe Verordnung im Jahr 816 h). Allein da die Könige von den älteſten Zeiten her bei den Biſchofswahlen immer viel zu ſagen gehabt, und keine derſelben, ohne des Königs Einwilligung und Beſtätigung, gültig war i): ſo wird man ſich gewiß nicht ſo genau an die Worte jener Verordnung gebunden haben, zumal da die biſchöfliche Würde im Staat von ſo großer Wichtigkeit war. Auch beweiſet die Geſchichte der maynziſchen, trieriſchen und anderer deutſchen Kirchen zur Genüge, daß kein Biſchof ohne Einwilligung des Königs zu ſeiner Würde gelangte k). Daß die Könige in dieſer Periode das

f) S. 524. f.

g) Cap. I. A. 803. c. 2. p. 379.

h) Cap. A. 816. c. 2. p. 564.

i) S. 183. f.

k) Beiſpiele in der trierſchen Kirche ſehe man

be

das Recht gehabt, die Biſchöfe in ihren Staaten zu inveſtiren, iſt unzweifelhaft l), denn die Biſchöfe waren in Anſehung ihrer Güter, die ſie vom Könige erhalten hatten, königliche Vaſallen, und wurden auch als ſolche behandelt. Wahrſcheinlich geſchah dieſe Inveſtitur durch Stab und Ring. Von Ludwig dem Deutſchen finden wir ausdrücklich, daß er den Erzbiſchof von Bremen Rembert (i. J. 865) mit dem Stabe belehnt habe m).

Kaiſerrechte bei der Papſtwahl.

Wie jeder andere Biſchof von der Geiſtlichkeit und dem Volk der Diözes gewählt und vom König beſtätigt wurde, eben ſo geſchah die Wahl des Biſchofs zu Rom durch die ganze römiſche Geiſtlichkeit und das Volk, und dieſe Wahl wurde, noch vor der Weihe des Gewählten, vom Kaiſer genehmigt und beſtätigt; auch konnte der neue Papſt die Weihe nicht

bei Hontheim in Prodrom. hiſt. Trevir. dipl. p. 306. von der Maynzer bei Serar. rerum Mogunt. L. IV. p. 604. 614. 620. 651. 655. (Mogunt. 1604. 4.)

l) Diſtinct. LXIII. c. 22. 23.

m) Adam. Bremenſ. hiſt. eccl. ex vita S. Remberti, L. I. c. 32.

nicht anders als in Gegenwart des kaiſerlichen Geſandten, erhalten. Da die griechiſchen Kaiſer in vorigen Zeiten das Recht gehabt, die Papſtwahlen zu beſtätigen, ſo hat, wahrſcheinlich aus eben dem Grunde, auch Karl der Große dieſes Recht behauptet und auf ſeine Nachfolger in der Kaiſerwürde fortgeerbt. Zwar fiel unter Karln, ſeitdem er Kaiſer war, keine Papſtwahl vor: aber unter ſeinem Nachfolger finden wir das kaiſerliche Beſtätigungsrecht ſehr deutlich. Stephan IV. ſchickte alsbald nach ſeiner Wahl (i. J. 816) eine Geſandtſchaft an Ludwig den Frommen, die wegen ſeiner Beſtätigung mit ihm handeln mußte n). Stephans Nachfolger Paſchalis ſchickte (i. J. 817) nach empfangener Weihe, ein Entſchuldigungsſchreiben mit Geſchenken an den Kaiſer, worin er verſicherte, daß man ihm die päpſtliche Würde aufgedrungen habe o). Im Jahr 824 mußte die römiſche Geiſtlichkeit und das Volk, in Lothars Gegenwart, einen Eid ſchwören, nach welchem „ein neugewählter Papſt nicht eher geweihet werden ſollte, als bis er, in Gegenwart des kaiſerlichen Abgeordneten und vor dem verſammelten Volk, eben den

n) Vita Ludov. Pii ad an. 816. ap. du Chesne T. II. p. 297. Eginhard. ad h. an. p. 260.

o) Eginhard. ad an. 817.

den Eid abgelegt, den der Papſt Eugen zur gemeinen Sicherheit geleiſtet hätte p)." Gregor IV. wurde nicht eher ordinirt, als bis der Kaiſer die von der Geiſtlichkeit und dem Volk geſchehene Wahl (i. J. 827) unterſucht und gebilligt hatte q). Als nach Gregors Tode (i. J. 844) Sergius II. noch vor erhaltener kaiſerlicher Beſtätigung geweiht wurde, ſchickte der Kaiſer Lothar ſeinen Sohn Ludwig und den Biſchof Drogo von Metz nach Rom, und ließ ſich das Verſprechen erneuern, „daß künftig, ohne kaiſerlichen Befehl und ohne Gegenwart der kaiſerlichen Abgeordneten, kein Papſt ordinirt werden ſollte r)." Benedikt III. ſuchte und erhielt (i. J. 855) ſeine Beſtätigung vom Kaiſer s). Nikolaus I. wurde in Gegenwart des

p) Baluz. Capitular. T. I. p. 647.

q) Vita Ludovici Pii ad an. 827. „Gregorius — electus eſt, dilata conſecratione ejus usque ad conſultum Imperatoris. Quo annuente, et electionem Cleri et populi probante, ordinatus eſt in loco prioris." Eginhard ad an. 827. „Gregorius — electus, ſed non prius ordinatus eſt, quam legatus Imperatoris Romam veniret, et electionem populi examinaret."

r) Ann. Bertin. ad an. 844.

s) Anaſtaſ. Biblioth. in vita Benedicti III. P. R. p. 395. ſq.

des Kaiſers und mehr durch deſſen Unterſtützung, als durch die Wahl der Geiſtlichkeit, auf den päpſtlichen Stuhl geſetzt t). Bei den folgenden Papſtwahlen geſchahen wieder Eingriffe in die Rechte des Kaiſers. Als Stephan V. (i. J. 885) ohne kaiſerliche Beſtätigung geweihet wurde, ward Karl der Dicke ſo aufgebracht, daß er nach Rom ſchickte, um ihn abſetzen zu laſſen v): doch ließ er ſich wieder beſänftigen. Nun wurde zwar 898 auf einem Konzilium zu Rom feſtgeſetzt, daß der Papſt künftig nicht anders, als mit Bewilligung des Kaiſers und in Gegenwart ſeiner Geſandten, geweiht werden ſollte x): aber bei den nachherigen Unruhen und Verwirrungen in Italien wurde nicht weiter daran gedacht, bis endlich Otto I. die alten Kaiſerrechte wieder herſtellte.

Sitten der Nazion.

Die Sitten der Nazion hatten zwar in dieſem Zeitraum die alte Barbarei großentheils verloren:

t) Ann. Bertin. ad an. 858. Anaſtaſ. in vita Nicolai I. p. 406.

v) Ann. Lambec. ad an. 885.

x) Diſtinct. LXIII. c. 28. conſ. Eccard. l. c. T. II. p. 778.

loren: doch waren ſie noch roh genug. Noch immer war die Jagd, das Trinken und Schmauſen die liebſte Beſchäftigung der Hohen und Niedrigen, der Weltlichen und Geiſtlichen: noch immer waren Gewaltthätigkeiten jeder Art im Schwunge, und faſt alle wurden nur mit Gelde gebüßet. Um ſich einen Begriff davon zu machen, darf man nur das erſte Kapitular vom Jahr 802 nachleſen. „Weil eine große Menge Menſchen, ſagt Karl in dieſer Verordnung, durch Todtſchlag verloren geht, ſo verbieten wir dieſe Gewaltthätigkeiten bei ernſtlicher Strafe, und befehlen, daß der Mörder den Verwandten des Erſchlagenen das geſetzte Wehrgeld ungeſäumt erlege, und die Verwandten ſich damit begnügen und mit ihm Frieden halten y). Wer ſeinen Vater, Bruder, Vettern oder ſonſt einen Verwandten ermordet, und ſich dem Gericht der Biſchöfe, Prieſter und andern Richter nicht unterwerfen will, ſoll ſelbſt an unſern Hof gebracht werden, und unterdeſſen ſeines Vermögens verluſtigt ſeyn z). Die Grafen und Centenarien ſollen Acht haben, daß die Diebe, Räuber, Mörder, Ehebrecher, Zauberer, Wahrſagerinnen und Kirchenräuber nicht verheelet werden a). Man ſoll die Trunken-

y) Cap. I. A. 802. c. 32. p. 371. ſq.
z) Id. c. 37.
a) c. 25.

Trunkenheit meiden, die Raubſucht und Dieberei ablegen, und ſich des Zanks und der Gotteslåſterung bei Gaſtereien und öffentlichen Verſammlungen enthalten b). Wenn ein Graf, Centenarius oder königlicher Vaſall in unſern Forſten Wild geſtohlen hat, ſoll er vor uns ſelbſt zu Gericht ſtehen, Gemeine aber die gewöhnliche Strafe erlegen c).“ In einem andern Kapitular verordnete Karl, „daß keiner betrunken vor Gericht kommen ſollte, um da ſeine Sache anzubringen oder als Zeuge aufzutreten: auch ſollte der Graf ſeine Gerichtstage nicht anders als nüchtern, halten, und keiner den andern zum Trunk zwingen dürfen d).“ Sogar ſeinen Prinzen mußte Karl der Große in ſeinem Teſtament von 806 befehlen, daß ſie keinen von ihren Söhnen, wenn er verklagt worden, ohne geſetzmäßige Unterſuchung der Sache umbringen, verſtümmeln oder blenden, noch ihm die Platte ſcheeren laſſen ſollten e). Um die Gewaltthätigkeiten der Nazion einzuſchränken, befahl Karl, daß keiner

b) c. 35.

c) c. 39.

d) Cap. III. A. 803. c. 15 et 16. p. 393. ſq.

e) Charta diviſionis regni Francor. c. 18. ap. Baluz. T. I. p. 445. ſq.

ner innerhalb ſeinem Vaterlande bewaffnet gehen ſollte f). Aber dieſe Verordnung wurde nicht beobachtet, weil in jenen Zeiten die Waffen von dem Mann ganz unzertrennlich zu ſeyn ſchienen. Die Räubereien waren ſo häufig, daß ſelbſt die königlichen Kammergüter nicht ſicher waren, und Karl verordnen mußte, daß auf denſelben beſtändig Feuer und Wächter gehalten werden ſollten g). Im Jahr 847. verordneten die drei königlichen Brüder Lothar, Ludwig und Karl auf der Verſammlung zu Marsna, „daß das Rauben und Plündern, das bisher gleichſam zum Recht geworden, gänzlich unterſagt ſeyn, und niemand fernerhin dergleichen Gewaltthätigkeiten ungeſtraft verüben ſollten h).“ Im Jahr 853. ſchickte Karl der Kahle ſeine Miſſos in die verſchiedenen Bezirke des Reichs aus, mit einer Inſtruktion, die größtenstheils von Aufſuchung und Beſtrafung der Räuber, Mordbrenner, Mörder und Mädchenräuber handelte i).

Sitten

f) Cap. II. A, 805. c. 5. p. 424.

g) Cap. de villis c. 27. conf. c. 51. 53.

h) Convent. apud Marſnam I. c. 6. p. 41. ſq.

i) Capit. Caroli Calvi Tit. XIV. ap. Baluz. Tom. II. pag. 63. ſqq. conf. Tit. XXXII. pag. 148.

Man ſollte glauben, die Religion, die ſeit des Bonifazius Zeiten in Deutſchland herrſchte, würde auf die Sitten der Nazion Einfluß gehabt und ſie gemildert haben. Allein außer dem, daß die chriſtliche Religion damals ſchon ſehr verunſtaltet worden, waren die Geiſtlichen ſelbſt faſt eben ſo roh, als die Weltlichen, und ihre Sitten ſo ausgeartet, daß Karl der Große deshalb die ſtrengſten Verordnungen machen mußte. „Die Mönche, ſagt er im erſten Kapitular von 802, ſollen ſich der Trunkenheit und Schwelgerei enthalten, weil ſie dadurch am meiſten zur Unzucht gereizt werden: denn es iſt uns hinterbracht worden, daß man in den Klöſtern viele über der Hurerei und Unreinigkeit ergriffen, und einige Mönche ſich ſogar der Sodomiterei ſchuldig gemacht haben k). Den Nonnen ſoll nicht erlaubt ſeyn, aus dem Kloſter zu gehen und herum zu ſchweifſen; ſie ſollen ſich nicht der Hurerei und Trunkenheit überlaſſen, und keiner Mannsperſon den Eintritt in ihr Kloſter verſtatten l). Die Kanonizi ſollen ſich der ſchändlichen Gewinnſucht nicht ergeben, nicht Hurer, nicht Diebe,

k) Cap. I. A. 302. c. 17.
l) Id. c. 13.

Mörder, Räuber und Trunkenbolde ſeyn, und kein ſybaritiſches Leben führen m). Die Prieſter ſollen darauf ſehen, daß ihre Geiſtlichen nicht dem Spiel nachhängen, noch ſich bei weltlichen Gaſtereien einfinden n). Die Biſchöfe, Aebte, Pfarrer, Diakoni nnd überhaupt die Geiſtlichen ſollen, bei Verluſt ihrer Würden, keine Jagdhunde und Falken halten o)" Und ſchon vorher (i J. 789.) hatte Karl verordnet, „daß die Biſchöfe, Aebte und Aebtiſſinnen keine Kuppeln von Jagdhunden, keine Falken, Stoßvögel und Poſſenreiſſer halten ſollten p)." Ludwig der Fromme war zwar ſehr eifrig, die verdorbenen Sitten der Mönche zu verbeſſern: er ließ durch den Abt Benedikt von Aniane die Mönchsklöſter im ganzen fränkiſchen Reich reformiren, und ſtellte durch die Aachner Synode vom Jahr 817., auf welcher Benedikt präſidirte, die verfallene Kloſterzucht wieder her q). Alle Mönche wurden damals

m) c. 22.

n) c. 23.

o) c. 19.

p) Cap. III. A. 789. c. 15. p. 244.

q) Cap. Aquisgran. A. 817. de vita et converſatione monachor. ap. Baluz. T. I. pag. 579. ſqq. et ap. Labb. Tom. VII. pag. 1505. ſqq.

ntals der Regel des h. Benedikts von Monte Caſſino unterworfen, und in der Folge vereinigte Benedikt von Aniane alle Mönchsorden gleichſam zu einer einzigen Geſellſchaft, da ſie bisher gar nicht miteinander verbunden waren r). Auch beſtellte Ludwig der Fromme eigenmächtig beſondere Viſitatoren der Klöſter, um die Diſziplin aufrecht zu erhalten. s). Dem ungeachtet klagte man noch auf der Kirchenverſammlung zu Aachen im Jahr 836, daß an vielen Orten die Nonnenklöſter mehr den Hurenhäuſern ähnlich wären t).

Bevölkerung.

Aus der Menge von Ortſchaften, die in den Schenkungsbriefen verſchiedener deutſcher Bisthümer und Klöſter vorkommen, und die großentheils ſehr nahe aneinander liegen, läßt ſich vermuthen daß die Bevölkerung in Deutſchland, wenigſtens in den ſüdlichen Provinzen, ſeit Karln den Großen merklich zugenommen haben

r) Vita Ludov. Pii Imp. ad an. 817. ap. du Chesne T. II. p. 298.

s) Vita Ludovici Pii Imp. l. c.

t) Concil. Aquisgran. A. 836. cap. II. de vita et doctrina inferior. Ord. c: 12. ap. Labb. T. VII. p. 1713.

haben müſſe. Schon waren aus den vormaligen einzelnen Höfen Dörfer, aus den Dörfern Flecken entſtanden, und ſchon wohnten Freie und Bauern näher beiſammen. Auch die Anzahl der Städte wurde allmälig größer. Zwar findet ſich von Karln dem Großen und ſeinen Nachfolgern keine Nachricht, daß ſie den Anbau neuer Städte befördert hätten: doch erneuerte Karl der Große das alte Kirchengeſetz, daß kein Biſchof anderswo, als in einer Stadt, ſeinen Sitz haben ſollte v); und dadurch wurden mehrere, beſonders die neuen ſächſiſchen, Biſchöfe veranlaßt, ihre Reſidenzen allmälig in Städte zu verwandeln, zumal da ſie auf dieſe Art vor feindlichen Anfällen mehr Sicherheit erhielten. Freilich waren dieſe Städte, Flecken und Dörfer nur ſchwach bevölkert: doch erhielten die biſchöflichen Städte einen anſehnlichen Zuwachs, da ſich viele Freie und Freigelaſſene deſto lieber in denſelben niederlieſſen, je mehr ſie dadurch der Gerichtsbarkeit der tyranniſchen Grafen entgiengen.

Ackerbau.

So wie die Bevölkerung in Deutſchland zunahm,

v) Cap. I. A. 789. c. 19. p. 220. Cap. A. 794. c. 20. p. 267.

nahm, und die Bedürfniſſe der Nazion ſich vervielfältigten, kam auch der Ackerbau und die mechaniſchen Künſte mehr in Aufnahme. Damals lebten die Könige wie die Vaſallen, blos von den Produkten ihrer Landgüter, die ſie auf jedem derſelben in hinreichendem Vorrath hatten, und die große Menge von Leibeigenen gab ihnen Ackersleute und Hirten genug, um ihr Feld, ihre Gärten und Herden gut beſorgen zu laſſen. Und da die großen Landeigenthümer ihren Erbbauern oft einen Theil ihrer Felder zu eigenem Anbau überließen, und ſich nur einen Theil der erzeugten Früchte vorbehielten: ſo wurden dieſe Leibeigenen deſto mehr zum Fleiß und zum beſſern Anbau des Landes angelockt. Auch durch die vielen neuen Klöſter wurde manche große Einöde und waldichte Gegend zu tragbarem Ackerbau und Gartenfeld umgeſchaffen. Denn da ſich die Mönche, ihrer Beſtimmung gemäß, von der Welt abſonderten und insgemein von den Städten entfernt wohnten, ſo ſahen ſie ſich genöthiget, ihren wilden Boden ſelbſt anzubauen, und zu den nöthigſten Lebensbedürfniſſen nicht nur Mühlen, Backöfen, Schmieden und dergleichen, ſondern auch Wirthſchaftsgebäude und Bauerhütten anzulegen. Bald fanden ſich andere Wohner, die ſich in der Nähe der Klöſter anbauten: denn der Aberglaube ſah ein ſolches Land für heilig an,

und

und glaubte, nahe am Kloſter der Gottheit ſelbſt näher zu ſeyn. So entſtanden neben den Klöſtern Dörfer, endlich Flecken und Städte.

Oekonomie Karl des Großen.

Unſtreitig würde der Feldbau in jenen Zeiten mehr emporgekommen und vollkommener geworden ſeyn, wenn die Freien ſelbſt daran Theil genommen hätten. Aber noch herrſchte das alte deutſche Vorurtheil, als ob der freie Mann nur zum Krieg und zur Jagd geboren ſey, und das verachtete Geſchäft des Ackerbaues nur für Knechte gehöre. Dieſes Vorurtheil erſtickte die Induſtrie, und erhielt die Nazion in der Müſſigkeit, die ihr aus den Zeiten der vormaligen Barbarei noch anklebte. Auf den königl. Kammergütern hatte Karl der Große alles in den beſten Stand geſetzt. Man darf nur ſein Breviarum rerum fiſcalium anſehen, um ſich von dem vortrefflichen Zuſtande der landwirthſchaftlichen Einrichtungen auf ſeinen Gütern, von der großen Menge der Gebäude und von den anſehnlichen Vorräthen an verſchiedenen Naturprodukten zu überzeugen x). Aber Karl war auch der einzige, der die

x) Specimen breviarii rerum fiſcalium Caroli M.,

die erforderliche Fähigkeit und Wirkſamkeit hatte, um ein Landgut blühend zu machen, und auf die beſtmögliche Art zu benutzen. Man erſtaunt, wenn man in ſeinem Kapitular de villis ſieht, wie genaue Aufſicht er über ſeine Wirthſchaftsbedienten zu halten pflegte, wie er ſich von ihnen, am Schluß des Jahres, den ganzen Zuſtand eines jeden Kammerguts und die Menge der vorräthigen Produkte, die ihm die Viehzucht, der Acker- und Gartenbau, die Fiſcherei, der Weinbau, die Bienenzucht, Zinſen, Strafgelder und die Handwerker jeder Art lieferten, aufs genaueſte vorlegen ließ, und wie dem ſcharfen Blick dieſes großen Landwirths auch nicht die geringſte Kleinigkeit entgeht y). Nicht weniger muß man ſich wundern, wenn man aus dem letzten Kapitel eben dieſer Verordnung ſieht, was für eine Menge und Mannigfaltigkeit von Gewächſen und Bäumen Karl der Große in den Gärten ſeiner Landgüter gehabt, in einem Jahrhundert, da der deutſche Gartenbau ſeine Wiege kaum verlaſſen hatte. Unfehlbar hat Karls Bekanntſchaft mit Italien das meiſte dazu beigetragen. Für Deutſch-

M., ex codice vetuſtiſſ. biblioth. Helmſtad. ap. Eccard. T. II. p. 902. ſqq.

y) Cap. de villis c. 62. ſqq. ap. Eccard. l. c. p. 916.

Deutſchland hatte Karls Sorgfalt für ſeine Gärten die glücklichen Folgen, daß in kurzer Zeit verſchiedene Pflanzen und Bäume einheimiſch wurden, weil auch andere Landeigenthümer bald anfiengen, ſie auf ihren Gütern pflanzen zu laſſen.

Handwerke und Künſte.

An den nöthigſten Handwerken und Künſten war kein Mangel, nur wurden ſie, wie der Feldbau, bloß von Leibeigenen und Freigelaſſenen getrieben, und jede Wirthſchaft mußte ſich ihre Bedürfniſſe ſelbſt verfertigen. In dem von Karln dem Großen verbeſſerten ſaliſchen Geſetzbuch werden Schmiede, Winzer, Müller, Wagner und Jäger angegeben z). Gold- und Waffenſchmiede kommen ſchon in den alemanniſchen Geſetzen vor a). Im Kapitular de villis befiehlt Karl der Große den Aufſehern ſeiner Kammergüter, allerhand gute Künſtler im Dienſt zu halten, als Eiſenſchmiede, Gold- und Silberſchmiede, Schuhmacher, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Blechſchläger, Falkner,

z) Pactus legis Salicae Tit. XI. c. 5. ap. Baluz. T. I. p. 290.

a) Lex Alemann. Tit. LXXIX. c. 7. ibid. pag. 79.

Falkner, Seifenſieder, Bierbrauer, Apfel- und Birnmoſtbrauer, Becker, Netzmacher, und dergleichen mehr b). Das Spinnen und Weben, die Verfertigung der Kleidungsſtücke und einige andere Handarbeiten waren das Geſchäft der Weiber, vorzüglich der Mägde. In den Klöſtern gab es verſchiedene Mönche, die ſich mit dem Buchbinden, mit Malerei Bildhauerkunſt, Metallarbeiten und andern Künſten beſchäftigten. Die Metallarbeiten machten die verſchiedenen Kirchengeräthe, als Kelche, Schalen, Leuchter, Rauchfäſſer Glocken und dergleichen nothwendig.

Bergbau.

Zu dieſen Arbeiten hatte Deutſchland die Metalle zum Theil ſelbſt. Nach dem Zeugniß des Mönchs Ottfried von Weiſſenburg, der unter Ludwig dem Deutſchen ſchrieb, lieferten die deutſchen Bergwerke damals nicht nur Kupfer und Eiſen in Menge, ſondern auch genug Silber; ja man ſammelte ſogar Goldſand c). Die meiſten dieſer Bergwerke befanden

b) Cap. de villis c. 45. ap. Eccard. l. c. p. 914.

c) Otfridi opus Evangelicum L. I. c. 1. in Schilteri theſ. antiquit. Teuton. L. I. p. 23. „Zi

fanden ſich auf dem Fichtelberge und in Böhmen. Das Gold wurde aus dem Sande des Rheinſtroms, und vielleicht auch aus dem Goldmoder auf dem Fichtelberge, gewonnen. Wenn man den Nachrichten, die Hagec in ſeiner böhmiſchen Kronik mittheilt, trauen dürfte, ſo gehörte der Anfang der böhmiſchen Eiſenbergwerke zurück in das Jahr 677., und die Entdeckung der böhmiſchen Gold- und Silbergänge in das Jahr 714 d). Allein Hagec liefert theils unzuverläſſige alte Sagen der Bergleute, theils ſetzt er manches aus eigenem Kopfe hinzu. Zwar könnten ihren

„zi nuzze grebit man ouh thar (am Rhein)
er inti Kuphar.
Joh bi thia meina
iſine ſteina.
Ouh thara zua fuagi
ſilabar zi nuagi.
Joh leſent thar in Lante
gold in iro ſante."

conf. Gmelin. Beitr. zur Geſch. des deutſch. Bergbaues S. 156.

d) Wenceslai Hagecii böhmiſche Chronika, aus böhmiſcher in die deutſche Sprache transferiret durch Johannem Sandel, S. 5. 9. und 11. (Prag 1596. f.) Gmelin a. ang. O. S. 49. ff.

die böhmiſchen Sklaven die Bergbaukunde aus ihren alten Wohnſitzen mit nach Böhmen gebracht, oder auch ſie von den alten Bewohnern der böhmiſchen Lande gelernt haben, die, nach des Tacitus Berichte e), Eiſenbergwerke hatten f): doch iſt bedenklich, daß man keine einzige böhmiſche Münze aufzeigen kann, die vor dem Herzoge Boleslav, der 967. geſtorben, wäre geprägt worden*).

Münzen.

Die Menge des Goldes und Silbers, das aus den deutſchen Bergwerken gewonnen wurde, kann wohl nicht beträchtlich geweſen ſeyn, weil ſich die karolingiſchen Monarchen genöthigt ſahen, römiſche Münzen umzuſchmelzen und ihnen ihr eigenes Gepräge zu geben. Die fränkiſchen Münzen haben ein hohes Alterthum. Schon von Chlodwig dem Großen und ſeinem Sohn Theodorich finden ſich Goldmünzen

e) Tacit. de mor. Germ. c. 43.

f) Adauctus Voigt a St. Germano Beſchreib. der böhmiſchen Münzen und Nachrichten vom Bergbau in Böhmen, Th. I. Abth. I. St. IV. S. 56. ff. (Prag 1771. 4.)

*) Abhandl. über die bei Podmokle gefundenen Goldklumpen S. 12 (Prag 1777. 8.)

zen mit ihrem Bildniß und Namen g). Da die alten Einwohner von Gallien die Kunſt zu münzen verſtanden, ſo wird es begreiflich, wie Chlodwig der Große, nachdem er ſich das Land größtentheils unterworfen, angefangen habe, unter ſeinem eigenen Bildniß Münzen prägen zu laſſen. Andere barbariſche Könige ließen zwar auch Münzen prägen, aber immer nur unter dem Bilde des Kaiſers, weil ſie es ſonſt zum Handel mit den Römern nicht hätten gebrauchen können h). Chlodwig ſcheint ſich darüber weggeſetzt zu haben. Als aber die Oſtgothen im Jahr 536 den fränkiſchen Königen die Provence abtraten i), und der Kaiſer Juſtinian ſie im Beſitz dieſes Landes beſtätigte, ſo gab ihnen Juſtinian zugleich das Recht, goldene Münzen mit ihrem eigenen Bildniß zu prägen k). Eigentlich wurde es ihnen nur beſtätigt, nachdem es ſchon Chlodwig der Große ausgeübt hatte. Seit dieſen Zeiten ſcheint auch Theodobert eigene Münzſtäten zu Metz, Rheims und Bonn angelegt

zu

g) Le Blanc Traité hiſtorique des monnoyes de France, p. 14. 16. et 19. (à Paris 1703. 4.)

h) Procop. de bello Goth. L. III. p. 386. edit. Grot.

i) S. 33 ff.

k) Procop. l. c.

zu haben l). Seine Vaterbrüder Childebert und Chlotar hatten die zu Arles und Marſeille. Von Theodobert finden ſich verſchiedene goldene Münzen, die unter ſeinem Bildniß und Namen geprägt worden ſind m): und eben ſo von den meiſten ſeiner Nachfolger. Die Franken entlehnten die Namen ihrer Münzen von den Römern: ſie rechneten nach Pfunden, Solidis und Denariis. Die Libra hielt wirklich ein Pfund am Gewicht, und wurde zugewogen. Auf ein Pfund Gold von 12 Unzen rechnete man 72 goldene Solidos, auf einen Solidus 40 Denarien. Ein Pfund Silber hielt 22 Solidos, und ein ſolcher Solidus 12 Denarien n). Zu Karls des Großen Zeiten wurden nur 20 Solidi auf das Pfund Silbermünze gerechnet o). Das Verhältniß des Goldes zum Silber war wie 12. zu 1. p). Wer rohes Gold oder Silber hatte, konnte

l) Eccard. T. I. p. 66.

m) Vid. le Blanc. p. 22. Eccard. l. c. p. 74.

n) Cap. Metenſ. an. 756. c. 7. ap. Baluz. T. I. p. 179. Eccard. T. I. p. 558. ſq.

o) Eccard. l. c. p. 671. ſq.

p) Cap. Caroli Calvi Tit. XXXVI. c. 24. ap. Baluz. T. II. p. 185. „Ut in omni regno noſtro non amplius vendatur libra auri puriſſime cocti niſi duodecim libris argenti de novis et meris denariis."

konnte es bei den, in verſchiedenen Städten angeſetzten Münzmeiſtern vermünzen laſſen, und zahlte dafür nach Pipins Verordnung von 22 Solidis 1 Solidus Schlagſchatz q). Weil aber an vielen Orten die Münze verfälſcht wurde, ſo verordnete Karl der Große im Jahr 805, daß künftig an keinem andern Orte, als am königlichen Hofe ſelbſt gemünzt werden ſollte r). Doch iſt man in der Folge davon abgegangen s)., und hat an verſchiedenen Orten, vornehmlich wo Jahrmärkte gehalten wurden, Münzſtäten angelegt, damit es den Käufern nicht an Scheidemünze fehlen möchte.

Handel.

Unter den Karolingern fieng auch der deutſche Handel an, beträchtlicher zu werden, als er es in frühern Zeiten ſeyn konnte. Die Bevölkerung hatte zugenommen, die Bedürfniſſe der Nazion ſich vervielfältigt: und Karl der Große wandte alles an, um den Handel empor

q) Cap. Metenſ. an. 756. c. 7. l. c.

r) Cap. II. an. 805. c. 18. p. 427.

s) Cap. Caroli Calvi Tit. XXXVI. c. 12. ſqq. p. 178. ſqq.

emporzubringen. In einem Schreiben an den angelſächſiſchen König Offa von Mercia verſprach er den Kaufleuten in ſeinen Staaten ſeinen beſondern Schutz und völlige Gerechtigkeit wider jede Bedrückung, ſo, daß ſie ſich an ihn ſelbſt wenden könnten t). Zum Handel der deutſchen mit den Wenden und Avaren, welcher damals ſchon ſehr anſehnlich war, beſtimmte Karl im Jahr 805 gewiſſe Handelsplätze oder Niederlagen zum Umtauſch der Waaren, nämlich Bardewyl, Zell v), Magdeburg, Erfurt, Alaſtadt x), Forchheim, Breemberg y), Regensburg und Lorch z). Jeder von dieſen Handelsplätzen ſtand unter der Aufſicht eines königlichen Miſſus oder Kommiſſairs, der vornämlich Acht haben mußte, daß den fremden Nazionen, bei Strafe der Konfiſkazion alles Vermögens der Verkäufer, keine Waffen, Harniſche und andere gefährliche Waaren überlaſſen würden a). Und da jene Handelsplätze gröſtentheils an den Reichsgrenzen

t) Ep. I. ad Offam regem Merciorum ap. Baluz. T. I. p. 273. ſq.

v) Das itzige Dorf Altenzell im Lüneburgiſchen.

x) Eccard T. II. p. 104. hält es für Bamberg.

y) Vielleicht Nürnberg. Eccard. l. c.

z) Cap. II. an. 805. c. 7. p. 425. Eccard. l. c. p. 103. ſq.

a) Cap. cit.

grenzen lagen, ſo wurde zugleich verhütet, daß die Slaven und andere fremde Völker nicht tief ins Land hereinkommen und die Beſchaffenheit und Verfaſſung deſſelben auskundſchaften konnten. Bardewyk und Magdeburg waren für die Obotriten, Erfurt für die Sorben, Regensburg und Lorch für die Böhmen und Avaren, Forchheim wahrſcheinlich für die Niederländer. Die Hauptniederlage des deutſchen Handels nach den ſüdlichen Ländern war Bardewyk: von da gieng der beſtimmte Handelsweg über Magdeburg, Erfurt und Bamberg nach Bayern. Zum innern Handel waren hin und wieder Jahrmärkte angelegt, als zu Ingolſtadt, Paſſau, Speyer, Trier, Maynz, Köln, Halle, Merſeburg, und zu Arnulfs Zeiten auch zu Osnabrück. Die meiſten wurden am Sonnabend, keiner am Sonntage, gehalten. Die Kaufleute, welche die Märkte bezogen, mußten Zoll, Geleite und Straßengeld bezahlen, theils für die Unterhaltung der Brücken und Fähren, theils für den Schutz, der den Kaufleuten geleiſtet wurde, und für die Anlegung der Landſtraßen b). Alle neuen und ungerechten Zölle, wobei den reiſenden Kaufleuten nicht wirklich Hilfe geleiſtet wurde, hob Karl der Große auf c). Lebensmittel

b) Vid. Capit. II. et III. an. 805. c. 13. p. 426. 431.

c) Cap. cit.

mittel und Geräthſchaften, die nicht zum Verkauf beſtimmt waren, oder nach Hofe oder zur Armee gebracht wurden, zahlten keinen Zoll d). Um den Betrug mit ſchlechten Waaren zu verhüten, hatte Karl der Große verordnet, daß keine goldenen und ſilbernen Gefäße, keine Sklaven, Edelſteine, Pferde und andere Thiere bei Nacht verkauft werden ſollten, nur Lebensmittel und Futter für Reiſende ausgenommen: alle Handelsgeſchäfte ſollten bei Tage und vor Zeugen abgethan werden e). Den größten Theil der Handlung in Frankreich trieben die Juden, die dadurch ſehr reich und mächtig wurden, und in ſolcher Achtung waren, daß man, um ihren Sabbath nicht zu ſtören, die Märkte vom Sonnabend auf einen andern Tag verlegte, der ihnen der bequemſte war f). Unfehlbar war ihr Reichthum Urſache, daß ſie vom Hofe ſo ſehr begünſtigt wurden, und Freiheiten erhielten, die ihnen mancher Biſchof nicht zugeſtehen woll-

d) Cap. Metenſ. an. 756. c. 6. p. 179. Cap. II. an. 805. c. 13. Einen bayerſchen Zolltariff vom Jahr 904. ſehe man in Aventini Annal. Bojor. L. IV. p. 288. (Francof. 1627. f.)

e) Cap. V. an. 803. c. 2. p. 399.

f) Agobard. de inſolentia Iudaeorum, in Opp. T. I. p. 64.

te. Aber auch in Deutſchland gab es damals Juden. Sie handelten im Jahr 904 auf der Donau g): und ſchon Karl der Große klagte, daß die jüdiſchen Kaufleute ſich rühmten, wie ſie von den Biſchöfen und Aebten alles kaufen könnten, was ihnen von den Kirchenſchätzen gefiele h). Die wichtigſte Waare der Deutſchen waren Sklaven, die ſie bei ihrer damaligen Denkungsart und Verfaſſung gar nicht entbehren konnten. Dieſer ſchändliche Handel war längſt durch Konzilienſchlüſſe und andere Verordnungen eingeſchränkt worden. Karl der Große befahl, daß überhaupt kein Leibeigener, bei ſehr hoher Strafe, über die Grenze verkauft werden ſollte i). Demungeachtet trieben die Juden einen ſtarken Sklavenhandel mit den Arabern in Spanien. Dawider eiferte Agobard öffentlich, konnte aber nichts ausrichten k). Innerhalb der Reichsgrenzen war der Sklavenhandel frei erlaubt, und in den meiſten deutſchen Handelsſtädten wurden groſſe Sklavenmärkte gehalten. Von übrigen Waaren hatten die Deutſchen vorzüglich Pferde, Thierfelle, Getraide, Salz, Wein, nieder=

g) Aventin. l. c.

h) Cap. Noviomagenſ. ſ. Cap. V. an. 806. c. 5. p. 453.

i) Cap. an. 779. c. 19. p. 198.

k) Agobard. l. c. p. 62. 65. ſq.

derländiſches Tuch, Leinwand und Waffen, jedoch bei weitem nicht alles in ſolcher Menge, daß ſie vieles davon an die Ausländer hätten überlaſſen können.

Aufklärungsanſtalten.

Mit Karln dem Großen gieng den Deutſchen ein neues, wohlthätiges Licht der Aufklärung auf, das ſich aber bald nach ſeinem Tode wieder in dicke Nebel verhüllte. Karl liebte und beförderte die Wiſſenſchaften und Künſte mit ſo thätigem, ungewöhnlichem Eifer, daß man ihn als einen der wirkſamſten und verdienteſten Aufklärer der Nazion verehren muß. Vor ihm war das Studium der freien Künſte in Frankreich, wie in Deutſchland, unbekannt l). Er berief die erſten Männer, die er ausfindig machen konnte, an ſeinen Hof, um mit ihnen an der Herſtellung der Wiſſenſchaften zu arbeiten. Aus England, damals dem einzigen Lande des ganzen Occidents, wo ſich noch ein Reſt von Wiſſenſchaften erhalten hatte, ließ er den berühmten Alcuin kommen, nahm von ihm ſelbſt Unterricht, und brauchte ihn als ſeinen vornehmſten Rathgeber und Führer bei allen ſeinen Aufklärungsanſtalten. Von Rom holte er Grammatiker und Rechenmeiſter, um durch ſie die Wiſſenſchaften

l) Monach. Egoliſm. ad an. 787.

ſchaften unter den Franken zu verbreiten m). Die ganz verfallenen Kloſterſchulen ſtellte er wieder her, und ließ in den Domſtiftern neue eröffnen, in denen ſowohl die weltliche Jugend, als künftige Geiſtliche, den nöthigen Unterricht empfiengen. Alle Kinder mußten rechnen lernen und ſich mit der Arzneikunſt bekannt machen n). Auch unter den Sachſen legte Karl Domſchulen an, weil er wußte, daß eine rohe Nazion durch frühen Unterricht am leichteſten verfeinert wird. Fränkiſche Geiſtliche unterrichteten die vornehme ſächſiſche Jugend in den Stiftern. Dadurch brachte er zugleich die Sachſen zu einer nähern Uibereinſtimmung der Gemüther mit den Franken. Zu Osnabrück ſoll er, durch den erſten Biſchof Wiho, eine griechiſche und lateiniſche Schule angelegt haben. Man beruft ſich deswegen auf ein Diplom vom Jahr 804. Es iſt aber hinlänglich erwieſen worden, daß dieſes Stück unächt und untergeſchoben ſey o). Zu Rom gab

m) Monach. Egoliſm. l. c.

n) Cap. I. an. 805. c. 5. p. 451.

o) Unter andern in der gründlichen Unterſuchung eines alten caroliniſchen Schenkbriefs, in welchem der griechiſchen und lateiniſchen Schule zu Osnabrück gedacht iſt, 1719. 4., und in der Vertheidigung der Widerlegung des carolin. Schenkbriefs, welcher dem osnabr.

gab es im Jahr 800 beſondere Schulen für die Franken, Frieſen, Sachſen und Langobarden p). Vielleicht hat auch Karl zu ihrer Errichtung oder Unterhaltung etwas beigetragen. Von ſeiner Hofakademie iſt oben q) gehandelt worden. Er ſelbſt war Mitglied derſelben, und Alcuin gleichſam der Präſident, dem er zugleich die Oberaufſicht über alle franzöſiſchen Schulen aufgetragen hatte. Mit Alcuin arbeitete er an einer fränkiſchen Sprachlehre, die aber nicht vollendet wurde r). Daß Karl ſelbſt der Verfaſſer verſchiedener Schriften geweſen, die einige ihm zuſchreiben wollen, iſt nicht glaublich. Unfehlbar hat er nur den Plan dazu angegeben, ſie nur ſchreiben laſſen, oder auch in die Feder diktirt, und Alcuin mag dabei am meiſten gebraucht worden ſeyn. Eginhard ſagt ausdrücklich, daß Karl zwar verſucht, ſchreiben zu lernen, es aber nicht weit gebracht habe, weil er zu ſpät angefangen:

nabr. Biſch. Wiho 804. d. 20. Dec. zu Aachen gegeben ſeyn ſoll, 1721. 4. Der Verfaſſer iſt Joh. Ge. Eccard. S. Baringii clavis diplomat. Sect. II. c. 3. (Hanover. 1754. 4.)

p) Anaſtaſ. Biblioth. in vita Leonis III. Sect. 372. p. 281.

q) S. 317.

r) Eginhard. vit. Caroli M. p. 103.

gen s): und wenn er auch, wie eben dieſer Schriftſteller berichtet, lateiniſch zu beten pflegte t), ſo verſtand er noch nicht lateiniſch zu ſchreiben.

Wenn die Folgen von Karls des Großen Aufklärungsanſtalten ſeiner Erwartung nicht entſprachen; wenn bald nach ſeinem Tode die vorige Barbarei wieder hereindrang: ſo war das nicht ſeine Schuld. Karl that, was er konnte: er verbreitete ſo viel Licht auf ſeine Zeiten, als ſie anzunehmen fähig waren. Die Barbarei ganz und auf einmal zu verdrängen, war für den einzigen Karl unmöglich: dazu gehörten Jahrhunderte und eine Zuſammentreffung mehrerer günſtiger Umſtände. Wenn auch ſeine beſtändigen Kriege den Fortgang der Kultur nicht gehindert hätten, ſo arbeitete der Aberglaube des Zeitalters unabläſſig entgegen. Er hatte keinen einzigen Nachfolger, der die Begierde nach Künſten und Wiſſenſchaften, die er in der Nazion rege gemacht, thätig unterhalten hätte: vielmehr verwickelten ſich die folgenden Könige in innerliche Unruhen und Kriege, unter denen die Aufklärung unmöglich fortſchreiten konnte. Noch mehr wurden Karls Anſtalten durch die Einfälle der rohen Normannen und nachher der Ungarn zerſtört.

s) Eginhard. l. c. p. 102.

t) Eginhard. l. c.

ſtört. Daher, und nicht von Karls und Alcuins vorzüglicher Sorgfalt für die Verbeſſerung der Theologie, kam es, daß zu Anfang des zehnten Jahrhunderts kaum noch eine Spur von Karls Wirkſamkeit für Aufklärung und Wiſſenſchaften übrig war. Und dennoch waren Karls Bemühungen auch für die folgenden Jahrhunderte ſehr wohlthätig. Würde nicht die Barbarei, die nach ihm wieder eindrang, weit ſtärker und unbezwinglicher geworden ſeyn, wenn Karl ſie vorher nicht geſchwächt hätte? Indeſſen dauerte ſeine Hofakademie unter Ludwig dem Frommen, auch unter Karln dem Kahlen noch, fort. Auch befahl Ludwig der Fromme den Biſchöfen, an einigen bequemen Orten öffentliche Schulen anzulegen v). Doch mag dieſer Eifer bald nachgelaſſen haben: denn auf dem Pariſer Konzilium von 829 baten ihn die Biſchöfe, zu befehlen, daß, nach dem Beiſpiel ſeines Vaters, wenigſtens an drei ſchicklichen Orten des Reichs öffentliche Schulen errichtet würden x). Mehr, als Ludwig der Fromme, that Karl der Kahle. Dieſer liebte und ehrte die Wiſſenſchaften ſehr, ließ Gelehrte von allen Orten an ſeinen Hof kommen, unterhielt und mehrte

v) Cap. an. 823. c. 5. p. 634.

x) Concil. Pariſ. an. 829. L. III. c. 12. apud Harduin. T. IV. p. 1356. Launoius de ſcholis celebr. c. 11. p. 51.

vermehrte die Schulen, und die Hofakademie hatte an ihm einen wohlthätigen Beſchützer y). Allein, Karl des Kahlen Eifer wirkte nur auf Frankreich, und nur, ſo lange er lebte. Nach ihm fiel die Nazion in die vormalige Barbarei zurück, die in Deutſchland ſchon ſeit Ludwig dem Frommen wieder überhand genommen hatte, und es gab äußerſt wenige, die auf den Namen eines Gelehrten Anſpruch machen konnten. Die Wiſſenſchaften und Künſte flohen zwar in die Klöſter und fanden hier eine Art von Freiſtäte: aber ſie nahmen auch ganz die klöſterliche Geſtalt an. Allenthalben verrieth ſich der Kloſterzwang; allenthalben fehlte es an Kraft, an Leben, an Geſchmack: keine Spur von griechiſcher und römiſcher Feinheit; denn die Häupter der Kirche eiferten wider alles, was heidniſche Künſtler und Gelehrte zu Urhebern hatte.

Berühmte Gelehrte.

Unter den guten Köpfen, die in dieſem Zeitraum aufſtanden, und zur Herſtellung der Wiſſenſchaften keine unglücklichen Verſuche machten, waren der ſchon bekannte Alcuin, Raban Maurus, Paul Diakonus, Eginhard, Agobard, Servatus Lupus, Ottfried, Johannes Scotus und Hincmar von Rheims die

y) Launojus l. c. c. 12. ſqq.

die vornehmſten. Raban, ein geborner Mainzer, Alcuins Schüler, übertraf bei weitem alle ſeine Zeitgenoſſen in Deutſchland und Frankreich an Genie, an Gelehrſamkeit, und an Menge und Güte der Schriften. Er war anfangs Abt zu Fulda, wo er mit größtem Beifall lehrte und manchen brauchbaren Gelehrten bildete: nachher ward er Erzbiſchof zu Maynz, und ſtarb 856 z). Paul Diaconus, ein Langobarde, iſt durch ſeine brauchbaren hiſtoriſchen Schriften, durch die Predigtſammlung, die er auf Karls des Groſſen Befehl verfertigen mußte, und durch andere Schriften bekannt. Er lebte eine Zeitlang an Karls des Großen Hofe, und ſtarb im neapolitaniſchen Kloſter zu Monte Kaſſino. Eginhard, ein Oſtfranke, vom Odenwalde gebürtig, gehört unter die beſten und gelehrteſten Schriftſteller dieſer Zeit. An reiner und eleganter Schreibart iſt ihm faſt keiner von ſeinen Zeitgenoſſen gleich gekommen. Karl der Große ließ ihn zugleich mit ſeinem Prinzen unterrichten, und machte ihn nachher zu ſeinem Staatsſekretaire. Unter Ludwig dem Frommen ward er Mönch, und ſtarb als erſter Abt zu Seligenſtadt nach 848. Agobard war ein geborner Spanier, ein angeſehener, kluger

z) Seine Werke ſind 1627 zu Köln in 6 Foliobänden gedruckt worden.

kluger, beredter und zum Theil gelehrter Mann, der mit heftigem Eifer der Unwiſſenheit und dem Aberglauben des Jahrhunderts entgegen arbeitete. Seine Schriften und ſeine Theilnehmung an Ludwigs des Frommen Abſetzung ſind bekannt. Er ſtarb als Erzbiſchof zu Lion im Jahr 840. Servatus Lupus, Abt zu Ferrieres, war Rabans Schüler, einer der beredteſten und ſcharfſinnigſten Männer a). Ottfried, ein Mönch des Kloſters Weiſenburg im Elſaß, ebenfalls Rabans Schüler, war einer der erſten, die es wagten, in der noch ganz rohen, unregelmäßigen deutſchen Sprache zu ſchreiben. Seine Uiberſetzung eines Theils der Evangelien in deutſche Reime iſt bekannt. Außer vielen andern deutſchen Schriften hat er auch die fränkiſche Sprachlehre, die Karl der Groſſe angefangen hatte, vollendet und vermehrt; denn die Verbeſſerung der Landesſprache war ſein Hauptgeſchäft. Johannes Scotus Erigena, ein offener, ſcharfſinniger Kopf, verband Philoſophie mit Theologie, und las den Ariſtoteles und Plato in der Urſprache. Er war ein geborner Irländer, wurde in Schottland erzogen, und kam zeitig nach Frankreich, wo ihm Karl der Kahle ſeinen beſondern Schutz und ſein Vertrauen ſchenkte: zuletzt gieng er nach England, und Alfred der Große machte ihn

a) Seine Werke hat Baluze 1664. 8. edirt.

ihn zum Lehrer der Schule zu Oxfort. Hinkmar, ein ſtaatskluger, beredter und gelehrter Schriftſteller, lebte anfangs am Hofe Karls des Kahlen, der ihn nachher zum Erzbiſchof von Rheims ernannte. Durch dieſe Würde bekam er viel Einfluß in die wichtigſten Kirchen- und Staatsangelegenheiten, und oft war er das Orakel des Hofes und der Biſchöfe b).

Vernachläſſigung der Landesſprache.

Alle dieſe Männer arbeiteten nun freilich ſehr thätig, und nicht ganz ohne Erfolg, an der Aufklärung ihrer Zeitgenoſſen. Aber ihre Schriften waren bei weitem kein hinreichendes, allgemeines Förderungsmittel der höhern Kultur. Bis auf den einzigen Ottfried ſchrieben ſie alle lateiniſch, alſo bloß für Geiſtliche: folglich zogen die Laien von ihrer Weisheit gar wenig Vortheil. Daher kam es, daß Agobart zu Ludwigs des Frommen Zeiten über Aberglauben und Unwiſſenheit des Volks ſo heftig eiferte. „In unſern Gegenden, ſagt er, glauben faſt alle Leute, vornehme und niedrige, Städter und Bauern, alte und junge, daß es Leute gebe, die Hagel und Donnerwetter hervorbringen können. Sobald ſie Donner und Bliz bemerken, ſagen ſie, die Luft

b) Seine Werke hat Sirmond zu Paris 1645. in 2 Foliobänden drucken laſſen.

Luft iſt bezaubert c).“ Und nun beweiſet er aus der Schrift, daß dieſe Meinung ganz irrig ſey, und derjenige ſich ſehr verſündige, der das Werk Gottes einem Menſchen zuſchriebe d). „Die meiſten, fährt er fort, ſind ſo unſinnig, daß ſie glauben, es gebe ein gewiſſes Land Magonia, aus welchem Schiffe in den Wolken kommen, um die durch Hagel und Ungewitter verdorbenen Früchte abzuholen, weil ſich die Luftſchiffer mit den Wettermachern verſtünden, und ihnen für die zu Grunde gerichteten Früchte Geld gäben e).“ Er ſelbſt habe geſehen, daß man einmal drei Männer und ein Weib aufgehoben, und einige Tage in Ketten und Banden gehalten, um ſie zu ſteinigen, weil man behauptet, ſie wären von den Luftſchiffen herabgefallen f). „Der Aberglaube, ſagt er, iſt ſo tief eingewurzelt, daß es überall Leute giebt, welche ſagen, ſie könnten zwar kein Ungewitter machen, aber doch die Bewohner eines Orts davor

c) Agobard. contra inſulſam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, in Opp. T. I. p. 145. „Confidenter affirmant incantationibus hominum, qui dicuntur Tempeſtarii, eſſe levatam et ideo dici levatitiam auram.“

d) Agobard. l. c. p. 145. ſqq.

e) Agobard. l. c. p. 146. ſq.

f) Agobard. p. 147.

vor ſchützen; und dafür geben ihnen die einfältigen Leute jährlich etwas gewiſſes an Früchten: den Zehenden und Almoſen aber geben ſie nicht, ſo oft ihnen auch davon vorgepredigt wird g).“ Karl der Große ſah es ein, was für ein mächtiges Hinderniß der höhern Kultur die Rohheit der Landesſprache ſey, und wie viel die Nazion gewinnen würde, wenn ſie ihre eigene Sprache zu bilden anfienge. Er ſelbſt arbeitete daher an einer deutſchen Grammatik, gab den Monaten und Winden deutſche Namen, und ließ die alten deutſchen Bardenlieder ſchriftlich verfaſſen h). Den größten, thätigſten Eifer für die Ausbildung der deutſchen Sprache bewies Ottfried von Weiſſenburg. „Unſere Sprache, ſagt er in der Zuſchrift ſeiner Evangelien an den Erzbiſchof Liutbert von Maynz, wird für bäueriſch gehalten, weil wir ſie weder durch das Schreiben, noch durch die Grammatik gebildet haben, und weil wir die Thaten unſerer Vorväter nicht, nicht wie andere Völker, aufzeichnen: und wenn dieſes ja geſchieht, ſo wird eine fremde Sprache, die lateiniſche oder griechiſche, gebraucht. In dieſen hütet man ſich, ſchlecht zu ſchreiben, aber der Rohheit der Landesſprache ſchämt man ſich nicht: in frem-

den

g) Agobard. p. 162. ſq.

h) Eginhard. vit. Caroli M. p. 103.

den Sprachen erſchrickt man über einen einzigen falſchen Buchſtaben, und in der Mutterſprache macht man ruhig faſt bei jedem Worte Fehler. Sonderbar, daß ſo kluge und gelehrte Männer allen Fleiß auf fremde Sprachen wenden, und ihre eigene nicht zu ſchreiben verſtehen i)." Freilich vergehen oft mehrere Jahrhunderte, ehe ſich eine Sprache ausbildet: und gewiß haben die großen Schwierigkeiten, über die auch Ottfried klagte, die beſondern Laute der deutſchen Sprache durch Buchſtaben auszudrücken, die Schriftſteller abgeſchreckt, ihre Mutterſprache zu bearbeiten. Aber hätte man frühere und hinlängliche Verſuche damit gemacht, ſo würde die deutſche Sprache früher eine Bücherſprache und für die Laien ein wichtiges Förderungsmittel der Aufklärung geworden ſeyn.

i) Schilteri Theſaur. antiquit. Teuton. T. I. p. 11. ſq. conf. Ottfridi Evangel. L. I. c. 1. ibid. p. 21.

Ende

des zwey und achtzigſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Guthrie, William, / Gray, John,

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 82

Troppau (1790)

H.un. 699 h-82
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034608-7
VD18 8002937